

28. Sitzung

Donnerstag, den 08.12.2005

Erfurt, Plenarsaal

**a) Viertes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kinder- und Ju-
gendhilfe-Ausführungsgesetzes
(Familienförderungsgesetz)**

2740

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/186 - korrigierte Neu-
fassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Soziales, Familie
und Gesundheit

- Drucksache 4/1412 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion
der SPD

- Drucksache 4/1369 -

ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Familienfördergesetz

2740

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/1200 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Soziales, Familie
und Gesundheit

- Drucksache 4/1415 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1417 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach gemeinsamer Berichterstattung findet eine gemeinsame Ausspra-
che statt.*

*Während der Aussprache unterbricht die Präsidentin, nachdem ihre Er-
mahnungen unbeachtet geblieben sind, die Sitzung für 10 Minuten und
die Abgeordneten Enders, Dr. Scheringer-Wright, Leukefeld, Kalich,
Hennig, Sedlacik, Kuschel, Dr. Hahnemann, Reimann, Skibbe und Bär-
wolff (Fraktion der Linkspartei.PDS) erhalten einen Ordnungsruf.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/186 - korrigierte
Neufassung - wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung
bei 86 abgegebenen Stimmen mit 41 Jastimmen und 45 Neinstimmen ab-
gelehnt (Anlage 1).*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/1369 -
wird in namentlicher Abstimmung bei 86 abgegebenen Stimmen mit
41 Jastimmen und 45 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).*

Der Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/1417 - zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/1200 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit - Drucksache 4/1415 - zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/1200 - wird mit Mehrheit angenommen.

Artikel 4 des Gesetzentwurfs der Landesregierung sowie die weiteren Teile des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Drucksache 4/1200 - werden unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 4/1415 - jeweils in namentlicher Abstimmung bei jeweils 86 abgegebenen Stimmen mit jeweils 45 Ja-Stimmen und 41 Nein-Stimmen angenommen (Anlagen 3 und 4).

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/1200 - wird in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen.

- | | |
|--|-------------|
| Fragestunde | 2786 |
| a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)
Psychotherapeutische Versorgung durch Kinder- und Jugendlichen-
Psychotherapeuten im ambulanten Bereich | 2786 |
| - Drucksache 4/1335 - | |
| <i>wird von Staatssekretär Illert beantwortet.</i> | |
| b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)
Höhere Zuweisungen zu den Ausgaben für Kindertagesstätten | 2787 |
| - Drucksache 4/1357 - | |
| <i>wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfragen.</i> | |
| c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (Die Linkspartei.PDS)
A 71 - Abschnitt Meiningen Süd-Mellrichstadt | 2788 |
| - Drucksache 4/1359 - | |
| <i>wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.</i> | |
| d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Reimann (Die Linkspartei.PDS)
Lernmittelfreiheit an staatlichen und freien Schulen | 2789 |
| - Drucksache 4/1370 - | |
| <i>wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfragen.</i> | |
| e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)
Landesliegenschaften in Weimar | 2791 |
| - Drucksache 4/1379 - | |
| <i>wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfrage.</i> | |
| f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)
A 71 - Gefahrenabwehrzentrum | 2792 |
| - Drucksache 4/1380 - | |
| <i>wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.</i> | |

-
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe (Die Linkspartei.PDS)** **2793**
Förderrichtlinie zur Jugendpauschale/Schuljugendarbeit 2005
- Drucksache 4/1390 -
wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (Die Linkspartei.PDS)** **2795**
Brände auf Deponien und Recyclinganlagen
- Drucksache 4/1393 -
wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright** **2796**
(Die Linkspartei.PDS)
„Ein-Euro-Jobs“ in Forstämtern?
- Drucksache 4/1394 -
wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders (Die Linkspartei.PDS)** **2798**
Entwicklung des ÖPNV
- Drucksache 4/1396 -
wird von Minister Trautvetter beantwortet.
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (Die Linkspartei.PDS)** **2799**
Planungen des Landes im Gelände der ehemaligen Firma Topf & Söhne
- Drucksache 4/1400 -
wird von Minister Reinholz beantwortet.
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring (SPD)** **2799**
Zukünftige personelle Strukturen des Amtsgerichts Heilbad Heiligenstadt
- Drucksache 4/1402 -
wird von Minister Schliemann beantwortet. Zusatzfrage.
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)** **2800**
Fightclub-Veranstaltung in Gera
- Drucksache 4/1403 -
wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.
- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Reimann (Die Linkspartei.PDS)** **2801**
**Gemeinsame Erklärung des hessischen und des Thüringer Kultus-
ministeriums**
- Drucksache 4/1389 -
wird von Minister Prof. Dr. Goebel beantwortet. Zusatzfragen.
- o) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)** **2802**
**Abwasserbeitragsatzung des Wasser- und Abwasserverbands Bad
Salzungen - Androhung der Ersatzvornahme der Kommunalaufsicht**
- Drucksache 4/1395 -
wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.

Aktuelle Stunde	2804
a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Wohlstand sichern, Arbeitsplätze schaffen, Solidarität stärken - Chan- cen für Thüringen aus dem Koali- tionsvertrag der CDU, CSU und SPD ,Gemeinsam für Deutschland - mit Mut und Menschlichkeit““	2804
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 4/1358 -	
b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Aktuelle Situation und Perspektiven der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH“	2811
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 4/1408 -	
<i>Während der Aussprache erhält der Abgeordnete Kretschmer (CDU) einen Ordnungsruf.</i>	
Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausfüh- rung der Insolvenzordnung	2816
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 4/1247 - dazu: Beschlussempfehlung des Aus- schusses für Soziales, Familie und Gesundheit - Drucksache 4/1376 - ZWEITE BERATUNG	
<i>Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf in der ZWEITEN BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.</i>	
Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungs- gesetzes	2817
Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/1299 - ZWEITE BERATUNG	
<i>Nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetz- entwurfs an den Innenausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten jeweils mit Mehrheit abge- lehnt.</i>	
<i>Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG mit Mehrheit abgelehnt.</i>	

**Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen** **2820**

Gesetzentwurf der Fraktion der
Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1309 -
ZWEITE BERATUNG

*Nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetz-
entwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaange-
legenheiten mit Mehrheit abgelehnt.*

**Thüringer Kommunalrechts-
änderungsgesetz** **2822**

Gesetzentwurf der Fraktion der
Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1310 - Neufassung -
ZWEITE BERATUNG

*Nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetz-
entwurfs an den Innenausschuss, den Ausschuss für Justiz, Bun-
des- und Europaangelegenheiten sowie den Ausschuss für Natur-
schutz und Umwelt jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG mit Mehrheit
abgelehnt.*

**a) Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Abwasserabgaben-
gesetzes** **2830**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1317 -
dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Naturschutz und
Umwelt
- Drucksache 4/1411 -
ZWEITE BERATUNG

**b) Finanzielle Entlastung der Bürger
durch konsequente Ausnutzung der
erweiterten Verrechnungsmöglich-
keiten nach Abwasserabgabengesetz** **2830**

Entschließungsantrag der Fraktion
der CDU
- Drucksache 4/1336 -
dazu: Beschlussempfehlung des Aus-
schusses für Naturschutz und
Umwelt
- Drucksache 4/1401 -

*Nach gemeinsamer Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetz-
entwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 4/1317 - in ZWEITER BE-
RATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit ange-
nommen.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/1336 -
wird mit Mehrheit angenommen.*

Thüringer Gesetz zu den Abkommen zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie

2834

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1381 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Nach Begründung des Gesetzentwurfs wird die ERSTE BERATUNG geschlossen.

Einer Kürzung der Frist zwischen der ERSTEN und ZWEITEN BERATUNG wird nicht widersprochen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

2836

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1384 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Nach Begründung des Gesetzentwurfs wird die ERSTE BERATUNG geschlossen.

Einer Kürzung der Frist zwischen der ERSTEN und ZWEITEN BERATUNG wird nicht widersprochen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThBKG -)

2837

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1382 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen.

Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt wird jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

**Thüringer Gesetz zur Änderung
personalvertretungsrechtlicher
Vorschriften**

2844

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1383 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung des Gesetzentwurfs wird die ERSTE BERATUNG geschlossen.

Einer Kürzung der Frist zwischen der ERSTEN und ZWEITEN BERATUNG wird nicht widersprochen.

Der Gesetzentwurf wird in der ZWEITEN BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzels, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	2739, 2740, 2743, 2746, 2747, 2753, 2756, 2806, 2807, 2808, 2809, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815, 2816, 2819, 2820, 2821, 2822, 2826, 2828
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	2764, 2765, 2769, 2772, 2774, 2775, 2776, 2778, 2781, 2783, 2784, 2785, 2829, 2830, 2831, 2833, 2834, 2835, 2836, 2838, 2839, 2841, 2844, 2845
Vizepräsidentin Pelke	2786, 2787, 2788, 2789, 2790, 2791, 2792, 2793, 2794, 2795, 2796, 2797, 2798, 2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804
Becker (SPD)	2796, 2833
Bergemann (CDU)	2804, 2806
Blehschmidt (Die Linkspartei.PDS)	2764, 2817
Buse (Die Linkspartei.PDS)	2808, 2809, 2844
Döring (SPD)	2794, 2799
Enders (Die Linkspartei.PDS)	2798
Fiedler (CDU)	2841
Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)	2786
Gentzel (SPD)	2819, 2820
Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)	2789, 2791, 2792, 2812, 2813, 2814
Gumprecht (CDU)	2740
Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)	2746, 2800, 2801, 2821, 2829, 2838
Hausold (Die Linkspartei.PDS)	2746, 2747
Höhn (SPD)	2800, 2806
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	2802
Kölbel (CDU)	2819
Krauße (CDU)	2833
von der Krone (CDU)	2826
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	2795, 2796, 2832
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	2787, 2788, 2802, 2804, 2822
Lemke (Die Linkspartei.PDS)	2788
Leukefeld (Die Linkspartei.PDS)	2792, 2793, 2797
Lieberknecht (CDU)	2744, 2747, 2769, 2772, 2775, 2776, 2807
Matschie (SPD)	2740, 2743, 2744, 2781
Panse (CDU)	2753, 2756, 2764, 2765
Pelke (SPD)	2765
Dr. Pidde (SPD)	2811
Reimann (Die Linkspartei.PDS)	2789, 2790, 2794, 2801
Rose (CDU)	2830
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	2772, 2781, 2796
Schröter (CDU)	2821
Dr. Schubert (SPD)	2815
Skibbe (Die Linkspartei.PDS)	2793, 2794
Stauch (CDU)	2785
Taubert (SPD)	2765, 2826, 2839
Thierbach (Die Linkspartei.PDS)	2772, 2774, 2775, 2783, 2788, 2799, 2816

Althaus, Ministerpräsident	2809
Diezel, Finanzministerin	2813
Dr. Gasser, Innenminister	2789, 2792, 2793, 2801, 2803, 2804, 2828, 2834, 2837, 2844
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	2784, 2787, 2788, 2790, 2791, 2802
Illert, Staatssekretär	2787, 2793, 2794, 2795
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	2799
Schliemann, Justizminister	2800
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	2795, 2796, 2797, 2798
Dr. Spaeth, Staatssekretär	2791, 2792
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	2798
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	2776, 2778, 2781, 2816, 2836

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Plenarsitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre unsere Gste auf der Zuschauertribne und ich begre die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Als Schriftfhrer hat neben mir die Abgeordnete Walsmann Platz genommen. Die Rednerliste fhrt die Abgeordnete Wolf. Fr die heutige Sitzung hat sich Herr Abgeordneter Ohl entschuldigt.

Ich mchte folgende allgemeine Hinweise geben: Der ltestenrat hat gem § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschftsordnung dem Bildjournalisten der „Thringer Allgemeinen“ Marco Schmidt eine Dauerarbeitsgenehmigung fr Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal fr die 4. Wahlperiode erteilt.

Die UNICEF-Arbeitsgruppe Erfurt fhrt heute und morgen ihren traditionellen Verkauf von Weihnachtskarten und Kalendern durch. Auerdem fhren die Erzeugerbrse Eichsfeld e.V. und der Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld e.V. eine Prsentation durch. Beide Veranstaltungen finden im Foyer vor dem Landtagsrestaurant statt.

Heute Abend hat die E.ON Thringer Energie zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der ab 20.00 Uhr stattfindet.

Ich mchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben:

Zu TOP 1 a: Die Beschlussempfehlung des Ausschusses fr Soziales, Familie und Gesundheit zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, „Viertes Gesetz zur nderung des Thringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausfhrungsgesetzes“ hat die Drucksachenummer 4/1412.

Zu TOP 1 b: Die Beschlussempfehlung des Ausschusses fr Soziales, Familie und Gesundheit zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Thringer Familienfrdergesetz“ hat die Drucksachenummer 4/1414. Da die Beschlussempfehlung erst am Mittwoch, also nicht wie in § 58 Abs. 1 Geschftsordnung vorgesehen, zwei Werkzeuge vor der Beratung verteilt werden konnte, mssen wir gem § 66 Abs. 1 der Geschftsordnung ber die notwendige Fristverkrzung entscheiden. Gibt es Widerspruch gegen die Fristverkrzung? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Fristverkrzung beschlossen.

Ich weise Sie weiterhin darauf hin, dass ein nderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1417 verteilt wurde.

Zu TOP 2 a: Die Beschlussempfehlung des Ausschusses fr Soziales, Familie und Gesundheit zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD „Thringer Gesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen fr Menschen mit Behinderungen“ erhlt die Drucksachenummer 4/1416. Wie bereits in der Einladung vermerkt, wird der Tagesordnungspunkt morgen aufgerufen.

Zu TOP 2 b: Die Beschlussempfehlung des Ausschusses fr Soziales, Familie und Gesundheit zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Thringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen“ erhlt die Drucksachenummer 4/1413.

Zu TOP 7 a: Die Beschlussempfehlung des Ausschusses fr Naturschutz und Umwelt zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU „Zweites Gesetz zur nderung des Thringer Abwasserabgabengesetzes“ erhlt die Drucksachenummer 4/1411. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Rose benannt.

Zu TOP 7 b: Die Beschlussempfehlung des Ausschusses fr Naturschutz und Umwelt zu dem Entschlieungsantrag der Fraktion der CDU „Finanzielle Entlastung der Brger durch konsequente Ausnutzung der erweiterten Verrechnungsmglichkeiten nach Abwasserabgabengesetz“ erhlt die Drucksachenummer 4/1401. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Rose benannt.

Zu TOP 11: Die Fraktionen haben sich dahin gehend verstndigt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/1383 „Thringer Gesetz zur nderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften“ in erster und in zweiter Beratung zu behandeln. ber die notwendige Fristverkrzung wird bei der Behandlung des Tagesordnungspunkts entschieden.

Zu TOP 12: Wie Ihnen schon in der Ergnzung der Tagesordnung mitgeteilt wurde, entfllt der Tagesordnungspunkt 12 „Auslobung eines Preises ‚Wirtschaftsfreundlichste Kommune in Thringen‘“, da der Ausschuss fr Wirtschaft, Technologie und Arbeit noch nicht abschlieend beraten hat.

Zu TOP 14: Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Antrag der Landesregierung „nderung der Anteilseignerstruktur der Thringer Aufbaubank“ hat die Drucksachenummer 4/1414. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Gerstenberger benannt.

Zu TOP 18 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 4/1389, 4/1390, 4/1393, 4/1394, 4/1395, 4/1396, 4/1400, 4/1402 und 4/1403.

Ich möchte Ihnen ferner mitteilen, dass die Landesregierung angekündigt hat, zu dem Tagesordnungspunkt 15 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Das ist nicht der Fall, so gilt die Tagesordnung als festgestellt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

a) Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (Familienförderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/186 - korrigierte Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 4/1412 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1369 -

ZWEITE BERATUNG

b) Thüringer Familienfördergesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1200 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 4/1415 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1417 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Gumprecht aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung zu beiden Gesetzentwürfen.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landtag hat in seiner Sitzung am 16. September 2005 den Gesetzentwurf der Thüringer Landesregierung - Drucksache 4/1200 - „Thüringer Familienfördergesetz“ und den Gesetzentwurf der SPD in der Drucksache 4/186 - korrigierte Neufassung - federführend an den Ausschuss für Sozia-

les, Familie und Gesundheit unter Beteiligung des Gleichstellungsausschusses, des Innenausschusses, des Bildungsausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses überwiesen.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 23. September den Gesetzentwurf beraten und in seiner 16. Sitzung am 12. Oktober eine öffentliche Anhörung im Beisein einer sehr großen Öffentlichkeit durchgeführt. Es wurden zahlreiche Institutionen und Persönlichkeiten gebeten, ihre Stellungnahmen zu den beiden Entwürfen abzugeben. In seiner Sitzung am 18.11. wurden 25 Änderungsanträge mit über 45 Änderungen von der CDU eingebracht und eine ergänzende schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, des Gemeinde- und Städtebundes und des Thüringer Landkreistages zu den von der Fraktion eingebrachten Änderungen beschlossen. Die Stellungnahmen wurden in der Sitzung am 5. Dezember beraten und durch die CDU-Fraktion weitere fünf Änderungsanträge einstimmig beschlossen. Im Ausschuss wurde ebenso ein Antrag zur Verschiebung der Gesetzesinitiative mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat den Gesetzentwurf der SPD abgelehnt und dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den eingebrachten Änderungsvorschlägen zugestimmt und dem Landtag zur Annahme empfohlen. Gleiche Beschlüsse fassten die beteiligten Ausschüsse. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke dem Abgeordneten Gumprecht und frage die Fraktion der SPD, ob sie das Wort wünscht zur Begründung ihres Entschließungsantrags. Das Wort wird nicht gewünscht. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren heute erneut über die so genannte Familienoffensive und wer sich die Debatte dazu in den letzten Monaten anschaut, der muss nachdenklich werden.

Da startet die Landesregierung eine Offensive mit dem Anspruch, mehr Wahlfreiheit zu schaffen, mit der Ankündigung, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vorzuziehen - und trotzdem: Wer sich die öffentlichen Stimmen zu dieser Familienoffensive anschaut, der findet fast durchweg nur ablehnende Stimmen zu dem, was die Landesregierung auf den Tisch gelegt hat.

Irgendetwas bei dieser Familienoffensive läuft offensichtlich gründlich falsch. Ob Landräte, ob Bürgermeister, ob Kirchen, ob Sozialverbände, ob Gewerkschaften, ob Eltern - von allen Seiten, Herr Althaus, hagelt es Kritik an dem, was Sie auf den Tisch gelegt haben. Ich will das nicht alles im Einzelnen vorlesen, Sie kennen das. Aber selbst in den Reihen der Union gibt es viele kritische Stimmen. Neben den Landräten oder Bürgermeistern will ich einen stellvertretend nennen, der zum Nikolaustag auch in den Zeitungen zitiert wurde, nämlich den stellvertretenden Elternsprecher Kindertagesstätten, Hans Arno Simon, der Mitglied der CDU ist und der in der Zeitung damit zitiert wird, dass er deutlich macht, dass auch er an dem Gesetz vieles nicht nachvollziehen kann und dass die Wahlfreiheit, die durch die zusätzliche Zahlung des Erziehungsgelds erreicht werden soll, für die meisten Eltern gar nicht besteht, und dann zu dem Urteil kommt: Das Gegenteil von „gut gemacht“ ist „gut gemeint“.

Auf dem CDU-Parteitag in Altenburg am letzten Wochenende

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Warst du dabei?)

haben die Delegierten mit den Füßen abgestimmt.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Das war schon ein seltsames Bild. Das ganze Land diskutiert das Für und Wider, aber auf dem CDU-Parteitag findet eine offene Debatte nicht statt. Ungefähr die Hälfte der Delegierten entzieht sich einfach der Entscheidung, indem sie an der Abstimmung nicht teilnimmt. Was passiert hier eigentlich?

Der Ministerpräsident ist überzeugt, die modernste Familienförderung auf den Weg zu bringen. Er startet dazu eine Familienoffensive und die eigenen Truppen sind zu einem erheblichen Teil auf der Flucht. Aber warum sehen das eigentlich fast alle, die sich öffentlich dazu äußern, anders? Sind die alle unfähig, das segensreiche Gesetz der CDU-Landesregierung zu begreifen? Oder ist es das so unglaublich Neue, was ja oft in der Geschichte auf Widerstand stößt erst einmal, wie beispielsweise die Einführung der Eisenbahn? Es gibt ja durchaus positive Ansätze in den Überlegungen - ich habe das zu Eingang gesagt, der vorgezogene Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, die größere Wahlfreiheit der Eltern, eine zusätzliche finanzielle Leistung - und trotzdem, trotz alledem überwiegen die kritischen Stimmen. Warum ist das so? Es beginnt mit der Frage nach den Gründen für diese Familienoffensive. Es ist ja ohne Zweifel so, bis zur Verkündung der Familienoffensive am 20. April dieses Jahres waren sich offensichtlich alle einig, dass das existierende System

gut ist und dass wir es weiter verbessern wollen.

Wir hatten eine Enquetekommission im Thüringer Landtag, die sich mit Bildungsfragen beschäftigt hat, unter anderem natürlich auch mit den Kindergärten in diesem Zusammenhang, und die parteiübergreifend und expertenübergreifend der Meinung war, wir haben ein gutes Kindergartensystem, wir wollen die Qualität dieses Systems weiter verbessern, wir wollen dieses System ausbauen. Auch der sozialpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Panse, hat noch am 9. April deutlich gemacht - ich will das noch mal zitieren nach dem „Freien Wort“: „Unter dessen forderte der sozialpolitische Sprecher der CDU-Fraktion Michael Panse, Familien nicht länger durch immer weitere Geldzahlungen, sondern über eine Ausweitung der Betreuungsangebote für Familien zu unterstützen. Gerade die jüngst öffentlich diskutierten Fälle von Kindesmisshandlungen, wie der tragische Tod des kleinen Jonny Lee aus Erfurt, zeigen, dass mehr Direktzahlungen nicht unbedingt in jedem Fall zur Verbesserung der Lebenssituation der Kinder beitragen.“

(Beifall bei der SPD)

Und er fährt dann fort: „Es gibt besonders in den unteren Einkommensschichten leider einen gewissen Prozentsatz von nicht intakten Familien, die ihre Kinder vor dem Fernseher abladen und das Geld für eigene Bedürfnisse konsumieren“, so Panse. „Insofern könne die Absenkung des Elterngeldes neue Chancen für solche Kinder bedeuten, wenn zugleich mit den eingesparten Mitteln die Betreuungsangebote für Kinder deutlich erweitert werden. Zudem zeigen Studien, dass gerade berufstätige Frauen sich vor allem anderen eine Flexibilisierung der Kita-Betreuung wünschen, denn Schichtdienst, Überstunden, unregelmäßige Arbeitszeiten gehören heute zur Arbeitswirklichkeit“, so Panse. „Diesen veränderten Gegebenheiten müsse sich ein modernes Kindertagesstättenangebot anpassen.“

Jetzt passiert das Gegenteil von dem, was Sie noch am 9. April gefordert haben, Sie sind davon ausgegangen, dass man das Erziehungsgeld absenken und die eingesparten Mittel in den Ausbau der Kindertagesstätten stecken müsse. Jetzt passiert das Gegenteil von dem, Sie nehmen das Geld von den Kindertagesstätten weg und geben es in ein zusätzliches Erziehungsgeld. Also bis zu diesem Zeitpunkt schien man sich parteiübergreifend offensichtlich einig. Dann kam überraschend - auch für die Kollegen aus der Unionsfraktion - die Ankündigung der Familienoffensive. In der ersten Pressekonferenz bemühte sich die Landesregierung deutlich zu machen, es geht hierbei nicht um Einsparungen, es geht nur um ein neues Fördermodell. Es wurden uns Rechnungen präsentiert, die zeigen: Unterm Strich haben die

Familien die gleiche Fördersumme zur Verfügung. Sie erinnern sich daran, es war klar, man wollte deutlich machen, wir geben nicht weniger Geld für die Familien aus, wir verteilen das Geld nur anders in der Förderung. Bei genauerem Hinsehen wurde allerdings ziemlich rasch klar, die finanziellen Einschnitte bei den Kindertagesstätten, die sind ganz erheblich. Nachdem die Begründung damit obsolet geworden war, kam die nächste Begründung - Überkapazitäten. Herr Althaus, Sie haben dann - im „Freien Wort“ ist das nachzulesen - am 6. Juli dieses Jahres gesagt, dass wir 17.000 Plätze finanzieren, die gar nicht von Kindern genutzt werden. Wir haben uns auch dieses Argument gründlich angeschaut, aber auch dieses fiel sehr schnell wie ein Kartenhaus zusammen. Laut Landesjugendamt wurden im Juni 2004 79.322 Plätze finanziert und 78.602 Plätze waren belegt. Das heißt also, hier gibt es lediglich eine Differenz von rund 700 Plätzen, also vielleicht 1 Prozent Plätze, die zu viel gefördert werden. Wenn man das mal auf die Einrichtungen herunterrechnet, dann kommt man zu dem Schluss, dass pro Einrichtung gerade mal ein halber Platz zu viel gefördert wird. Ich finde, das ist eine ziemlich punktgenaue Förderung, die wir an dieser Stelle haben.

(Beifall bei der SPD)

Also auch diese Begründung - Überkapazitäten - für diese Familienoffensive war nicht tragfähig, Herr Althaus.

Dann haben Sie nach einer dritten neuen Begründung für die Familienoffensive gesucht. Dann waren es mit einem Mal die unerklärlichen Kostensteigerungen, die es von 1999 bis 2004 gegeben hat. Natürlich haben wir uns auch mit diesem Argument beschäftigt und wir mussten zu ähnlichen Ergebnissen kommen wie bei den Argumenten, die Sie vorher geliefert haben. Denn es gibt gute Gründe, warum die Kosten zwischen 1999 und 2004 gestiegen sind. Der erste Grund: Die Zahl der Kindergartenplätze ist um rund 7.000 gestiegen. Dass diese Kindergartenplätze auch belegt waren, zeigen die Zahlen, die ich Ihnen gerade aus dem Jahre 2004 vorgelesen habe, also 7.000 Kindergartenplätze mehr. Gleichzeitig hat sich in diesem Zeitraum die Zahl der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft erhöht, nämlich von 633 auf 810. Da die Landesregierung das damit verbunden hat, dass freie Träger höhere Zuschüsse bekommen, nämlich 20,50 € pro Platz und Monat, ist natürlich auch an dieser Stelle eine deutliche Kostensteigerung zu sehen und schließlich sind auch die Lohnkosten für die Beschäftigten in den Jahren 1999 bis 2004 gestiegen. Wir haben einmal beim Gemeinde- und Städtebund nachgefragt und nach den Angaben des Gemeinde- und Städtebundes ist das Arbeitgeberbrutto pro Vollbeschäftigteneinheit - so rechnen die das aus - von 1999

2.625 € auf 2004 3.160 € gestiegen. Damit, Herr Althaus, sind auch die unerklärlichen Kostensteigerungen erklärt. Das heißt, eine Begründung nach der anderen hat sich im Verlaufe der Diskussion und bei genauer Betrachtung als falsch herausgestellt. Deshalb wächst das Misstrauen und ich sage, Herr Althaus, zu Recht.

(Beifall bei der SPD)

Parallel dazu wurde immer deutlicher, welche konkreten Auswirkungen die Familienoffensive hat, und zwar über das hinaus, was Sie an positiven Wirkungen versprechen. Man kann es drehen und wenden, wie man will, man kann hoch- und runterrechnen, links und rechts, eins bleibt unterm Strich immer gleich: Die Kindergärten bekommen in Zukunft deutlich weniger Geld vom Land. Wenn man nicht annimmt, dass die Kindergärten bisher einen Teil der Fördergelder im Keller versteckt haben, dann muss man annehmen, dass dieses Geld, was vom Land weniger gezahlt wird, tatsächlich für den Betrieb der Kindergärten fehlt. Es fehlt tatsächlich in den nächsten Jahren, und zwar mindestens 37 Mio. € im Jahre 2009. Das ist die positivste Annahme, nämlich unter der Voraussetzung, dass alle Mittel, die eigentlich für Investitionen gedacht sind, auch für den Betrieb der Kindertagesstätten eingesetzt werden. Wenn ein Teil dieser Mittel für Investitionen eingesetzt wird und auch die sind ja notwendig, dann wird die Lücke noch größer als 37 Mio. €. Die zuständige Referentin der Diakonie in Mitteldeutschland, Frau Marita Leyh, hat deshalb vorgestern in der Zeitung erklärt, eine Erhöhung der Elternbeiträge sei unvermeidbar. Da hilft es auch nichts, wenn Sie in das Gesetz hineinschreiben, bis 2007 sind die Elternbeiträge gedeckelt, was übrigens nur für die kommunalen Träger gilt und nicht für die freien Träger. Es ist unausweichlich, dass die Elternbeiträge steigen, wenn das beschlossen wird, was Sie uns heute auf den Tisch gelegt haben.

Ein zweiter Punkt ist klar geworden im Verlaufe der Diskussion: Die Betreuungssituation wird sich verschlechtern. Ganz deutlich ist das zu sehen am Betreuungsschlüssel für die unter Dreijährigen. Damit verschlechtern sich natürlich auch die Möglichkeiten, eine gute frühkindliche Bildung anzubieten. Das ist aber eigentlich das ausdrücklich erklärte Ziel, nicht nur unseres, sondern auch das Ziel der Landesregierung, frühkindliche Bildung eigentlich zu verbessern. Sie verschlechtern mit diesem Gesetzentwurf die Bedingungen, eine bessere frühkindliche Bildung auch tatsächlich auf den Weg bringen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Denn, Herr Althaus, neben dem Einsatz der vielen Erzieherinnen und Erzieher in den Kindergärten, von denen die allermeisten wirklich alles geben, was sie geben können, gehört es auch dazu, wenn man die Situation weiter verbessern will, dass man zusätzlich Geld in die Hand nimmt und nicht, dass man Geld wegnimmt aus den Kindergärten.

Zum Dritten: Es stellt sich heraus, Familien oder allein Erziehende, die geringe Einkommen haben und deshalb bisher das volle Landeselterngeld erhalten haben, stehen, wenn sie ein oder zwei Kinder haben, mit der Reform finanziell schlechter da. Ich bin vor einigen Tagen mit dem Kollegen Seela in einer Veranstaltung in Jena gewesen mit Kindergärtnerinnen, Eltern. Dort wurde z.B. die Situation von Studentinnen erläutert, die in aller Regel das Landeserziehungsgeld bisher bekommen haben und dieses Geld u.a. dafür einsetzen konnten, ihren Kindergartenplatz zu finanzieren. Jetzt kommen sie in die Situation, dass das Geld, was sie bisher bekommen haben, direkt an den Kindergarten geht und sie zusätzlich ihren Kindergartenbeitrag bezahlen müssen, was die Situation von Studierenden in einer solchen Lage natürlich deutlich verschlechtert. Als das vorgetragen wurde, hat der Kollege Seela gesagt, ja, man sehe das Problem, leider könne man jetzt nichts mehr ändern, aber in einem Jahr wolle man sich sozusagen das Gesetz noch einmal kritisch anschauen und dann könne man solche Fehler ja korrigieren. Was ist das eigentlich für ein Umgang mit berechtigten Einwänden an einem Gesetz, wenn Sie sich hier hinsetzen und sagen, wir müssen das erst einmal beschließen, auch wenn wir das selbst für falsch halten, in einem Jahr machen wir vielleicht eine Verbesserung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so etwas kann ich einfach nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Eltern, die so viel verdienen, dass sie bisher kein Landeselterngeld bekommen haben, die bekommen in Zukunft eine zusätzliche staatliche Leistung. Hier stellt sich natürlich die Frage nach der Gerechtigkeitsvorstellung, die dahinter steht. Diejenigen, die über die geringsten Einkommen verfügen, die werden finanziell schlechter gestellt. Und diejenigen, die eine etwas bessere Einkommenssituation haben und deshalb bisher kein Landeselterngeld bekommen haben, die werden durch diese Reform besser gestellt. Was ist denn das für ein Gerechtigkeitsempfinden, was dahinter steht?

(Beifall bei der SPD)

Wie erklären Sie das denn eigentlich? Aber nicht nur das Gerechtigkeitsempfinden wird hier massiv ver-

letzt, wenn man sich das betrachtet. Sie verstoßen, Herr Althaus, auch gegen die eigenen Grundsätze, die Sie nicht nur in diesem Haus, sondern auch zum Parteitag in Altenburg wieder vorgetragen haben. Sie haben noch einmal in Altenburg gesagt, ich konnte das nur bei dpa nachlesen, weil ich ja selbst nicht dabei war: Angesichts der Haushaltslage ...

(Unruhe bei der CDU)

Ich wäre gern dabei gewesen und hätte mir das angeschaut. Das nächste Mal komme ich.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das nächste Mal werden Sie eingeladen.)

Laut dpa haben Sie dort gesagt: Angesichts der Haushaltslage müsse in Deutschland nun jede Sozialleistung geprüft werden. Die Union setze auf Freiheit und auf Verantwortung des Einzelnen. Sie haben auch hier im Landtag immer wieder deutlich gemacht, dass es nicht angeht, dass der Staat denjenigen, die auf eigenen Füßen stehen können, Sozialleistungen gewährt, sondern dass hier die Eigenverantwortung Vorrang hat. Nun geben Sie mit der Familienoffensive einer Gruppe, die auf eigenen Füßen stehen kann und das ja bis heute auch tut, die nicht nach einer zusätzlichen Leistung gerufen hat, eine zusätzliche Sozialleistung. Also auch da fällt es mir schwer, die Begründung für das nachzuvollziehen, was Sie hier tun.

Ich will Ihnen ein viertes Beispiel nennen: Es ergeben sich an den Thüringer Landesgrenzen teilweise absurde Situationen. Ich habe mich gestern mit dem Kollegen Schubert unterhalten, der mir das Beispiel einer Kindertagesstätte in Lucka einmal deutlich gemacht hat. Dort gehen 130 Kinder in die Kindertagesstätte. 14 dieser Kinder kommen aus Sachsen. Nach dem Gesetz, das Sie heute beschließen wollen, bekommen diese sächsischen Kinder keine Förderung mehr. Wie soll jetzt der Kindergarten damit umgehen?

(Unruhe bei der CDU)

Das heißt, Sie ziehen hier mitten in Deutschland, statt mehr Zusammenarbeit auch über Landesgrenzen möglich zu machen, neue Grenzen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Matschie, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Matschie, SPD:

Aber selbstverständlich.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Herr Matschie, ich wollte Sie einmal fragen: Finden Sie es Aufgabe des Freistaats Thüringen, sächsische Kinder mit unserer Landesförderung zu fördern?

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Lieberknecht, wir haben ... Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es war doch eine ganz sachliche Frage von der Kollegin Lieberknecht. Ich will sie auch sachlich beantworten. Frau Lieberknecht, wir haben zurzeit - ausweislich der Zahlen, die da zur Verfügung stehen - gut 220 Kinder in Thüringer Kindergärten, die nicht Thüringer Landeskinder sind, sondern aus anderen Bundesländern kommen. Ich finde, im Sinne der Eltern und der Kinder, auch im Sinne einer wohnortnahen Betreuung kann es sich Thüringen durchaus leisten, auch einige Kinder aus anderen Bundesländern hier in Thüringer Kindergärten mit zu fördern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich bin sicher, dass im Gegenzug auch die Nachbarbundesländer Thüringer Kinder in ihren Kindergärten fördern würden. Das hielte ich für die vernünftigste Lösung im Sinne der Eltern und der Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einmal zusammenfassen: Weniger Geld für die Kindertagesstätten, eine Verschlechterung der Betreuungssituation, steigende Beiträge für die Eltern, eine nicht mit Gerechtigkeit zu erklärende Förderung beim Landeselterngeld, neue Probleme an den Grenzen zu den anderen Bundesländern, das alles sind Folgen der von Ihnen so gepriesenen modernsten Familienförderung. Diese Folgen sind in vielen Diskussionsrunden vorgetragen worden. In einigen konnte ich selbst auch dabei sein. Sie sind vorgetragen worden von den Eltern, von den freien Trägern, von Kindergärtnerinnen, von Kirchen, von Sozialverbänden, sie sind vorgetragen worden von Landräten, von Bürgermeistern. Sie, Herr Althaus, haben die Argumente alle vom Tisch gewischt. Statt sich mit diesen Argumenten auseinander zu setzen, haben Sie lieber auf das Gutachten eines Professors der Katholischen Akademie in Eichstätt vertraut, der sich mit Kindertagesstätten ausweislich seiner bisherigen Veröffentlichungsliste nicht sonderlich beschäftigt hat. Dabei müsste Ihnen eigentlich aus den Erfahrungen im Bundestagswahlkampf klar geworden sein, mit dem Rat von Professoren, die Exklusivmeinungen vertreten, kann man ganz schnell auf die falsche Spur kommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Herr Althaus, anstatt sich auf dem CDU-Parteitag dann die Zeit zu nehmen, die vielen, auch in Thüringen, auch von CDU-Mitgliedern geäußerten Bedenken zu diskutieren, haben Sie lieber Frau Prof. Höhler einfliegen lassen, die dann Lobeshymnen auf den mutigen Regierungschef gesungen hat.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Da hätten Sie mal lieber zuhören sollen.)

Herr Althaus, ich glaube ...

(Unruhe bei der SPD)

Ich kenne die Argumente von Frau Prof. Höhler, sie sind ja nicht neu. Frau Prof. Höhler versucht ja seit langem in der CDU auch politisch in verantwortliche Funktionen zu kommen. Das hat sie schon versucht, als Helmut Kohl noch in Deutschland regierte und das ist schon eine ganze Weile her.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Gott sei Dank.)

Herr Althaus, ich glaube, mit dem Mut ist das so eine Sache und vom Mut zur Sturheit ist es manchmal nur ein kleiner Schritt.

(Beifall bei der SPD)

Augen zu und durch - das scheint jetzt offensichtlich die Devise zu sein, die Sie ausgegeben haben. Ich frage mich: Was treibt Sie an, warum diese Familienoffensive? Für mich bleiben am Ende zwei Beweggründe übrig, die es lohnt, noch einmal genauer anzuschauen. Der erste Beweggrund ist, Geld im Landeshaushalt zu sparen. Das ist durchaus ein ernst zu nehmender Beweggrund, aber er steht auch in einem seltsamen Widerspruch dazu, dass Sie mit diesem Gesetz eine zusätzliche Sozialleistung auf den Weg bringen, die nach Überzeugung vieler nicht unbedingt notwendig ist und nach der die Betroffenen auch nicht gerufen haben. Also, das Argument, es geht darum, den Haushalt zu entlasten und nicht zusätzliche Schulden für zukünftige Generationen anzuhäufen, das steht auf wackligen Füßen, weil Sie ja gleichzeitig eine neue Sozialleistung hier versprechen und weil Sie auch Geld haben, eine Familienstiftung zu gründen und auch dafür 34 Mio. € einsetzen wollen.

Bleibt ein zweites Argument, was ich mir noch einmal genauer anschauen möchte. Sie setzen finanzielle Anreize mit Ihrer Familienoffensive, damit Eltern ihre Kinder möglichst bis zum Alter von drei Jahren zu Hause behalten. Das ist der finanzielle Anreiz, den diese Offensive setzt. Dahinter verbirgt sich ja ganz offensichtlich die alte Debatte aus dem Westen, Mütter müssten bis zum Alter von drei Jahren ganz

für ihre Kinder da sein. Zugespitzt ist das diskutiert worden im Vorwurf an die so genannten Rabenmütter, die ihre Kinder vielleicht schon mit ein oder zwei Jahren aus der Familie weggeben in eine Kindertagesstätte und zugespitzt auch in der Debatte um die Frage: Sollen die Eltern das Kind erziehen oder soll der Staat diese Aufgabe übernehmen?

(Unruhe bei der CDU)

Ich glaube, Herr Althaus, dass Sie hier falsche Alternativen aufmachen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mal entgegnen mit einem afrikanischen Sprichwort. Ja, auch von Afrika kann man ab und zu etwas lernen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der schwarzen Fraktion.

(Unruhe bei der CDU)

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das afrikanische Sprichwort besagt: Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein ganzes Dorf. Dazu braucht man nicht nur Eltern, dazu braucht man Nachbarn, Tanten, Onkel. Dazu braucht man Freunde und dazu braucht man auch andere Kinder. Um ein Kind zu erziehen braucht man ein ganzes Dorf. Das heißt, es geht gar nicht um einen Gegensatz, sollen die Eltern das Kind erziehen oder soll das der Kindergarten tun, sondern es geht eigentlich um ein Miteinander in dieser Frage - Eltern und Kindergarten. Eltern und andere in der Umgebung sind wichtig für die Erziehung des Kindes und gerade auch für die frühkindliche Erziehung. Ich will vielleicht das Argument von Herrn Panse noch einmal aufgreifen, was er im „Freien Wort“ verwendet hat, bevor die Familienoffensive kam. Denn gerade dort, wo die Eltern möglicherweise nicht in der Lage sind, ihre Kinder ausreichend zu fördern, wo die Kinder vielleicht zu viele Stunden vor dem Fernseher sitzen, wo sie nicht die Anregungen bekommen, die sie für ihre Entwicklung brauchen, gerade da braucht es das Dorf, braucht es dann im übertragenen Sinne vielleicht den Kindergarten, der die notwendigen Anregungen gibt und geben kann. Und da ist es letztendlich für beide wichtig, für die Kinder, die mehr Förderung erfahren können, die zusätzliche Anregungen bekommen, die sie in der Familie nicht bekommen können, aber der Kindergarten ist auch für die Eltern wichtig. Und wer sich mit Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern unterhält, der wird feststellen, für manche Eltern ist der Kindergarten die einzige Kontaktstelle zu anderen Eltern, die einzige Möglichkeit, sich auseinander zu setzen auch mit Fragen, die solche Eltern beschäftigen in Bezug auf die Er-

ziehung, selbst Anregungen zu kriegen, wie sie mit ihren Kindern umgehen können. Und, Herr Althaus, das kann dann auch keine Familienstiftung ersetzen. Elternberatung passiert am ehesten in der Kindertagesstätte selbst, dort, wo die Eltern mit ihren Kindern hinkommen, wo sie Vertrauen entwickeln könnten zu Kindergärtnerinnen, die mit ihren Kindern umgehen, und wo sie vielleicht auch die Fragen stellen können, die sie sich an anderer Stelle nicht zu stellen trauen.

(Beifall bei der SPD)

Also für beide, für Eltern und Kinder, ist der Kindergarten wichtig. Aber auch, wenn wir von einer ganz anderen Seite her denken, nämlich von der Seite her, dass es sehr viele junge Menschen gibt, die einen Kinderwunsch haben, aber deutlich weniger, die sich den Kinderwunsch auch erfüllen. Wenn wir darüber nachdenken, wie wir Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser hinbekommen können, wie wir es schaffen, dass mehr junge Menschen, die einen Kinderwunsch haben, sich diesen Wunsch auch erfüllen.

(Beifall bei der SPD)

Auch dann spricht ja vieles dafür, die Kraft darauf zu konzentrieren, einen frühen Wiedereinstieg von Eltern in den Beruf zu ermöglichen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Denn auch das ist doch eine Erfahrung, die man in allen Untersuchungen nachlesen kann. Wer lange aussteigt aus dem Beruf, hat hinterher natürlich größere Probleme, in den Beruf wieder einzusteigen, als jemand, der nur für eine relativ kurze Zeit aussteigt. Deshalb haben sich auch SPD und CDU auf der Bundesebene auf eine entsprechende Förderphilosophie verständigt. Der Kern dieser Philosophie ist, Eltern zu stärken bei der Möglichkeit, Beruf und Elternschaft miteinander in Einklang zu bringen und den Verdienstaufschlag von Familien, wenn sie Kinder bekommen, möglichst gering zu halten. Deshalb gibt es den Vorschlag eines Elterngeldes für ein Jahr als Lohnersatzleistung, um den Verdienstaufschlag möglichst gering zu halten, wenn Kinder geboren werden. Danach soll die Möglichkeit geschaffen werden für einen raschen Wiedereinstieg in den Beruf, wenn Eltern das wollen. Dazu gibt der Bund auch zusätzliche finanzielle Hilfen, um Betreuung auszubauen und frühkindliche Bildung zu stärken. Ich finde, Herr Althaus, im Interesse der Eltern und im Interesse der Kinder in Thüringen sollten wir auch versuchen, die Thüringer Familienförderung passend zur Förderung auf der Bundesebene zu gestalten. Das bedeutet aus meiner Sicht, wenn der Bund sich finanziell darauf konzentriert, ein Elterngeld zu schaffen, um für ein Jahr den Lohnausfall zu einem gewissen Teil zu kompensieren, dann ist der vernünftige Teil, den die Länder tun können, ihre finanzielle Kraft zu konzentrieren auf den Ausbau von

Betreuungsmöglichkeiten und die Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung.

(Beifall bei der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich kann ja verstehen, dass Sie die Sache endlich vom Tisch haben wollen und dass Sie deshalb jetzt aufs Tempo drücken.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Müssen.)

Gestatten Sie mir vielleicht noch mal ein Zitat von Denis Diderot, dem geistigen Vater der französischen Aufklärung, der einmal gesagt hat: „Wenn man einen falschen Weg einschlägt, verirrt man sich umso mehr, je schneller man geht.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Deshalb glaube ich, dass Tempomachen nicht viel nutzt. Lassen Sie uns doch stattdessen noch einmal nachdenken! Lassen Sie uns dafür sorgen, dass die Kritik, die von vielen Seiten geäußert worden ist, nicht einfach vom Tisch gewischt wird! Sie sollten auch im Kopf haben, wenn Sie heute entscheiden, die Familienoffensive trotz aller Bedenken durchzuziehen, dass das Thema nicht vom Tisch ist. Es wird auf dem Tisch bleiben. Dafür werden die vielen sorgen, die jetzt darüber nachdenken, falls Sie dies beschließen, ein Volksbegehren dazu auf den Weg zu bringen. Ich sage Ihnen hier sehr offen und deutlich, wir werden diese Bemühungen um ein Volksbegehren nach Kräften unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Sehr überraschend.)

Werte Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion, heute ist die letzte Chance für Sie, einen anderen Weg einzuschlagen,

(Unruhe bei der CDU)

einen Weg mit den Eltern, mit den Kindergärtnerinnen, mit den Bürgermeistern und Landräten, mit den Kirchen, mit den Sozialverbänden statt gegen sie. Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, haben diese Entscheidung heute in der Hand und ich kann Sie nur bitten, gehen Sie mit dieser Verantwortung sorgsam um. Paul und Paula werden es Ihnen danken.

(Beifall bei der Linkspartei. PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Hausold, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz einiger Verbesserungen in Ihrem Gesetzentwurf - und ich möchte mich besonders auf die Frage der Kindertagesstätten im Zusammenhang mit Ihrer Familienoffensive hier beziehen - müssen wir deutlich sagen: Das, was hier vorliegt, ist aus unserer Sicht in keinem Fall heute hier zustimmungsfähig, ja abstimmungsfähig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das nicht nur, weil es inhaltliche Diskrepanzen gibt, auf die ich im Folgenden eingehen will, sondern das vor allen Dingen auch deshalb, weil in diesem Gesetz so viel Unausgegorenes steckt,

(Unruhe bei der CDU)

dass es einfach nicht verantwortlich ist, an diesem heutigen Tag eine solche Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordnete der PDS-Fraktion, ich bitte Sie, Ihre Jacketts wieder anzuziehen. Nonverbale Äußerungen sind hier im Landtag nicht erwünscht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Warum?)

(Unruhe im Hause)

Es gibt eine Wortmeldung. Herr Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, wir huldigen dem Landesfürsten, was ist daran nicht zulässig?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Abgeordneten, ich bitte Sie, ziehen Sie Ihre Jacketts wieder an, das ist der Würde dieses Hauses nicht angemessen, wie Sie sich verhalten.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Meine Damen und Herren, ich meine, bei Malbüchern gab es auch den Hinweis, man muss die nicht auf sich beziehen, also Sie müssen natürlich auch nicht unbedingt in Richtung der Linkspartei.PDS-Fraktion an dieser Stelle Ihre Blicke richten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Entweder wird die Ordnung in diesem Plenarsaal wieder hergestellt oder ich beantrage eine Unterbrechung der Sitzung. Es ist eine Demonstration, egal ob für oder gegen,

(Beifall bei der CDU)

es ist in jedem Fall nicht gestattet in diesem Plenarsaal.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich unterbreche die Sitzung und bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Gut, dann machen wir dann an der Stelle weiter.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir setzen die Sitzung fort. Ich erteile den Abgeordneten Enders, Dr. Scheringer-Wright, Leukefeld, Kalich, Hennig, Sedlacik, Kuschel, Dr. Hahnemann, Reimann, Skibbe und Bärwolff einen Ordnungsruf

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und fordere Sie auf, die T-Shirts auszuziehen bzw. die Jacketts überzuziehen.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das wollen wir jetzt sehen.)

(Unruhe bei der CDU)

Ich bitte Sie, meiner Aufforderung Folge zu leisten, sonst erteile ich Ihnen einen zweiten Ordnungsruf.

(Unruhe im Hause)

Herr Abgeordneter Hausold, ich bitte Sie, Ihre Rede fortzusetzen.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass man nicht noch mehr Ordnungsrufe provozieren will, weil das natürlich der weiteren Debatte in diesem Hause auch nicht anstehen würde. Ich gehe davon aus, dass sich meine Kolleginnen und Kollegen in dieser Richtung entschieden haben, um hier nicht in dieser Debatte am Ende des Saales verwiesen zu werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zweitens will ich eine Bemerkung machen, ein Stück Denkpause gab es ja nun doch noch mal zusätzlich in dem Zusammenhang, vielleicht kann man das in die Überlegungen bei der Mehrheitsfraktion einbeziehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ansonsten möchte ich dort fortsetzen, wo ich vorhin geendet habe und sage, weil die Lage in diesem Land ist, kann ich mich in diesem Zusammenhang auch meinem Vorredner Christoph Matschie nur anschließen. Wir fordern ein Moratorium, ein Aussetzen der Entscheidung über dieses Gesetz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir möchten erreichen, dass bestehende Gesetze wirklich evaluiert werden können, dass die Änderungsvorschläge aus den verschiedenen Debatten einbezogen werden können und dass es auch eine Kostenabschätzung, eine tatsächliche Kostenabschätzung in diesen Angelegenheiten gibt. Denn allein das Sparprogramm aufzulegen, sichert nicht finanzielle Möglichkeiten und Freiräume, die Sie doch angeblich erreichen wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will hier auch deutlich sagen: Das alles soll unter Mitwirkung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Landeselternvertretung, der beteiligten Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände, von Fachexpertinnen und Fachexperten geschehen. Das alles ist einfach trotz anderer Behauptungen in der Kürze der Zeit, in der diese Gesetzesvorlage tatsächlich diskutiert wurde, nicht möglich geworden. Ich ver-

stehe es auch nicht, Herr Ministerpräsident Althaus, warum Sie nicht im Sinne einer klugen Politikführung die breite Debatte und die Argumente ganz verschiedener Bürgerinnen und Bürger und Institutionen in diesem Land in Ihre Entscheidungsfindung einbeziehen wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist aus meiner Sicht ein erneutes Zeugnis dafür, wie Sie eigentlich Demokratie, wie Sie die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern verstehen. Ich muss davon ausgehen, Sie empfinden sie eher als Last denn als Stütze für die Findung Ihrer politischen Entscheidung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Kritik wird auch genauso von den von mir genannten Institutionen im Grunde genommen geteilt. Von dort kommt auch der Vorschlag eines Moratoriums und einer Nichtverabschiedung heute. Auf das, was in Ihrer eigenen Partei zumindest nach den Medien hier debattiert wird und wie unterschiedlich auch dort die Meinungen sind, wurde bereits eingegangen. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Ich glaube, das, was über Ihren Parteitag in Altenburg zu erfahren war, zeigt doch, dass auch dort an Ihrer Parteibasis bei Ihren Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern mehr Fragen als Antworten auf dem Tisch liegen und auch daraus eigentlich eine weitergehende Debatte möglich sein müsste. Wenn man es zusammenfasst, dann will ich sagen, es ist einfach so, diese Gesetzesvorlage grenzt Kinder aus. Sie belastet alles in allem Familien und Kommunen. Sie gefährdet die guten Standards Thüringens im Bereich der Kindertagesstätten. Sie benachteiligt Frauen und ist lediglich dazu da, dass die Landesregierung sich im Grunde genommen ihrer konzeptionellen Verantwortung entzieht und dass sie Geld sparen will.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Glauben Sie, was Sie sagen?)

Meine Damen und Herren, deshalb, glaube ich, ist auch die Debatte, die sich jetzt zumindest medial schon wieder abzeichnet, dass Sie bereits jetzt darüber nachdenken, wie man denn ein mögliches Volksbegehren vielleicht aus rechtlicher Sicht am besten verhindern könnte und wie man deshalb alles auf das Finanzielle runterziehen will,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

das Eingeständnis, dass Sie wissen, Sie handeln gegen Mehrheiten von Menschen in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen, die Frage lautet natürlich: Was brauchen Kinder, wie sollen Kinder in diesem Land aufwachsen können? Da ist es doch ganz deutlich, der Elementarbereich ist bisher der Bildungsbereich, der die öffentliche Hand am wenigsten kostet.

Meine Damen und Herren, das sind die Fakten. Deshalb müssen eigentlich die Gewichte hier verschoben werden. Deshalb sagen wir ganz deutlich, wir brauchen eine Umverteilung der Bildungsaufgaben zugunsten der Kindertageseinrichtungen vor der Schule und für die Grundschule. Dem wird aber nun Ihr Gesetzentwurf überhaupt nicht gerecht.

Meine Damen und Herren,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

die Lage ist doch so: Bisher kamen laut Kindertagesstättengesetz und seinen Vorgaben 1,6 VbE pädagogische Fachkräfte auf 18 Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Auch da sind sich Experten einig, dass es durchaus schwierige Bedingungen sind. Aber unter diesen Bedingungen muss doch einfach mal festgestellt werden, dass eindrucksvolle Arbeit in Kindergärten in diesem Land geleistet werden konnte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist doch etwas, was zu dem Standortvorteil, wenn ich in dieser Logik bleibe, dieses Landes Thüringen ohne Zweifel zählt. Aber diese Qualität ist nun mit Ihrem neuen Kindertagesstättengesetz in Gefahr. Das wird auch am Verhältnis zwischen inhaltlichem und organisatorischem Herangehen an diese Fragen deutlich. Anstatt nun zuerst, was ja ein richtiges Ziel ist, den Bildungs- und Erziehungsplan in den Einrichtungen zu entwickeln und einzuführen und dann zu klären, wie unter diesen Voraussetzungen eine sinnvolle pädagogische Arbeit auch zu finanzieren ist - also das Finanzierungsmodell danach auszurichten -, wurde das Pferd an der Stelle doch mal wieder eindeutig von hinten aufgezäumt. Mit der Kostenrückwärtsentwicklung des Gesetzes wird es letzten Endes unmöglich, in den Kindertagesstätten das zu beobachten, die Kinder so zu betrachten im Einzelnen, dass eine individuelle Förderung in Zukunft auf verbesserter Grundlage stattfinden kann, gerade das behaupten Sie zu wollen, aber das tun Sie wirklich nicht mit diesem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich muss auch in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Fragen zu sprechen kommen, die insgesamt mit Bildungsproblematik, mit dem, was wir gemeinhin unter PISA diskutieren, verbunden sind. Dort ist doch eindeutig festgelegt, mit der Bildung

in unserem Land ist vor allen Dingen auch verbunden, dass alle Kinder möglichst früh nach Bildungsstandards gefördert werden. Wenn aber Kinder aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Eltern gar nicht oder erst spät in die Kindertagesstätten kommen, widerspricht das eklatant dem Bildungsanspruch einer modernen Wissensgesellschaft. So werden auf Dauer diese Kinder weniger Chancen haben, als die, denen in Kindertagesstätten Bildungsangebote unterbreitet werden konnten, die selbst sozusagen hoch qualifizierten Eltern, die auch noch einer Berufstätigkeit in der Gesellschaft nachgehen wollen, aber auch unabhängig davon, so nicht möglich sind. Unter diesen Gesichtspunkten muss man doch frühkindliche Bildung und alles, was mit Kindertagesstätten zusammenhängt, heute unter ganz anderen Vorzeichen sehen. Ich frage mich, wann die Thüringer Landesregierung sich endlich zu diesen Erkenntnissen bekennt. Aber wir erleben das Gegenteil. Es wird die individuelle Gestaltung eingeschränkt werden und die Einrichtungen werden an Qualität verlieren, ja, zugespitzt steht zu befürchten, dass unser gutes Kindergartensystem wieder in Richtung von Kinderbewahranstalten sich entwickeln wird. Das kann im Jahre 2005 für Thüringen keine Entwicklung sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Fraktion der Linkspartei.PDS tritt aus diesen Gründen dafür ein, dass Mindeststandards im Gesetz festgeschrieben werden, in denen sowohl strukturelle als auch pädagogische Qualität gesichert werden kann. Ja, und ich sage es auch deutlich, wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie langfristig der Kindergarten kostenfrei werden kann und zumindest damit beginnen, dass wir das für das letzte Kindergartenjahr anstreben. Das wäre sozial wie inhaltlich die richtige Entwicklung, die wir im Land brauchen. Dazu gehört auch, dass wir natürlich die konkreten Verhältnisse verbessern müssen. Das heißt, dass Gruppen anzustreben sind, in denen 15 Kinder und zwei Erziehungspersonen gemeinsam den Tag verbringen können, denn Ziel muss doch sein, dass wir die Kindertagesstätte als Kompetenzzentrum für Bildung, Erziehungsberatung und Betreuung eingebettet in das Gemeinwesen sehen müssen. Wir gehen doch von einem ganzheitlichen Anspruch aus, der gerade öffentliche Leistungen, pädagogische und organisatorische Arbeit und die Initiativen, Ansichten und Beiträge der Eltern verbinden muss, wenn wir die Herausforderungen der Zukunft auch im Interesse unserer Kinder ermöglichen wollen. Aber diesen Weg, wie gesagt, sind Sie offensichtlich nicht bereit, zu gehen. Ein neues Thüringer Kindertagesstättengesetz müsste gerade in dieser Richtung die Chance eröffnen, dass wir Kinder mit Behinderungen und solche, die von Behinderung bedroht sind, besser fördern, die Integration voranbringen in dieser

Hinsicht. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird diesem Ziel aber nicht gerecht. Sie will nicht die optimale Förderung, Ihr geht es letzten Endes vor allen Dingen um Fragen der Kostendämpfung.

Um zurückzukommen auf die Frage der Integration: Ja, wir gehen davon aus, dass heilpädagogische Tagesstätten genauso notwendig sind wie integrative Gruppen. Für unsere Fraktion bedeutet das auch ganz deutlich: Welche Einrichtung kann die optimale Förderung leisten, und was ist für das jeweilige Kind das Richtige? Diese Fragen müssen aufgemacht werden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung geht in eine andere Richtung. Wir sagen aber ganz deutlich: Es bedarf in dieser Frage vor allen Dingen drei Punkten, denen wir uns annehmen müssen. Das ist erstens eine Zielgruppenbeschreibung für Integrationsgruppen. Das ist zweitens ein ausreichender finanzieller Beitrag, eine finanzielle Förderung der integrativen Bildungs- und Erziehungsarbeit für Kinder mit Behinderungen und drohender Behinderung. Und das ist drittens - auch ein ganz wichtiger Gesichtspunkt - eine qualifizierte Fort- und Weiterbildung des Personals, besonders in die Richtung der Integrationsarbeit sowie einer optimalen Zusammenarbeit zwischen Frühförderung, heilpädagogischen Tagesstätten und Kindertagesstätteneinrichtungen. Das wären die wichtigen Gesichtspunkte gerade auch in diesem Zusammenhang.

Ich möchte auf einige einzelne Fragen weiter eingehen. Zunächst will ich noch mal auf Folgendes verweisen, worüber wir wirklich ernsthaft miteinander nachdenken sollten: Es stellt sich die Frage, ob wir in den nächsten Jahren tatsächlich weniger Betreuungsplätze brauchen. Das aber unterstellt zumindest indirekt Ihr Entwurf. Das Landesjugendamt geht davon aus, dass die Zahl der Thüringer Kinder zwischen 2003 und 2014 in Bezug auf die Bevölkerungszahl ansteigen wird - eine, denke ich, positive Entwicklung. Das heißt aber auch, dass der Bedarf an Plätzen zunehmen wird. Es wird einen Mehrbedarf geben. Nimmt man die Krippen- und Hortplätze zusammen - wenn ich mal davon ausgehe, dass wir über die Frage 2 bis 16, wie Sie angemahnt haben, nachdenken -, dann wird es also diesen gemeinsamen Mehrbedarf von weit über 5.600 Plätzen geben. Das wird sich natürlich auswirken auf das Fachpersonal, aber auch auf die Sachkosten, auf den entsprechenden Mehrbedarf. Da ist schon die Frage zu stellen, ob mit den Zuweisungen von 100 € pro Kind an die Kommunen zukünftig wirklich das geleistet werden kann, was notwendig ist. Ländergrenzen hatten wir heute schon; in Sachsen wurde ein Wert von 150 € gewählt. Wir sollten über unsere Ländergrenzen hinweg nachdenken und Eigenes hier auch durchaus in Frage stellen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie sagen, der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz ist abgesenkt und gesichert. Das ist richtig. Das ist auch eine Sache, die wir ausdrücklich begrüßen. Ich muss aber andererseits sagen, es nutzt natürlich nichts, wenn die Plätze dann fehlen oder wenn sie so weit entfernt sind, dass es für Eltern nicht zu leisten ist, ihre Kinder dort hinzubringen, weil die kleinen Kindertagesstätten in ihrer Nähe aufgrund der Kürzungen letzten Endes schließen. Sie machen also mit dem, was Sie eigentlich als Vorteil in Ihrem Gesetzentwurf richtig festgeschrieben haben, eine ungeheure Relativierung und stellen es durch die konkrete Ausführung wieder in Frage.

Es geht um die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ein unbestrittener Anspruch sicherlich, zumindest verbal hier in diesem Hause. Ich glaube aber, gerade diesen Fragen wird Ihr Entwurf nicht gerecht. Denn wenn es wirklich um die Möglichkeit für Männer und Frauen geht, berufstätig zu sein und trotzdem Kinder zu erziehen, dann gibt es hier aus unserer Sicht eine ganz entscheidende Schiefelage. Ich will in dem Zusammenhang auch auf eine Sache hinweisen, die deutlich macht, wie viel Diskussions-, Debatten- und Berührungsbedarf dieses Gesetz mit anderen gesellschaftlichen Bereichen hat. Es ist natürlich das eine, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu befürworten und zu meinen, man regelt das sozusagen über die Frage von Bildung, Kindertagesstätten und ähnlichen Dingen. Das ist schon ein entscheidender Teil in dieser Richtung. Aber, meine Damen und Herren, dann muss ich auch mit der Wirtschaft darüber reden, wie Flexibilität und welche Möglichkeiten dort entwickelt werden können, um Berufstätigkeit und die Erziehung von Kindern wirklich zu vereinbaren. Es gibt da auch bei Unternehmen viele positive Beispiele. Sie greifen das aber im Grunde genommen noch nicht mal mit einem Verweis auf. Auch insofern muss ich also deutlich sagen: Am Ende bleibt es ein Postulat, das mit Ihrem Gesetz die Vereinbarkeit von Beruf und Familie praktisch gestärkt wird. Wir können davon ausgehen, dass eher eine andere Entwicklung stattfinden wird, ich werde darauf noch zurückkommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie sagen, Thüringer Erziehungsgeld ist sozusagen die zentrale Lösung und Möglichkeit, Eigenverantwortung zu stärken. Ja, Eltern wissen sehr wohl, was für ihre Kinder, denke ich, am wichtigsten ist. Ob sie sich, meine Damen und Herren, das aber dann auch leisten können, ist natürlich eine ganz andere Frage. Wenn Eltern in einer wirtschaftlich schwierigen Situation sind, kann es sehr gut sein, dass sie ihr Kind zwar in die Kindertagesstätte geben würden, sich aufgrund ihres Haushaltsbudgets aber dann doch in die Richtung entscheiden, die 150 € dringend zu benötigen. Dazu gibt es ja auch Dinge, die man weiter

überlegen muss. ALG II-Empfänger - davon kann man ausgehen - werden ihre Einkünfte nicht angerechnet bekommen. Was heißt denn das aber dann? Das wird doch Nachfolgerungen bei der Arbeitsagentur haben. Wir werden mit dieser Situation nichts dazu ausrichten, dass solche Menschen wieder in Berufstätigkeit kommen. Also diese Frage wird mit Ihrem Gesetz völlig kontraproduktiv beantwortet. Sie wollen, ich glaube, hier eine indirekte Bereinigung der Probleme am Arbeitsmarkt, meine Damen und Herren, und das ist unredlich, das sage ich mit aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dann bleibt noch zu beachten: Wer sein Kind in die Kindertagesstätte geben will und sich so entscheidet, der wird ja dann aber noch die zusätzlichen Kosten der Kindertagesstättegebühren haben, die sich im Zusammenhang mit Ihrer Gesetzgebung an vielen Punkten demnächst auch noch erhöhen dürften. Da ist doch völlig klar, dass es hier eine ungerechte Behandlung gibt und dass es hier gerade nicht die Wahlmöglichkeit gibt, sondern dass Sie zumindest indirekt auf einen ökonomischen und finanziellen Zwang setzen, der Eltern dazu bringt, ihre Kinder nicht in die Kindertagesstätte zu geben. Das ist die Auswirkung oder wird die Auswirkung Ihres Gesetzes aus unserer Sicht sein.

Ich will hier vielleicht grundsätzlich noch hinzufügen: Wenn Eltern für ihre Erziehungsleistungen Geld bekommen, sollte das deshalb auch nicht, wenn es wirklich um Wahlfreiheit geht, auf Kosten der institutionellen Versorgung gehen. Auch alle internationalen Untersuchungen weisen aus, dass es wichtig ist, den überschaubaren Ausstieg von Frauen aus dem Berufsleben zu finanzieren, dass sich eine Familie ohne großen Lebensstandardverlust auch wirklich Kinder leisten kann und dass insofern mit diesem Grundsatz natürlich die Herausforderung an die institutionelle Betreuung erhöht und hier auch erhöhte Anforderungen an die Öffentlichkeit und an die Politik und Gesetzgebung gestellt sind. Der jetzt vorgesehene Weg befördert aber die Verdrängung von Frauen insbesondere aus dem Arbeitsprozess. Es entspricht offensichtlich Ihrem traditionellen Familienbild, das darin besteht, dass Sie vor allen Dingen auch die Frauen über die ersten Jahren des Kinderhabens und -erziehens dazu bringen möchten, wirklich zu Hause zu bleiben und sich eben nicht anders zu entscheiden.

In dem Zusammenhang will ich auch eingehen auf die Frage der so genannten Tagesmutter. Wir können ja davon ausgehen, dass ganz viele Frauen, die sich dieser Aufgaben widmen, mit großem Engagement und mit entsprechender Initiative dieser Aufgabe nachkommen. Doch ist auch ganz deutlich, dass ein

Rechtsanspruch, wenn er denn nicht sofort eingelöst werden kann, was die Gesetzgebung betrifft, und dann die Entscheidung für eine Tagesmutter im Grunde genommen in einen Raum geht, wo es so gut wie keine Kriterien für die Arbeit und für die entsprechenden Ansprüche gibt. Ich will auch mal durchaus sagen, 2,75 € sozusagen Aufwandsentschädigung pro Stunde für diese Tagesmütter ist doch nun wohl kein angemessener Beitrag. Das ist doch wohl nun der Billiglohnsektor in einer der wichtigsten Bereiche, die diese Gesellschaft betrifft,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

nämlich die Entwicklung von Kindern, und es ist natürlich eine nicht versicherungspflichtige Tätigkeit. Also auch hier wirken Sie beschäftigungspolitisch und sogar einnahmepolitisch an dieser Stelle wiederum kontraproduktiv, meine Damen und Herren, nicht in die Richtung, in die es gehen müsste. Deshalb sagen wir aber auch, sicherlich ist die Arbeit der Tagesmütter eine mögliche und ggf. angemessene Ergänzung zum Kindertagesstättenangebot, gerade weil in vielen Berufszweigen die Tageszeiten und Arbeitszeiten nicht so flexibel abgestimmt werden können, weil eine Verkäuferin in der Regel späteren Feierabend hat, als das in anderen Berufszweigen oder im öffentlichen Dienst der Fall ist. Es ist also schon eine Möglichkeit, hier auch auszugleichen und indirekt auch Beschäftigung zu unterstützen, aber dann doch bitte unter anderen finanziellen Voraussetzungen, dann doch bitte mit einem Standard, der Räumlichkeiten, Gruppengrößen - denn bis zu fünf Kindern können ja hier auch betreut werden - bzw. auch ein Erziehungs- und Bildungsangebot umreißt. Dazu fehlt im Grunde genommen jede inhaltliche Voraussetzung und Sie ändern dies auch nicht mit Ihrem Gesetzentwurf.

Es ist schon gesagt worden, wir schätzen positiv ein, dass nicht mehr sozusagen die Wohnortgemeinde ausschlaggebend ist für den Besuch der Kindertagesstätten. Aber auch hier - ich hatte schon darauf hingewiesen - besteht die Frage der räumlichen Ausdünnung und damit der schlechteren Bedingungen für die Versorgung in Kindertagesstätten. Andererseits will ich sagen: Durch das vorliegende Gesetz wird natürlich die Wahlfreiheit nach unserer Ansicht auch indirekt eingeschränkt, weil sie auf diesem Wege - und freie Träger haben dazu schon die entsprechenden Positionen deutlich gesagt - nicht verhindern können, dass es zum Teil auch drastische Gebührenerhöhungen gibt. Wenn dann im Sinne der Wahlfreiheit sich Eltern entscheiden, ihr Kind z.B. in eine Kindertagesstätte mit einer bestimmten erzieherischen und bildungspolitischen Voraussetzung zu geben, dann können sie zumindest vor zwei gravierende Fragen gestellt sein. Erste Frage: Ist es räumlich überhaupt für mich möglich, eine solche zu erreichen? Aber zweitens und noch zugespitzter, viel-

leicht musste ja der Träger gerade wegen dieses Angebots seine Gebühren erhöhen. Das heißt also, diejenigen, die wahlfrei einen besonderen Bereich für sich, eine besondere Kindertagesstätte auswählen müssen, müssen das am Ende von ihrem Geldbeutel abhängig machen. Deshalb sage ich Ihnen, das ist wieder eine soziale Benachteiligung und soziale Ein- und Ausgrenzung in diesem Land, die Sie mit dieser Politik auf den Weg bringen wollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das kann doch nicht unser politischer Anspruch sein, auch nicht der der Landesregierung. Davon gehe ich aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass auch die Fragen der weiteren finanziellen Probleme sich durchaus zuspitzen werden im Zusammenhang mit dem Gesetz. Sie sagen, die Sozialverträglichkeit ist dadurch gesichert, dass Elternbeiträge ja gedeckelt bleiben. Die Kindertagesstättengebühren werden bis zum 31.07.2007 eingefroren. Das betrifft aber zunächst natürlich nur die kommunalen Kindertagesstätten und nicht einmal bei denen, meine Damen und Herren, und darauf möchte ich hier noch einmal aufmerksam machen, ist dieses Gebot ja bindend. Wir wissen, wie die Situation der Finanzen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen ist. Wenn die Kommunen eine Beitragserhöhung als notwendig erachten oder wenn sie zu ihr gezwungen sind, gibt es natürlich auch weiterhin die Möglichkeit, das umzusetzen. Auf Probleme bei freien Trägern hatte ich schon entsprechend hingewiesen und damit ist klar, es gibt ernst zu nehmende Analysen, z.B. auch der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, dass es Beitragssteigerungen bis zu einem Drittel geben kann. Das ist eine unter unseren gesamtwirtschaftlichen und sozialen Bedingungen nicht zu vertretende Entwicklung. Starthilfen bieten, das ist auch etwas, was Sie ja debattieren im Zusammenhang mit diesem Gesetz, also Familiendarlehen für junge Familien, um es konkret anzusprechen. Ich glaube einfach, so verkürzt stimmt die Aussage nicht. Bevor es das Familiendarlehen geben kann, muss erst einmal diese Stiftung gegründet werden, über die sie das abwickeln will. Diese muss dann zunächst völlig ausfinanziert werden. Das ist frühestens im Jahr 2008 nach Ihren Angaben der Fall. Dann müssen in der Stiftung die Konditionen für dieses Darlehen sozusagen klar gemacht werden. Es fragt sich dann, wann kann denn diese Angelegenheit wirklich greifen? Das ist doch so weit nach vorn geblickt in ihren Wirkungen, dass man gegenwärtig noch nicht einmal einschätzen kann, wie die Auswirkungen überhaupt sind. In dem Zusammenhang will ich überhaupt noch einmal anfassen, es gibt 13 Rechtsverordnungen zu dem Gesetz, die die Umsetzung im Grunde genommen herausfordern. Keine von denen ist auch nur annähernd in ihrer

Richtung hier beschrieben. Sie bringen etwas auf den Weg und sind sich aber völlig im Unklaren darüber, wie es eigentlich konkret umgesetzt werden soll.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das kann doch nun keine Sicherheit für Kinder, für Eltern, für die Städte und Gemeinden sein. Da ist deshalb auch unklar, nach welchen Kriterien zum Beispiel die Bedarfsplanung erstellt werden soll. Für die Kommunen ist dieses Gesetz vor allem eines, das sie mit neuen Konfliktlagen ausstattet. Bei geringeren Landeszuschüssen und der Deckung bei Elternbeiträgen kommen Sie in die Situation, dass die Kosten möglichst gedrückt werden müssen. Das heißt aber auch, dass sie sich mit den Kitas und den Eltern über Qualitätsstandards in den Kindertagesstätten auseinander setzen müssen und diese möglichst senken müssen. Also wir haben hier wieder dieses berühmte Prinzip: Den letzten beißen die Hunde. Wir übertragen wieder Verantwortung und Konflikte, die durch Landespolitik entstehen, in die Städte und Gemeinden in diesem Land.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist unbillig gegenüber den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern. Sie wissen, dass das auch von denen in Ihren Reihen tätigen Bürgermeistern zum Teil sehr deutlich kritisiert wird. Ich möchte an der Stelle mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, Herrn Dr. Frank-Michael Pietzsch, den Vorsitzenden der Volkssolidarität Thüringens, noch einmal für das gesamte Gesetz zitieren. Er sagt: „Der Text enthält zu viele offene Variablen. Der Wille des Gesetzgebers wird nicht eindeutig klar.“ Kann man denn dann ein solches Gesetz heute verabschieden, meine Damen und Herren? Das ist doch wohl eher nicht möglich.

Ich möchte noch eingehen auf die Debatte hinsichtlich der Infrastrukturpauschale zur Stärkung der Kommunen. Auch hier ist natürlich die Situation so, dass der schwarze Peter am Ende bei den Kommunen steht. Sie haben die Möglichkeit aufgemacht, dass auch aus den Bereichen der Investitionen, also natürlich vor allen Dingen gedacht zur Verbesserung des vorhandenen Zustands der Einrichtungen, Baulichkeiten, ähnliche Fragen, gewechselt werden kann. Er kann auch für Personalkosten und Sachaufwandskosten verwandt werden. Nun will ich sagen, das ist eine Sache, die wir durchaus auch positiv sehen, wenn es darum geht, die Flexibilität im Einzelfall zu erhöhen. Aber wir wissen natürlich auch und wir sehen das ja zum Beispiel bei den Schulen, insbesondere auch bei den Grundschulen in unserem Land, welchen Investitionsstau es im Grunde genommen schon jetzt gibt und wie Einrichtungen dann in Zukunft unter Umständen aussehen werden, wenn

die Gemeinden und die Träger gezwungen sind, sozusagen aus der Pauschale ein Stück weit Personal- und Sachkosten dann zu finanzieren. Insofern haben Sie auch hier wieder die gleiche Situation: Sie delegieren die Verantwortung an die Stelle, wo aber auf die Volumina kaum Einfluss genommen werden kann.

Einige Fragen, die damit zusammenhängen, wie sozusagen die Stiftung FamilienSinn arbeiten soll. Ich denke, gerade bei dieser Stiftung ist das meiste bisher völlig ungeklärt. Es gibt bislang keinerlei konkrete Vorgaben, nach denen ersichtlich wäre, wie diese Stiftung die anstehenden Aufgaben bewältigen will, welche Aufgaben sie schließlich übernehmen muss und wann - ich hatte schon darauf verwiesen - so viel Geld zur Verfügung steht, dass es tatsächlich ausreicht. Die Mitteilung, es würden 32 Mio. € in die Stiftung gegeben, ist in dem Sinne mindestens irreführend. Erstens steht ihr dieses Geld nicht vor 2008, wie gesagt, zur Verfügung und viel wichtiger ist noch, dass es nicht automatisch verwendet werden kann, sondern dass es darum geht, das Stiftungsvermögen logischerweise nicht anzugreifen und von den Zinsen zu leben, wo schon jetzt eingestanden werden muss, dass diese Mittel wohl kaum ausreichen werden. Also auch hier eine gewisse Luftbuchung. Für uns bleibt die Stiftung „FamilienSinn“ ein Verschiebebahnhof, in dem ohne Beteiligung des Parlaments, ohne Beteiligung der Verbände und der Betroffenen, meine Damen und Herren, politische Aufgaben erledigt werden sollen. So garantiert zum Beispiel auch ein Stiftungsbeirat, der nun nur im Sinne der Regierung besetzt wird, keine Repräsentanz gesellschaftlicher Kräfte. Ein erneutes Zeichen, dass Sie die wirkliche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land nicht möchten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Familien- und Elternbildung, darin sind wir uns einig, ist in der Tat eine wichtige Aufgabe. Aber warum - frage ich, meine Damen und Herren - brauchen wir denn an der Stelle eine neu zu gründende Elternakademie? Es gibt doch bereits jetzt zahlreiche Träger der Erwachsenen-, Familien- und Elternbildung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es ist mir völlig unklar, wieso wir ein solches Konstrukt „Elternakademie“ brauchen. Auch fragt man sich, für was die Regierung dieses Gremium braucht, das sie beim Familienförderplan und beim Familienbericht unterstützt und das mit erheblichem Sach- und Personalaufwand verbunden ist und etabliert werden soll. Wenn Sie schon vom Sparen reden, meine Damen und Herren, dann bauen Sie doch bitte nicht neue Finanzierungszwänge aus, deren eigentliche Hintergründe für die Öffentlichkeit zumindest stark anzweifelbar und auf alle Fälle undurchschaubar sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir verlangen auch in diesen Fragen mehr Transparenz in Ihrer Politik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, die Frage, insbesondere wie Ihr Gesetz mit den Kindertagesstätten umgeht, macht deutlich, dass wir einfach dazu im Land eine weitere demokratische Debatte und mehr Meinungs austausch brauchen. Natürlich wissen wir alle, dass weitere Fragen mit dem ganzen Paket verbunden sind. Ich denke, ich hatte hier auch schon darauf hingewiesen, dass nun Ihre Gesetzgebung sowohl im Kindertagesstättenbereich als auch in anderen Bereichen mit Frauenförderung absolut nichts gemein hat. Ich will hier nur noch mal an einer Stelle deutlich machen, wer finanziell Frauenhäuser und Frauenzentren in diesem Land so in die Bredouille bringt, dass sie letzten Endes einen Großteil ihrer Leistungen aufgeben müssen bzw. ganz schließen müssen, der handelt einfach nicht verantwortlich gegenüber besonders Schutzbedürftigen und das entspricht nicht unserer Anforderung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Insofern, meine Damen und Herren, kann ich meine Forderung nur noch mal bekräftigen: Stimmen Sie heute nicht letztlich über dieses Gesetz ab, stimmen Sie einem Moratorium zu und gehen Sie mit allen Betroffenen und mit diesem Haus in die weitere Debatte. Argumente dafür in der Öffentlichkeit wie auch hier liegen wahrlich genügend vor, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will es mit aller Deutlichkeit sagen: Sie werden nicht erreichen, dass eine politisch interessierte, über die sozialen Probleme im Land insgesamt gut informierte Bevölkerung sich das Recht nehmen lassen wird, auch über Gesetze mit Ihnen zu streiten, die Sie mit Ihrer Mehrheit im Eiltempo hier beschlossen haben. All jene können auf unsere Zustimmung voll inhaltlich rechnen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Hausold, es ist augenscheinlich nicht möglich, mit Ihnen inhaltlich einen Dialog über dieses Kindertages-

gesättengesetz, über das Familienfördergesetz zu führen. Ihre Partei, Ihre Fraktion sind auf Klamauk aus, das haben Sie eben gerade hier demonstriert. Angesichts dessen, was wir heute hier diskutieren, fällt es mir außerordentlich schwer, überhaupt Argumente von Ihnen aufzugreifen, wenn sich Ihre Fraktion hier in einer Art und Weise präsentiert, wo ich schon die Frage stellen muss, ob das eine oder andere an frühkindlicher Bildung bei Ihnen schon in frühen Zeiten abhanden gekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Das sage ich Ihnen ganz deutlich: Ich werde deswegen nur auf zwei ganz grobe Schnitzer in Ihrer Rede hier eingehen. Sie haben gesagt, was Tagesmütter angeht, was die Kompetenzen der Tagesmütter angeht, ich glaube nicht, dass ...

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin, darf der Abgeordnete Panse Abgeordnete der Fraktion der Linkspartei.PDS beleidigen?)

Würden Sie mich bitte ausreden lassen, Herr Kollege, Sie können sich zu Wort melden, wenn Sie mögen, und wenn Sie das Wort erteilt bekommen, können Sie auch reden. So ist es eigentlich parlamentarischer Brauch hier. Ihre Partei hat augenscheinlich Probleme mit diesem parlamentarischen Brauch. Wir können das gerne ausdiskutieren, aber einer nach dem anderen. So hatte ich das Verständnis, zumindest bei Leuten, die nicht mit dem Roller die Kinderstube selber erlebt haben.

Herr Hausold, Sie haben über Tagesmütter gesprochen. Das ist eine Unverschämtheit, was Sie hier gesagt haben. Sie haben das Gesetz nicht gelesen, Sie wissen nicht, wie Tagesmütter momentan von Jugendämtern ausgewählt werden,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist eine Unverschämtheit.)

dass sehr wohl die Jugendämter die fachlichen Kriterien an dieser Stelle festlegen, dass sehr wohl die Jugendämter hinschauen, was Tagesmütter machen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schlichtweg eine Diffamierung und Unterstellung für die Tagesmütter.

Und ein zweiter Punkt: Wenn Sie sich hier immer hinstellen und über die Sozialverträglichkeit von Kindertagesstätten reden, blenden Sie völlig aus, dass in der Regel in ganz Thüringen Empfänger von So-

zialeistungen kostenfrei Kindertagesstätten-, Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten bekommen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Punkt und Ende. Daran ändert sich nichts. Das blenden Sie völlig aus. Aber Sie stellen sich hier hin und diskutieren über Sozialverträglichkeit und dass das jetzt alles der Untergang des Abendlandes wäre, was wir beschließen. Das ist falsch. Das war es, was ich gerne zu Ihren Argumenten vorbringen würde. Alles andere hätten wir im Ausschuss miteinander diskutieren können, wo auch Ihre Fraktion sich einer inhaltlichen Diskussion verweigert hat.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Kollege Matschie, Sie haben angemahnt, dass wir nachdenklich werden sollten im Hinblick auf dieses Gesetz. Wir haben sehr viel nachgedacht und die CDU-Fraktion hat 45 Änderungsanträge vorgelegt. Das hat Ihre Fraktion nicht getan - keinen einzigen. Ich kann auch an Ihrer Argumentation nicht erkennen, dass Sie nachdenklich geworden sind über die Debatten, die wir hier in den letzten Wochen und Monaten geführt haben, viele Debatten, auch hier im Thüringer Landtag, wo viele von Ihren Argumenten bereits gekommen sind, wo wir Argumente vorgebracht haben, was aber augenscheinlich nicht zu Veränderungen in den Grundpositionen geführt hat - bei ihnen nicht, bei uns eingeschränkt, weil wir dann wenigstens Änderungsanträge an dieser Stelle präsentiert und vorgelegt haben, die auch aus dem resultieren, was wir in den letzten Wochen und Monaten mit den Menschen diskutiert haben, wo wir Probleme durchaus gesehen haben, die wir auch aufgreifen wollen. Ich werde nachher an einzelnen Änderungsanträgen Ihnen das auch sehr gerne erläutern. Ich will Ihnen schon etwas sagen, auch vorweg noch: Wir haben natürlich ein unterschiedliches Verständnis von Familien, aber auch von Müttern. Sie haben dieses Beispiel beschrieben, warum junge Mütter ihre Kinder in Einrichtungen bringen. Das, was ich in meinem Umfeld erlebe, wenn man mit jungen Frauen redet, tun sie das nicht im Alter von zwei Jahren, weil sie ihr Kind so schnell wie möglich loswerden wollen und ohne ihr Kind den Tag gestalten wollen, sondern sie tun es, weil sie sich in Ausbildung befinden, im Studium oder einem Erwerbsberuf nachgehen, weil sie arbeiten wollen, weil sie Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben wollen. Sie tun das nicht, um möglichst ihr Kind im Alter von zwei Jahren schon fremdbetreuen zu lassen; sie würden viel lieber Zeit mit ihren Kindern in dieser frühkindlichen Phase verbringen. Wenn sie aber ihr Kind in eine Einrichtung geben, wenn wir sagen, wir wollen den gesetzlichen Anspruch dafür schaffen, ich glaube, dann ist das genau der entscheidende Beitrag, den wir leisten wollen zur Vereinbarkeit von Familie und

Beruf. Dann können Sie sich nicht hinstellen und hier suggerieren, junge Mütter wären diejenigen, die sich das um jeden Preis wünschen, möglichst früh Kinder in Einrichtungen zu geben. Das ist mitnichten im Freistaat Thüringen so. Sie haben das suggeriert mit dem, was Sie dargestellt haben.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das hat keiner gesagt, Herr Panse.)

Wissen Sie, wir haben ja noch ein bisschen Zeit, auch miteinander zu diskutieren. Ich bin inzwischen seit über sechs Jahren hier im Thüringer Landtag. Ich habe keines der Gesetze erlebt, was wir so intensiv hier im Parlament und auch außerhalb des Parlaments diskutiert haben. Wir haben von dem Zeitpunkt der öffentlichen Vorstellung der Grundzüge der Familienoffensive, das ist inzwischen ein Dreivierteljahr her, bis zur heutigen Beschlussfassung eine Vielzahl von Anhörungen, öffentlichen, schriftlichen, mündlichen Anhörungen gehabt. Wir waren, alle Kolleginnen und Kollegen, bei zahlreichen Vor-Ort-Diskussionen bei Trägern. Viele von den Abgeordnetenkollegen haben sich aktiv in diese Diskussionen eingebracht - durchaus mit unterschiedlicher politischer Motivation, das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber ich glaube, genau das gehört zu einem Gesetzgebungsprozess. Wenn man sich jetzt hier hinstellt und behauptet, dieses Gesetz könne nun nicht verabschiedet werden, dann muss ich schon sagen, dann stellen Sie sich und Ihrer Arbeit letztendlich ein Armutszeugnis aus, weil Sie sich dann auch die Frage stellen müssen, wie intensiv Sie sich mit diesem Gesetz und mit Änderungsanträgen an diesem Gesetz auseinandergesetzt haben.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Lassen Sie Ihre Überheblichkeit, gehen Sie auf Argumente ein.)

(Beifall bei der CDU)

Es passt genau in dieses Bild herein, dass beide Oppositionsparteien in den letzten Wochen und Monaten zwar mit Polemik und Pressemitteilungen immer ganz schnell bei der Sache waren, aber dass sie keinen einzigen Änderungsantrag in den Sozialausschuss eingebracht haben, keinen einzigen. Sie haben im Sozialausschuss und auch in den anderen Ausschüssen eine Verweigerungshaltung signalisiert und haben es damit begründet, dass Sie ja grundsätzlich dieses Gesetz ablehnen würden. Ich frage mich schon aus meiner Arbeit als Parlamentarier heraus, ob das als Begründung an dieser Stelle reicht oder ob die grundsätzliche Ablehnung vielleicht eher ein Zeichen von Arbeitsverweigerung ist oder vielleicht ein Zeichen von mangelnden eigenen Konzepten, denn auch Sie haben keine geeigneten Konzepte hier vorgetragen. Sie haben keine Vor-

schläge unterbreitet, Sie bereiten hier den Boden dafür, dass Sie auch weiterhin sagen können, wir wollen eigentlich so weitermachen, wie es bis jetzt war.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das ist doch falsch!)

Sie haben keine neuen und eigenen Ideen. Deswegen haben Sie keine Änderungsanträge unterbreitet.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Stückchen Hilflosigkeit, wo ich glaube, da kann sich jeder im Land sein eigenes Bild an dieser Stelle machen.

Wir haben deutlich erklärt: Die CDU-Fraktion hat durchaus den festen Willen, das Familienfördergesetz in der heute mit zahlreichen Änderungen vorliegenden Fassung zu verabschieden. Wir lassen uns da von einem leiten, was uns durchaus auch die Berechtigung dafür gibt, hier zu entscheiden und hier Entscheidungen zu treffen. Sie kennen sicherlich Artikel 6 des Grundgesetzes. In Artikel 6 Grundgesetz steht in Absatz 2: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Genau das ist unsere Aufgabe: Erstens, die Verantwortung der Eltern an dieser Stelle immer wieder zu benennen und ernst zu nehmen und zweitens über diese Betätigung als staatliche Gemeinschaft zu wachen. Nichts anderes habe ich auch gemeint, Herr Matschie, weil Sie vorhin das „Freie Wort“ zitiert haben. Selbstverständlich wollen wir eine Ausweitung von Betreuungsmöglichkeiten. Deswegen haben wir einen Rechtsanspruch ab zwei Jahren, den wir einführen wollen. Selbstverständlich wollen wir auch schauen, dass wir Familien unterstützen können und selbstverständlich müssen wir auch schauen, ob die familienunterstützenden Maßnahmen, insbesondere bei Familien, wo Defizite bestehen, auch tatsächlich greifen. Damit ist der Bund momentan beschäftigt, das ist angekündigt worden. Damit sind wir als Land beschäftigt. Das Kindertagesstättenbetreuungsgesetz, die Änderungen, die im Oktober in Kraft getreten sind, weisen auch dahin einen Weg. Wir müssen beides tun, Herr Matschie, und anders habe ich das im April nicht gesagt und anders sage ich das auch heute hier nicht von diesem Pult.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie sind völlig widersprüchlich, Herr Panse. Vorher haben Sie etwas ganz anderes behauptet, als Sie jetzt erzählen.)

Herr Matschie, ich habe es Ihnen doch erklärt. Sie haben augenscheinlich nicht zugehört, weil Sie mit

Ihrer Kollegin im Dialog waren. Wir wollen eine Ausweitung von Betreuungsplätzen. Deswegen führen wir einen Rechtsanspruch ab zwei Jahre ein. Ist das schwer verständlich? Ich habe das gesagt, ich habe versucht, Ihnen das zu erklären. Ich habe das im April schon gesagt. Genau das tun wir heute. Also können Sie doch nicht sagen, wir würden im April etwas anderes verkünden, als wir heute tun.

Zweiter Punkt: Die 45 Änderungsanträge, die wir im Sozialausschuss miteinander diskutiert haben, sind im Sozialausschuss, wenn ich mich recht entsinne, ohne Gegenstimme beschlossen worden. Einmütig. Da können wir eigentlich davon ausgehen, dass die auch relativ unstrittig hier im Landtag sind. Davon gehe ich einmal aus. Herr Matschie, Sie haben, glaube ich, in der Pressemitteilung ohnehin bei diesen Änderungsanträgen nur von unwesentlichen Änderungsanträgen und von Kosmetik gesprochen. Wenn das so ist, dann können wir über die einzelnen Änderungsanträge diskutieren. Dann bitte ich Sie aber auch herzlich, deutlich zu machen, was Sie von diesen Änderungsanträgen halten, wie Sie mit diesen Änderungsanträgen umgehen, ob Sie das als eine Veränderung, eine Verbesserung oder eine Verschlechterung sehen. Im Ausschuss nicht darüber zu diskutieren, hier nicht darauf einzugehen, ich glaube, das ist beides keine Lösung, Herr Matschie.

Lassen Sie mich gleich auch noch etwas zu dem Moratorium sagen. Opposition und LIGA machen es sich da relativ einfach, zusammen mit Interessenvertretern der Kita-Träger sagen Sie, wir wollen ein Moratorium. Wir wollen für ein Jahr lang ein „Weiter so“. Wir wollen ein Jahr lang schauen, ob wir noch etwas anderes machen können, ein anderes Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Hochmut kommt vor dem Fall.)

Ich sage Ihnen, mit der CDU kann es dieses „Weiter so wie bisher“ nicht geben, weil auch das bestehende Kindertagesstättengesetz - so gut, wie es war - eine ganze Menge an Mängeln offenbart hat, Mängel, die wir durchaus verändern wollen. Das Kindertagesstättengesetz hat eine ganze Menge an Schlupflöchern gehabt. Die haben dazu geführt, dass wir jährlich 5 bis 10 Mio. € Steigerung hatten. Ich gehe nachher noch darauf ein, an welcher Stelle das auch falsch ist, was Sie hier darstellen. Diese Steigerungen sind nicht so ohne weiteres und so banal zu erklären, wie Sie es vorhin hier getan haben. Wir wollen mit der Änderung des Kindertagesstättengesetzes einen Rechtsanspruch auf zwei Jahre, das habe ich gerade gesagt.

Wer also sagt, er möchte ein Moratorium haben, er möchte das nächste Jahr lang praktisch gar nichts machen, der verhindert auch die Einführung des

Rechtsanspruchs ab zwei Jahre. Das muss man ganz deutlich sagen. Wer das will, soll das sagen, aber dann soll er es öffentlich sagen. Wir wollen den Rechtsanspruch ab zwei Jahren. Wir wollen das Familienfördergesetz in der vorliegenden Fassung heute. Wir wollen nicht ein Jahr lang mit Kita-Trägern, mit Kommunalvertretern, mit politisch Interessierten über etwas diskutieren, wo wir seit Monaten schon die Beratungen haben, wo wir durchaus feststellen müssen, dass wir auch grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen haben an einigen Punkten. Ich kann verstehen, dass die kommunale Seite, dass die Kita-Träger, dass auch die Elternverbände völlig widersprüchliche Positionen haben an dieser Stelle, insbesondere zu den Finanzierungsfragen. Da werden wir uns auch nicht einigen können. Wer jetzt suggeriert, man müsste sich nur etwas Zeit nehmen und dann würde da irgendwo eine Einigung schon entstehen, ich glaube, der streut den Betroffenen Sand in die Augen und der macht den Leuten etwas vor. Er suggeriert nämlich, wir müssten nur möglichst lange genug uns in dieser Art und Weise, wie wir hier auch miteinander diskutieren, darüber austauschen und dann würde ein Mischmasch entstehen, den alle miteinander tragen können.

Das wird nicht funktionieren, Herr Matschie. Wir müssen Entscheidungen an dieser Stelle treffen. Ich glaube, diese Entscheidung beginnt damit, dass wir ein völlig grundsätzlich gegensätzliches Verständnis von Familie haben. Die CDU-Fraktion hat immer gesagt, für uns ist das, was in Artikel 17 unserer Thüringer Verfassung steht, die Richtschnur, wenn es um Familien geht. In Artikel 17 unserer Thüringer Verfassung steht - und ich zitiere - in Absatz 1: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“, und in Absatz 2, was viel wichtiger ist: „Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht oder für andere sorgt, verdient Förderung und Entlastung.“ Genau das wollen wir tun, genau deswegen sagen wir, wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht, soll Unterstützung der Gesellschaft erfahren. Das tun wir mit dem Landeserziehungsgeld. Dafür wollen wir dieses Landeserziehungsgeld

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das glauben Ihnen doch nicht mal die eigenen Leute.)

haben, Herr Matschie. Und das, was Sie und Kollegen dann von der PDS-Fraktion ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Panse?

Abgeordneter Panse, CDU:

Nein, am Ende meiner Rede.

Das, was Sie und Kollegen von der PDS-Fraktion dann immer so als Familienbild der CDU entwerfen, diese Diskussion, die Sie vor Monaten, glaube ich, auch hier im Landtag schon aufgemacht haben und das auf „Frau am Herd“ reduzieren, ich glaube, das können nur diejenigen als Familiendefinition der CDU sehen, die böswillig sind und die einfach nicht bereit sind, auch zu lesen und hinzuhören. Ich habe mehrfach, auch hier im Thüringer Landtag, schon gesagt,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Alle anderen sind böswillig und begreifen nichts - eine eingeschränkte Weltsicht.)

Familie ist für die CDU überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung übernehmen. Und Familie ist ganz selbstverständlich auch die allein erziehende Mutter und der allein erziehende Vater mit seinem Kind.

(Beifall bei der CDU)

Das ist überall nachlesbar. Das ist genau die Position der CDU-Fraktion. Wer jetzt hier etwas anderes behauptet, muss sich tatsächlich diese Böswilligkeit auch unterstellen lassen.

Ich frage Sie, weil ich den Absatz 2 des Artikels 17 unserer Verfassung zitiert habe: Wo schlagen Sie denn diese Unterstützungsmöglichkeiten für die Erziehung in häuslicher Gemeinschaft vor? Sie wollen sie doch gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist eine Unterstellung.)

Ihre Kolleginnen und Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern haben gemeinsam mit der PDS das dortige Landeserziehungsgeld abgeschafft, aber nicht, weil sie etwas anderes schaffen wollten oder die Bedingungen für die Kinder in Mecklenburg-Vorpommern dabei verbessert hätten, nein, sie haben gleichzeitig gesagt, an dem Rechtsanspruch Kindergartenplatz ändert sich dort nichts. Die gehen nicht auf zwei Jahre runter, weil sie es nicht schaffen. Sie finden in Mecklenburg-Vorpommern Elterngebühren von weit über 200 €. Das ist haarsträubend und Sie erzählen uns hier ein Familienbild, wo Sie etwas kritisieren, was wir tun, wo wir ein einkommensunabhängiges Landeserziehungsgeld bezahlen wollen und sind selber nicht in der Lage,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sind wir in Mecklenburg-Vorpommern oder sind wir in Thüringen?)

irgendein Konzept oder irgendeine Alternative dazu aufzuzeigen. Sie schlagen - das ist ja noch viel schlimmer - mit dem, was Sie hier vorbringen, schon

den Bogen dahin, dass Sie Eltern - zumindest einem Großteil der Eltern - pauschal ihre Erziehungskompetenz infrage stellen. Natürlich, was anderes tun Sie nicht, wenn Sie diesen Eltern nämlich letztendlich sagen,

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das ist auch nicht richtig.)

Fremdbetreuung, das, was der Staat leisten kann, ist besser als das, was sie zu Hause leisten können.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wer hat das gesagt?)

Ich bringe an dieser Stelle die Begründung, warum Sie genau diese Argumentation aufmachen. Sie wollen - Sie haben hier, als Sie hier an diesem Pult standen, gesagt,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Argumentieren Sie doch mal sauber.)

(Unruhe bei der SPD)

dass wir die Kinder aus den Kindertagesstätten heraustreiben zu den Eltern. Sie haben damit suggeriert, dass die Eltern nicht so gut in der Lage sind,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist doch keine ernsthafte Debatte mehr.)

wie in einer Kindertagesstätte ihre Kinder zu betreuen. Genau das ist der Grundfehler und genau das haben wir eine unterschiedliche Auffassung von Familie. Wir sehen Familien anders, wir sagen als CDU-Fraktion, wir trauen der übergroßen Mehrheit der Familien diese Erziehungskompetenz zu. Ich sage ausdrücklich „der übergroßen Mehrheit“, weil ich natürlich um die Familien weiß, wo es Schwierigkeiten gibt. Aber wir müssen die Familien auch, wo diese Erziehungskompetenz nicht so umfänglich da ist, bestärken, Erziehungskompetenz zu erwerben oder ihre Erziehungskompetenz auszubauen. Das bekommen wir nicht dadurch gelöst, dass wir sagen, wir bringen die Kinder für acht oder neun Stunden in eine Kindertagesstätte, wir organisieren Fremdbetreuung, ansonsten ist es uns egal, wie es mit der Erziehungskompetenz der Eltern bestellt ist. Was geschieht denn mit den Kindern, wenn sie nachmittags aus einer Kindertagesstätte nach Hause kommen und sagen, in der Kindertagesstätte war es ganz duftig, aber jetzt bin ich wieder zu Hause und das funktioniert ja nicht so toll? Das ist ja dann die Konsequenz von dem, was Sie gerade gesagt haben. Was passiert denn am Ende dieser ganzen Kette, wenn man das mal zu Ende denkt? Warum ist denn die Grenze dann beim Alter von zwei Jahren zu ziehen? Ist Ihre Auffassung vielleicht, dass man Kinder

möglichst frühzeitig, vielleicht dann auch ab einem Jahr oder noch früher, aus den Elternhäusern herausholen muss, fremdbetreuen muss? Kann denn der Staat das, was ich vorhin gesagt habe, den Artikel 6 im Grundgesetz besser umsetzen als Eltern? Wenn Sie dieser Auffassung sind,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: War denn unser Gesetz bisher verfassungswidrig?)

trennt uns in der Tat an dieser Stelle grundsätzlich ein Weltbild, ein Familienbild, wo wir unterschiedliche Auffassungen haben. Wir haben natürlich auch erfahren, dass die Träger von Kindertagesstätten sich an dieser Stelle intensiv in die Diskussion eingebracht haben. Dafür habe ich Verständnis. Natürlich sagen die Träger von Kindertagesstätten, wir können das viel besser, wir haben ausgebildete Erzieherinnen. Ich glaube, es geht aber am Ende nur in einem Miteinander zwischen den Erzieherinnen und mit den Eltern. Natürlich, ich verstehe das, wenn man so argumentiert, wie Sie es getan haben, dann stört das einkommensunabhängige Landeserziehungsgeld, denn es ist letztendlich eine Wahloption, eine Option, ob Eltern sagen, ich möchte mein Kind zu Hause betreuen

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Nein, Sie nehmen das Geld den Kindertagesstätten weg.)

oder in eine Einrichtung geben mit einem hochsubventionierten Kindertagesstättenplatz, für die sozial Bedürftigen, wie ich es vorhin gesagt habe, in der Tat auch kostenfreien Kindertagesstättenplatz. Genau das haben wir hier diskutiert in den letzten Monaten. Ich glaube, Sie müssen sich noch einmal in Erinnerung rufen, warum wir ein Landeserziehungsgeld vor 13/14 Jahren hier eingeführt haben. Damals war das Landeserziehungsgeld nicht eine Ergänzungsleistung zu den Betreuungsplätzen in einer Kindertagesstätte. Das Landeserziehungsgeld war - und das können Sie hier nachlesen in den Bemerkungen zur damaligen Zeit - als eine Brücke gedacht zwischen dem Bundeserziehungsgeld und dem Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz. Dass es sich inzwischen so schleichend in einigen Gegenden in Thüringen auch eingestellt hat, dass sowohl der Betreuungsplatz als auch das Landeserziehungsgeld in Anspruch genommen werden, das war von der Rechtssystematik nie gewollt. Genau deswegen gab es dieses Landeserziehungsgeld nämlich nur für die Zeitdauer zwischen zwei und zweieinhalb Jahren. Ansonsten hätte es dieses Landeserziehungsgeld für einen ganz anderen Zeitraum gegeben. Dann hätten wir es auch ganz anders definieren, ausgestalten und auch bezahlen müssen. Wir wollten, das habe ich gesagt, natürlich diese Wahlfreiheit; wir wollen diese Wahlfreiheit auch für

die Eltern, entscheiden zu können, auch wenn ich in häuslicher Pflege mein Kind versorge und betreue, auch dann bekomme ich vom Staat eine Unterstützung. Dafür gibt es dieses Landeserziehungsgeld. Aber es ist von der Rechtssystematik her sicherlich ein Fehler zu sagen, wir wollen an der gleichen Stelle zweimal eine finanzielle Leistung erbringen.

Wir haben in den letzten paar Wochen gemerkt, dass einer der zweiten zentralen Kritikpunkte die Einkommensunabhängigkeit des Landeserziehungsgeldes war. Soll man das einkommensunabhängig machen oder nicht oder soll man das an Einkommensgrenzen koppeln? Für die CDU-Fraktion haben wir immer deutlich gemacht, wir sind für ein einkommensunabhängiges Landeserziehungsgeld, weil uns jedes Kind gleich wichtig und gleich viel wert ist, und dass es unabhängig davon sein muss, wie der Geldbeutel der Eltern aussieht. Das, was Sie hier beschreiben, Sie sagen, wir sollten so weiter verfahren mit dem Landeserziehungsgeld, wie es ist, beschreibt eben nur einen Bruchteil der Lebenswirklichkeit in Thüringen. Inzwischen kriegen nur noch etwa 50 bis 60 Prozent der Eltern das Landeserziehungsgeld, weil die Bundesregierung, Herr Matschie, und damals unter Ihrer aktiven Mitwirkung, die Einkommensgrenzen auf 30.000 € gesenkt hat, 30.000 €, ich weiß nicht, ob Sie da die Linie ziehen und sagen, alles, was über 30.000 € Familieneinkommen/Jahreseinkommen ist, das sind die Reichen. Wenn Sie diese Linien so ziehen wollen, sage ich Ihnen, wir sind als CDU-Fraktion da anderer Auffassung. Wir sind der Auffassung, dass tatsächlich jede Einkommensgrenze, die man beim Landeserziehungsgeld zieht, ein Stückchen Ungerechtigkeit schafft, weil es immer welche gibt, die liegen drunter, welche, die liegen drüber, und welche, denen muss man anhand ihrer besonderen Lebenssituation erklären, warum sie nicht anspruchsberechtigt für das Landeserziehungsgeld sind. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen für jedes Thüringer Kind den Anspruch auf Landeserziehungsgeld für die Eltern haben. Wir sagen, nur da, wo Eltern sagen, sie möchten auch zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, soll dieses Landeserziehungsgeld direkt der Einrichtung zufließen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Aber das sind doch schlechtere Bedingungen für die Geringverdiener, merken Sie das gar nicht.)

Ich glaube, das ist legitim und richtig. Wissen Sie, die Geringverdiener, wir werden als Staat, auch als Freistaat Thüringen, nicht hingehen können und das soziale Gefüge in der Bundesrepublik Deutschland, das wir seit vielen Jahren ja durchaus mit einem Auseinandergehen erleben, verändern können.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist aber eine schwache Nummer, eine ganz schwache Nummer!)

Wenn Sie das gewollt hätten, Herr Matschie, Sie haben Verantwortung getragen in der Bundesregierung, hätten Sie bei den Bemessungsgrenzen, als es um ALG II ging und solche Sachen, doch handeln können, wären Sie doch aufgestanden und hätten Sie gesagt, was machen wir mit den Familien, was machen wir mit ALG II-Empfängern und mit Kindern.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch verlogen, sich hier hinzustellen und zu sagen, wir tun zu wenig für die sozial Schwachen, wenn Sie in Ihrer Verantwortung in der Bundesregierung genau dieses auch nicht geändert haben!

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wir haben einen Kinderzuschlag eingeführt!)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Herr Matschie, hören Sie doch einmal auf, da zwischenzuquatschen, das stört.)

Das ist eine schwache Begründung, die Sie hier liefern. Es reicht eben nicht, der Bund hat dafür Verantwortung getragen und Sie können sich an dieser Stelle da nicht rausmogeln und rausreden.

Wissen Sie, Herr Hausold hat vorhin eine Frage angesprochen, wie es mit der Erfüllung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindertagesstättenplatz ist. Er hat das Gesetz nicht gelesen. Es steht drin, dass es den Rechtsanspruch ab zwei Jahren geben wird. Die kommunale Ebene, die Wohnsitzgemeinde, wird ihn erfüllen. Sie haben gesagt, was ist denn, wenn kein Platz mehr da ist. Dann werden die Plätze geschaffen, Herr Hausold, wie wir es seit 15 Jahren im Freistaat Thüringen erleben. Genauso ist es und das steht in dem Gesetz drin.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Insofern - wir haben es ja als CDU-Fraktion mit einem unserer Änderungsanträge auch deutlich gemacht - wollen wir die Erfüllung des Anspruchs in der Wohnsitzgemeinde. Wir wollen es nicht beim Landkreis, wir haben an dieser Stelle geändert, wir haben auf die Meinungen gehört, wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden geredet und haben gesagt, wir wollen die Erfüllung dessen auf kommunaler Ebene in der Wohnsitzgemeinde. Das ist natürlich genau der Fingerzeig darauf, was Sie hier angesprochen haben, dass wir nicht wollen, dass die Eltern ihre Kinder 20 bis 30 Kilometer durch die Gegend fahren. Also stel-

len Sie sich doch bitte nicht hier hin und behaupten Sie so etwas, wenn Sie augenscheinlich diesen Änderungsantrag nicht wahrgenommen haben oder er an Ihnen vorbeigerauscht ist.

Wir haben bei dem Wunsch- und Wahlrecht - darauf ist keiner der Vorredner bis jetzt eingegangen - gesagt, zukünftig sollen Eltern auch entscheiden können, wo sie diesen Betreuungsanspruch in Anspruch nehmen möchten, also auch in der Nachbargemeinde, auch mit einer klaren Regelung, was dann die Wohnsitzgemeinde der erfüllenden Gemeinde an Kosten zu erstatten hat. Das ist einer der Änderungsanträge von der CDU-Fraktion, der Ihnen vorliegt, aber darauf ist augenscheinlich keiner eingegangen. Ich sage Ihnen aber ganz deutlich: Für die jungen Mütter, für die jungen Väter ist das schon eine gewisse Planungssicherheit, wenn sie wissen, sie können ihr Kind auch in einer Einrichtung am Arbeitsplatz betreuen lassen und es ist sichergestellt, dass die Wohnsitzgemeinde, wo sie herkommen, auch die Kosten dafür erstatten muss. Das ist unbestreitbar eine wesentliche Veränderung und Verbesserung dessen, was wir als Änderungsvorschlag Ihnen heute auf den Tisch gelegt haben.

Wir haben - und darauf möchte ich schon ein bisschen intensiver eingehen - die Frage mit den behinderten Kindern, mit den Fachkräften für behinderte Kinder. Sie wissen, wie momentan die Betreuung von den behinderten Kindern erfolgt, pauschal, dadurch, dass in Regeleinrichtungen eine halbe Fachkraft zusätzlich zur Verfügung gestellt wird, wenn es mehr als ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind ist. Diese Regelung gilt im Übrigen weiter für die Kinder, die in den Einrichtungen sind. Das ist bei allen finanziellen Berechnungsgrundlagen außer Acht gelassen worden, auch das, was Ihre Fraktion oder Ihr Fraktionsreferent Ihnen da ausgerechnet hat mit den möglichen Kürzungen, das ist nicht eingerechnet, dass die Frage von behinderten Kindern für die nächsten drei Jahre mit einer Übergangsregelung dahin gehend ausgestattet ist, dass wir die Fachkräfte selbstverständlich in den Einrichtungen brauchen, die sie brauchen, auch bleiben werden. Danach, auch das haben wir deutlich gemacht, das steht ja im Gesetz, wollen wir zukünftig, dass bei Kindern, die Einrichtungen besuchen, ganz klar auch geschaut wird, wo Leistungen der Eingliederungshilfe auch in Regeleinrichtungen fließen können, dass aber auch entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Kinder in Regeleinrichtungen eine Förderung erfolgen kann. Sie wissen, dass das bis jetzt nur eingeschränkt möglich war, weil in den Regeleinrichtungen in der Regel dann zwar zusätzliche Fachkräfte beschäftigt wurden, aber die Therapiemöglichkeiten und Hilfemöglichkeiten, die Unterstützungsmöglichkeiten in Regeleinrichtungen weitestgehend verschlossen waren. Wir wollen das genau ändern, auch

dafür haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, wo wir an dieser Stelle sagen, dass in Regeleinrichtungen die Förderung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern weiter erfolgen soll, aber dann, wenn auch ihre individuelle Förderung dort sichergestellt ist. Wir wollen, dass dazu auch die Mittel der Eingliederungshilfe eingesetzt werden können.

Es ist in den letzten Tagen immer diskutiert worden, wie das mit dem Betreuungsschlüssel ist oder mit den Fachkräften. Für die CDU-Fraktion war immer klar, wir halten an dem Fachkräftegebot fest. Wir wollen, dass in den Einrichtungen unsere Kinder nur von Fachkräften betreut werden. Das ist wichtig, weil das auch ein Streitthema der letzten Wochen und Monate war, wo wir auch an keiner Stelle da von unserer Argumentation abgegangen sind. Wir haben aber auch darüber hinaus mit dem Änderungsantrag deutlich gemacht, dass die Personalbemessung in den Einrichtungen, so wie es im Gesetz formuliert ist, die personelle Mindestausstattung benennt. Dass es natürlich der kommunalen Ebene freigestellt ist, da, wo individuelle Angebote unterbreitet werden, da, wo Kindertagesstätten besondere Konzepte haben, da, wo es aufgrund von Räumlichkeiten nicht anders geht, auch abweichend von dieser personellen Mindestbemessung andere Personalausstattungen zugelassen werden können. Das geschieht momentan auch, das findet momentan statt, wo die Kommune mit dem Träger verhandelt und sagt, wenn ihr ein interessantes Angebot habt, was aber einen anderen personellen Schlüssel erfordert, sind wir bereit, dies mitzutragen, dann werden wir dies entsprechend genehmigen und in den Kita-Bedarfsplan einordnen. Wir haben das noch einmal klarer gefasst und haben auch an dieser Stelle einen Änderungsantrag vorgelegt, der sagt, es handelt sich um die Mindestpersonalausstattung.

Zu den Finanzierungen der Plätze: Es wird immer ausgeblendet, dass bei dem, was im Gesetz drinsteht, ganz klar geregelt ist, die Kommune hat die Defizitfinanzierung vorzunehmen, den ungedeckten Finanzbedarf der Kindertagesstätte, der nicht über Elternbeiträge gedeckt ist. Das war in der Vergangenheit so, das ist auch in der Zukunft so. Darauf hat auch die Kommune nur begrenzten Einfluss, weil sie nicht weiß, wie sich die Sozialstrukturen entwickeln, weil sie nicht weiß, von welchen Eltern wie viel Elternbeiträge zu bekommen sind. Genau aus diesem Grund muss am Jahresende die Kommune immer ausgleichen, muss die Kommune am Jahresende das Defizit in den Einrichtungen auch tragen. Das war ja genau der Punkt, wo wir das mit den 20,45 € - das erkläre ich nachher gern noch einmal - erlebt haben, dass die Kommune an dieser Stelle sich dann von Ausgaben selbst verabschiedet hat.

Die Infrastrukturpauschale, Investitionspauschale: Wir müssen uns schon mal fragen, wie war das bis jetzt, wenn in Einrichtungen investiert wurde? Da hat die kommunale Seite Geld aufgebracht oder sie hatte Glück und konnte über Landesfördermittel Kindertagesstätten sanieren. Zukünftig sagen wir, wir wollen mit der Infrastrukturpauschale einen festen Posten schaffen, wo wir die Kindertagesstätten und die kommunalen Träger anhalten, dies regelmäßig in die Werterhaltung, in die Investition von Kindertagesstätten zu stecken. Nun kann man sagen, aber dann entzieht man ja dieses Geld den Kindertagesstätten. Ich sage Ihnen, dieses Geld, was ansonsten die Kommunen aufgewandt haben für Investitionen, ist selbstverständlich für die kommunale Seite genauso möglich auch in Sachkosten- und Betriebskostenzuschüsse von Kindertagesstätten zu stecken. Weil wir aber genau dieses Problem gesehen haben, dass eine hohe Unsicherheit auch auf der kommunalen Seite bestand, haben wir einen Änderungsantrag formuliert, der besagt, die Infrastrukturpauschale kann auch über die Übergangsfrist der nächsten zwei Jahre hinaus in Zukunft weiter für Sach- und Betriebskosten, also auch für Personalkosten, in Kindertagesstätten genutzt werden, nämlich dann, wenn die kommunale Seite nachweist, dass die bedarfsgerechten Investitionen in Kindertagesstätten in ausreichendem Umfang erfolgt sind. Das ist durchaus eine Verbesserung und eine Anreizwirkung auch für kleinere Orte, die ihre Kindertagesstätten in den letzten paar Jahren in Ordnung gebracht haben, zu sagen, dann kann ich dieses Geld auch weiter nutzen und auch eine kleine Kindertagesstätte, die eben nur 15 Kinder noch hat, trotzdem weiter in ihrem Bestand sichern. Ich glaube, das ist ein sinnvoller und richtiger Änderungsantrag, insofern war er auch natürlich wichtig.

Wir haben in Artikel 3 des Familienförderungsgesetzes, das ist der, wo es um das Landeserziehungsgeld geht, noch mal klarer gefasst, wie es mit dem möglichen Missbrauch aussieht. Sie wissen, ich habe das vorhin auch schon mal angeschnitten, das Tagesstättenausbaubetreuungsgesetz und auch die Änderungen zum SGB VIII, die zum 1. Oktober in Kraft getreten sind, besagen da ganz klar, wir wollen, dass eine stärkere Verantwortung von staatlicher Seite beim Missbrauch auch erfolgen kann. Dass das örtliche Jugendamt gefordert ist, entsprechenden Hinweisen viel intensiver nachzugehen, dass das Jugendamt gefordert ist, auch intervenierende Maßnahmen vorzuschlagen, teilstationäre, stationäre und ambulante Möglichkeiten. Und wir haben auch immer gesagt, für uns ist das auch natürlich der Besuch einer Kindertagesstätte, wo die kommunale Seite die Verantwortung hat, das entsprechend auch in Einzelfällen entsprechend nicht nur anzumahnen, sondern auch darauf zu drängen. Diese Missbrauchsregelung in § 3 a des Erziehungsgeldgesetzes besagt genau dieses. Es stärkt die Kontrollfunktion des Jugend-

amts und es sagt dann aber eben auch, es kann die Zahlung des Landeserziehungsgeldes verweigert werden, nämlich dann, wenn von einem Missbrauch an dieser Stelle ausgegangen werden kann. Das Landeserziehungsgeld wird auf kommunaler Ebene ausbezahlt, von den Bürgermeistern sozusagen, die so ein Stückchen die Situation in ihren Gemeinden auch kennen, die so ein Stückchen auch beurteilen können, wo ist denn ein möglicher Missbrauch vielleicht im Raum, wo kann man das Jugendamt auf etwas hinweisen. Da sind wir alle gefordert, hinzuschauen in Familienstrukturen, wo wir glauben, es funktioniert nicht, aber dann auch das zu benennen und nicht zu sagen, was interessiert mich das, was im Nachbarhaus geschieht.

Wir haben uns als Letztes zu den wesentlichen Änderungen darauf verständigt, dass wir in einem Stiftungsparagrafen in Artikel 5 die Stiftungen zusammenfassen wollen, dass wir da auch die Elternakademie integrieren, dass wir ein Stückchen auch klarer machen wollen, was wir mit Familienstiftung wollen. Das ist ein Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, den wir auch im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit besprochen haben. Aber es gibt neben den wesentlichen Änderungen, die ich Ihnen jetzt gerade vorgestellt habe, auch vielleicht marginale Änderungen, wo Sie glauben, da ist nur ein Wort oder nur eine Formulierung geändert worden, wo wir uns aber sehr wohl etwas dabei gedacht haben und das auch deutlich gemacht haben im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen - § 18 des Artikels 4 des Kindertagesstättengesetzes: In § 18 geht es um die Gesamtfinanzierung der Kita-Plätze. Darin steht bis jetzt eine Formulierung: Die Finanzierung setzt sich zusammen aus den Elternbeiträgen, dem Eigenanteil der Träger und letztendlich der kommunalen Defizitfinanzierung. Wir sehen sehr wohl die Sorge der freien Träger, die sagen: Was heißt denn das, Eigenanteil der Träger? Wie definiert das denn die Kommune bei uns? Wollen die dann pauschal von uns 5 oder 10 Prozent Eigenanteil? Wir haben gesagt, nein, so ist es nicht gemeint und so wollen wir es auch nicht. Aus diesem Grund fügen wir vor diesen Eigenanteil das Wörtchen „möglichen“ Eigenanteil des Trägers und wollen damit eines deutlich machen: Es ist möglich, dass Träger einen Eigenanteil erbringen können, dass sie Sachleistungen, Fortbildungskosten, auch Investitionsmaßnahmen, aber eben auch durch Elterninitiativen Leistungen in der Kindertagesstätte erbringen. Es soll aber nicht möglich sein, dass die kommunale Seite hingehet und sagt, wir wollen pauschal von den freien Trägern 5 oder 10 Prozent Eigenanteil haben. Denn das muss uns allen klar sein, wir haben ein ganz klares Verständnis, wie freie Träger Kindertagesstätten führen sollen. Sie dürfen nicht schlechter gestellt sein als die kommunale Ebene, sie dürfen nicht benachteiligt werden,

sie müssen die gleichen Voraussetzungen haben. Das bedeutet auch, dass die kommunale Seite nicht hingehen kann und sagen kann, wir wollen von euch 5 oder 10 Prozent als Anteil haben, sondern dass die kommunale Seite genau diese Defizitfinanzierung, die ich vorhin beschrieben habe, auch in Zukunft vornehmen muss.

Ich habe bei der ersten Beratung im Landtag gesagt, es gehört schon zur Ehrlichkeit dazu, dass man sich über die Haushaltssituation verständigt und dazu etwas sagt, zur Haushaltssituation und zu den Kostenentwicklungen in den Kindertagesstätten. Es ist nachzulesen, wir haben die Haushaltsansätze, die Haushaltspläne, wir haben den Haushaltsvollzug der letzten paar Jahre. Und es ist ja - das ist ja auch heute schon mehrfach gesagt worden - in den letzten Jahren eine erhebliche Kostenexplosion in diesem Bereich zu verzeichnen gewesen. Von 110 Mio. €, die wir im Jahr 2000 noch hatten, auf heute 153 Mio €, das sind 43 Mio. € mehr, da muss man die Frage stellen: Wo kommen diese 43 Mio. € her? Herr Matschie, Sie haben das vorhin mit mehr Kindergartenplätzen begründet. Das ist so nicht richtig. Man muss sich die Zahlen und Statistiken genau ansehen, die kann man nicht so hin- und herdrehen, wie man sie gerade braucht.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das müssen gerade Sie sagen.)

Wir haben inzwischen seit 1999 eine konstante Geburtenentwicklung im Freistaat Thüringen, das ist nachzulesen, 17.000 Geburten im Jahr. Seit 1999 hat sich nichts geändert. Wir haben die gleiche prozentuale Inanspruchnahme von Plätzen. Insofern stimmt es nicht, was Sie sagen, dass wesentlich mehr Kinder heute in Betreuung in Kindertagesstätten sind. Insofern ist es auch nicht die Legitimation zu sagen, da kommen 43 Mio. € Steigerung her, das ist falsch.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Die Zahlen kommen vom Landesjugendamt.)

Und Sie haben sich diese Zahl - das habe ich Ihnen beim letzten Mal gesagt -, die Sie meinen, aus dem Jugendhilfeausschuss herausgehört zu haben, schon beim letzten Mal versucht, so hinzudrehen, wie Sie sie gerne hätten. So ist es nicht. Wir haben aber einen Punkt, und das muss man ehrlich sagen, das haben Sie ja auch angesprochen, den Zuschuss an die freien Träger, Herr Matschie. Das sind im Übrigen 20,45 €, nicht 20,50 €, aber das nur marginal. Die 20,45 €, die wir an die freien Träger zahlen - hätte man nachlesen können -, sammeln die Kommunen im Rahmen der Defizitfinanzierung hintenrum wieder ein. Darüber kann man streiten, ob das richtig ist oder nicht. Wir haben bei der Anhörung im Ausschuss

für Soziales, Familie und Gesundheit den Gemeinde- und Städtebund, den Landkreistag gefragt, wie ist das eigentlich mit den 20,45 €? Dort ist eingeräumt worden, dass 90 Prozent der Kommunen genauso verfahren, dass sie nämlich am Jahresende diese insgesamt 13 Mio., die das ausmacht, quasi von den freien Trägern wieder einsammeln im Rahmen der Defizitfinanzierung. Da ist auch nur ein begrenztes Unrechtsbewusstsein an dieser Stelle da, weil es durchaus kommunale Vertreter gibt, die an dieser Stelle von Kopfgeld reden und sagen, das war das Kopfgeld für uns dafür, dass wir unsere - wohlgemerkt unsere - Einrichtung an freie Träger abgegeben haben.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Sie wollten unbedingt Subsidiarität.)

Das ist falsch, weil wir nämlich, als wir dieses Gesetz verabschiedet haben, gesagt haben, diese 20,45 € gehen an die freien Träger, die gehen nicht an die Kommunen, sondern an die freien Träger. Es war damals damit gemeint, dass die freien Träger mit diesen 20,45 € zusätzliche Leistungen erbringen können. Es kann nicht rechtens sein, das Gesetz hat es zwar zugelassen, aber es kann doch nicht rechtens sein von der Systematik her, dass man sagt, hintenrum wird dieses Geld wieder eingesammelt und dient zur Entlastung kommunaler Haushalte. Das ist nicht unser Verständnis. Genau an dieser Stelle haben wir auch jetzt ein Stopp-Signal gesetzt und haben gesagt, so geht es angesichts von 13 Mio. selbstverständlich nicht weiter.

Man kann auch mit einer zweiten Mär aufräumen, die immer so durch den Raum geistert. Das haben wir bei der Anhörung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ja auch diskutiert, die Frage von Gehaltssteigerungen. Herr Matschie, Sie haben das hier versucht, so blumig zu erklären, mit den Steigerungen der Gehaltskosten, was der Gemeinde- und Städtebund Ihnen erklärt habe. Ich kann Ihnen nur sagen, wir haben, als wir im Sozialausschuss bei der Anhörung danach gefragt haben, von Herrn Krumrey gesagt bekommen, dass bei den kommunalen Trägern, wohl gemerkt nur bei den kommunalen Trägern, die Ost-West-Anpassung im Rahmen des BAT lediglich 10 Prozent zwischen 2002 und 2005 ausgemacht haben. Dann haben wir Frau Bemann vom DGB gefragt, die uns ja nicht so nahe steht, aber wir haben sie gefragt, wie sie sich diese ganzen Zahlen dann erklärt. Sie hat uns gesagt, dass es effektiv sogar zu Gehaltssenkungen gekommen ist in weiten Bereichen, und dass es insbesondere deswegen zahlreiche Träger gibt, und da nenne ich an allererster Stelle die Kolleginnen und Kollegen von der AWO, die mit ihren Mitarbeiterinnen Haustarifverträge abschließen, die teilweise mehr als 100 € unter dem liegen, was in kommunalen Einrichtun-

gen bezahlt wird.

(Unruhe bei der SPD)

Da muss man schon mal die Frage stellen, da frage ich Sie gerade, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die dann immer so auf die qualitative und gerechte Entlohnung von Erzieherinnen drängen: Wo bleibt denn da eigentlich Ihr Aufschrei an dieser Stelle? Warum protestieren Sie an dieser Stelle nicht? Das tun Sie nicht. Vielleicht mag es mit dem Träger zusammenhängen. Vielleicht mag es aber auch damit zusammenhängen, dass Sie sich hier Ihr eigenes Weltbild schnitzen. Wir benennen diese Probleme an dieser Stelle. Wenn es so ist, dass freie Träger einen erheblich anderen Tarif bezahlen als kommunale Träger, weniger bezahlen, wenn es so ist, Herr Matschie, wie Sie es auch bestätigt haben, dass eine Vielzahl von Einrichtungen von der kommunalen Seite zu den freien Trägern gewandert ist, dann kann man sich doch hier vorn nicht hinstellen und kann sagen, die Gehaltssteigerungen sind für diese 43 Mio. € zuständig. Sie sind es nicht. Es ist nicht nachweisbar. Es ist nicht belegbar. Ich habe Ihnen das gerade vorgerechnet und ich habe Ihnen gesagt, wir haben sehr wohl bei der Anhörung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit darüber gesprochen. Man muss natürlich fragen, was machen denn die freien Träger damit, wenn sie ihren Mitarbeitern 200 oder 300 € weniger bezahlen im Monat. Wir haben schon einmal darüber diskutiert. Es gibt einzelne Träger, die kommen sogar auf die Idee, sich davon Hotelbeteiligungen anzuschaffen. Die kommen sogar auf die Idee, Mitarbeiterfortbildungen in Malta zu organisieren. Sie haben auch ein Unrechtsbewusstsein an dieser Stelle, wo sie dann durchaus sagen, ja, das ist ja schon legitim, wenn wir in dem einen Bereich so ein Stückchen Überschüsse erwirtschaften, vielleicht im Kita-Bereich, wir stecken es ja in andere soziale Bereiche. Die AWO kommt mir dann mit Briefen, sie machen das, weil sie die Mutter-Kind-Kuren vorhalten müssen.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Und deswegen haben Sie das Gesetz geändert.)

Das mag ja alles sozialpolitisch noch vertretbar sein. Das ist aber ordnungspolitisch nicht vertretbar, wenn man dem System

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Erzählen Sie das mal den Trägern.)

von Kindertagesstätten Geld entzieht, um es in andere Bereiche, in soziale Bereiche, durchaus sinnvoll zu investieren, ist das ordnungspolitisch falsch. Ich lasse mich auch von Protesten der Arbeiterwohlfahrt an dieser Stelle nicht abbringen, dies ist hier

immer wieder auch deutlich zu benennen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Erzählen Sie das mal der Diakonie, der Caritas und den anderen Trägern, dass die zuviel verdienen.)

(Unruhe bei der SPD)

Ich habe hier die Arbeiterwohlfahrt benannt. Wenn Sie hier bei der Caritas das kritisieren, erwarte ich den gleichen Mut, als Vertreter bei der AWO, genau das auch zu benennen.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD)

Frau Taubert, Sie haben in dem Vorstand gesessen. Sie haben dazu geschwiegen. Sie haben in Kauf genommen, dass Erzieherinnen 200 bis 300 € weniger verdienen als Erzieherinnen in kommunalen Einrichtungen. Es ist heuchlerisch, sich hier hinzustellen und etwas anderes einzufordern.

(Unruhe bei der SPD)

Wissen Sie, ich habe eben gerade gesagt, sowohl die Kinder in den Einrichtungen sind augenscheinlich nicht die Begründung für die Zahlensteigerungen. Ich habe eben gerade gesagt, es sind augenscheinlich auch nicht die Gehaltssteigerungen, die dafür objektiv als Grund herhalten müssen, insofern ist es legitim, dass wir an dieser Stelle auch Punkte finden, wo wir benennen, wo auch an diesem Gesetz Schlupflöcher bestanden, die wir regulieren wollen.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, den wir leidenschaftlich schon immer diskutiert haben, die Frage Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir tun vieles von dem, was wir machen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu gestalten. 62,5 Prozent der Mütter in Thüringen von den Kindern im Alter zwischen zwei und sieben Jahren sind berufstätig, 62 Prozent. Genau diese 62 Prozent sind berufstätig, weil es die wirtschaftliche Situation erfordert und weil sie es wollen, weil sie berufstätig sein wollen. Wir sagen, wir wollen gerade diesen Eltern, die berufstätig sein wollen, berufstätig sein können, den Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung bieten. Damit bieten wir ihnen mehr, als alle anderen Bundesländer können. Sie wissen, dass es Bundesländer um uns herum gibt, die keinen Ganztagsbetreuungsplatz anbieten können. Sie wissen, dass es Bundesländer gibt, denen fällt es schwer überhaupt ab drei Jahre einen Betreuungsanspruch zu realisieren. Insofern ist das auch nicht redlich zu sagen, wir könnten das ja auch für Bayern, für Hessen und für Sachsen und für alle um uns herum mitfinanzieren, wenn wir mit dem Rechtsanspruch auf zwei Jahre heruntergehen, in Bayern, Sachsen und Hessen der Rechtsanspruch

aber erst ab drei Jahre besteht.

Was glauben Sie, was da für ein Druck in diesen Grenzregionen entsteht. Ich möchte, dass in den Grenzregionen zu anderen Bundesländern eine ganz andere Diskussion aufkommt, dass die Kolleginnen und Kollegen in Hessen, in Bayern, in Sachsen und in allen anderen Bundesländern leidenschaftlich mit ihren Politikern darüber diskutieren, wie sie denn eigentlich mit dem Rechtsanspruch umgehen. Wann sie denn bereit sind, vielleicht den Rechtsanspruch auf zwei Jahre abzusenken, was wir uns wohlge-merkt nur in Thüringen als einziges Bundesland der Bundesrepublik Deutschland leisten. Insofern beobachten wir schon sehr genau, was in anderen Bundesländern geschieht, beobachten wir auch sehr genau, was auch im Bund geschieht. Wir sagen, wir sind mit dem Rezept, was wir anbieten, wo wir sagen, ab zwei Jahre einen Rechtsanspruch für Kinder, tatsächlich an dieser Stelle weit vorn, gerade mit Angeboten für allein Erziehende, für allein Erziehende, die sagen, für mich ist die Berufstätigkeit nur dann gegeben, wenn ich einen Ganztagsbetreuungsplatz habe. Genau das ist es ja eigentlich, wo der Bund mal irgendwann in ferner Zukunft hin will.

Herr Matschie, Sie haben ja das hier ein Stückchen versucht, zu beschreiben. Aber der Bund gibt eben noch nicht die verlässliche Antwort darauf, was nach dem Bundeselterngeld dann passiert. Was macht man denn nach dem einen Jahr? Nach dem einen Jahr muss es doch quasi dann ausreichend Betreuungsplätze geben. Da gebe ich Ihnen doch an dieser Stelle durchaus Recht, aber wir sind doch in Thüringen die Einzigen, die sich diesem Ziel nähern, wenn wir sagen, wir wollen den Rechtsanspruch ab zwei Jahre einführen, ist das vielleicht noch nicht ab einem Jahr. Aber wir sind doch die Einzigen, die da nah dran sind. Weder Ihre Kollegen in SPD-regierten Bundesländern noch die SPD-Bundesregierung hat da auch nur einen Handschlag in diese Richtung gemacht. Insofern muss man doch ein Stückchen mit beiden Füßen hier auch auf dem Boden der Tatsachen bleiben, so ein Stückchen auch anerkennen, wenn man ohne Scheuklappen die Betreuungssysteme in Deutschland analysiert, dass wir in Thüringen ein vorbildliches System haben. Das wird uns von außen Stehenden bestätigt, das lassen wir uns von Ihnen hier im Thüringer Landtag auch nicht schlechtreden. Wir haben mit den zwei Instrumenten, die wesentliche Bestandteile der Familienoffensive sind, mit der Absenkung des Rechtsanspruchs auf zwei Jahre und mit dem einkommensunabhängigen Landeserziehungsgeld von 150 € - aber als Wahloption, ob Betreuungsplatz oder häusliche Betreuung - sicherlich einen anderen Weg beschritten, als ihn andere Bundesländer gehen. Wir haben aber auch, und das hatte ich Ihnen erklärt, durchaus ein anderes familienpolitisches Verständnis. In den letzten Monaten

haben wir die Eltern- und Trägerproteste ernst genommen und wir haben dabei aber auch erklärt, warum wir einen Systemwechsel wollen, warum wir an diesen zwei Punkten auch festhalten, warum wir die Ausweitung des Rechtsanspruchs auch damit kombinieren, dass wir sagen, wie soll mit dem Landeserziehungsgeld verfahren werden. Die CDU-Fraktion, das habe ich eingangs gesagt, will das Umsteuern jetzt. Wir stehen aber auch für den Erhalt und den Ausbau des Thüringer Betreuungssystems. Wir werden weiterhin Familien und Kinder unterstützen und wir werden mit dem Familienfördergesetz, was wir Ihnen heute vorgelegt haben und was wir heute hoffentlich auch verabschieden werden, den richtigen Weg an dieser Stelle beschreiten.

Jetzt will ich Ihnen ganz zum Schluss etwas sagen, was mich schon in den letzten paar Wochen und Tagen auch sehr geärgert hat: Es gibt da so Vertreterinnen, insbesondere von der Linkspartei in den Kreisverbänden, die fordern uns als CDU-Abgeordnete auf, zur Abstimmung den Saal zu verlassen, gestern erst von einer Referentin der PDS-Fraktion, glaube ich, im Erfurter Stadtrat wieder, da muss ich Ihnen schon sagen, Sie haben ein merkwürdiges parlamentarisches Verständnis.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Wir sitzen hier als gewählte Abgeordnete im Thüringer Landtag, um über Gesetze zu entscheiden, Gesetzen zuzustimmen, Gesetze abzulehnen, uns der Stimme zu enthalten. Den Saal zur Abstimmung zu verlassen, mag den Gepflogenheiten der einen oder anderen Fraktion entsprechen, unserer Fraktion mitnichten.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Ein halber Parteitag verließ den Saal.)

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Bausewein, SPD: Beispiele!)

Ja, Herr Matschie, wer die eine oder andere SPD-Parteitagsveranstaltung im Hinterkopf hat, sollte da ganz vorsichtig sein. Ich habe ja darauf gewartet, dass Sie dieses Thema einmal ansprechen. Wir haben bei dem, was wir bei unserem Parteitag tun, was wir inhaltlich diskutieren, worüber wir uns auch auseinander setzen, auch in den Medien auseinander setzen, durchaus ja das Bewusstsein, dass wir diese Diskussion aushalten und diese Diskussion tragen können. Ich kann mich entsinnen, in Ihrer Partei geht man da ganz anders mit solchen Themen um. Insofern sind Sie, glaube ich, der ganz falsche Ratgeber an dieser Stelle, was Sie uns erklären können.

(Unruhe bei der SPD)

Sonst müsste ich in der Tat auch die Frage stellen, wie es bei Ihnen in der Partei mit Kandidaturen für Bundesvorstände und Ähnliches abgeht. Auch da ist, glaube ich, die Sozialdemokratische Partei nicht wirklich das, wo uns ein leuchtendes Vorbild hier am Horizont erscheint. Ich will Ihnen sagen, wir werden heute dieses Familienförderungsgesetz als CDU-Fraktion mittragen. Wir werden die Änderungsanträge, auch den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht mittragen können.

Ich möchte Ihnen ganz zum Schluss nur ein Zitat mit auf den Weg geben, nicht von uns, sondern aus den Medien vom heutigen Tag. In der FAZ vom 08.12.2005 ist zu lesen, bezogen auf das, was wir als Familienoffensive diskutieren, ich zitiere: „Die Opposition fordert, dass nicht die Eltern frei entscheiden und verantworten sollen, sondern dass der Staat die Kinder unter vorgegebenen Bedingungen erziehen muss.“ Das schreibt die FAZ. Und die FAZ schreibt darüber hinaus, ich zitiere: „Thüringen schickt sich an, eine Familienpolitik zu betreiben, die selbst im europäischen Vergleich hervorsticht.“ Genau richtig. Genau das schreibt die FAZ völlig richtig, genau das ist unsere Auffassung an dieser Stelle. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Panse, der Abgeordnete Blechschmidt hat noch eine Frage an Sie. Gestatten Sie diese Frage? Dann bitte ich Sie, noch einmal nach vorn zu kommen. Frau Abgeordnete Taubert steht sicher auch zu einer Frage da. Gestatten Sie beide Anfragen?

Abgeordneter Panse, CDU:

Ja doch.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Danke. Herr Kollege Panse, wir haben gestern Abend, Sie sprachen es selbst an, gemeinsam im Stadtrat in Erfurt gesessen. Dort wurde auch diese Frage debattiert. Unter anderem wurden von der Mehrheit Befürchtungen geäußert, was diese von Ihnen an verschiedener Stelle in Ihrem Beitrag angesprochenen Defizite der Kommunen, die auftreten werden, angeht. Die Erwartung meinerseits wäre ge-

wesen, zu beschreiben, welche Defizite in welchen Höhen werden die Kommunen nach Ihren Aussagen auch weiterhin tragen müssen? Denn das sind große Befürchtungen, die nicht nur in der Stadt Erfurt, sondern darüber hinaus im Land existieren.

Abgeordneter Panse, CDU:

Zählt das jetzt als Frage oder war das ein Statement von Ihnen? Sie haben mich nichts gefragt. Ich würde das gern beantworten, wenn Sie mir eine Frage daraus formulieren würden. Gut, Sie fragen nach den Defiziten. Ich habe das ja vorhin gesagt. Da waren Sie augenscheinlich -

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie versuchen es ja vielleicht als Frage zu formulieren. Es ist nicht exakt zu beziffern. Sie haben den Gesetzestext gelesen. Ich habe vorhin gesagt, allein durch die Übergangsregelung, was die Betreuung von behinderten Kindern in Regeleinrichtungen angeht, dadurch, dass die zusätzlichen Fachkräfte in diesen Einrichtungen weiter erhalten bleiben für die Dauer der nächsten ein, zwei, drei Jahre. Es kann keiner voraussagen, wie sich diese Zahlen entwickeln. Das ist nicht exakt zu beziffern. Es kann keiner exakt voraussagen, wie sich diese Betreuungsrelationen in den Städten entwickeln, was die Null- bis Zweijährigen angeht. Sie wissen, wir haben mit unserem Änderungsantrag, den wir vorgelegt haben, auch da einen Vorschlag unterbreitet, der insbesondere die Städte stärkt. Das ist bei allen Berechnungen bis jetzt von den Jugendämtern nicht einbezogen worden. Wir haben in den Städten eine andere Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Null- bis Zweijährige, die besonders dann von Eltern, die in Erwerbstätigkeit sind, von allein Erziehenden, von in Ausbildung und im Studium befindlichen jungen Müttern in Anspruch genommen werden. Da ist in den Städten eine ganz andere Nachfrage als in den ländlichen Regionen. Wir haben einen Änderungsvorschlag unterbreitet, der sagt, auch da wollen wir wieder bedarfsgerecht in Städten, aber auch in ländlichen Regionen fördern. Auch da sind die Auswirkungen ungewiss. Es weiß keiner, wie da die Inanspruchnahme ist. Wir haben einen Eckrahmen, der in der Gesetzesabschätzung auf Seite 2 auch nachzulesen ist, was die Gesamtfinanzierungsentwicklung angeht. Ob das tatsächlich so exakt eintrifft, werden wir in der Tat erst mit der Abrechnung des Kindertagesstättenjahres 2006 oder 2007 wissen. Das war in der Tat auch momentan nicht viel anders, auch jetzt haben wir erlebt, dass die exakten Zahlen, was die Kosten auf kommunaler Ebene für eine Kindertagesstätte anging, erst am Jahresende überschaubar waren. Ich habe es vorhin auch erklärt, das korrespondiert ein Stückchen damit, wie viele Elternbeiträge eingenommen werden, wie viele Eltern unterhalb einer Ge-

bührentabelle liegen, wie viele oberhalb einer entsprechenden Gebührentabelle liegen, also wie viel letztendlich an Einnahmen reinkommt. Insofern ist diese Frage - wenn es denn eine Frage war - nicht abschließend zu beantworten. Ich erläutere es Ihnen gern noch mal.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Herr Panse, wir sind ja schon weit abgekommen von dem, was ich da fragen wollte.

Abgeordneter Panse, CDU:

Das weiß ich nicht, was Sie fragen wollten.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Ich durfte nicht fragen.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Da fragen Sie doch!)

Abgeordneter Panse, CDU:

Sie hätten es sich ja aufheben können.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sie haben vom besonderen verfassungsmäßigen Schutz der Familie gesprochen. Meine Frage richtet sich dahin: Welches Defizit gibt es denn momentan mit dem jetzigen gesetzlichen Status quo, der so verbesserungswürdig ist, dass man ihn jetzt ändern muss. Ich kann den nicht feststellen, deswegen würde ich das gern von Ihnen wissen wollen. Also, Sie haben offensichtlich ja ein Defizit festgestellt in dem besonderen Schutz von Familie, den Sie jetzt verbessern wollen. Das würde ich gern noch mal erläutern haben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Kollegen Taubert, ich bin überrascht über Ihre Fragen. Sie waren mal Sozialdezernentin. Ich glaube, Sie wissen um die Instrumente, Hilfen zur Erziehung, die wir haben, Sie wissen darum, wie die Instrumente, Hilfen zur Erziehung derzeit eingesetzt wurden, dass es da durchaus Verbesserungsmöglichkeiten gibt, dass die örtlichen Jugendämter selbstverständlich intensiver hinschauen müssen, auch reagieren müssen in den einzelnen Fällen. Das betrifft natürlich die Jugendämter, das betrifft aber auch, wie ich

es Ihnen vorhin versucht habe zu erläutern, uns alle, Nachbarn, Verwandte, Bekannte, die auch Hinweise geben müssen, da, wo Kindeswohlgefährdung im Raum steht. Da beklage ich schon ein Stückchen - Herr Matschie, Sie haben das aus dem „Freien Wort“ im April zitiert, das habe ich damals gesagt - dass wir als Gesellschaft uns da zu wenig insgesamt ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wo liegt das verfassungsmäßige Defizit?)

Herr Höhn, wenn Sie eine Frage stellen wollen, machen Sie das. Wenn nicht, beantworte ich das, was ich glaube, was Sie fragen wollen.

Es gibt kein verfassungsmäßiges Defizit. Wir haben aber gesagt, wir wollen die Umsetzung unserer Verfassung klar regeln. Wir wollen klar regeln, dass wir auch in häuslicher Pflege, in häuslicher Betreuung Familienstrukturen unterstützen wollen, dass wir genau deswegen das Landeserziehungsgeld auch bezahlen wollen, wenn Kinder zu Hause betreut und erzogen werden. Das ist der Unterschied. Ich habe nicht von einem Defizit der Verfassung gesprochen, um Gottes Willen. Wir haben die Verfassung gemeinsam beschlossen und da waren hier vielleicht einige noch nicht mit dabei, aber doch mit großer Einmütigkeit getragen und insofern suggerieren Sie doch bitte nicht, dass ich an dieser Stelle von Verfassungsdefiziten spreche. Wir können das im Protokoll der Sitzung nachlesen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das können wir ja nachlesen.)

Das ist, denke ich, ein Vorschlag zur Güte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werter Kollege Panse, nach dem, was Sie hier alles so ausgeführt haben oder ausführen wollten, machen Sie es einem schon schwer, weil das, was Sie hier dargelegt haben, zeigt, dass es mit Familienpolitik nicht so ernst ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Aber was ich nicht gedacht hätte, Herr Panse, dass Sie sich immer noch steigern können. Was Ihre Überheblichkeit und Ihre Beratungsresistenz angeht, haben Sie sich tatsächlich noch gesteigert,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

das muss man einfach mal feststellen. Sie haben aus der FAZ zitiert, lassen Sie mich aus der „Thüringer Allgemeinen“ zitieren. Man sollte sich immer mal auf die Dinge beschränken, die im eigenen Land stattfinden. Die „Thüringer Allgemeine“ beschreibt Ihre so genannte Offensive als das „Experiment“. Das Land probiert mal eben eine neue Familienpolitik an 1.370 Kindergärten und 80.000 Kindern aus. Genau das ist es. Sie haben über viele Dinge vorher nicht nachgedacht. Sie haben vielen Leuten nicht ernsthaft zugehört. Sie haben sich keine Gedanken gemacht und, ich glaube, Sie nehmen sich selbst nicht ernst. Insofern will ich noch mal darauf eingehen, was Sie vorher angesprochen haben. Die Frage ist nicht, Herr Panse, ob Sie hier den Raum verlassen und damit an der Abstimmung nicht teilnehmen und sich damit vielleicht richtig verhalten. Nein, wenn Sie sich ernst nehmen mit all dem, was Sie bis zum 20. April gesagt haben, dann hätten Sie sowohl auf dem Parteitag ihrer Partei als auch hier die Hand heben müssen, um dagegen zu stimmen. Dann würde ich Sie ernst nehmen als ehrlichen Familienpoliker.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Sie haben - und das finde ich schon eine Unverschämtheit, weil Sie das immer wieder tun - uns unterstellt, dass wir den Eltern pauschal die Erziehungsfähigkeit absprechen. Das ist unverschämt. Wenn Sie ernsthaft in die Einrichtungen gehen, Sie haben selber gesagt und das weiß ich, dass Sie sich der Diskussion in vielen Fällen gestellt haben, aber dann müssten Sie auch mitbekommen haben, dass es für viele Familien - und ich will mich jetzt gar nicht auf die so genannten sozial schwachen oder bildungsfernen beziehen - tatsächlich schwierig ist, ihrem Erziehungsauftrag gerecht zu werden. Das ist so. Diesen Leuten müsste man helfen, wenn man es denn ehrlich meint mit einer vernünftigen Familienpolitik. Insofern ist das, was Sie jetzt als neue Wahlfreiheit in Ihrem Gesetz beschreiben, denn die Wahlfreiheit hat es ja vorher schon längst gegeben, deswegen hätten Sie sich hier gar nicht bemühen müssen, kann ich Ihnen nur sagen, es ist keine Wahlfreiheit, Herr Kollege Panse, das, was Sie hier betreiben, ist soziale Auslese.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das ist soziale Auslese, weil ein Teil der Familien, über die wir reden, sich tatsächlich an den fiskalischen Bedingungen orientieren muss. Damit spreche ich Ihnen nicht die Erziehungsbereitschaft und die Erziehungsmöglichkeit ab, das ist einfach so. Sie verstärken das genau mit Ihrem Gesetz zum einen, weil Sie Geld denjenigen geben, Christoph Matschie hat das schon ausgeführt, die es gar nicht brauchen und Geld denjenigen beziehungsweise qualitative Erziehungsmöglichkeiten für ihre Kinder entziehen, die es

tatsächlich bräuchten.

Dann, wissen Sie, nervt es auch mittlerweile, dass Sie sich immer einen Träger aussuchen, den Sie aus ihrer Sicht als Antibeispiel darstellen wollen. Ach, das ist doch Quatsch. Sie können ja einmal mit der AWO in verschiedensten Einrichtungen diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Auch das haben wir gemacht.)

Sie können ja mal in die kirchlichen Einrichtungen gehen, Sie könnten ja mal mit Frank-Michael Pietzsch reden als Landesvorsitzender der Volkssolidarität, wie die Träger mit der Entlohnung ihrer Mitarbeiter zurande kommen und wie die finanziellen Möglichkeiten sind. Sie müssten mal das, was Sie sich hier geleistet haben hinsichtlich der Mitarbeiter von Wohlfahrtsorganisationen, auch ehrlicherweise vor Ort sagen und mal gucken, wie dann die Diskussion weiterläuft.

Dann wollte ich Ihnen noch sagen als kleinen Einstieg, bevor ich darauf komme, dass Sie uns ja Arbeitsverweigerung unterstellt haben - wahrscheinlich haben Sie den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht gelesen, das kann ja mal passieren -, wenn Sie tatsächlich bereit gewesen wären auf kritische Stimmen zu hören, dann hätten Sie heute verzichtet, dieses Gesetz verabschieden oder durchpeitschen zu wollen, wie auch immer.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Sie hätten sich unserem Antrag angeschlossen, dieses Gesetz zurückzuziehen, gänzlich zurückzuziehen, weil wir dieses Gesetz in sich überhaupt nicht wollen. Das ist richtig. Oder Sie hätten sich wenigstens dem Anliegen der Parität bzw. der Linkspartei.PDS-Fraktion anschließen können, wo es um ein Moratorium ging. Aber noch nicht mal das haben Sie ja im Sozialausschuss gewollt.

Was mich dann schon sehr verwundert, Herr Kollege, ist: Es wird ein Gesetz erarbeitet, im Vorfeld wird mit keinem darüber geredet. Es gibt Grundlagen im Thüringer Landtag, die viel sagen zur Frage Qualität in der Erziehung, Qualität in den Einrichtungen, das sind nämlich die Ergebnisse der Enquetekommission Erziehung und Bildung. Wenn ich mich recht erinnere, waren Sie Mitglied dieser Enquetekommission und auch Sie wissen, dass nahezu alle Empfehlungen einstimmig festgelegt worden sind. Und dann sagen Sie im Nachgang, Sie haben jetzt ein Gesetz machen wollen, das noch alles viel, viel besser macht, das sich an den Empfehlungen der Enquetekommission orientiert und tatsächlich steht im Gesetz das krasse Gegenteil.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben hier sehr viel über Gesetz und über Ihre Änderungsanträge geredet, aber eines haben Sie nicht gesagt, dass Sie schlichtweg, zumindest im ersten Durchgang, es kann noch mehr werden, den Einrichtungen, den Trägern der gesamten Kindertagesstättenlandschaft „zunächst mal“ 37 Mio. € entziehen. Das haben Sie nicht gesagt. Da war die Kollegin Lieberknecht schon viel ehrlicher. Die hat ganz offen in den Diskussionen gesagt, es ist ein Einsparungsgesetz. Sie erklären immer, alles wird besser. Dafür, dass es besser wird, müssen wir erst mal Geld wegnehmen.

Wenn man dann ein solches Gesetz durchzieht, Landesregierung, CDU-Fraktion, das ist ja in dem Punkt alles eins, dann verwundert es mich schon sehr, dass man, nachdem das Kabinett im zweiten Durchlauf dieses Gesetz sozusagen durchgewunken hat, im Nachgang ein Gutachten in Auftrag gibt, um dieses Gesetz, was man schon durchgewunken hat, noch mal bewerten zu lassen. Da nimmt man alles, was an Nettigkeiten zur Landesregierung, zum Super-Ministerpräsidenten, zum Super-Familienpolitiker Panse gesagt worden ist, positiv zur Kenntnis, aber den wichtigsten Satz, der drin steht, dass man durchaus in diesen Bereichen Veränderungen diskutieren kann und dass es durchaus möglich ist, über Veränderungen zu reden, Veränderungen umsetzen, dass es dazu zwei Dinge braucht, Zeit und Geld, und dass man nicht im Vorfeld dem System schon Geld entzieht, genau dieser eine Satz im Gutachten hat Ihnen nicht gefallen, auf den haben Sie sich nämlich überhaupt nicht bezogen.

Deswegen sage ich, wenn Sie sich und Ihr Gesetz so für super halten, gibt es einen schönen Spruch: Nicht jeder, der sich für super hält, ist auch ein Superheld.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das, was Sie hier vorlegen, ist weder super noch eine Familienoffensive, es ist und bleibt ein Einsparungsgesetz. Wir haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor mehr als einem Jahr ein Familienförderungsgesetz als Bestandteil des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes eingebracht. Wir hatten das schon in der 3. Legislaturperiode getan und das Gesetz harpte dann im Ausschuss der großen Ankündigung, dass die CDU-Fraktion bzw. die Landesregierung ein Familienförderungsgesetz einbringen will. Wir haben in unserem Gesetz zwei Schwerpunkte, nämlich eine Familienförderplanung und wir wollen die gesetzliche Verankerung der Kinderschutzdienste hier in Thüringen, des Kinderschutzdienstes insgesamt und wollten den Kinderschutzdienst als Gewaltschutz, als Präventionsprogramm, als ganz wichti-

gen Punkt. Ich brauche Ihnen sicher nicht über viele Beispiele in dem Land hier zu erzählen, die zeigen, wie wichtig Kinderschutzdienste sind. Wir wollten den Kinderschutzdienst unabhängig machen von haushalterischen Entscheidungen. Ich glaube, dass genau dieses der richtige Weg gewesen wäre. In unserem Gesetz ging es um die Angebote von Kinderbetreuung, über Familienbildung, Familienberatung, Familienerholung, über den Kinderschutzdienst bis hin zur familienfreundlichen Gestaltung der Kommunen in einem Gesetz festzuschreiben, in dem es von unten nach oben erarbeitet wird. Wir haben das alles verbunden mit dem Gedanken der Beteiligung der Betroffenen im Sinne einer positiven Familienförderung. Es hat sich im Übrigen gezeigt, das wissen Sie ganz genau, dass genau dieser Bereich, nämlich die Jugendhilfeplanung im jugendpolitischen Bereich als Planungsfestlegungen, die sich von unten nach oben entwickeln, der richtige Weg sind und dass dieses gemeinsam mit einer vernünftigen Finanzierung auch eine gute Politik gewesen ist. Aber Sie haben dieses Gesetz nicht gewollt und Sie werden unseren Bereich ablehnen. Es ist schon leicht seltsam, dass Sie auch die Wichtigkeit des Kinderschutzes immer wieder postulieren und immer wieder darauf hinweisen, aber letztendlich zeigt der Haushalt, dass Sie im Bereich des Kinderschutzes gekürzt haben.

Wir, und ich hatte es eben schon angesprochen, denken, dass Kinder- und Jugendschutz Gewaltschutz für die Schwächsten in unserer Gesellschaft ist und dass auch in Zeiten knapper Kassen Prioritäten gesetzt werden müssen und dass wir gerade in Zeiten knapper Kassen auch sagen müssen, an diesem Punkt keine Kürzung. Das wäre eine vernünftige Familienförderung.

Fast alle Argumente der vergangenen Wochen und Monate sprechen gegen Ihr Gesetz, gegen Ihren Gesetzentwurf. Und der Begriff - da will ich jetzt auch mal weg vom Kita-Bereich und mehr auf den Begriff „Familienförderung“ - „Familienförderung“ aus Ihrem Mund muss wahrscheinlich den Leuten mittlerweile als Verhöhnung vorkommen. Es ist schon gesagt worden hier in diesem Hause, gut gemeint, ist lange nicht gut gekonnt, so haben auch Elternvertreter dieses Gesetz bewertet. Es wird langsam ein bisschen seltsam, ich habe das Gefühl, immer dann, wenn der Ministerpräsident bestimmte Politikbereiche zu seinem Schwerpunkt erklärt, dann ist über kurz oder lang genau in diesem Bereich mit massiven Einsparungen zu rechnen. Darüber müsste man nachdenken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Diesmal hat es mit den Kürzungen etwas länger gedauert, weil, es war ja zunächst erst noch mal eine Landtagswahl mit anderen familienpolitischen Aus-

sagen zu gewinnen. Es hat ja auch knapp geklappt. Ich bin auch wirklich mal gespannt, meine Damen und Herren von der CDU, ob der im Haushaltsplanentwurf für das nächste Jahr vorgesehene 2. Thüringer Familientag ebenfalls im nächsten Jahr mit der Bürgermeister- und Landrätewahl eng verbunden sein wird. Das könnte ja passieren. Es wäre natürlich interessant, zu diesem Zeitpunkt einen Familientag ins Leben zu rufen, weil Sie bis dahin dann sicherlich schon konkret erklären könnten, was denn tatsächlich mit Ihrer Familienoffensive passiert ist. Vielleicht können Sie dann schon mit der einen oder anderen Einrichtung sprechen, die dann geschlossen werden musste und wo die Mitarbeiter vor der Tür stehen. Ich empfehle Ihnen, falls Sie diesen Familientag wieder machen wollen, machen Sie es im April. Das letzte Mal war es im Mai, da war das auch sehr passend zur Landtagswahl.

Sie sollten wirklich - die Bürgerinnen und Bürger verstehen das - über Ihre wahren Absichten hinsichtlich der Familienpolitik informieren. Es ist in allen Fällen eine Kürzung. Ich darf in diesem Zusammenhang noch kurz daran erinnern, dass die mit großem Tamtam eingeführte Thüringer Familiencard mittlerweile erledigt ist aus Ihrem Munde. Es wird sie nicht mehr geben. Man hatte kurz vor der Landtagswahl sogar noch mit finanziellen Anreizsystemen versucht, dieses einzubringen. Man hat es eingebracht und dann später, wenn alles vorbei ist, wird es klammheimlich wieder eingestellt. Es ist, meine Damen und Herren, doch wirklich purer Hohn, wenn in Artikel 2 Ihres Gesetzentwurfs die Förderung von Frauenhäusern, Frauenschutzwohnungen und Frauenschutzzentren verankert wird und Sie gleichzeitig im Landeshaushalt 40 Prozent kürzen.

Meine Damen und Herren, das ist doch wirklich an Unehrllichkeit nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Auch in diesem Zusammenhang haben Sie natürlich mit den Betroffenen im Vorfeld nicht geredet. Sie haben letztendlich alles das, was Sie vorher angekündigt haben, nicht zur Wahrheit werden lassen. Sie tun so, als ob dieses Gesetz Vorteile hätte. Es hat keine Vorteile, weder für Kinder noch für Familien, noch für Frauen. Es ist ein - und damit ist es schon ein Stückchen gigantisch - gigantisches Abbauprogramm. Was mich dann noch besonders ärgert, ist, dass Sie sich in vielem selbst widersprechen. Sie bejubeln bei der Kindertagesstättenförderung die Subjektförderung jetzt und verteufeln die bislang gewesene institutionelle Förderung. Aber in anderen Bereichen schaffen Sie neue Institutionen. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, dass es aus Ihrer Sicht in den anderen Bereichen ganz wichtig ist, die personelle Machtpolitik Ihrer Partei ein Stück-

chen auszubauen. Welchen anderen Sinn hat es denn, Kollege Panse, eine von Anfang an unter Haushaltsgesichtspunkten defizitäre Stiftung zu gründen mit Kapital, was gar nicht vorhanden ist, Kapital, das Sie sich borgen müssen, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

und für das Sie letztendlich mehr Zinsen zahlen, als dann im Ertrag herauskommt? Dass diese Familienstiftung FamilienSinn eigentlich eher familienpolitischer Unsinn ist, darüber brauchen wir uns, denke ich, nicht zu unterhalten. Aber ich bin schon mal gespannt, welche Personalprobleme Sie damit lösen wollen aus Ihrer Sicht, und ich bin gespannt, wie denn dann die Elternakademie hauptamtlich besetzt wird. Auch darüber werden wir dann noch reden. Ich glaube, Sie haben da auch schon einiges auf den Weg bringen wollen mit dieser gesetzlichen Grundlage.

Ich will Ihnen abschließend sagen, dass wir zu denen stehen, die in vielen Anhörungen - die Sie im Übrigen am Anfang auch gar nicht gewollt haben, die Oppositionsparteien mussten sehr viel Druck ausüben, dass es dann überhaupt zu Anhörungen gekommen ist und nach ihrer genialen Vorlage von vielen, vielen Änderungsanträgen im vorletzten Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, im letzten und auch im vorletzten natürlich, wo diese Änderungsanträge diskutiert worden sind, haben

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Im letzten.)

Sie ja nun auch ein sehr demokratisches Verfahren gewählt, in dem man am späten Abend über Änderungsanträge informiert wird. Am nächsten Tag kriegt man sie auf den Tisch gelegt und dann unterstellen Sie noch, dass man sich der Arbeit verweigert, nicht diskutieren will und sich dann in der Diskussion auch der Stimme enthält. Das ist berechtigt, das ist absolut berechtigt, was wir gemacht haben. Wie Sie allerdings mit der Opposition umgehen, ist unter demokratischen Aspekten überhaupt nicht berechtigt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Aber das haben wir Ihnen schon öfter gesagt und das ist ja auch nichts Neues. Sie wollen dieses Gesetz durchziehen und Sie waren nicht einmal bereit, darüber nachzudenken, dass man zumindest auch hinsichtlich Ihrer Änderungsanträge die Spitzenverbände noch einmal im Rahmen einer mündlichen Anhörung hört. Nein, auch dazu waren Sie nicht bereit. Sie verweigern sich der Diskussion. Sie wollen die kritischen Bemerkungen nicht hören. Alles, was an kritischen Bemerkungen gesagt wird, ist falsch, weil nur Sie allein Recht haben - wie immer. Sie haben

immer Recht und die Erde ist eine Scheibe - das ist klar, auch das haben wir mittlerweile gelernt. Ich finde es auch

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Wo ist denn hier der Inhalt?)

arrogant, Herr Panse, wie Sie da mit der Opposition umgehen, wie Sie mit Elternvertretern umgehen, wie Sie mit Anzuhörenden umgehen, die kritische Bemerkungen hinsichtlich Ihres Gesetzentwurfs machen.

Ich glaube, auch das müsste bei Ihnen angekommen sein, alle waren bereit und haben immer gesagt, wir würden gerne in einen Diskussionsprozess einsteigen. Wir würden gerne die gesetzliche Grundlage auch evaluieren wollen - aber wenn, dann muss es tatsächlich sich im Interesse der Familien, der Kinder und derer, die dort in diesem Bereich tätig sind, ändern. Dann muss es was Positives werden und dann sind auch alle bereit mitzudiskutieren. Man kann eigentlich im demokratischen Gefüge nicht entscheiden, nur an Dingen, wo ich es möchte, da lass ich die Leute einmal ein bisschen mitreden und da, wo ich sage, ich will das durchsetzen, was mir genehm ist, um Geld einzusparen, da will ich dann auch mit den Diskussionen nichts zu tun haben.

Die Leute, die das hier kritisieren aus allen Bereichen, die sind weder dumm, noch haben sie irgendetwas nicht gelesen, sondern sie haben Sie einfach, liebe Kolleginnen von der CDU, Ihre Offensive, durchschaut als negative Sozialpolitik und als ein Einspargesetz. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lieberknecht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir haben einen Stand der Diskussion erreicht, wo Grundsätzliches noch einmal gesagt worden ist, wo aber auch viele Details noch einmal ausgebreitet wurden. Für die CDU-Fraktion hat das unser Sprecher Michael Panse getan, so dass ich mich, denke ich, auf einige wenige Sätze beschränken kann, die mir aber doch noch einmal zur Klarstellung wichtig sind.

Es hat sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, zumindest in der CDU herumgesprochen und das wird sich, denke ich, auch nach und nach im Land herumersprechen, der Satz: „Wir tun, was wir sagen, und wir sagen, was wir tun.“

(Beifall bei der CDU)

Das gilt von Anfang an - jawohl. Die Familienoffensive ist nämlich nicht vom Himmel gefallen und sie ist auch kein finsternes Machwerk irgendwelcher ominöser Hinterzimmer- oder Küchenkabinette, irgendwelcher Ministerien oder Kanzleien; nein, in aller Öffentlichkeit wurde sie angekündigt, in aller Öffentlichkeit wurde sie vorgelegt, in aller Öffentlichkeit wurde sie diskutiert und jetzt wird sie in aller Öffentlichkeit beschlossen.

(Unruhe bei der SPD)

Und dann haben wir den Vorwurf, wir hätten niemanden mitgenommen. In der Tat, es gibt nach wie vor viel Verstehensbedarf im Land, aber wir haben auch diskutiert und Michael Panse hat es hier noch einmal gesagt, wie noch bei keinem Gesetz, jedenfalls, solange ich beteiligt war. Manche meiner Kolleginnen und Kollegen haben ja richtige Wanderprediger-Qualitäten angenommen, Michael Panse, aber auch viele andere, die wirklich Tag für Tag über Monate jetzt unterwegs waren, und es war für uns selbstverständlich.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Es hat aber nichts genützt.)

Es gibt ein Vorher, vor der Verabschiedung, und es gibt natürlich ein Nachher, nach der Verabschiedung, und weil wir ein elementares Interesse daran haben, auch nach der Verabschiedung natürlich im Gespräch zu sein, das aber umso besser geht und umso glaubwürdiger, wenn man auch vorher miteinander geredet hat, haben wir das natürlich getan, viele, viele Einladungen angenommen, viele, viele Berichte, die es auch darüber gegeben hat, sicher auch kritische Berichte, aber wir waren im Gespräch und haben vieles aufgenommen. Und ich muss sagen, es war ein auch erhellender Diskussionsprozess, nicht nur was wir im Gegenüber im Land diskutiert haben ganz unmittelbar, sondern auch im Blick auf die Zuschriften, die wir erhalten haben, mit Befunden allerdings, die selbst oft wenig Licht gezeigt haben, die ich selbst auch zum Teil mit Schrecken zur Kenntnis genommen habe. Wir nehmen die Zuschriften ernst und da sage ich ganz deutlich, die sind auch für uns als CDU-Fraktion mit dem heutigen Tag nicht ad acta gelegt.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe auch zu, sie waren zum Teil im Blick auf den tatsächlichen Gesetzgebungsprozess wenig geeignet, weil sich Verfasserinnen und Verfasser nicht selten selbst disqualifiziert haben durch das, was sie geschrieben. Wenn der Staat - und so sind manche Zuschriften, nicht nur manche, sondern eine ganze Reihe - letztlich verantwortlich gemacht wird für das

erste Windelwechsell bis was weiß ich wo, der Staat, immer der Staat, ist uns entgegengebracht worden. Aber der Befund, dass Tausende, Tausende von Eltern, jawohl, es waren Massenpetitionen, Tausende von Eltern, Erziehern, Großeltern, Bürgermeistern, Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte, durchaus auch aus unserer eigenen Familie, auch das konstatiere ich, ernsthaft meinen, und das sind die Zuschriften, die wir bekommen haben, Eltern seien nicht in der Lage, verantwortlich über die Betreuung ihrer zwei- bis dreijährigen Kinder zu entscheiden, zuhauf, stapelweise, zum Teil auch im Petitionsausschuss, in die Fachausschüsse überwiesen, Eltern seien nicht verantwortlich in der Lage, über die Betreuung ihrer zwei- bis dreijährigen Kinder zu entscheiden, dann, meine ich, ist das einer Analyse wert über den heutigen Tag hinaus. Und es ist ein ernstes Thema, auch ein gesellschaftspolitisches Thema für uns als CDU-Fraktion und wir sollten uns dem alle stellen. Wir haben die Institute, wir haben die Wissenschaftler in unserem Land, die sich das einmal ansehen werden und ansehen können und natürlich auch fragen, was ist da im Laufe der Jahre tatsächlich im Bewusstsein geschehen. Es ist ein ernster, ich finde, ein erschreckender Befund, der bei dieser Gelegenheit deutlich geworden ist. In diesem Zusammenhang, wo ich weiß, dass es da keine unmittelbare Vergleichbarkeit gibt, aber man doch einmal fragen darf: Was ist im Rahmen von nur, sagen wir einmal, zwei, maximal drei Generationen geschehen? Wir haben in diesem Jahr, 2005, 60 Jahre Kriegsende, 60 Jahre Flucht und Vertreibung und wir sind im Moment ja landauf, landab dabei, Lebensleistungen zu würdigen, aus der ersten Nachkriegsgeneration der 60-Jährigen, der 65-Jährigen, Kinder, die in den Trecks geboren wurden, Kinder, die auf den Trümmerhaufen der werdenden Bundesrepublik und auch bei uns damals in der sowjetischen Besatzungszone geboren wurden, aufgewachsen sind und es zu großen Leistungen in der Wissenschaft, in unternehmerischen Fähigkeiten und wo auch immer gebracht haben, auch beim Aufbau dieses Landes, dieses Freistaats Thüringen, wo damals nichts zur Verfügung stand, kein Therapeut, kein Psychologe, keine Sonderbetreuung. Trotzdem sind herausragende Menschen, Persönlichkeiten daraus erwachsen. Da muss ich schon fragen: Was ist inzwischen passiert, dass bei so vielen

(Beifall bei der CDU)

offensichtlich heute so viel kaputt ist? Ist das Wohlstandsverwahrlosung? Was hat sich da verschoben, auch an Verantwortlichkeiten, was ist inzwischen geschehen mit tatsächlicher Bindungsfähigkeit, an der es ja oft fehlt? Ich denke, das sind die viel tiefer liegenden Fragen. Denen möchte ich gern über den heutigen Tag hinaus nachgehen. Da geben viele der Zuschriften, die wir bekommen haben, uns ein Bild,

was wir ernst nehmen wollen und ernst nehmen müssen, wenn es uns um die Zukunft in diesem Land geht.

Aber ich will auch einen weiteren Befund ansprechen. Welches Bild haben nach Selbstausweis hoch studierte Leute, Mitbürgerinnen und Mitbürger auch von uns Abgeordneten in unserem Land? Die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, auch mich selbst, hat gestern noch einmal eine wahre Flut von E-Mails erreicht - ich weiß nicht, wie es den Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition gegangen ist -, in denen in der Tat uns nach all dem, was wir öffentlich auch diskutiert haben, wo wir zur Verfügung standen, wo es keine Zeitungsredaktionsstube in Thüringen gab, die nicht auch darüber berichtet hätte, gesagt wird - da ich nicht weiß, ob es allen Kollegen im Haus zugegangen ist, will ich es gern noch einmal zitieren -: „Nehmen Sie sich bitte 30 Minuten Zeit und kontaktieren Sie eine Kindertagesstätte in Ihrer Nähe. Lassen Sie sich aus der Sicht einer Erzieherin, die mit der alltäglichen praktischen Arbeit mit Kindern betraut ist, die Folgen Ihrer Familienoffensive erklären. Ich bin der Meinung, dass 30 Minuten eine vergleichbar geringe Zeitspanne ist, wenn es um die Zukunft unserer Thüringer Kinder geht. Die gesamte Tragweite des Gesetzes ist zu komplex und die Folgen, dass für Sie vielleicht erst zu spät deutlich werden könnte, so gravierend für unsere Kinder, dass mit der Beschlussfassung nicht so leichtsinnig umgegangen werden sollte.“ Da muss ich mal sagen: Wenn das uns, ausweislich eines Studienrates - Studienrat ist ja so viel wie Lehrer wahrscheinlich bzw. ist er als Lehrer tätig -, wenn da dieses Bild wieder kapriziert wird - man kann politisch unterschiedlicher Meinung sein, das ist ja völlig egal, aber so zu tun -, die Abgeordneten seien nur ignorant, die seien dämlich, die wissen nichts, die würden hier verantwortungslos entscheiden,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das sagen Sie mal Herrn Panse.)

dann ist das auch wieder ein Beitrag letztlich zur Schädigung von Demokratie, zur Schädigung des Ansehens von Abgeordneten

(Beifall bei der CDU)

und da muss man sich auch wirklich dagegen wehren. Ich erwarte von jemandem, der Studienrat ist und das noch drunterschreibt, in der Tat eine andere Reaktion bei aller Kritik in der Sache, für die ich immer auch zu haben bin, wo man diskutieren kann. Aber so von grundauf tun, als hätten wir uns mit nichts befasst - das Gegenteil ist geschehen und so wie bei keinem anderen Gesetz.

Wir haben uns aber auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur in unserem Land umgesehen. Es gibt kein Gesetz, bei dem wir vergleichsweise so viele Nachbargesetze nebeneinander gelegt haben: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Bayern - all unsere Nachbarn ringsum, alle jungen Länder. Da muss ich schon sagen auch in Anbetracht der Änderungen, die wir jetzt machen: Nennen Sie mir ein deutsches Land, ein Land in der Bundesrepublik Deutschland mit besseren Bedingungen für die Kinderbetreuung als in Thüringen nach der Gesetzesänderung, die wir heute vornehmen wollen. Wo gibt es mehr Landesförderung auf das Kind bezogen? Wir haben 1.200 € pro Jahr pro Kind für die ab drei Jahre und darunter gestaffelt mit den Gesetzlichkeiten, die Sie kennen, 1.200 € pro Jahr pro Kind plus die Investitionspauschale für die Neugeborenen. Und was wir an flankierenden Begleitgesetzlichkeiten auf den Weg gebracht haben, nennen Sie mir eins - wir sind ja hier nicht nur auf der Insel der Seligen, obwohl wir nach wie vor an der Spitze stehen werden -, wo bessere Betreuungsschlüssel sind? Auch die Frage stelle ich. Ich habe meinen Taschenrechner mitgebracht. Man hätte da noch mal ins Detail gehen können, ich will das jetzt hier nicht machen. Rechnen Sie mal diese ganzen Faktoren wirklich um und vergleichen Sie mit dem, was auch an Betreuungszeitansprüchen in den anderen Gesetzen formuliert ist. Nennen Sie mir eins. Wo? Sachsen nicht, Brandenburg nicht, Mecklenburg-Vorpommern nicht, Sachsen-Anhalt nicht, Bayern nicht.

(Beifall bei der CDU)

Nennen Sie mir eins. Wo gibt es mehr Rechtsanspruch und wo gibt es mehr Wunsch- und Wahlfreiheit - wo? Das muss ich Sie wirklich fragen. Wir sind fest davon überzeugt, wenn man diese Gesamtschau sieht, es ist das ...

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sachsen-Anhalt.)

Ja, aber mit welchen Einschränkungen, so, dass da ein ganzes Volksbegehren zwar nicht zum Erfolg gekommen ist, aber zumindest haben die das - wirklich mit diesen Einschränkungen nicht mit Thüringen vergleichbar. Das muss man deutlich sagen.

Wir sind fest davon überzeugt - und wenn das andere außerhalb des Landes auch so sehen, kann uns das nur freuen -, dass es wirklich das innovativste und modernste Gesetz sein wird, wenn wir es heute verabschiedet haben. Und dann sage ich auch ganz deutlich: Wir sind nicht die Fraktion, die sagt, die Erde ist eine Scheibe und sie ist eine Scheibe und sie ist eine Scheibe, sondern ich gebe ja durchaus die Möglichkeit des Irrtums zu. Sollten wir irren, was ich per-

sönlich nicht glaube - aber das bin ich schon meinem früheren Beruf auch schuldig, dass ich einen Irrtum einkalkuliere -, bin ich auf einen Gesetzentwurf ehrlich gespannt, der Kinder noch mehr in den Mittelpunkt stellt, der dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern noch mehr Rechnung trägt, der Elternarbeit noch mehr befördert und stärkt, der eine bessere Regelung für das Elterngeld bringt und der einen noch transparenteren und gerechteren Ausgleich zwischen Kommunen, Trägern, Land und Eltern organisiert. Auf diesen Gesetzentwurf bin ich gespannt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nämlich die Nagelprobe. Das ist nämlich nicht mehr mit platten Sprüchen und Parolen und irgendwelchen Slogans zu machen und Diffamierung, sondern da muss man das, was man will und was man so oberflächlich sagt und was man uns unterstellt, mal in mühsamer Arbeit Paragraph für Paragraph abarbeiten. Und dann bin ich mal gespannt, welches Ergebnis wir haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen das Beste. Wir wollen das Beste für unsere Kinder und wir wollen dazu Familie und Eltern stärken, dass sie in voller Wahlfreiheit die Betreuung für ihr Kind wählen können, die sie wollen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da muss man seinen Oppositionszuschlag verdienen.)

Und deswegen meine ich, es bleibt dabei. Es bleibt dabei, die Opposition hat sich zum Anwalt öffentlicher Betreuungsleistungen gemacht. Das ist Ihr gutes Recht, das ist Ihre Ansicht, das haben Sie gemacht und es ist auch noch mal zitiert, ich will das Zitat - weil es sehr dicht ist - noch mal bringen. Die FAZ hat uns heute daran erinnert, an die Debatte vom 16. September, man hätte es auch aus dem Landtagsprotokoll nehmen können: „Uns ist es lieber, dass das Geld in gut funktionierende Einrichtungen gesteckt wird, und zwar dorthin, damit es unabhängig von der Herkunftsfamilie, der Herkunftssozialisation möglich ist, eigenständig als Kind sich darin zu bewegen.“ Das war Ihr damaliger Fraktionsvorsitzender noch, Herr Ramelow. Und ich zitiere das, weil Sie die Meinung natürlich haben können, dafür sind Sie ja auch bekannt, dass Sie auf Institutionen und natürlich auf den Staat setzen. Wenn man aber weiß, dass das Prägendste für ein Kind, und zwar bei allen Betreuungsmöglichkeiten, die es irgendwo außerhalb der Familie gibt, und auch bei allen lang gezogenen Betreuungszeiten, trotzdem das Prägendste ist und bleibt, und zwar für ein Leben lang, dann muss ich doch alles tun, um diese Herkunftsfamilien, die Herkunftssozialisation zu stärken. Und dafür haben wir jetzt einen Ansatz

geliefert und deswegen bleiben wir dabei und es bleibt auch dabei, dass wir uns zum Anwalt der Kinder und Eltern, die Betreuungs- und Erziehungsleistung nachfragen, machen, aber der Ausgangspunkt muss richtig sein. Der Ausgangspunkt ist beim Kind. Das Kind und die Eltern sind im Mittelpunkt unserer Familienoffensive. Nein, das muss in der Praxis wirken, das ist Kernaussage unserer Politik wirklich jetzt den Ansatz beim Kind und eben nicht bei den Strukturen, deswegen ja Umstellung von Objektförderung zur Subjektförderung.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der moderne Ansatz, der ja auch in vielen anderen Bereichen durchgeführt wird.

(Unruhe bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das Gesetz bewirkt genau das Gegenteil.)

Und in einem gebe ich Ihnen Recht, ich habe schon deutlich gemacht, Herr Kollege Matschie, das Thema bleibt auf der Tagesordnung. Auch wir haben daran größtes Interesse. Denn jetzt kommt es natürlich auf viel Begleitung an bei der Umsetzung, ich habe ja gesagt: „vorher“. Dieses „Vorher“ haben wir ernst genommen, und wir sehen das Nachher und bereiten uns natürlich auch darauf vor bzw. haben das mit vielen Gesprächen, die wir im Vorfeld ja gemacht haben, auch schon getan. Es kommt darauf an, die Betreuung, Bildung, Erziehung unserer Kinder als das wertvollste Gut wirklich als gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten, aller Verantwortlichen wahrzunehmen. Darauf werden wir als CDU-Fraktion schon in unserem eigenen Interesse, im Interesse der Verwurzelung auch unserer Kolleginnen und Kollegen im Land, in den Wahlkreisen achten. Das ist für mich dann auch verantwortungsvolle Politik, für die wir stehen. Ich sage noch einmal, wir tun, was wir sagen, wir sagen, was wir tun. Ich kündige die wirklich intensive Begleitung der Umsetzung an und ich bin sicher, dass auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wie bei vielen, vielen anderen Gesetzen auch gerade in dem Bereich von Bildung, Betreuung, Erziehung, auch Schule einmal ganz anders über dieses Gesetz reden werden, als Sie das heute hier am Pult getan haben, als es in vielen Veröffentlichungen der letzten Monate zu lesen war. Ich denke, diesen Erkenntnisprozess müssen wir jetzt einfach einleiten. Deswegen votiere ich dafür und bitte um Zustimmung für das Familienfördergesetz in allen seinen Artikeln. Dann, denke ich, haben wir für dieses Land etwas Wichtiges auf den Weg gebracht und ich bin allen dankbar, die daran bis zum heutigen Tag mitgewirkt haben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Lieberknecht, Frau Dr. Scheringer-Wright würde Ihnen, glaube ich, gerne eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Ja.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Frau Lieberknecht, kein Kind kann sich auswählen, in welche Familie es hineingeboren wird. Der Ruf nach dem Staat wird oft in diesem Zusammenhang gebraucht. Sie haben den Ruf nach dem Staat auch erklärt. Ich frage Sie: Wer ist der Staat Ihrer Meinung nach?

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Die Frage war jetzt aber in dem Zusammenhang schwer verständlich. Ich würde Ihnen sagen, gerade weil kein Kind sich aussuchen kann, in welche Familie es hineingeboren wird, müssen wir Familie stärken und der Staat ist immer ergänzend mit seinen Angeboten.

(Beifall bei der CDU)

Und wo etwas ganz schief läuft, da haben wir alle Möglichkeiten ...

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Wer ist Ihrer Meinung nach der Staat?

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Der Staat ist der Staat, so wie er gesetzlich in den Grundlagen unserer Verfassung beschrieben ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren angemeldeten Redebeiträge mehr vor. Frau Abgeordnete Thierbach für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Herr Dr. Sklenar, Sie können ruhig laut fragen, wenn Sie schon vorweg schreiben.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das ist witzlos.)

Es ist witzlos, das ist auch in Ordnung. Das nehme ich alles zur Kenntnis, weil offensichtlich für Sie die Debatte möglicherweise mit Witzen heute behaftet gewesen wäre, für uns nicht.

Wenn nichts mehr hilft, dann hilft bei Herrn Panse alles. Den Eindruck hatte ich, nachdem er hier nach vorn gegangen ist und versucht hat darzustellen, wie fleißig er in der letzten Zeit war.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: War er
ja auch.)

Das will ich ihm auch nicht absprechen. Dann kam Frau Lieberknecht und sagte, sie will nur noch einmal Grundsätzliches sagen und klarstellen. Und klarstellen, da habe ich mir Mühe gegeben, ich hoffe, ich habe es wörtlich mitgeschrieben: Wir tun, was wir sagen, und wir sagen, was wir tun, in aller Öffentlichkeit und heute stimmen wir in aller Öffentlichkeit ab. Dann sprach Frau Lieberknecht von einem „Verstehensbedarf“. Das Wort allein ist sehr interessant. Dann kam die Aussage, die CDU-Fraktion hat noch mit keinem Gesetz so gearbeitet wie an diesem Familienförderungsgesetz mit seinen neun Artikeln - meine Einfügung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Sie hat die Artikel zum Familienförderungsgesetz nicht benannt. Das ist richtig, Herr Fiedler. Dann hat Frau Lieberknecht verwiesen auf die Kinder der Geschichte, die Kinder der Geschichte, was sie in diesem Land getan haben. Aber was ist passiert? Das war ein typisches mit einem wohl gesellschaftlich wichtigem Thema Wegreden von den gegenwärtigen Problemen. Dass wir uns nämlich gegenwärtig nicht um die Kinder der Geschichte, sondern um die Kinder der Zukunft kümmern, und zwar unter dem Aspekt von Chancengleichheit, unter dem Aspekt, warum muss denn überhaupt das bestehende Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, kurz Kita-Gesetz genannt, warum muss das, was bisher von allen als eine gute gesetzliche Grundlage für einen Rechtsanspruch bezeichnet worden ist, geändert werden. Richtig ist, Sie wollen umstellen, dass eine pro Kind bezogene Förderung stattfindet. Sie wollen einen Rechtsanspruch ab zwei Jahre. Alles in Ordnung, das hatten wir schon. Was ist nämlich passiert? Herr Panse, dass Sie erst sechs Jahre im Landtag sind, dafür kann die PDS nichts, denn das Wahlergebnis zu den Bundestagswahlen, was Sie jetzt eingefahren haben als dritte Kraft, ist leider ein Jahr zu spät. Ansonsten hätten Sie hier nämlich nicht mehr die absolute Mehrheit und könnten sich heute mit

zwei Stimmen

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
So ein Schwachsinn.)

über Willen von Gesellschaft - und Gesellschaft ist nicht Staat, Frau Lieberknecht, da gebe ich Ihnen Recht -, könnten Sie sich heute über einen gesellschaftlichen Willen dieses Kindertagesstättengesetzes nicht so verabschieden, heute nicht darüber hinwegsetzen. Das ist für mich Demokratie, nicht, ob die Landtagsabgeordneten hier draußen abgewatscht werden oder ob jemand eine E-Mail schreibt, die vielleicht beinhaltet, dass Abgeordnete auch ein bisschen jeck sein können, alles geschenkt. Der Demokratieverlust entsteht dadurch, dass wir nicht im ausreichenden Maße auf Wünsche, auf Interessen, auf Vorschläge von Eltern, von Elternverbänden, von den kommunalen Spitzenverbänden, von den Kirchen, von den freien Trägern geachtet haben, auch nicht die CDU in ihren Gesetzesänderungsvorschlägen. Sie hat nämlich genau einen Kardinalfehler behoben. Das akzeptieren wir auch. Die Änderungsanträge der CDU-Fraktion haben tatsächlich bewirkt, dass die Verantwortung für den Rechtsanspruch nicht bei den Landkreisen, sondern bei den Gemeinden, bei den Kommunen bleibt - vollkommen in Ordnung. Und wer im Ausschuss war, wird gemerkt haben, dass die SPD- und PDS-Fraktion nicht gegen die Änderungsanträge der CDU gestimmt haben, sondern wir haben uns enthalten. Und warum? Weil man eine schlechte Gesetzesgrundlage mit einzelnen Detailänderungen nicht auf eine positive Ebene heben kann. Die Familienoffensive offenbart etwas, was sie nicht ist. Die Familienoffensive offenbart in 8 Artikeln, der 9. ist ja nur das In-Kraft-Treten, eine finanzielle Sicht der Landesregierung auf bestehende Förderinstrumente heute und will mit einem neuen Namen - Familienförderungsgesetz - einfach nichts weiter als 32 Mio. € sparen. Solange das nicht zu akzeptieren ist, muss man einfach auch bereit sein zu sagen, der Diskussionsprozess um eine tatsächliche Familienoffensive muss öffentlich geführt werden und nicht, wir sagen euch, wie das Gesetz aussieht, als Ersatz für öffentliche Diskussionen dargestellt werden, Frau Lieberknecht. Na klar, können die Eltern bald das Gesetz auswendig. Aber wir haben nicht diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Genau.)

Sie haben nicht diskutiert! Sie haben Ihre Meinung borniert verteidigt und sind auf der Ebene geblieben: Wir wissen, was euch gut tut, und deswegen ändern wir das, was wir ändern wollen, ansonsten wissen wir, was ihr braucht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Thierbach, Frau Lieberknecht möchte Ihnen gern eine Frage stellen.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Am Ende.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Am Ende, Frau Abgeordnete Lieberknecht.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Das kommt ja sogar noch einmal in Ihren Ausführungen hervor, Frau Lieberknecht. Sie bringen es doch tatsächlich fertig und sagen - das habe ich nicht mehr wörtlich -: und wenn ich mich geirrt habe, dann bin ich bereit ..., aber dann kommt nicht von Ihnen der Satz, mich zu revidieren, an einer Verbesserung zu arbeiten, sondern lesen Sie im Protokoll nach, dann kommt von Ihnen: Dann möchte ich aber das Gesetz sehen, das ein anderer besser macht. Das ist eine Dialektik, die gibt es überhaupt nicht. Wenn Sie sich irren mit Ihrem zu verantwortenden Gesetz, dann haben Sie die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, Ihren Irrtum zuzugeben und die Verschlechterung der Lebensbedingungen für Familien und für Kinder in Kindertagesstätten wieder zu korrigieren und nicht zu sagen, mal sehen, ob ein anderer ein besseres Gesetz bringt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist mir in der DDR-Zeit oft genug begegnet, dass man sagt, mal sehen, wer es besser kann, ich weiß, was euch gut tut. Für mich ist faszinierend, dass 15 Jahre nach der Wende, 15 Jahre nach einem Prozess, wo wir uns um unsere Kindertagesstätten alle Mann bemüht haben, wo es aber 15 Jahre Verschlechterung sind ...

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: 16 Jahre nach der Wende - nicht 15 Jahre!)

Herr Panse, es ist erst seit 1991 in Kraft und damit haben wir noch keine 16 Jahre; vorher hatten wir die Pfeiffer-Verordnung. Damit bin ich noch einmal bei dem Punkt, wie gehe ich mit wem um. Jetzt möchte ich Ihnen noch etwas sagen: Hier wird Mecklenburg-Vorpommern, hier wird Berlin, hier wird Hessen, hier werden alle möglichen Länder zitiert. Es geht doch nicht um den Wettbewerb, welches Land ist für welche Familie das beste, das schönste und wo gibt es die besten Rahmenbedingungen. Wenn Sie in diesen Wettbewerb eintreten wollten, dann frage ich, wie ehrlich es denn gemeint ist. Wollen Sie nur einen Wettbewerb gewinnen oder wollen Sie Rah-

menbedingungen für Kinder und Eltern? Was wollen Sie? Diese Frage haben Sie auch bis heute nicht beantwortet. Was wollen Sie, wurden Sie gefragt in allen Anhörungen. Nicht ein Anzuhörender hat gesagt, ich begrüße das Gesetz, kein Anzuhörender, sondern es gab Vorschläge, wie man zu einer gemeinsamen Methodik Familienoffensive und damit Familienfördergesetz kommen kann. Frau Bomm, die für das Diakonische Werk in der Anhörung war, war die Erste, die auf einen Widerspruch aufmerksam gemacht hat, die gesagt hat, ja, wir können uns die Umstellung auf die kindbezogene Förderung vorstellen. Dann kam das Nächste, aber bitte, nehmt den gesamten Artikel 4 raus - also das Kindertagesstättengesetz - jetzt aus der Familienoffensive, aus dem Familienfördergesetz und verhandelt es mit Beteiligten, mit Eltern, mit Trägern noch mal neu. Spätestens an der Stelle hätte doch allen ein Licht aufgehen müssen, dass praktisch zu einzelnen Prinzipien kindbezogene Förderung/Unterstützung da ist, auch in der Fragestellung der PDS an der Stelle, aber dass die Umsetzung in Ihrem Gesetz genau etwas anderes macht. Sie macht nämlich nicht Chancengleichheit, Ihre Regelung im Gesetz macht abhängig davon, ob die Chancengleichheit, die in einem Kindergarten über soziale Kommunikation, über Bildungsauftrag, über Betreuungsleistung erreicht werden kann, ob die wahrgenommen werden kann abhängig vom Geldbeutel der Eltern. Das ist dann eben keine Chancengleichheit mehr. Aus diesem Grund sollte Artikel 4 ausgesetzt werden.

Es gibt einen weiteren Grund, der mich fasziniert bei über 30 Anzuhörenden, großen Vereinen und Verbänden, keiner bestätigt das Gesetz, aber nun müssen alle damit leben. Dann könnte ja jetzt noch jemand auf die Idee kommen, dass durch die zweite Anhörung schriftlicher Art, nachdem die tatsächliche Verantwortlichkeit für den Rechtsanspruch auf die Kommunen wieder übertragen wurde, der Gemeinde- und Städtebund vielleicht zufrieden wäre, dass die ja das am meisten kritisieren werden oder dass möglicherweise der Landkreistag nun zufrieden ist, dass er diese Aufgabe nicht übernehmen muss; nichts von dem.

Eine zweite, also schriftliche Anhörung im Ausschuss, und daraus möchte ich zitieren, weist auf ein ganz großes Problem hin. Ich weiß, dass der Gemeinde- und Städtebund voraussichtlich nicht klagen gehen wird, auch der Landkreistag nicht, auch kein Träger, aber aus anderen Gründen, die nicht heute mit diesem Gesetz zusammenhängen, sondern die hängen mit dem Urteil zum KFA zusammen. Aber was schreibt der Gemeinde- und Städtebund hier, nämlich zu dem Urteil, dass ihnen ausreichend Zeit zur Anhörung mitgegeben werden muss, dass ihnen tatsächlich die Chance, mit ihren Vertretungen beschließen zu können, eingeräumt werden muss - alles nicht

der Fall. Ich zitiere: „Zunächst möchten wir bemerken, dass aufgrund der Vielzahl der durchaus notwendigen Änderungen und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit diese zu prüfen, unsere Stellungnahme nicht in den zuständigen Gremien unseres Verbands beschlossen werden konnte und daher unter Vorbehalt stehen.“ Jetzt kommt nicht etwa „wir begrüßen“, dass die etwa unter Vorbehalt begrüßen, nein, es geht viel schlimmer weiter: „Aufgrund des bestehenden Zeitdrucks wird es uns sicherlich auch nicht gelungen sein ...“, sondern die sagen jetzt wieder, wir waren gar nicht in der Lage, vollständig alle im Gesetz noch bestehenden Ungereimtheiten zu finden und im Rahmen unserer jetzigen Stellungnahme vorzutragen. „Für ein derart umfangreiches Gesetzeswerk bedarf es eines deutlich längeren Zeitraums, um alle bestehenden Schwachpunkte analysieren zu können.“ - Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebunds Thüringen vom 1. Dezember 2005. In diesem Zitat ist die gesamte Brisanz des Umgangs mit Artikel 4 verbunden, die durch die kommunalen Spitzenverbände letztendlich geäußert wird. In den Zuschriften der freien Träger ist die Sicht der Verschlechterung der Rahmenbedingungen enthalten durch die tatsächlichen Kürzungen bei Personalkosten. Bei den Eltern ist die Kritik nach wie vor, dass sie nicht beteiligt wurden, dass ihre Vorstellungen nicht beachtet wurden. Wen wollen wir noch hören, um zu sagen, dieses Gesetzesvorhaben muss ausgesetzt werden und wir gehen in eine öffentliche Debatte und da gehen wir aber aus bitte von einer Evaluierung des bestehenden Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Thüringen. Da sagen wir, was ist falsch daran, und dann rechnen wir es durch und dann machen wir die von allen verlangte tatsächliche Kostenfolgeabschätzung. Herr Panse hat vollkommen Recht: Kein Einziger im Land ist in der Lage, die Kostenfolgeabschätzung für die Kommunen vorzunehmen. Ist das aber nicht eine Pflicht, bevor ich ein Gesetz durchpeitsche? Also muss doch mein Ansatz die Evaluierung des Bestehenden sein. Und da, denke ich, wird unser Moratorium wieder eine Grundlage sein, dass wir von diesem Ausgangspunkt ausgehen können. Ich wünsche mir eine Diskussion und keine Vielzahl von öffentlichen Veranstaltungen, auf denen CDU-Abgeordnete am Ende nervlich total fertig sind, weil sie immer nur in einer Verteidigungsposition waren, weil sie immer nur gesagt bekamen, das gefällt uns nicht, das gefällt uns nicht, und wo Bürgermeister nicht durch Verlassen eines Parteitages ihre Position darstellen müssen, sondern wo sie ehrlichen Gewissens wieder diskutieren können. Denn Verlassen eines Parteitages, wie in Altenburg passiert, bedeutet auch, es ist keine Möglichkeit zur Diskussion mehr da. Diese öffentliche Diskussion könnte durch das Moratorium zustande kommen. Sie brauchen dem nur zustimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es passiert Ihnen gar nichts, sondern Sie hätten einen tatsächlichen öffentlichen Diskurs und nicht Machtarroganz und Borniertheit im Sinne: Ich weiß, was euch gut tut, und deshalb beschließen wir das jetzt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Thierbach, Sie hatten gesagt, dass Sie noch eine Frage beantworten würden.

Frau Abgeordnete Lieberknecht.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Frau Abgeordnete Thierbach, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass zum Beispiel ich selbst, aber auch zahlreiche meiner Kolleginnen und Kollegen nach Verabschiedung Veranstaltungen in ihren Wahlkreisen durchführen werden, wo man genau mit denen, mit denen man im Gespräch war, erklärt, was ist in das Gesetzgebungsverfahren eingeflossen, was hätten wir vielleicht gerne einfließen lassen, ging aber aus rechtlichen Gründen nicht, und dass wir eine gründliche Evaluierung dessen machen, was in diesem Gesetzgebungsverfahren passiert ist, und wie wir das auch ernst genommen haben. Würden Sie das zur Kenntnis nehmen?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Frau Lieberknecht, ich frage andersherum: Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir mündige Eltern, fähige Leser und eine tatsächliche Diskussion, bevor wir ein Gesetz verabschieden und nicht mit Verabschiedung eines Gesetzes innerhalb von drei Monaten schon eine Evaluierung ankündigen.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Man beantwortet keine Frage mit einer Gegenfrage.)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist ja freundlich.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist die falsche Ausgangsbasis. Und Sie können überall hinfahren, Ihren Fleiß spricht Ihnen niemand ab, den können wir von mir aus noch in Autokilometern zählen. Aber die Beteiligung von Eltern, die wird nicht gemessen in Menge von Kilometern und Veranstaltungen von CDU-Abgeordneten, sondern die Zufriedenheit von einer Familienpolitik wird ge-

messen an den tatsächlichen Hierbleibenden zwischen 25 oder 18 und 35 oder an dem Argument, Herr Illert sitzt drin, dass ausländische junge Leute aus Österreich zum Beispiel sagen, die Kindertagesstättenlandschaft in Thüringen ist so gut, dass ich mich mit meinem Betrieb für dieses Land entschieden habe. Das sind weiche Kriterien zum Entscheiden, ob eine Familienförderung gut ist, nicht ob die CDU im Anschluss davon ausgeht, die haben es alle nur nicht verstanden, deswegen fahren wir jetzt los. Das ist für mich der falsche Ansatz.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Nachfrage.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Frau Abgeordnete Thierbach nicht zur Kenntnis genommen hat, und deshalb halte ich eine Fortsetzung dieses Diskussionsprozesses nicht für sinnvoll.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt liegen mir, glaube ich, keine weiteren Redewünsche seitens der Abgeordneten mehr vor. So ganz prophylaktisch verweise ich einmal wieder darauf, weil ich es im Moment auch nicht nachprüfen kann, dass aus nicht öffentlichen Ausschuss-Sitzungen nicht zitiert werden darf. Ich weiß aber jetzt nicht, wie im Einzelnen das der Fall ist. Ich wurde nur darauf hingewiesen, es noch einmal anzusagen für die folgende Debatte. Das habe ich gern getan.

Nun hat sich für die Landesregierung Herr Minister Dr. Zeh zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte ganz bewusst mit der Eingangsfrage beginnen, die auch Herr Matschie an den Beginn seiner Rede gestellt hat: Warum ändert ihr eigentlich ein bewährtes Gesetz? So war, glaube ich, Ihre Frage.

Ich kann mir an dieser Stelle nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, Herr Matschie, dass gerade das jetzt gültige Gesetz von der Opposition damals als ein Todesstoß für das bewährte Kindertagesstättensystem Thüringens hochstilisiert worden ist, ge-

nauso wie Sie das heute auch tun, übrigens fast wortgleich mit den Argumenten von damals. Herr Hausold, es könnte sein, dass Ihre Rede einige Passagen von der damaligen Rede enthalten hatte.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Nicht eine.)

Nun gut, inhaltlich war es fast das Gleiche. Aber ich will mich darüber gar nicht streiten, was Sie damals gesagt haben. Ich kann nur das sagen: Genauso wenig, wie damals Ihre Prophezeiung eingetreten ist, wird sie auch heute nicht eintreten.

Nun zurück zu Ihrer Frage: Warum ändern wir das bewährte System? Es gibt eine Antwort und das ist die Hauptantwort, das ist die wichtigste Antwort. Das alte System ist nicht mehr zukunftsfähig. Bevor ein System in sich kollabiert, haben Politiker die Verantwortung, rechtzeitig darauf zu reagieren. Genau das tun wir im Zusammenhang mit der Familienoffensive. Ich werde darauf im Einzelnen dann noch zu sprechen kommen.

Es gibt aber auch noch eine zweite Antwort. Sie ist sicherlich nicht die entscheidendste, aber sie ist für mich eine ganz wichtige Frage, nämlich es ist die Erhaltung des Erziehungsgeldes für unsere Eltern und für unsere Kinder.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Denn, meine Damen und Herren, es gibt nur vier Länder in Deutschland, die noch ein Erziehungsgeld bezahlen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist Bayern, es ist Baden-Württemberg, es ist Sachsen und es ist Thüringen. Bezeichnenderweise sind das alles CDU-geführte Länder. Ausgerechnet das SPD- und PDS-geführte Land Mecklenburg-Vorpommern hat genau diese Leistung für die Eltern und für die Kinder in Mecklenburg-Vorpommern gestrichen. So sieht Ihre Familienpolitik in der Praxis aus.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Hört, hört.)

Nachdem der Bund vor etwa zwei Jahren die Diskussion angestoßen hat, das Bundeserziehungsgeldgesetz zu ändern, waren wir natürlich gefordert, das Landeserziehungsgeldgesetz, das eins zu eins gekoppelt ist an das Bundeserziehungsgeldgesetz, zu ändern. Ich danke ausdrücklich meinen Kollegen aus der Fraktion, ich danke vor allen Dingen auch den Finanzpolitikern, denn es war keine leichte Maßnahme, diesen Brocken zu schultern, dass wir das Elterngeld, das Thüringer Erziehungsgeld, wie es jetzt

heißt, erhalten haben. Ich denke, das ist ein großer Schritt, den wir für die Eltern getan haben.

Ich komme aber zur ersten Antwort noch einmal zurück. Wenn wir Jahr für Jahr 10 Mio. € mehr an Kosten zu verzeichnen haben, und zwar ohne dass sich die Kinderanzahl erhöht hat, vielleicht ein paar Einpendler und vielleicht an der einen oder anderen Stelle durch die statistische Fertigkeit der einzelnen Einrichtungen, und wenn es so ist, dass die Gehälter bei den meisten Einrichtungen nicht gestiegen sind, also es ist nicht bei den Erziehern angekommen, es ist einfach falsch die Behauptung, es werden mehr Gehälter gezahlt, vielleicht bei denen, die nach BAT finanziert werden, die haben keine außertariflichen Verträge, uns sind Einrichtungen bekannt, in denen zehn Jahre keine Gehaltserhöhung gezahlt worden ist, meine Damen und Herren. Genau das weist doch darauf hin, dass das Geld eben nicht bei den Kindern angekommen ist. Das Geld ist in Strukturen geflossen. Das Geld ist in die Verwaltung geflossen. Vielleicht sind auch ein paar mehr Einpendler zu verzeichnen und es ist in Überkapazitäten hineingeflossen, vielleicht auch etwas in die Mogelei des einen oder anderen Trägers. Wenn das so ist, denke ich, hat Politik die Verantwortung, dieses System zu korrigieren, und wir haben dies korrigiert. Denn unsere Aufgabe ist es, das wenige Geld - und wir haben weniger Geld, als wir die letzten Jahre hatten - so effizient wie möglich auch einzusetzen. Das sind wir den Steuerzahlern schuldig, das sind wir aber auch unseren Kindern schuldig. Das heißt nicht sparen, sondern das heißt, das wenige Geld, das zur Verfügung steht, zielgenauer einzusetzen, nämlich für die Kinder. Ich will das an einigen Beispielen auch deutlich machen, was das heißt.

Herr Matschie hat ja in seinem Beitrag auf die Gerechtigkeit hingewiesen. Ich halte das alte System für äußerst ungerecht. Ich will Ihnen einmal die Kostenkalkulation im Einzelfall kurz darstellen. Auf die Kurzformel gebracht, hat das alte System dazu geführt, je teurer der Platz einer Einrichtung, umso mehr Zuschüsse gibt das Land.

Meine Damen und Herren, das kann nicht das gerechte System sein, denn es hat zu Folgendem geführt: Eine Einrichtung in meinem Wahlkreis oder im Landkreis Nordhausen hat für einen Platz 250 € zu verzeichnen. Das Land gewährt einen Zuschuss von 98 €. Eine andere Einrichtung - ich will hier nicht den Wahlkreis sagen, Herr Matschie kennt es wahrscheinlich - verlangt eine Kostenkalkulation pro Platz von 650 €. Hier zahlt das Land 250 € Zuschüsse nach dem alten System. Nun frage ich Sie, Herr Matschie, ist das gerecht, dass das eine Kind uns 98 € wert ist als Zuschuss vom Land und das andere Kind 250 € Zuschuss vom Land - das 2,5-fache? Ich halte das schlichtweg für ungerecht. Wenn

jemand so viele Kosten verursacht, dann ist das die Sache des einzelnen Trägers, aber es ist nicht Sache des Landes, diese Mehrkosten in unbegrenzter Höhe aufzufangen und zu unterstützen. Aus dieser Sicht ist natürlich völlig klar, solange das System so aufgebaut ist, dass das Land die Erhöhung der Kosten fröhlich weiter bezahlt, dann wird natürlich jeder dieses System als Betroffener als ein bewährtes System bezeichnen.

Aber, meine Damen und Herren, dieses System ist nicht reformierbar. Wir haben es im Übrigen versucht, wir haben vor vier, fünf Jahren eine Reformierung eingeleitet, die nicht an den Grundsätzen eine Änderung vorgenommen hat. Wir haben aus dem System 17 Mio. DM damals herausgenommen, haben das abhängig gemacht von Steuerkraftmesszahl usw., aber es hat eben nicht zu dem notwendigen Erfolg geführt. Die Kostensteigerungen sind pro Jahr weiter jeweils um 10 Mio. € angestiegen. Das heißt doch, meine Damen und Herren, wir brauchen einen Systemwechsel, wir brauchen einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel; im alten System lassen sich die Schwierigkeiten bzw. die Schwächen des Systems nicht beheben. Deswegen nützt ein Moratorium nichts. Sie sagen in hehren Grundsätzen, lasst uns doch gemeinsam ein besseres System gestalten. Ich halte das für reine Heuchelei, Herr Matschie, so wenig, wie Sie vor vier Jahren gemeinsam Verantwortung mitgetragen haben, so wenig werden Sie auch heute Verantwortung mittragen, dieses System umzugestalten, denn ich behaupte, Ihnen ist an Krawall gelegen, denn sonst hätten Sie ja die bessere Lösung mitgetragen.

(Beifall bei der CDU)

Mir kommt es so vor, als ist dieses Moratorium eine rein taktisch-motivierte Verweigerungshaltung in einer der wichtigsten Zukunftsfragen dieses Landes. Ich habe gelegentlich die Meinung auch draußen gehört, man müsse doch dann mehr kontrollieren, wenn eine solche Kostensteigerung zu verzeichnen ist. Aber, meine Damen und Herren, was heißt denn das? Wir haben über 1.400 Einrichtungen, ich weiß die Zahl nicht 100 Prozent genau, aber in der Größenordnung. Wir haben 23 Kreise. Ich gehe mal davon aus, dass wir dazu etwa 23 Kontrolleure mehr einstellen müssten, und diese 23 Kontrolleure würden das Land noch einmal 11,5 Mio. € mehr kosten. Nein, meine Damen und Herren, wir brauchen nicht mehr Kontrolleure, sondern wir brauchen ein System, das zukunftsfähig ist. Wir haben einige Ingenieure in den Reihen sitzen, Sie wissen, was Regelungskreise bedeuten. Wir brauchen ein sich selbst regulierendes System, das nicht ständig nachjustiert werden muss und ständig kontrolliert werden muss. Ich denke, die Ingenieure kennen das, es geht um die Ist-Größe, um die Stellgröße und Regelgröße, ein klassischer Regelkreis,

den man aufbauen muss. Deswegen heißt dieser Systemwechsel für uns noch einmal ganz deutlich, weg von der Objektförderung hin zur Subjektförderung.

Dieses Prinzip „Subjektförderung“ zieht sich wie ein roter Faden durch das gesamte Gesetz, durch die gesamte Familienoffensive. Wir meinen, das ist gerechter, weil wir eben nicht in die Strukturen finanzieren, wir wollen in Menschen, wir wollen in die Kinder investieren. Ich glaube, es ist ein transparenteres System, weil jeder Träger natürlich weiß, was ihm durch die Pauschalen zusteht. Er weiß, wie viel Geld er bekommt, und er kann langfristig seine Planungen darauf ausrichten. Es ist kein Controlling bei einem transparenten System notwendig. Das System ist selbstverständlich auch effizienter, denn die Mittel kommen dort an, wo sie auch hingehören. Das war übrigens auch eine Forderung des Gemeinde- und Städtebundes. Der Gemeinde- und Städtebund hat in seinem Wahlprüfstein die Landesregierung ausdrücklich dazu aufgefordert, auf das Pauschalensystem umzusteigen, weil es eben transparenter, effizienter und gerechter ist.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Systemwechsel heißt für uns, wir wollen bei der Förderung konsequent vom Kind her denken. Was heißt das im Einzelnen „vom Kind her denken“? Kinder sind eben für uns kein Sozialfall, sondern wir wollen unabhängig vom Einkommen der Eltern dieses Erziehungsgeld gewähren, weil Erziehungsleistung eine Leistung für die Gesellschaft ist, die nicht von sozialen Kriterien abhängig ist.

Herr Hausold, die Sprache ist schon etwas verräterisch! Sie sagten vorhin, die Entscheidung stünde: Gehe ich arbeiten oder bleibe ich zu Hause? Die Arbeit ist zu Hause genau so eine Arbeit, mindestens vielleicht ebenso wie Erwerbsarbeit. Deswegen plädiere ich dafür, dass wir sagen und unterscheiden zwischen Erziehungsarbeit und Erwerbsarbeit. Das sind für mich die sauberen Begriffe. Ich kritisiere das nicht, ich wollte nur darauf hinweisen, das ist in der Öffentlichkeit ein Begriff, der sich so festgefahren hat. Ich denke, hier können wir uns sicherlich verständigen. Ich meine, „vom Kind her denken“ heißt auch, dass wir es nicht abhängig machen von der Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde, was wir der Gemeinde an Zuschuss gewähren. Wir wollen Pauschalen für jedes Kind gewähren, das in einer Gemeinde lebt, und das nicht in Abhängigkeit von den Kriterien der Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Dr. Zeh, Frau Abgeordnete Thierbach möchte Ihnen eine Frage stellen.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das können wir auch am Ende machen. Sie kennen ja das gewohnte Spiel, Sie haben das vorhin ebenso gemacht.

„Vom Kind her denken“ heißt auch und gerade für den Aufbau der Familieninfrastruktur, dass es nicht gerade günstig ist, wenn nach dem Windhundrennen die Kommune auf die 4,5 Mio. €, die zurzeit im Landeshaushalt stehen, Zugriff hat, dass es von einer, sagen wir mal, Landesbürokratie entschieden wird, wer bekommt was, sondern dass es bei den Kommunen entschieden werden muss. Deswegen zahlen wir eine Investitionspauschale von 1.000 € pro Kind; ich halte das für das gerechtere System. Im Übrigen, die Mittel werden damit vervierfacht zu dem, was ursprünglich in diesem Bereich zur Verfügung stand.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, vom Kind her denken, gerade auch bei dem Thema, bei den Kindern, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, hier haben wir in der Tat eine Umstellung zu Gunsten der Kinder vorgenommen. Denn wir sind der Meinung, dass es die Pflicht ist, den individuellen Förderbedarf bei behinderten Kindern oder von Behinderung bedrohten Kindern vorher festzustellen. Das ist in einem Verfahren nach SGB IX möglich. Erst dann ist die Entscheidung zu fällen, ist es ein Fall für die Eingliederungshilfe, ist das ein Kind, das in der integrativen Einrichtung, in einer integrativen Gruppe oder in einer Regeleinrichtung betreut werden kann. Deswegen zitiere ich hier ausdrücklich noch einmal den § 7: „Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.“ Das kann am Ende natürlich auch bedeuten, dass der Träger der Sozialhilfe einen Vertrag mit den Regeleinrichtungen schließen kann. Aber das ist nicht eine Frage der Entfernung vom Ort, sondern es ist eine Frage von dem individuellen Förderbedarf, der vorher zweifelsfrei festgestellt werden muss.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ehrlich-Strathausen, SPD: Das hatten wir doch vorher auch schon.)

Nein, das war nicht so, Frau Ehrlich-Strathausen, wir hatten kein geregelteres System in der Eingliederungshilfe. Für Kinder, die nicht Eingliederungsfälle sind, also maximal einen erhöhten Förderbedarf haben, dazu zahlt das Land eben noch einmal zusätz-

lich eine Pauschale von 0,6 Prozent der betroffenen Kinder bis 2 Jahre, von 2,25 Prozent der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren und 4,5 Prozent der Kinder zwischen 3 und 6,5 Jahren.

Ich möchte noch auf eine weitere Frage eingehen, Herr Matschie, Sie haben sie ja auch noch einmal aufgeworfen, das ist die Frage der Erhöhung der Elternbeiträge. Ich war vor kurzem einmal in einer Veranstaltung in Bad Berka. Sie war öffentlich, deswegen kann ich daraus auch hier zitieren, sie wurde ja auch von einer bekannten Thüringer Tageszeitung moderiert. Dort hat sich der Landrat vernehmen lassen, nach dem Dreisatz gilt - im Übrigen haben wir in der DDR nie vom Dreisatz gesprochen, wir haben viel wissenschaftlicher von den Proportionen gesprochen, von direkter und indirekter Proportionalität, nur einmal so viel, das kommt aus dem Westen. Er hat gesagt: Nach dem Dreisatz würden, wenn wir 40 Mio. € aus dem System nehmen, auf der anderen Seite natürlich andere belastet werden müssen. Erstens stimmt es nicht, dass 40 Mio. € aus dem System genommen werden, es ist eine Mischkalkulation, die auch davon ausgeht, dass ein großer Anteil über die Eingliederungshilfe zukünftig in das System einfließen wird, das ist bei Ihren Berechnungen bisher übrigens überall ausgeblendet worden. Wenn wir schon von direkter oder indirekter Proportionalität sprechen, dann, meine ich, ist die Frage doch erlaubt: Warum soll, wenn vor drei Jahren 120 Mio. € Zuschuss vom Land zu einem bestimmten Elternbeitrag geführt hat, dann nach weiteren drei oder vier Jahren wiederum ein Betrag von 120 Mio. € Zuschuss zu elternerhöhenden Beiträgen führen? Das ist eine „direkte Proportionalität“! Wenn es damals bei den 120 Mio. € nicht zu einer Elternbeitrags-erhöhung geführt hat, dann kann es außer der Inflationsrate, die ja überall Bestandteil der Kalkulation sein muss, nicht zu einer solch exorbitanten Erhöhung der Zuschüsse in drei Jahren bei wiederum 120 Mio. € kommen. Ich sage das eindeutig, wenn irgendjemand als Träger oder als Kommune sich als Trittbrettfahrer eigentlich schon lange vorbereitet hat auf eine Erhöhung und jetzt das schnell noch unterbringen möchte, dann ist das Betrug. Wir haben im Gesetz verankert, dass dieses nicht möglich sein darf. Und wer es dennoch tut, dann kann ich die Eltern nur dazu aufrufen, lassen Sie sich die Kalkulationen der Einrichtungen zeigen.

(Beifall bei der CDU)

Auch das haben wir gesetzlich nunmehr verankert, dass die Eltern die Kalkulation der Einrichtung durchchecken können, sie sollten das überprüfen. Und natürlich wird ein Kindergarten, der heute 650 € Kosten hat, bei der Kalkulation Schwierigkeiten haben. Er wird sich in Zukunft Gedanken machen müssen, wie er effizienter arbeiten wird. Aber dass das Land eine

solche Disparität ausgleichen soll, das halte ich nicht für sachgerecht. Eltern werden sich eben in Zukunft überlegen - und das ist auch das ausdrückliche Wunsch- und Wahlrecht der Eltern -, ob sie noch in einer solchen Einrichtung ihr Kind unterbringen wollen. Sie können es in einer anderen Einrichtung unterbringen, das gehört auch zur Stärkung der Elternkompetenz. Wenn ich gerade bei der Stärkung der Elternkompetenz bin: Wir haben noch weitere Elemente eingebaut, die Elternverantwortung stärkt, nämlich auch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auf zwei Jahre zu senken. Das gehört zur Stärkung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt im Endeffekt auch die Eltern. Es wird natürlich auch einen Wettbewerb geben. Ich sage ausdrücklich, dieser Wettbewerb wird nicht zulasten der Kinder, sondern wird zugunsten der Kinder ausgehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will das an einem Beispiel erläutern. Als 1995 offenbar geworden ist, dass die Kinderzahl sich halbiert und dass wir einen Rückgang der Kinder in den Schulen zu verzeichnen haben, haben sich plötzlich die Schulen Gedanken gemacht, was können wir noch den Kindern anbieten, welche Leistungen zeichnen uns aus gegenüber der Nachbarschule. Und so habe ich bei mir im Wahlkreis in Nordhausen plötzlich eine Europaschule vorgefunden. Ich habe eine Umweltschule vorgefunden und ich habe eine Sportschule vorgefunden und ich kenne in anderen Kreisen welche, die sich z.B. zu einem Kneipp'schen Konzept verständigt haben. Alle machen sich plötzlich Gedanken, was kann ich noch anbieten, damit ich in diesem Wettbewerb auch Bestand haben kann. Plötzlich, unter Druck, reagieren auch die Betroffenen. Dieser gleiche Mechanismus wird natürlich einsetzen mit dem Wahlrecht der Eltern bei den Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätten müssen sich in Zukunft auch zu diesem Thema Gedanken machen. Ich zitiere hier ausdrücklich noch mal aus dem Gutachten von Prof. Habisch, der nämlich in seinem Gutachten sagt: „Das bisherige System der Kindertagesstättenfinanzierung als pauschale Subventionierung der Personalkosten jeder anerkannten Einrichtung schränkte den Freiheitsraum der Akteure im System sehr stark ein. Die Einrichtungen empfangen ihr Geld vom Staat und waren ihm gegenüber reine Empfänger von Anweisungen und Auflagen. Steuerungskompetenzen liegen in einem solchen System ausschließlich im Ministerium bzw. in der politischen Führung.“ Das ist gerade nicht unser Ziel. Ich zitiere weiterhin aus dem Gutachten: „Neue Anforderungen stellt der eingeschlagene Weg schließlich auch an die Eltern. Sie müssen eine Konsumentensouveränität entwickeln, die sich auf die stellvertretende Wahrnehmung der Interessen ihrer Kinder richtet.“

Herr Matschie, ich sehe die Sorgen auch und die Befürchtung, dass es Eltern gibt, die nun den ihnen direkt zufließenden Geldbetrag eher für Konsumausgaben nutzen werden als für eine qualitativ hochwertige Betreuung ihrer Kinder. Es bleibt die Aufgabe der Jugendämter als Aufsichtsbehörde, diese Situation auch aufmerksam zu beobachten. Wir haben hier Vorkehrungen im Gesetz getroffen. Ich darf an dieser Stelle, Herr Matschie, noch einmal auf das Wort unserer nunmehr gemeinsamen Kanzlerin Frau Merkel zurückkommen. Sie sagte

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wieso gemeinsam?)

- ja, ja, in einer gemeinsamen, auch wenn Ihnen das nicht passt, Frau Becker - in der großen Koalition in Berlin in ihrer Rede, indem sie Willy Brandt zitiert hat: „Mehr Mut zur Demokratie wagen“ hat sie ergänzt mit dem Spruch „Mehr Mut zur Freiheit wagen“. Wir wollen eben nicht den vormundschaftlichen Staat rufen, weil es einige gibt, die nicht fähig sind, mit dieser Freiheit umzugehen. Richtiger ist, wir wollen gerade diese auch befähigen zur Freiheit, indem wir nämlich die Elternkompetenz stärken. Es ist ein Irrglaube, dass die Kindertagesstätten besser erziehen könnten als Eltern.

(Beifall bei der CDU)

Es ist so, was Eltern nicht grundgelegt haben, können Kindertagesstätten und Schulen späterhin nicht nachholen. Das Umgekehrte ist richtig: Damit Schule und Kindertagesstätte funktioniert, sind sie auf die Vorleistungen der Eltern angewiesen. Deswegen ist eine ganz starke Komponente in diesem Gesetz: die Elternkompetenz stärken. Und ich will nur die Stichworte aufrufen: die Stiftung Elternakademie, die Wahlfreiheit, aber auch der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab zwei Jahren. Übrigens, Frau Pelke, die Stiftung ist natürlich mit ausreichend Stammkapital ausgerüstet. Das ist ja gerade der Sinn der Sache, nämlich mit 34 Mio. €, genau diese Mittel bereitzustellen, die wir ansonsten im Haushalt immer dem Haushaltsvorbehalt unterstellen müssten. Die Stiftung dient gerade dazu, diesen Haushaltsvorbehalt nicht mehr aufmachen zu müssen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Matschie, das hat nichts mit Untreue zu tun, weil ich vorhin Ihren Zwischenruf gehört habe: „Das ist Veruntreuung von Steuergeldern.“ Nur die Stiftung ermöglicht es, dass andere zustiften können. In einem Landeshaushalt werden Sie keine Bereitschaft finden für Zustiftungen, aber in einer Stiftung werden Sie genau das ermöglichen. Das ist nämlich auch eine rechtliche Frage. Frau Pelke, weil Sie so ganz dezidiert hingewiesen haben auf das Abstimm-

verhalten der Kollegen der CDU. Ich sage Ihnen ganz eindeutig: Wer diesem Gesetz nicht zustimmt, der stimmt gegen den Rechtsanspruch der Kindertagesstättenbenutzung ab zwei Jahre und damit gegen die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall bei der CDU)

Wer diesem Gesetz nicht zustimmt, stimmt gegen die bessere Wiedereinstellbarkeit von Eltern im öffentlichen Dienst. Auch das ist in diesem Gesetz grundgelegt. Wer diesem Gesetz nicht zustimmt, stimmt gegen das Erziehungsgeld, das für uns als Erziehungsarbeit, als Leistung für die Gesellschaft eben wichtig ist.

(Beifall bei der CDU)

Und er stimmt auch gegen die Infrastrukturpauschale, die einer Vervierfachung der Investitionsmittel entspricht für die Kommunen, und er stimmt gegen die gerechte Verteilung der Mittel als kindbezogene Leistung. Er stimmt gegen die gesetzliche Normierung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Frau Wolf, in Ihre Richtung schaue ich gerade, Thüringen ist das einzige Land,

(Zwischenruf Abg. Wolf, Die Linkspartei.PDS: Aber was haben denn die Frauen davon?)

das solch eine rechtliche Normierung überhaupt vornimmt. Seien Sie doch froh, dass wir das in dieses Gesetz einbringen. Ich erinnere Sie bei der nächsten Debatte im Gleichstellungsausschuss, dass Sie an dieser Stelle nicht mitstimmen wollten. Und ich sage ausdrücklich: Wer diesem Gesetz nicht zustimmt, stimmt auch gegen die Sicherung der Gewaltschutzpolitik dieses Landes im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes

(Zwischenruf Abg. Wolf, Die Linkspartei.PDS: Deshalb kürzen Sie auch fast 50 Prozent. Das ist zynisch.)

und auch im Bereich der häuslichen Gewalt, denn auch das ist ein Artikel in dieser Familienoffensive. Und last, but not least, wer diesem Gesetz nicht zustimmt, stimmt auch gegen die Unterstützung der Frauen in besonderen Situationen der Schwangerschaft. Übrigens, Frau Pelke, auch das wird zu thematisieren sein draußen vor den Wählern! Sie hatten vorhin so nebenbei gesagt, der Landesfamilientag wäre doch nur eine Wahlkampfveranstaltung. Der nächste Landesfamilientag ist für September 2006 vorgesehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Kein Land in Deutschland - das hatte Frau Lieberknecht noch mal ausdrücklich gesagt - finanziert auch nach der Gesetzesnovelle in die Kindertagesstätten so viel wie Thüringen. Deswegen behaupte ich noch einmal, dieses Gesetz ist kein Sammelsurium, wie ich es vor kurzem hörte, von isolierten Einzelmaßnahmen, sondern es ist ein integriertes, konsistentes Zielsystem, das seinesgleichen in Deutschland in dieser kompakten Form sucht. Ich zitiere am Schluss noch einmal Prof. Habisch: „Die Thüringer Familienoffensive hat gute Chancen, zum Vorläufer einer ganzen Welle ähnlicher Reformbemühungen in Deutschland zu werden.“ Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, Sie hatten die Anfrage durch Frau Abgeordnete Thierbach gestattet.

(Zuruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Keine Frage mehr.)

Frau Thierbach hat keine Frage mehr. Frau Dr. Scheringer-Wright geht jetzt zum Mikrofon und möchte eine Frage stellen. Gestatten Sie das, Herr Minister? Dann darf ich Sie noch einmal ans Rednerpult bitten.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Die katholische Kindergartenstätte in Hohengandern hat bislang Kinder ab 15 Monaten angenommen. Seit diesem Herbst können die Eltern ihre Kinder erst ab zwei dorthin geben. Wie erklären Sie sich das? Ist das ein vorausseilender Gehorsam?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das kann ich mir nicht erklären, denn es ist gesetzlich nicht abgedeckt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Thierbach, Sie wollen keine Frage stellen, Sie haben jetzt eine Redemeldung abgegeben. Dann ist aber der Abgeordnete Matschie von der SPD-Fraktion vor Ihnen dran, der hat das eher schon getan.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen. Herr Minister, Sie haben eben am Schluss Ihrer Rede sehr zugespitzt und plakativ gesagt, wer heute gegen dieses Gesetz stimme, stimme gegen jede Menge guter Leistungen, die Sie für die Familien jetzt brin-

gen. In der Debatte haben die CDU-Redner deutlich gemacht, dass das ganze Vorhaben ausführlich diskutiert worden sei.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ist es doch auch.)

Und wenn ich jetzt beides mal zusammenfüge, gibt es trotzdem folgendes Bild: Es wird nicht nur im Hause Abgeordnete geben, die gegen das Gesetz stimmen, sondern alle, auch wirklich alle, die sich in der Öffentlichkeit dazu geäußert haben, lehnen dieses Gesetz ab. Ich frage Sie: Gibt Ihnen das nicht wenigstens ein bisschen zu denken?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das hat nach meiner Überzeugung etwas damit zu tun, dass Sie zwar auf der einen Seite hehre Ansprüche formulieren, von denen ich viele unterschreiben könnte, dass Sie auf der einen Seite theoretische Positionen aufbauen, von denen ich auch viele unterstützen kann - Stärkung der Familie bspw., Stärkung der Elternkompetenz, Wahlfreiheit -, das ist ja alles nicht der strittige Punkt. Selbst die Frage, ob man nicht die Förderung auch anders gestalten kann, ist nicht völlig ablehnend diskutiert worden in den letzten Monaten. Aber wenn ich jetzt mal zu den praktischen Auswirkungen des Gesetzes komme, abseits all der hehren Ziele, die Sie hier formuliert haben, was bleibt denn dann konkret auf dem Tisch? Es bleibt auf dem Tisch, dass die Kindergärten in den nächsten Jahren deutlich weniger Geld zur Verfügung haben.

(Beifall bei der SPD)

Dann kommen Sie auch nicht mit dem Argument der Kostensteigerung daran vorbei. Denn es kann ja durchaus sein, dass es hier auch dazu gekommen ist in den letzten Jahren, dass sich die Kommunen etwas entlastet haben und das Land höhere Zuschüsse hatte. Aber wenn ich jetzt auf diese Art und Weise, wie Sie das tun, gegensteuere, dann habe ich doch folgende Situation: Das Geld vom Land ist nicht mehr da. Das heißt, jemand anderes muss das Geld jetzt in das System geben oder aber ich habe weniger Leistungen oder aber Sie behaupten, ein Großteil unserer Einrichtungen arbeite nicht effektiv. Dann würde ich aber gerne mal Beweise für diese Behauptung sehen. Wenn wir davon ausgehen, dass der Großteil der Einrichtungen effektiv arbeitet - und davon gehe ich aus, denn da gibt es ja auch regelmäßig Verhandlungen dazu mit den Trägern -, dann fehlt dieses Geld im System. Dann müssen entweder die Kommunen das reingeben, was sie schwerlich tun können, denn den Kommunen haben Sie auch in den Haushaltsberatungen nicht nur in diesem Jahr, sondern auch im nächsten Jahr Gelder

deutlich gekürzt, oder aber die Eltern müssen mehr Geld ins System geben. Anders geht die Rechnung doch nicht auf, Herr Minister.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Man muss es effektiver machen.)

Das ist doch Grundrechenart. Da brauchen Sie auch keine Dreisätze hier oder andere Vergleiche zu ziehen. Das ist die konkrete Situation, wie sich das in der Lebenswirklichkeit darstellen wird.

Dann sagen Sie, wir machen jetzt das Elterngeld für alle, weil uns alle Kinder gleich viel wert sind. Ja, wenn das Land Geld übrig hätte, wenn wir Überschüsse im Haushalt hätten, dann hätte ich ja nichts dagegen, wenn Sie eine zusätzliche Leistung einführen für Eltern, die bisher die Leistung nicht bekommen haben, weil sie über der Einkommensgrenze lagen. Aber das ist doch nicht der Fall. Auch da zeigt sich erst in der Praxis, was Sie tun. Sie nehmen dieses Geld, was Sie diesen Eltern geben wollen, bei den Kindertagesstätten weg und Sie verschlechtern die Situation de facto - weil Sie ja eine Refinanzierung in die Kindergärten hinein wieder brauchen - bei den Eltern, die die Unterstützung am dringendsten nötig haben. Auch dazu habe ich kein Argument von Ihnen gehört.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Mein Vorwurf oder meine Frage, was ist denn gerecht daran, bezog sich auf diese Verteilung des Elterngeldes. Was steht denn da für eine Überlegung dahinter, wenn ich Eltern, die das bisher alleine konnten, die Aufgabe zu erfüllen, eine zusätzliche Sozialleistung gebe und den Eltern, die bisher eine Unterstützung bekommen haben, weil sie sehr geringe Verdienste haben, finanziell schlechter stelle. Ich habe hier kein einziges Argument gehört, was eine solche Operation rechtfertigen könnte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Dann will ich zum Schluss auch noch etwas sagen zu diesem Argument, hier seien die einen dafür, der Staat solle die Erziehung übernehmen. Was für ein Unfug! Ich habe niemanden gehört,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

in der ganzen Debatte nicht, der eine solche Forderung erhoben hat.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das habe ich überall gehört.)

Es geht nicht um die Frage des Gegeneinanders. Natürlich werden Kinder zuallererst in der Familie erzogen, das trifft aber auch auf Kinder zu, die in den Kindergarten gehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Auch meine Kinder, die in den Kindergarten gehen, werden zuallererst in der Familie erzogen. Deshalb ist es ja richtig, wenn Sie sagen, man muss die Elternkompetenz stärken. Aber die Elternkompetenz stärken, da, wo das notwendig ist, das geht doch am allerbesten über die Zusammenarbeit mit Eltern im Kindergarten. Da, wo Eltern mit ihren Kindern in den Kindergarten kommen, wo sie Beratung haben durch Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, wo sie das Gespräch mit anderen Eltern haben, da stärken wir doch zuallererst die Erziehungskompetenz der Eltern. Aber gerade da verschlechtern Sie die Situation für die gering verdienenden Eltern, die nämlich jetzt einen Anreiz bekommen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

das Kind nicht mehr in den Kindergarten zu geben und damit eben auch die Möglichkeit der Stärkung der Elternkompetenz an dieser Stelle verloren geht. Das ist das, was in der Realität passiert abseits der schönen Worte, die Sie hier alle machen, die ich ja alle unterschreiben will. Das ist doch überhaupt nicht der Punkt. Weil Sie sich mit diesen konkreten Auswirkungen in der Realität nicht ausreichend befasst haben, weil Sie darauf keine Antworten geben können, deshalb gibt es da draußen den Widerstand, deshalb sagen Elternvertreter, wir wollen das Gesetz nicht, deshalb sagen Kommunalpolitiker, Sozialverbände, Kirchen und viele andere, die sich damit beschäftigt haben, wir wollen das Gesetz so nicht. Die alle abzustempeln, die haben es nur nicht verstanden, die leben in einer falschen Welt oder sie haben es nicht gelesen oder die haben eine falsche ideologische Vorstellung, dieser Auffassung anzuhängen, das finde ich schon sehr mutig, muss ich ehrlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Dass es eine einzige Gruppe in dieser Gesellschaft gibt, die in dieser Frage die Wahrheit offenbar gepachtet hat, während alle anderen auf dem Holzweg sind, das finde ich schon sehr mutig. Sie müssen das auch nach ihrer Entscheidung draußen vertreten. Ich wünsche Ihnen dabei viel Vergnügen. Aber noch besser fände ich es, wenn Sie sich heute anders entscheiden und auf die vielen praktischen Fragen, die offen geblieben sind, endlich mit uns gemeinsam eine Antwort geben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Thierbach von der Fraktion der Linkspartei.PDS. Ich gehe davon aus, dass wir die Pause nach der Abstimmung dann einläuten.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Minister Zeh hat dargestellt, dass die Subjektförderung, also die kindbezogene Förderung, eine geniale neue Leistung im Lande Thüringen ist. Es ist ein Sicherinnern, hoffe ich, bei der CDU, dass die CDU 1994 die kindbezogene Förderung abgeschafft hat. Das war nämlich genau der Punkt zu Zeiten des Herrn Minister Zeh als Finanzminister, die genau zu der Zeit den Herrschaften zu teuer war. Und dadurch wurde durch die Verantwortung der CDU die Steuerkraftmesszahl eingefügt, was kaum ein Kommunalpolitiker, geschweige denn so mancher Haushaltspolitiker, und sehr viele Kommunalpolitiker des Landtags rechnen konnten. So viel zur Wahrheit und Ehrlichkeit des neuen Paradigmenwechsels. Erst abschaffen, dann merken, die Chause wird immer noch teurer, dann schaffen wir das Nächste ab. Und wie ist das passiert? Im Jahre 2001 wird wieder das Kita-Gesetz novelliert. Was passiert? Man geht an Gruppengrößen, an Ausstattung und Einrichtungen, man geht an die Förderung der zweiten Fachkraft. Was macht man? 17 Mio. DM werden 2001 jährlich an Mitteln für die Kindereinrichtungen eingespart. Nicht Ende der Fahnenstange. Es wird zum Doppelhaushalt 2001/2002 durch die CDU-Landtagsfraktion ein Entschließungsantrag ins Plenum eingereicht und mit deren Mehrheit angenommen. Daraus zitiere ich: „Die Landesregierung wird aufgefordert, durch Deregulierungs- und Flexibilisierungsmaßnahmen die Regulungsdichte in dem Bereich der Kindereinrichtungen zu reduzieren.“ Ist das heute dieser Gesetzentwurf, der das umsetzt? Es werden 32 Mio. € eingespart. So viel zu der Ehrlichkeit der Umsetzung Subjekt-, Objektförderung.

Sie fragten nach Berlin. Ich möchte Ihnen antworten, weil es so nach und nach pervers wird, was einer SPD/PDS-Regierung in Berlin vorgeworfen wird in Bezug auf Kita. Ich lese Ihnen vor: „Betriebskostenzuschüsse auf leistungsrechtlicher Basis in Höhe von 78 Prozent der festgesetzten Gesamtkosten. Diese werden bei Über- oder Unterschreitung verrechnet, so dass eine Finanzierung von mindestens 91 Prozent gegeben ist.“ Ich würde sie mir für Thüringen wünschen. „Investitionskosten, neue Kitas, werden nach Herstellung über Nutzungsverträge kostenlos überlassen. Sonstige Förderung: Der Integrationszuschlag, der Ausländerzuschlag und der Zuschlag für Kinder aus ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen wird zu 100 Prozent finanziert.“ Was ist daran schlecht? Welche Überlegungen stecken

dahinter, die Sie nicht angestellt haben? Mecklenburg-Vorpommern - so gut wie das Saarland. Ich nehme an, immer noch CDU-regiert.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Leider.)

100 Prozent Eltern- und kostenfreie Nutzung des letzten Jahres im Kindergarten vor Eintritt in die Schule, unentgeltliche Würdigung und Wahrnehmung der Vorschule. Wo sind die Überlegungen der Landesregierung dazu? Zu diesen Inhalten möchte ich jetzt nichts weiter sagen. Ich möchte in derselben Methode, wie Minister Zeh gesagt hat, wer heute das Gesetz ablehnt, will das nicht, Ihnen jetzt in derselben Methode sagen: Wer heute das Gesetz ablehnt, der lässt nicht zu, dass ein Familienbegriff angewandt wird, der sich beschränkt und der Familien als Anspruchsberechtigte bei Familienerholung und Familienbildung nur auf den engen Familienbegriff bezieht; wer heute gegen das Gesetz stimmt, lässt nicht zu, dass die Thüringer Chancengleichheit tatsächlich reduziert wird, dass Frauen nur noch als Bestandteil von Familien beachtet werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wer dieses heute nicht zulässt und zu diesem Gesetz Nein sagt, der lässt nicht zu, dass Frauenerwerbstätigkeit weiterhin nur als ein Inanspruchnehmen von Erwerbstätigkeit betrachtet wird, der lässt zu, dass die ökonomische Selbständigkeit von Frauen weiter diskriminiert wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wer dem Artikel 3 - Änderung des Thüringer Landeserziehungsgeldgesetzes - heute seine Zustimmung verwehrt, der lässt nicht zu, dass das Erziehungsgeld und institutionelle Einrichtungen wie Kindertagesstätten gegeneinander ausgespielt werden, der lässt nicht zu, dass Eltern ein Entweder-oder entscheiden müssen. Wer heute gegen das Kindertageseinrichtungsgesetz stimmt, der lässt nicht zu, dass die Personalschlüssel, die Qualitätsstandards verschlechtert werden, der lässt nicht zu, dass aus diesem Bereich 32 Mio. € reduziert werden. Wer heute dem Artikel 5 - Stiftung FamilienSinn - nicht zustimmt, der lässt nicht zu, dass es eine weitere Stiftung gibt, mit der sich die Landesregierung aus der politischen Verantwortung für Familienpolitik verabschieden kann,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

weil sie dann nämlich sagen kann, ihr könnt doch zustiften. Ich möchte erinnern an die Stiftung Ehrenamt, an die Stiftung Naturschutz. Wo sind die Zustifter?

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Also, es ist gut. Wartet erst mal ab, so ein Quatsch. Die kommt, meine Gute.)

Ich würde diese noch nicht mal gleichsetzen wollen. Sie verabschieden sich aus Ihrer politischen Verantwortung für ein Politikgebiet.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Sklenar, wenn Sie so weit schreien, ich solle doch weiter abwarten, ob vielleicht irgendwann eine Zustimmung zur Stiftung Naturschutz kommt, dann will ich Ihnen sagen, Sie verabschieden sich aus der Verantwortung.

Wer heute gegen das Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetz stimmt, der ist tatsächlich gut beraten, weil nämlich die Regierung bis heute nicht genau weiß, was sie will. An diesem Gesetz wird in Verbindung mit der Stiftung FamilienSinn ganz deutlich, dass eben nicht vollständig geklärt ist, was mit der Stiftung „Schwangere in Not“ passiert. Also auch diesem kann man nicht zustimmen. Wer dem Artikel 7 - Änderung des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes - heute seine Zustimmung verwehrt, der spricht sich dafür aus, dass der Kinder- und Jugendschutz nicht unter Haushaltsvorbehalt gestellt werden kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wer dem nicht zustimmt, der versucht eben, diese Pflichtaufgabe tatsächlich auch in der politischen Verantwortung zu lassen. Wer unserem Änderungsantrag zustimmt, der stimmt heute dafür, auf Basis des bestehenden Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes zu evaluieren, zu überprüfen, was ist es wert behalten zu werden und was muss verbessert werden. Wer unserem Änderungsantrag heute zustimmt, der stimmt dafür, dass Elternvertretungen, die Liga, die Träger der Einrichtungen, die Landesregierung, das Parlament gemeinsam eine Evaluierung vornimmt und gemeinsam eine neue Familienoffensive, die dem Wort entspricht, auch tatsächlich zustande kommen lässt. Deswegen noch mal meine Werbung für unseren Änderungsantrag.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich der Kultusminister Prof. Dr. Goebel zu Wort gemeldet.

Eine Anmerkung noch: Es sind ja manche starke Worte gefallen in dieser Debatte, die nicht gerügt worden sind, aber ich sage es mal so, wenn der Mi-

nister Sklenar als Abgeordneter geredet hätte und das Wort „Schwachsinn“ geäußert hätte, wäre das einen Ordnungsruf wert.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Tat sind in der gut vierstündigen Debatte schon starke Worte genug gefallen. Trotzdem, einige Bemerkungen zur Ergänzung gestatten Sie mir schon noch. Frau Abgeordnete Thierbach, wer dem Gesetz nicht zustimmt, verhindert, dass Familien gestärkt werden, verhindert, dass wir ein durchschaubares, klares, kindbezogenes System der Kinderbetreuung in Thüringen haben, und dieses sollten wir heute nicht verhindern.

Ich will nur noch ein paar Dinge wiederholen: Man kann eigentlich nur noch wiederholen, was in der Debatte gesagt worden ist, was schon mein Kollege Zeh gesagt hat zur Finanzierung der Kindertagesstätten und zur Finanzierung der Kinder in Kindertagesstätten. Wir haben den Ausgangspunkt gehabt einer Analyse der Kommunen selbst, der Kommunen, die verantwortlich sind für die Organisation von Kindertagesstätten, die uns gesagt haben, 130 € ist der durchschnittliche Satz, den das Land pro Kind fördert. An dieser Förderung halten wir mit unserem Modell fest, halten wir fest durch die Finanzierung kindbezogen - pro Kind in der Gemeinde, halten wir fest durch die Finanzierung über das Thüringer Erziehungsgeld und über die platzbezogene Finanzierung für Kinder unter zwei und durch die Infrastrukturpauschale. Wenn Sie das zusammenrechnen, dann bekommen sie für jedes Kind, das in eine Einrichtung geht, in der Tat 130 €. Das ist das, was wir bisher nach den Berechnungen der Kommunen selbst gezahlt haben. Aber in der Tat, im System bedeutet das weniger Geld. Das ist ein Punkt, den aufzuklären niemand bisher in der Lage war. Deshalb ist keine klare Landesfinanzierung, die überschaubar ist, die Unwägbarkeiten des bisherigen Finanzierungssystems über Bord wirft, richtig und sichert den gleichen Betreuungsstandard wie bisher, sichert ihn im Übrigen auch im Personalschlüssel. Der Personalschlüssel des Gesetzes - ausdrücklich, Herr Panse hat das erwähnt, ein Mindestschlüssel - ist aufgebaut auf den derzeitigen Personalschlüsselzahlen, derzeit gruppenbezogen, jetzt umgerechnet kindbezogen, und es ist ein Mindestschlüssel.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Das heißt, vor Ort kann natürlich zwischen Kommune und Träger darüber verhandelt werden, welche besonderen zusätzlichen pädagogischen Angebote besondere zusätzliche personelle Maßnahmen erfordern. Auch die Finanzierung vor Ort ist in die Verantwortung der dort Beteiligten gestellt, deshalb soll

sie so klar und überschaubar wie möglich sein. Auch Eltern soll ermöglicht werden, genau festzustellen, was für ihre Kinder dort ausgegeben wird.

(Beifall bei der CDU)

Auch andere Argumente, die heute zum Teil in der Debatte genannt worden sind, die in der öffentlichen Debatte genannt worden sind, lassen sich immer im Detail an dem, was das Gesetz regelt, reflektieren und zeigen häufig - ich sage häufig -, dass sie ins Leere führen. Öffnungszeiten zum Beispiel: Wir haben das Gesetz austariert auf eine Regelbetreuung von neun Stunden. Das ist, davon kann man sich überzeugen, wenn man die Einrichtungen besucht, in der Tat ein Durchschnittswert. Es gibt Kinder, die länger dort sind, es gibt Kinder, die weniger lange dort sind. Die Organisation vor Ort aber kann man nicht in einem einheitlichen Gesetz für das ganze Land lösen. Von daher haben wir mit dem Gesetz auch Freiräume und Gestaltungsräume geschaffen, wie vor Ort Einrichtungen effektiv zu führen sind. Diese Steigerung des Effektivitätspotenzials, meine Damen und Herren, ermöglicht es erst, weitere familienpolitische Akzente zu setzen, wie etwa das Thüringer Erziehungsgeld, das, Herr Matschie, keine Sozialleistung ist, sondern eine familienpolitische Leistung, die die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen kann und soll. Dies funktioniert nicht nur in Thüringen, dies funktioniert an vielen anderen Stellen der Welt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Familie ist kein Sozialfall, vielleicht in Ihrem Denken.)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Und das war heute der einzige Beitrag des Ministerpräsidenten.)

Deshalb ist das ein ausgewogenes, austariertes und modernes Gesetz und deshalb kann man ihm auch guten Gewissens zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt noch Redewünsche? Das kann ich nicht sehen. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Als Erstes werden wir über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/186 als korrigierte Fassung abstimmen. Es wird direkt über diesen Gesetzentwurf abgestimmt. Herr Abgeordneter Stauch, Sie haben einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ja, wir bitten um eine namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dieses Gesetzentwurfs der SPD. Dann werden wir namentlich über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/186 in der korrigierten Fassung in zweiter Beratung abstimmen. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich gehe jetzt davon aus, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. Es wurden 86 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 41 gestimmt, mit Nein haben 45 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/186 abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Die SPD-Fraktion hat nun beantragt, die Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drucksache 4/1369 auch namentlich vorzunehmen. Ich bitte auch hier, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, dass alle die Möglichkeit hatten, ihre Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen.

Ich möchte das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4/1369 bekannt geben. Es wurden 86 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 41 gestimmt, mit Nein haben 45 gestimmt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 4/1200.

Als Erstes stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1417 ab. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen, falls es keine Stimmenthaltungen gibt. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Dann ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Als Zweites stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 4/1415 ab - der Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ist ja nicht angenommen worden -, demzufolge in der vorliegenden Form. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen

möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltung. Eine Mehrheit hat diese Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit angenommen.

Als Nächstes stimmen wir ab, und zwar in - bisher mir bekannt - zwei Teilen über den Gesetzentwurf. Als Erstes hat die Fraktion der Linkspartei.PDS beantragt, eine Einzelabstimmung zu Artikel 4 des Gesetzentwurfs vorzunehmen und diese namentlich durchzuführen. Wir stimmen also namentlich über Artikel 4 des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 4/1200 ab. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln.

Es dürfte jeder die Gelegenheit gehabt haben, seine Stimmkarten abzugeben. Ich bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Artikel 4 des Thüringer Familienförderungsgesetzes als Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Es wurden 86 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 45 gestimmt, mit Nein 41 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist dieser Artikel 4 angenommen.

Im Teil B) stimmen wir nun folgerichtig über die weiteren Teile des Gesetzentwurfs ab, und zwar auch nach zweiter Beratung. Hier hat die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer die Stimmkarten einzusammeln.

Die Stimmkarten konnten eingesammelt werden, ich bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu den weiteren Teilen des Gesetzentwurfs des Thüringer Familienförderungsgesetzes in der Drucksache 4/1200 vor. Es wurden 86 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 45 gestimmt und mit Nein haben 41 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen, die weiteren Teile des Gesetzentwurfs sind damit angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4).

Nun bitte ich in der Schlussabstimmung zu bekunden, wie man stimmen möchte. Wer also dem Gesetzentwurf der Landesregierung unter Annahme der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit folgen möchte, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön, das dürften 46 sein, nein 45.

(Beifall bei der CDU)

Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Ich sage vorsichtshalber keine Zahl an. Die Mehrheit hat in der Schlussabstimmung bekundet, die-

sen Gesetzentwurf anzunehmen.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt und bevor Sie in die Mittagspause gehen, würde ich gern vereinbaren wollen, dass wir bis 14.30 Uhr in die Mittagspause gehen, falls es keinen Widerspruch dazu gibt, und dass wir dann mit der Fragestunde um 14.30 Uhr fortfahren. Das müssten alle Fragesteller und natürlich auch die Mitglieder der Landesregierung in den nächsten 55 Minuten verinnerlichen.

Vizepräsidentin Pelke:

Sehr geehrte Abgeordnete, wir fahren fort mit der Landtagssitzung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Fragestunde

Als Erstes rufe ich auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1335.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin.

Psychotherapeutische Versorgung durch Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten im ambulanten Bereich

Bereits seit mehreren Jahren ist die Sicherstellung einer psychotherapeutischen Versorgung durch Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten für junge Menschen in Thüringen nicht zufrieden stellend. Dies passiert, da psychologische Psychotherapeuten (für Erwachsene) und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten (für junge Menschen) durch die Kassenärztliche Vereinigung in einer Kategorie erfasst werden. Dieser Nachteil macht sich insbesondere in der Stadt Erfurt bemerkbar, da gerade durch die Nachsorge der Angehörigen der Gutenberg-Opfer ein erhöhter Bedarf an entsprechendem Fachpersonal besteht. Dies hat zur Folge, dass durch psychologische Psychotherapeuten die Kinder und Jugendlichen nicht bedarfsgerecht behandelt werden können und Wartezeiten bis zu sechs Monaten üblich werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die Landesregierung dem Anspruch gerecht, dass Kindern und Jugendlichen die ambulante Versorgung und Betreuung wohnortnah durch Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten möglich ist?

2. Was wird die Landesregierung unternehmen, um die Versorgung durch Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten zeitnah sicherzustellen?

3. Welchen Einfluss wird die Landesregierung auf die Kassenärztliche Vereinigung nehmen, damit speziell für junge Menschen im Ballungsraum Erfurt die Betreuung durch Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten möglich ist?

4. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, dass sich Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten niederlassen können, auch wenn der Versorgungsgrad, insbesondere in Ballungsgebieten wie der Stadt Erfurt, gedeckt scheint, da die Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten in der Kategorie der psychologischen Psychotherapeuten irrtümlich enthalten sind?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die ambulante Betreuung von psychisch kranken Kindern in Thüringen ist möglich. Wie bei allen anderen somatischen Krankheiten auch gibt es in Thüringen spezialisierte Fachärzte, mit denen Termine vereinbart werden können. Rechtsgrundlage ist ein Beschluss des so genannten Gemeinsamen Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen nach § 92 SGB V. Im Rahmen dieser Richtlinie ist den - mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich - „besonderen Erfordernissen der Versorgung psychisch Kranker Rechnung zu tragen.“ Dies gilt auch für Kinder. Die Umsetzung dieser Richtlinie obliegt ausschließlich den Kassenärztlichen Vereinigungen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat keine Möglichkeit zur Sicherstellung der Versorgung durch Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten. Sie hat keinen direkten Einfluss auf die Umsetzung der Richtlinie.

Zu den Fragen 3 und 4: Es besteht die rechtliche Möglichkeit, im Rahmen einer Sonderbedarfszulassung nach Nummer 24 a der Bedarfsplanungsrichtlinie der Ärzte durch den Zulassungsausschuss für Ärzte zusätzlich Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten zuzulassen. Davon wurde für drei Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten im Großraum Erfurt auch Gebrauch gemacht. Bisher wurden alle gestellten Anträge auf Sonderzulassung von zusätzlichen Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten im Planungsbereich Erfurt genehmigt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kuschel, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1357 auf.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Höhere Zuweisungen zu den Ausgaben für Kindertagesstätten

Die Landeszuweisungen zu den Ausgaben für Kindertagesstätten erhöhten sich zum Haushaltsansatz 2005 um 24.257.953 €.

Die Landesregierung begründete diese Ausgaben-erhöhung mit dem Mehrbedarf an Personalkosten infolge der Tarifierfassung im Bereich VKA-Ost.

Obwohl bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsdiskussion zum Entwurf des Landeshaushalts 2005 deutlich wurde, dass für das Jahr 2004 rund 148 Mio. € für die Ausgaben für Kindertagesstätten benötigt werden, beharrte die Landesregierung auf ihrem Planansatz von 128 Mio. € für das Jahr 2005.

Der Planansatz für das Jahr 2005 war auch Ausgangsgröße für das Finanzierungskonzept der so genannten Familienoffensive der Thüringer Landesregierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt war der Landesregierung bekannt, dass der Planansatz 2005 für die Ausgaben für Kindertagesstätten nicht ausreichend bestimmt war?

2. Wie hoch sind die Ausgabenerhöhungen durch den Mehrbedarf an Personalkosten infolge der Tarifierfassung im Bereich VKA-Ost?

3. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung die Ausgaben für die Kindertagesstätten für den Haushaltsplan 2005 nicht auf Grundlage der Ist-Ausgaben des Jahres 2004 bestimmt?

4. Welche Auswirkungen haben die höheren Ausgaben für die Kindertagesstätten im laufenden Haushaltsjahr für das Finanzierungskonzept der so genannten Familienoffensive der Landesregierung?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kuschel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nachdem feststand, dass die beabsichtigte Optimierung des Einsatzes der Mittel für Kindertageseinrichtungen nicht im erwarteten Umfang realisiert werden konnte.

Zu Frage 2: Auf der Ebene des Landes ist eine Tarifierfassung bisher nicht erfolgt.

Zu Frage 3: Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Hierzu verweise ich auf die Ausführungen im Regierungsentwurf für das Thüringer Familienförderungsgesetz in Drucksache 4/1200.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Ihre Antwort hat mich wirklich nicht überrascht, aber zwei Nachfragen.

Zu Frage 1: Sie sprachen dort von der Optimierung des Einsatzes. Ich hatte gefragt, zu welchem Zeitpunkt. Ich bin davon ausgegangen, dass die Landesregierung dort in der Lage ist, ein Datum zu benennen oder einen Zeitraum, deswegen meine Nachfrage. Also zu welchem Tag oder Monat war der Landesregierung bewusst, dass die Planansätze 2005 keinesfalls ausreichen?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Etwa in der Mitte dieses Jahres.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Mitte des Jahres, ja.

Die Frage 2: Sie hatten darauf verwiesen, dass noch keine Tarifierfassung im Bereich des Landes erfolgte, aber bei der Beantragung oder bei der Information zu dieser überplanmäßigen Ausgabe war angeführt, dass die Ausgabe sich im Wesentlichen durch den Mehrbedarf an Personalkosten infolge der Tarifierfassung begründet. Also insofern habe ich nachgefragt, wie hoch von den 24 Millionen, also wie hoch der Anteil ist, der auf diese Tarifierfassung entfällt.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Eine Tarifierfassung, wie Sie schon selbst festgestellt haben, passierte nicht. Die Anmeldung auch mit diesem Grund geschah vorsorglich.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister Goebel, Sie sagten eben, es gab keine Tarifierfassung. Wie erklärt sich dann aber, dass bei der überplanmäßigen Mittelbewilligung genau damit argumentiert worden ist? Das Finanzministerium bezieht sich darauf, dass die Erhöhung dieser Gesamtsumme zustande gekommen ist, weil eine Tarifierhöhung beachtet wurde. Und wir wollen nur den Anteil davon wissen.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Also, wie gesagt, auf der Ebene des Landes gab es eine solche Tarifierfassung nicht. Die Begründung in dieser Richtung geschah vorsorglich.

Vizepräsidentin Pelke:

Die letzte Nachfrage, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Da es eine vorsorgliche überplanmäßige Mittelbereitstellung offensichtlich war, wie hoch ist denn dann der Anteil, weil die Tarifiersteigerung ja nicht angerechnet wurde, die Sie nun einsparen an dieser überplanmäßigen Mittelausgabe?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Dies wird sich erst nach Abschluss des Jahres und nach der Endrechnung darstellen lassen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Sie meinen, des Jahres 2005?)

Des Jahres 2005.

Vizepräsidentin Pelke:

Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, eine des Abgeordneten Lemke, Die Linkspartei.PDS, Drucksache 4/1359.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

A 71 - Abschnitt Meiningen Süd-Mellrichstadt

Am 17. Dezember 2005 soll der Abschnitt Meiningen Süd-Mellrichstadt übergeben werden. In diesem Abschnitt der A 71 befindet sich auf Thüringer Gebiet ein weiterer Tunnel.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einrichtungen bzw. Einheiten, Organisationen, Institutionen und Behörden sind mit der Sicherung des oben genannten Tunnels bei eventuell auftretenden Störungen, wie Unfälle, Brände etc., beauftragt?

2. Besitzen die mit der Sicherung des oben genannten Tunnels Beauftragten ausreichende personelle Ressourcen, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können?

3. Ist das Personal dieser Beauftragten aus Sicht der Landesregierung ausreichend geschult, um diese Aufgabe in der notwendigen Qualität zu erfüllen, wenn ja, worauf gründet sich die Beurteilung, wenn nein, wie soll dem abgeholfen werden?

4. Ist eine Aufstockung des Personals dieser Beauftragten geplant und wann soll das erfolgen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Der betreffende Autobahnabschnitt der A 71 mit dem Tunnel Eichelberg erstreckt sich über das Gebiet mehrerer Gemeinden. Der Landkreis erfüllt hier seine gesetzlichen Verpflichtungen als Aufgabenträger im überörtlichen Brandschutz und der allgemeinen Hilfe sowie im Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr wurde für den Tunnel Eichelberg ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt, der mit allen Beteiligten abgestimmt wurde. Dazu gehören die Gemeindefeuerwehren, die Hilfsorganisationen, die Straßenbauverwaltung, die Polizeidirektion Suhl sowie Behörden des Freistaats Bayern. Auf der Grundlage des Alarm- und Gefahrenabwehrplans hat auch die Polizei ihre Einsatzkonzeption erarbeitet. Die sicherheitstechnischen Einrichtungen des Tunnels Eichelberg werden ebenfalls, wie bisher alle Tunnel der Tunnelkette, auf die ständig besetzte zentrale Betriebsleitstelle Zella-Mehlis aufgeschaltet. Diese Leitstelle bewacht den Tunnel und veranlasst die notwendigen Maßnahmen, die im Notfall über die automatischen Abläufe hinaus erforderlich werden.

Frage 2: Die Anzahl der Dienstkräfte der Polizeidirektion Suhl ist ausreichend, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Im Bedarfsfall kommen weitere Kräfte der

Thüringer Polizei und der Verkehrspolizeiinspektion Schweinfurt zum Einsatz. Verstärkungskräfte der Feuerwehren und des Rettungsdienstes können je nach Lage entsprechend der Einsatzstufe des Alarm- und Gefahrenabwehrplanes aus anderen Bereichen nachgeführt werden. Im Übrigen handelt es sich hierbei um eine Selbstverwaltungsaufgabe des Landkreises und der Gemeinden.

Frage 3: Die Dienstkräfte der Polizei wurden in Schulungs- und Trainingsmaßnahmen intensiv auf ihre Aufgaben vorbereitet. Erfahrungen zur Beherrschung von Einsatzlagen in einem Autobahntunnel wurden von den Polizeikräften bereits ausreichend in der Tunnelkette Thüringer Wald gesammelt. Hinsichtlich der Gefahrenabwehr im nicht polizeilichen Bereich wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4: Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS, auf in Drucksache 4/1379.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, könnte es sein, dass Sie die Drucksache 4/1370 vergessen haben?

Vizepräsidentin Pelke:

Sehr richtig. Ich habe aus Versehen einen männlichen Abgeordneten vorgezogen. Es ist natürlich zuerst Abgeordnete Reimann dran, Die Linkspartei.PDS, Drucksache 4/1370. Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Danke.

Lernmittelfreiheit an staatlichen und freien Schulen

Auch nach Änderung des Thüringer Schulgesetzes besteht an staatlichen Schulen im Freistaat Thüringen Lernmittelfreiheit, wobei Eltern und volljährige Schüler mit einem Eigenanteil in Höhe von 22,50 bzw. 45,00 € an den Kosten der Lernmittel beteiligt werden. Dieser Eigenanteil entfällt oder reduziert sich für Schüler an staatlichen Schulen gemäß der Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung bei Beziehern von Unterstützungsleistungen aus öffentlichen Haushalten sowie bei Familien ab zwei Kindern.

Laut Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft sind staatliche Zuschüsse zu den Lernmittel-

kosten für Schüler an Ersatzschulen und staatlich anerkannten Ergänzungsschulen in gleicher Höhe und nach gleichen Grundsätzen wie Schülern an staatlichen Schulen zu gewähren. Gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Lernmittelbeschaffung für das Schuljahr 2005/2006 ergibt sich die Höhe des Landeszuschusses an staatlichen Schulen für Schüler ab dem zweiten Schuljahr aus der Höhe der Ermäßigungen und Befreiungen der Schüler. An freien Schulen ergibt sich der Landeszuschuss ab dem zweiten Schuljahr aus einem einheitlichen Pro-Kopf-Betrag in Höhe von 12 €, errechnet aus dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Betrag des Landeszuschusses für staatliche Schulen.

Ich frage die Landesregierung:

1. An staatlichen Förder- und Berufsschulen erhalten vergleichsweise mehr Schüler Unterstützungsleistungen aus öffentlichen Haushalten als an staatlichen Regelschulen und Gymnasien. Wie bewertet die Landesregierung die Bildung eines einheitlichen Pro-Kopf-Betrags für alle freien Schulen unabhängig von der Schulart?

2. In den letzten Jahren sind insbesondere Förderschulen und auch Berufsschulen in freie Trägerschaft überführt worden, so dass in einzelnen Landkreisen keine staatlichen Förderschulen und somit auch keine Wahlfreiheit für die Eltern mehr existiert. Scheint es aus Sicht der Landesregierung tatsächlich gerechtfertigt, an diesen freien Schulen eine Elternpauschale auch von Eltern, die Arbeitslosengeld II beziehen, zu verlangen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Reimann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bei den staatlichen Schulen orientiert sich die Höhe der von den Eltern und volljährigen Schülern zu zahlenden Pauschale in Übereinstimmung mit § 12 a der Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung an den jeweiligen sozialen Gegebenheiten. Die dabei von den Schulen erzielten Einnahmen sind demnach unterschiedlich. Im Fall, dass die Eltern oder die volljährigen Schüler von der Zahlung ganz oder teilweise befreit sind, garantiert der Freistaat Thüringen einen Ausgleich in Form eines Landeszuschusses. Da die Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung keine Anwendung auf Schulen in freier Trägerschaft findet, kann das System des aus-

gleichenden Landeszuschusses für diese Schulen nicht gelten. Aus diesem Grunde war bei den Pro-Kopf-Beträgen für Schüler an Schulen in freier Trägerschaft auf den Durchschnitt abzustellen, mit dem die staatlichen Schulen bezuschusst werden. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass die bei der Lehr- und Lernmittelversorgung in § 19 des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft geforderte Gleichbehandlung zwischen Schülern an staatlichen Schulen sowie an Ersatzschulen und an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen erfüllt wird. Die Festlegung eines einheitlichen Pro-Kopf-Betrags ab Klassenstufe 2 innerhalb der diesjährigen Durchführungsbestimmung zur Schulbuchbeschaffung entspricht außerdem dem Wunsch der freien Träger in Bezug auf einen geringeren Aufwand bei der Beantwortung des ihnen zustehenden Landeszuschusses. Zurzeit gibt es weder von den Schulen noch von ihren Trägern Hinweise darauf, dass diese Regelung zu einer Benachteiligung einer bestimmten Schulart führt.

Zu Frage 2: Ich verweise hier zunächst auf Nr. 4.2 Buchstabe a der Durchführungsbestimmung zur Lernmittelbeschaffung im Schuljahr 2005/2006. Dort heißt es, ich zitiere: „Ob, in welcher Höhe und in welcher Form Eltern, volljährige Schüler an den Kosten zur Bereitstellung von Lernmitteln beteiligt werden, liegt im Ermessen des jeweiligen freien Schulträgers.“ Die Bewertung, in welcher Weise Eltern von Schülern oder die volljährigen Schüler selbst, die eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, an den Kosten der Lernmittel herangezogen werden, obliegt nicht dem Thüringer Kultusministerium. Der Träger der Schule in freier Trägerschaft schließt mit den Eltern einen privatrechtlichen Vertrag über die Beschulung ab, in dessen Zusammenhang auch das mögliche Schulgeld und eine mögliche Beteiligung an den Kosten der Lernmittelfreiheit geregelt wird. Die Kosten sind in Übereinstimmung mit § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft sozial zu staffeln. Dort wird ausgeführt, dass eine Genehmigung für die Errichtung einer Ersatzschule u.a. nur dann zu erteilen ist, wenn es keine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern gibt.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Reimann bitte.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Zu Frage 1: Sie sprachen davon, dass der Durchschnitt gebildet wird. Ist zukünftig eventuell daran gedacht, diesen Durchschnitt schulartbezogen zu bilden?

Zu Frage 2: Wäre es möglich, dass Eltern, die davon betroffen sind und eben keine Wahl haben, dadurch unterstützt werden, dass der Sozialhilfeträger die Kosten dieser Pauschale übernimmt?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Wie ich bereits ausgeführt habe zu Frage 1, liegen uns derzeit keine Hinweise von Trägern oder Schulen vor, die erkennen lassen, dass sich eine Schule oder eine bestimmte Schulart benachteiligt fühlt. Sofern wir solche Erkenntnisse haben, werden wir dies selbstverständlich prüfen.

Zu Frage 2:

(Zuruf Abg. Reimann, Die Linkspartei.PDS: Ob der Sozialhilfeträger die Kosten übernimmt.)

Ach so, ja, ob der Sozialhilfeträger dort einsteht. Das ist sicherlich von den konkreten Umständen abhängig, die dort beim Sozialhilfeträger noch zu einer Förderung führen oder nicht. Das kann ich Ihnen pauschal nicht beantworten.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Anfragen? Das ist nicht der Fall. Dann folgt jetzt die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS, Drucksache 4/1379.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Landesliegenschaften in Weimar

Das Thüringer Liegenschaftsmanagement - Landesbetrieb - sucht zur Unterbringung von Polizeidienststellen im Stadtgebiet von Weimar ein geeignetes Bürogebäude per Mietgesuch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Liegenschaften mit jeweils welcher Grundstücksgröße, Hauptnutzfläche und Stellplatz- bzw. Parkplatzkapazität befinden sich im Weimarer Stadtgebiet im Eigentum des Freistaats Thüringen?
2. Wie werden diese unter Frage 1 genannten Liegenschaften genutzt?
3. Welche Liegenschaft im Eigentum der Stadt Weimar mit welcher Grundstücksgröße, Hauptnutzfläche und Stellplatz- bzw. Parkplatzkapazität steht zurzeit leer?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Herrn Gerstenberger wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Vor einer öffentlichen Ausschreibung zur Suche eines Mietobjekts wird in jedem Fall geprüft, ob geeignete landeseigene Liegenschaften zur Verfügung stehen. In Weimar besitzt das Land mehr als 60 Liegenschaften, auf deren Auflistung mit den erbetenen Angaben zur Grundstücksgröße, Hauptnutzfläche, Stell- bzw. Parkplätzen sowie zur Nutzung hier aus Zeitgründen verzichtet wird. Sofern Sie es wünschen, reiche ich die Angaben gerne in Tabellenform nach.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Wir bitten darum.)

Gerne, machen wir.

Alle in Frage kommenden Grundstücke wurden hinsichtlich Lage und Größe sowie ihrer grundsätzlichen Eignung für Polizeizwecke untersucht. Da kein geeignetes landeseigenes Objekt vorhanden ist, wird ein Mietobjekt gesucht.

Zu Frage 3: Unterlagen über leer stehende Liegenschaften im Eigentum der Stadt Weimar liegen der Landesregierung nicht vor. Die Verwaltung und Bewirtschaftung von Liegenschaften ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, hat es der Landesbetrieb für notwendig erachtet, sich zur Bestimmung einer geeigneten Liegenschaft mit der Stadt Weimar in Verbindung zu setzen und wenn ja, wann ist das passiert?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Herr Gerstenberger, da müssten wir schriftlich antworten, das werden Sie verstehen, dass ich nicht alle Akten im Kopf habe, das müsste ich nachfragen.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Sie werden aber verstehen, dass das eigentlich eine logische Frage gewesen wäre, bevor man eine Ausschreibung macht.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Herr Gerstenberger, ich habe sie ja noch nicht beantwortet. Warten Sie doch ab, bis wir das schriftlich beantworten.

Vizepräsidentin Pelke:

Also, das wird nachgereicht. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Leukefeld, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, Drucksache 4/1380.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

A 71 - Gefahrenabwehrzentrum

Zum 17. Dezember 2005 soll auf der Autobahn A 71 ein weiterer Teilabschnitt übergeben werden. Bereits im Jahr 2002 wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und der Stadt Suhl geschlossen, um auf der Grundlage der allgemeinen Festlegungen und Zuständigkeiten des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzes die Vorhaltung von Einsatzkräften, die Sicherung abwehrender Erstmaßnahmen des Brandschutzes sowie die Sicherung der allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes zu gewährleisten.

Bisher sind Gefahrguttransporte auf der A 71 verboten. Allerdings steht mit Fertigstellung der A 71 die Frage, wie das Unfallrisiko durch den Umgehungscharakter der Autobahn dezimiert werden kann, um die Gefahren für Menschen und Sachwerte innerhalb der Ortschaften entscheidend zu verringern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Verlagerung der Gefahrguttransporte auf die Autobahn A 71 und wann wird dies entschieden?

2. Wie soll die Vereinbarung zwischen Freistaat Thüringen und der Stadt Suhl umgesetzt werden, insbesondere hinsichtlich der Aufstockung der vorhandenen Kräfte der Feuerwehr der Stadt Suhl um 24 hauptamtliche Einsatzkräfte?

3. Wenn die Verlagerung der Gefahrguttransporte auf der Autobahn vorgesehen sein sollte, wann erfolgt dann durch den Freistaat in Abstimmung mit der Stadt Suhl die Ausschreibung und Qualifizierung der not-

wendigen 24 zusätzlichen Einsatzkräfte und wann ist mit der Einsatzfähigkeit dieses Personals zu rechnen?

4. Sind die finanziellen Mittel für Personal- und Sachkosten, insbesondere für die Qualifizierung, in den Landeshaushalt eingestellt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Teilabschnitt der Autobahn A 71, welcher am 17. Dezember 2005 für den Verkehr freigegeben wird, unterliegt keiner Beschränkung hinsichtlich des Transports von Gefahrgütern. Das Gefahrguttransportverbot zwischen der Anschlussstelle Gräfenroda und dem Dreieck Suhl bleibt derzeit bestehen. In diesem Abschnitt befinden sich die so genannte Tunnelkette mit den Tunneln „Alte Burg“, „Rennsteig“, „Hochwald“ und „Berg Bock“. Zurzeit wird geprüft, ob und in welchem Umfang Gefahrguttransporte auf der Tunnelkette zugelassen werden können. Die Landesregierung beabsichtigt, im nächsten Jahr nach Abschluss der Aufbauphase des Gefahrenabwehrzentrums eine Entscheidung zu treffen.

Zu Frage 2: Die Vereinbarung mit der Stadt Suhl gilt nur für die Tunnelkette der Autobahn A 71. Die Umsetzung der Vereinbarung ist somit ausschließlich von der noch ausstehenden Entscheidung über die Zulassung von Gefahrguttransporten durch die Tunnelkette abhängig.

Zu Frage 3: Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Zu Frage 4: Obwohl die Entscheidung der Landesregierung über die Zulassung von Gefahrguttransporten auf der Tunnelkette noch aussteht, wurde im Entwurf des Landeshaushaltsplans 2006/2007 bereits entsprechende Vorsorge getroffen. Im Titel 633 74 des Einzelplans 03 wurden die Ansätze für die Jahre 2006 und 2007 um jeweils ca. 1 Mio. € gegenüber dem Jahr 2005 erhöht.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, Sie hatten gesagt, dass die Entscheidung dann im nächsten Jahr getroffen werden soll. Es gab einen Planänderungsbeschluss vom 30.11.1998 und dort ist festgelegt, dass es eine Analyse zur Abwägung des Risikos dieser Gefahrguttransporte im Verhältnis Autobahn und Umgehungsstrecken geben soll. Meine Frage ist: Gibt es diese Analyse, liegt die schon vor und wird das Ergebnis dieser Analyse zu einem eigenständigen Verwaltungsakt führen?

Dr. Gasser, Innenminister:

Ja, Frau Abgeordnete Leukefeld, es gibt ein in Auftrag gegebenes Gutachten. Das liegt zwischenzeitlich den beteiligten Ressorts, also dem Innenministerium und dem Ministerium für Bau und Verkehr, vor und wird derzeit von beiden Häusern ausgewertet.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es noch eine Nachfrage?

Dr. Gasser, Innenminister:

Sie denken noch nach momentan, Sie meinen den Zeitpunkt?

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Es ist mir klar. Nein, ich frage jetzt auch nicht nach dem Zeitpunkt. Sie sagten ja: im nächsten Jahr. Aber wird es dann zu einem eigenständigen Verwaltungsakt führen in der Entscheidung?

Dr. Gasser, Innenminister:

Ja nun, in dem Augenblick muss ja entschieden werden, ob das jetzt ein Verwaltungsakt ist oder was auch immer. Das wird man sehen müssen. Auf jeden Fall wird eine Entscheidung ergehen, ob hier ein Durchtransport zugelassen wird oder nicht, also Gefahrguttransporte. Da muss man natürlich abwägen, um welche Gefahrgüter es sich handelt. Es ist noch zu erwähnen, vielleicht ergänzend, dass der gesamte Bereich Gefahrgüter im europäischen Bereich überprüft wird aufgrund anderer Vorfälle, die wir glücklicherweise nicht haben, in anderen Tunneln. Da kann es durchaus sein, dass man dies hier sehr intensiv beachten und einbeziehen muss bei der letztendlichen Entscheidung.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Skibbe, Die Linkspartei.PDS-Frak-

tion, in Drucksache 4/1390.

Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:

Förderrichtlinie zur Jugendpauschale/Schuljugendarbeit 2005

Die Förderrichtlinie für die Schuljugendarbeit ist zum Ende des Jahres 2005 ausgelaufen, so dass die Schulen keine neuen Honorarverträge abschließen können. Eine kontinuierliche Fortsetzung der außerunterrichtlichen Arbeit an den Regelschulen und Gymnasien scheint daher nicht möglich zu sein.

Im Doppelhaushalt 2006/2007 sind die Mittel für die Schuljugendarbeit zwar eingestellt, aber die Zusammenführung mit dem Titel Jugendpauschale ergibt zwingend die Notwendigkeit einer neuen Richtlinie.

Es ergeben sich folgende Fragen:

1. Kann im ersten Quartal des Jahres 2006 Schuljugendarbeit fortgesetzt und an wen müssen die Anträge gerichtet werden?
2. Wann wird die für 2005 angekündigte neue Richtlinie bekannt gemacht?
3. Wie hoch werden prozentual die durch die Schulträger zu erbringenden Zuschüsse sein?
4. Wird dieser Bereich für die so genannten Ein-Euro-Jobs geöffnet?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, die Schuljugendarbeit kann fortgesetzt werden, wenn auch unter veränderten Rahmenbedingungen. Die Förderrichtlinien Schuljugendarbeit und Jugendpauschale werden zum 01.01.2006 zu einer neuen Förderrichtlinie zusammengeführt. Projekte der bisherigen Schuljugendarbeit sind auch im Rahmen dieser neuen Förderrichtlinie förderfähig. Entsprechende Anträge sind an die jeweils örtlich zuständigen Jugendämter zu richten.

Zu Frage 2: Wie alle anderen Richtlinien auch wird diese Richtlinie im Thüringer Staatsanzeiger bekannt gemacht, sobald sie mit dem Thüringer Rechnungshof abgestimmt und vom Minister unterzeichnet ist.

Zu Frage 3: Die neue Richtlinie sieht keine Zuschüsse der Schulträger vor. Zuwendungsempfänger sollen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d.h. die Landkreise und die kreisfreien Städte sein. Diese geben die Landesmittel zusammen mit ihren eigenen Mitteln an die Maßnahmenträger vor Ort weiter. Ob die Landkreise und kreisfreien Städte ihrerseits die Schulträger zur Leistung eines Eigenanteils verpflichten, entscheiden die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst.

Zu Frage 4: Nein. Der Bereich der bisherigen Schuljugendarbeit wird durch die neue Förderrichtlinie nicht für Ein-Euro-Jobs geöffnet. Gemäß der Richtlinie sollen künftig nur Fachkräfte förderfähig sein. Damit scheiden Ein-Euro-Jobs regelmäßig aus.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es eine Nachfrage? Abgeordnete Skibbe, bitte.

Abgeordnete Skibbe, Die Linkspartei.PDS:

Können Sie Eckpunkte der neuen Richtlinie schon benennen?

Illert, Staatssekretär:

Ziel der neuen Richtlinie ist, die Synergien zu nutzen in der gemeinsamen Arbeit für Jugendliche sowohl im Bereich der Schule als auch durch die Jugendpauschale. Das Wichtigste dabei ist, dass diese Zusammenführung geleistet wird in den Jugendhilfeausschüssen, soweit sie Schuljugendarbeit betrifft, in Abstimmung mit den Schulämtern.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Abgeordnete Reimann.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Durch diese Richtlinie soll zukünftig auch die Berufsschulsozialarbeit abgesichert werden, die bisher nicht durch die Jugendhilfeträger finanziert werden musste. Da die Richtlinie, wie Sie selbst sagen, noch nicht bekannt gemacht ist, gibt es auch Irritationen in den Kreisen und ich frage Sie - obwohl der Minister im Bildungsausschuss gesagt hatte, die Jugendämter wüssten Bescheid und könnten danach schon handeln: Wie kommt das Folgende zustande? Ich zitiere einen Auszug aus einem Wortprotokoll des Stadtrates in Jena zu einer Bürgeranfrage „Fortführung der Schulsozialarbeit an Jenaer Berufsschulen“, beantwortet durch Dr. Schröter, ich nehme an, Jugendamtsleiter. „Das Land Thüringen hat angekündigt, die

Mittel für die Jugendsozialarbeit ab 2006 in die Jugendpauschale einzubinden und damit an die Kommunen weiterzugeben. Es liegen aber zurzeit weder Beschlüsse über die Höhe der Mittel noch über eine Richtlinie der Vergabe vor. Darauf muss ich hinweisen und wir können, bevor das nicht vorliegt, auch nicht handeln als Kommune. Alles andere wäre vorseilender Gehorsam und das ist weder finanziell im Augenblick machbar noch unter dem Aspekt der schwebenden Situation sinnvoll.“ Weiter hinten heißt es dann: „Aus diesem Grunde gibt es, so höre ich, neue Überlegungen, im Sozialministerium doch wieder eine zentrale Vergabe über das Ministerium zu organisieren.“ Wie gesagt, es geht um die Berufsschulsozialarbeit. Ist das so und wann erfahren die Träger tatsächlich, wie es weitergeht? Bis 31.12.2005 sind die Stellen befristet gewesen. Berufsschulsozialarbeit muss ab 01.01. fortgeführt werden oder eben nicht.

Illert, Staatssekretär:

1. Zunächst ist es so, dass die Stadt Jena, davon gehe ich aus, ihren kommunalen Haushalt noch nicht verabschiedet hat, und der Haushalt des Landes, wie Sie wissen, steht am 22. Dezember an. Insofern ist es kein vorseilender Gehorsam, sondern es ist gar nicht möglich, rechtsverbindliche Beschlüsse zu fassen.

2. Sozialarbeit an Berufsschulen besteht aus einzelnen jährlich organisierten Projekten, die zum nächsten Jahr neu beantragt werden können. Es empfiehlt sich, das wissen die Jugendämter, diese Anträge bei den Jugendämtern bereits jetzt zu stellen.

3. Es sind natürlich alle im Bilde, weil der Prozess, diese Zusammenführung der Richtlinien, über ein Jahr bereits diskutiert und organisiert wird.

4. Es ist nicht daran gedacht, die Geschichte wieder an das Ministerium zentral zurückzuholen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Doch, doch!)

Doch, Entschuldigung, Herr Abgeordneter Döring.

Abgeordneter Döring, SPD:

Ich stelle die Frage: Wie wird denn gewährleistet, dass wirklich ein bedarfsgerechter Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel dann für Maßnahmen der Schuljugendarbeit und der Schulförderarbeit eingesetzt wird?

Illert, Staatssekretär:

Es ist vorgesehen, Herr Abgeordneter, dass in dem Gesamtrahmen der Mittel, die nach dieser gemeinsamen Richtlinie ausgegeben werden, ein Kontingent vorgesehen wird für Projekte der Schuljugendarbeit. Der Umfang dieses Kontingents ist mit dem Schulamt einvernehmlich abzustimmen, das ist der Vorschlag der Richtlinie - Entschuldigung -, ist im Benehmen mit dem Schulamt abzustimmen, während die Projekte innerhalb des Kontingents im Einvernehmen mit dem Schulamt gemacht werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Abgeordneten Kummer, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1393.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Brände auf Deponien und Recyclinganlagen

Seit Monaten mehren sich Medienberichte über Brände auf Deponien und Recyclinganlagen. Als eine der häufigsten Ursachen wird die Überschreitung der genehmigten Abfallmengen genannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Brände sind innerhalb der letzten fünf Jahre in Recyclinganlagen und Deponien aufgetreten (bitte getrennt angeben)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen in Recyclinganlagen und Zwischenlagern seit dem 1. Juni 2005?
3. In welchen Recyclinganlagen gab es Überschreitungen der genehmigten Abfallmengen seit dem 1. Juni 2005?
4. Welche Maßnahmen seitens der Landesregierung wurden bzw. werden eingeleitet, um Überschreitungen zu vermeiden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Hinsichtlich der Anzahl der Brände in Recyclinganlagen und Deponien werden im Umweltbereich keine Statistiken geführt. Die Jahresberichte des Thüringer Innenministeriums über Einsätze im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz erfassen Brände auf Müllhalden und Deponien. Sie weisen für die vergangenen fünf Jahre die folgenden Zahlen auf: 2000 - 47, 2001 - 49, 2002 - 35, 2003 - 51, 2004 - 42. Brände in Abfallbehandlungsanlagen bzw. Abfallzwischenlagern werden in diesen Jahresberichten nicht gesondert erfasst. Eine Recherche des Ministeriums ergab für den Zeitraum November 2004 bis November 2005 insgesamt 11 Brände in neuen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Abfallbehandlungsanlagen bzw. Abfallzwischenlagern. Im Zeitraum November 2004 bis November 2005 waren keine Brände von Abfällen im Ablagerungsbereich von Deponien zu verzeichnen. Diese Zahl 11, die ich bereits nannte, weist im Vergleich zum oben genannten Jahresbericht des Thüringer Innenministeriums, der für das Jahr 2004 3.341 Brände und davon 148 Großbrände aufweist, auf keine besonderen Auffälligkeiten hin.

Zu Frage 2: Diese Frage ist in Auswertung der dem Landtag bekannten „100 Anlagenuntersuchungen“ und dem Bericht über das Ergebnis der Komplexkontrolle weiterer 36 Anlagenstandorte, die aufgrund ihres Gefährdungspotenzials, insbesondere im Bereich Brandschutz, ausgewählt wurden, zu beantworten. Es ist festzustellen, dass im Ergebnis dieser auf Initiative der Umweltbehörden durchgeführten Komplexkontrollen die festgestellten Mängel zum großen Teil beseitigt sind.

Zu Frage 3: Eine aktuelle Abfrage bei den nachgeordneten Umweltbehörden ergab, dass im Zuge der Kontrollen nach dem 1. Juni 2005 sieben Standorte von Abfallbehandlungsanlagen mit Lagermengenüberschreitungen ermittelt wurden. Insgesamt wurden durch die staatlichen Umweltämter nach dem 1. Juni 2005 ca. 300 Abfallbehandlungs- und Abfalllageranlagen, das entspricht ungefähr 100 Standorten, kontrolliert. Einige Anlagenstandorte wurden dabei mehrfach einer Überprüfung unterzogen. Der Anteil der überlagerten Anlagenstandorte liegt damit unter 10 Prozent der kontrollierten Standorte. Die Lagermengenüberschreitung betraf unterschiedliche Abfallarten, wie z.B. Altholz, Sperrmüll, aussortiertes Papier, gemischte Baustellenabfälle und Sortierreste.

In all diesen Fällen wurden von den zuständigen Umweltbehörden verwaltungsrechtliche Verfahren wie Ordnungswidrigkeitsverfahren, Beräumungsaufforderung und -anordnung mit Terminsetzung oder Stilllegungsandrohung eingeleitet.

Zu Frage 4: Bereits im Vorfeld des 1. Juni 2005 hat das Ministerium veranlasst, dass die nachgeordneten

Umweltbehörden die relevanten Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen zur Nennung der Entsorgungswege nach dem 1. Juni 2005 aufgefordert haben. Weiterhin wurden die Überwachungsschwerpunkte so gesetzt, dass speziell die Abfallentsorgungsanlagen, die vor dem 1. Juni 2005 signifikante Abfallmengen auf Deponien entsorgt haben, verstärkt kontrolliert wurden. Aufgrund des überhöhten Überwachungsdrucks soll verhindert werden, dass es zu Überschreitungen der genehmigten Lagerkapazitäten kommt. Gleichwohl kann auch durch diese verstärkte Überwachung nicht in allen Fällen verhindert werden, dass es aufgrund der derzeitigen Situation auf dem Abfallentsorgungsmarkt in kurzer Zeit zu einzelnen Überlagerungen kommen kann.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, Sie sprachen davon, dass Stilllegungen angedroht wurden: Ist denn auch schon eine Stilllegung in Thüringen verhängt worden? Wie viel Annahmestopps hat es bisher gegeben?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrter Herr Kummer, es hat nicht nur Androhungen gegeben, eine Stilllegung ist auch schon ausgesprochen worden. Auch bei den anderen - ich hatte es ja bereits gesagt - sind Terminsetzungen dazu ausgesprochen worden, bis wann, was zu berräumen ist. Wenn Sie jetzt darauf abzielen, spezielle Anlagen hier genannt zu bekommen, so möchte ich darum bitten, dass wir uns dies in der Sitzung des Ausschusses einmal exakt anschauen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Durch den Nachsatz des Ministers bin ich jetzt etwas gehemmt, würde ich einmal vorsichtig sagen. In der letzten Woche sind mehrere Anrufe der Bevölkerung aus dem Ort Gösen an mich herangetragen worden. Es gibt Befürchtungen, dass an diesem Standort - worauf auch die Überprüfung der 100 Anlagen erfolgte -, immer noch reichlich zu viele Ablagerungen sind und so viel noch nicht erfolgt ist, wie versprochen wurde. Deshalb bezieht sich meine Frage auf den Standort Gösen und auf die damalige Brandfolge, Herr Minister. Es sind wirklich mehrere Anrufe ein-

gegangen, dass diese Anlage zu denen gehört, wo noch zu viele Abfälle lagern.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

In Gösen sind, das wissen Sie ja, Frau Becker, denn wir haben ja lang und breit über den ganzen Brand in Gösen gesprochen, noch Ersatzmaßnahmen vorzunehmen. Es ist noch zu berräumen, das dauert eine gewisse Zeit, das geht alles nicht so schnell, wie sich manch einer wünscht. Es ist eine Menge schon weggebracht worden, aber es muss auch noch weiter berräumt werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1394.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

„Ein-Euro-Jobs“ in Forstämtern?

Beim Forstamt in Heiligenstadt, Lindenallee 25, bestehen Beschäftigungsverhältnisse mit „Ein-Euro-Jobbern“. Die Beschäftigten arbeiten im Wald und führen angeblich auch Holzeinschlag durch. Außerdem sollen die Beschäftigten erst Arbeitsschutzkleidung erhalten haben, nachdem sich ein Mitarbeiter mit der Motorsäge verletzt hatte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele solche Beschäftigungsverhältnisse gibt es beim Forstamt Heiligenstadt?
2. Welche Arbeiten führen die Beschäftigten durch?
3. In welchen anderen Forstämtern Thüringens bestehen derartige Beschäftigungsverhältnisse?
4. Welche Sicherheitsvorkehrungen werden nach Kenntnis der Landesregierung für die Arbeiter getroffen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet wiederum Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Scheringer-Wright beantworte ich für

die Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung: Es ist richtig, dass beim Forstamt Heiligenstadt Beschäftigungsverhältnisse mit so genannten Ein-Euro-Jobbern bestehen. Es stimmt aber nicht, dass diese Beschäftigten Holzeinschlag durchführen. Falsch ist auch, dass sich ein Unfall im Zusammenhang mit Motorsägeeinsatz ereignet hat.

Nun zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Das Forstamt Heiligenstadt ist Träger einer Maßnahme nach dem SGB II § 16 Abs. 3 mit insgesamt 50 Teilnehmern.

Zu Frage 2: Speziell für die Projekte im Wald wurden vom Ministerium folgende Untersetzungen an die Forstämter und Bewilligungsbehörden gegeben - drei Aufgabenbereiche werden benannt.

Erstens: Gewässerunterhaltung auf lokaler Ebene; dazu zählen beispielsweise das Entfernen und Entsorgen von Abfall aus den Gewässern und deren Umfeld, das Entfernen von Bruch- und Treibholz aus den Gewässern oder der Rückbau von Uferbefestigungen und anderen Wasserbauten.

Zweitens: Aufgaben im Bereich der lokalen Agenda 21, wie z.B. die Anlage und Unterhaltung von Lehr- und Erlebnispfaden oder Einzelprojekten mit speziellen Konzepten bzw. Inhalten der Umwelterziehung und Nachhaltigkeit oder die Unterstützung von bereits bestehenden Informationszentren zu vorgenannten Themen, wie z.B. Nationalpark Hainich.

Drittens: Aufgaben im Rahmen der Entwicklung der lokalen touristischen Infrastruktur; dazu gehören u.a. das Entfernen und Entsorgen von Abfall aus Waldflächen und angrenzendem Offenland, die Beseitigung bzw. Minderung von Folgen der Holzernte, insbesondere auch nach Verkehrssicherungsmaßnahmen, die Pflege von Erholungswegen und anderer Erholungseinrichtungen oder der Rückbau einschließlich der Entsorgung verschiedenster nicht mehr benötigter Einrichtungen im Wald.

Zu Frage 3: Die Forstämter Heiligenstadt und Leinefelde sind direkte Träger von Maßnahmen nach SGB II § 16 Abs. 3. Landesweit wurden 2005 in fast allen Thüringer Forstämtern Tätigkeiten von Ein-Euro-Jobbern durchgeführt. Träger waren bzw. sind vorrangig Wald besitzende Kommunen und Beschäftigungsgesellschaften.

Zu Frage 4: Ebenso wie für den Einsatz der eigenen Waldarbeiter gilt auch hier die strikte Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften Forsten. Diese beinhalten u.a. die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung und regelmäßiger Arbeitsschutzbelehrung.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Leukefeld, bitte.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, Sie hatten dargelegt, dass die Forstämter Träger dieser Maßnahmen sind.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Nicht alle.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Also die zwei, die Sie genannt haben.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Die zwei, ja.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Die zwei, die Sie genannt haben, ich will das jetzt nicht wiederholen. Wie sieht es denn dann aus mit dem Sachkostenanteil für die Arbeitsgelegenheiten, mit Mehraufwandsentschädigung, so heißt das ja, in welcher Höhe wird denn das gezahlt und wofür wird es dann eingesetzt, weil es ja funktionierende Betriebe sind?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Das kann ich Ihnen jetzt so genau nicht im Einzelnen sagen. Fakt ist eines, dass das ja alles für einzelne Kommunen und einzelne Abschnitte in diesen Richtungen mit getätigt wird und wir nur die Arbeiten ausführen und dann dementsprechend die Sachkosten von denen kommen.

Abgeordnete Leukefeld, Die Linkspartei.PDS:

Wenn das möglich ist, würde ich Sie gern bitten, dass Sie uns das noch einmal nachreichen, in welcher Höhe pro Monat für eine Person, die also sozusagen einen Ein-Euro-Job hat.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Wir wollen gern versuchen, das zu erfassen und dementsprechend auch zu machen, aber ich schätze mal, das wird große Probleme bereiten, das einzeln zu erfassen.

Vizepräsidentin Pelke:

Das diskutieren wir nicht weiter, der Minister bemüht sich und damit hat sich das geklärt.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Wir werden uns darum bemühen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Da wissen wir doch gleich, was dabei herauskommt.)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Minister, Sie werden sich wie immer ernsthaft um die Beantwortung bemühen. Damit ist die Frage abgearbeitet. Ich komme zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Enders, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1396.

Abgeordnete Enders, Die Linkspartei.PDS:

Entwicklung des ÖPNV

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) kommt nicht zur Ruhe. Von Seiten des Landes erwarten die Aufgabenträger für das Jahr 2006 eine Stabilisierung der Lage, die dringend notwendig ist. Von Seiten des Bundes sind aber Änderungen angekündigt. Insbesondere die im Koalitionsvertrag angekündigten Kürzungen der Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr entsprechend § 45 a Personenbeförderungsgesetz und die Schwerbehindertenfreifahrten nach § 148 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch senken die Einnahmen der Verkehrsunternehmen, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht ausgeglichen werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die zu erwartende Situation des ÖPNV in Thüringen aufgrund der vom Bund angekündigten Kürzungen?
2. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um trotz dieser Kürzungen, die verbunden sind mit sinkenden Schülerzahlen und steigenden Treibstoffkosten, die erreichte Qualität des ÖPNV in Thüringen aufrechterhalten zu können?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, den angekündigten Paradigmenwechsel von dem bisher „angebotsorientierten“ ÖPNV hin zu einem „nutzerfinanzierten“ ÖPNV zu verhindern, der, so sieht es die Branche, zu Fahrpreiserhöhungen bis an die Grenze der Zahlungsbereitschaft führen würde, bzw. welche Auffassung vertritt die Landesregierung dazu, insbeson-

dere zu den befürchteten Fahrpreiserhöhungen?

4. Welche Perspektiven können in diesem Zusammenhang den mit dem ÖPNV beauftragten Busunternehmen durch die Landesregierung gegeben werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung ist bisher lediglich die Berichterstattung in den Medien über mögliche Kürzungen der Finanzausgaben des Bundes im Bereich des ÖPNV bekannt. Eine Absicht des Bundes zur kurzfristigen Kürzung von Mitteln wurde den Ländern bisher nicht mitgeteilt und konkrete Überlegungen und Maßnahmen liegen auch nach Auskunft des zuständigen Bundesministeriums bisher nicht vor. Daher lässt sich die zukünftige Situation nicht beurteilen.

Zu Frage 2: Da, wie zu 1. erläutert, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kürzungen der Bundeszuweisungen für den ÖPNV bekannt sind, wird die Förderung des ÖPNV 2006/2007 wie im Landeshaushalt geplant erfolgen.

Zu Frage 3: Ziel der Landesregierung ist unverändert die Vorhaltung eines bedarfsgerechten ÖPNV in Thüringen. Zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit in den Unternehmen waren und sind regelmäßige Tarifanpassungen unerlässlich. Nach wie vor wird der ÖPNV mit hohen öffentlichen Zuschüssen der kommunalen Aufgabenträger und des Landes gefördert. Der Anteil der Nutzerfinanzierung beträgt zurzeit ca. 41 Prozent.

Zu Frage 4: Den Verbänden der Verkehrsunternehmen wurde die Planung des Landes zur Finanzierung des ÖPNV bis zum Jahr 2007, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Thüringer Landeshaushalt, mitgeteilt. Demnach beträgt die Ausgleichsfinanzierung des Landes für den Straßenpersonennahverkehr im Jahr 2006 56 Mio. € und im Jahr 2007 54 Mio. €.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Nachfragen gibt es nicht. Dann komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Thierbach, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1400.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Planungen des Landes im Gelände der ehemaligen Firma Topf & Söhne

Das Gelände der ehemaligen Firma Topf & Söhne in Erfurt soll über die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) vermarktet werden. Einerseits befindet sich auf dem Gelände ein Geschichtsort, der über einen Interessentenkreis als Gedenkstätte erhalten werden soll. Zum anderen befindet sich dort derzeit ein selbstverwaltetes Jugendprojekt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die zeitliche Planung des Landes bzw. der LEG für den Verkauf und Kauf des Geländes und welche Maßnahmen sind zur Vermarktung geplant?
2. Inwieweit, in welchem Umfang und für welche Maßnahmen ist eine Beteiligung des Landes durch finanzielle Zuwendung (Fördermittel, etc.) vorgesehen?
3. Hat das Land vor, den Geschichtsort zu unterstützen und wenn ja, in welcher Form?
4. Berücksichtigen die Planungen weiter, dass das selbstverwaltete Jugendprojekt zu erhalten ist, und welche Möglichkeiten sieht die LEG als künftige Nutzerin?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stadt Erfurt hat die LEG gebeten zu prüfen, ob eine Entwicklung des Geländes der ehemaligen Fa. Topf & Söhne durch die LEG unter Einbeziehung von Landeshaushaltsmitteln für Gewerbestandortentwicklungen möglich ist. Im Ergebnis einer Vorbetrachtung wurde von der LEG festgestellt, dass es sich hier nicht um ein potenzielles Industrieprojekt handelt; Planungen seitens des Landes bzw. der LEG für den Kauf sowie die Vermarktung des Geländes liegen nicht vor.

Zu Frage 2: Bezüglich der Standortentwicklung ist keine finanzielle Zuwendung von Seiten des Landes vorgesehen.

Zu Frage 3: Der Freistaat Thüringen, hier vertreten durch das Thüringer Kultusministerium, hat sich von Beginn an fördernd in die Diskussion um den Erinnerungsstandort des Geländes der ehemaligen Fa. Topf & Söhne und den künftigen Umgang mit diesem Teil unserer neueren Geschichte eingebracht. Gemeinsam mit dem Bund, der eine Wissenschaftlerstelle zur konzeptionellen Arbeit finanzierte, wurde eine Wanderausstellung zur Verstrickung der Fa. Topf & Söhne in die Verbrechen des Nationalsozialismus aufgebaut. Die Gesamtleitung des Projekts hatte Prof. Dr. Volkhardt Knigge; die Kosten wurden aus dem Haushalt der Gedenkstätte Buchenwald getragen. Nach Aussage des Thüringer Kultusministeriums soll dieses Modell fortgeführt werden. Nach Etablierung der Ausstellung im ehemaligen Verwaltungsgebäude der Firma soll die Stadt Erfurt im Rahmen eines Kooperationsmodells mit der Stiftung Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau Dohra bei der Erhaltung der Erinnerungsstätte unterstützt werden. Die Finanzierung wird über den Stiftungshaushalt erfolgen.

Zu Frage 4: Hier verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt keine Nachfragen. Dann rufe ich auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1402.

Abgeordneter Döring, SPD:

Zukünftige personelle Strukturen des Amtsgerichts Heilbad Heiligenstadt

Artikel 8 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2006/2007 beinhaltet die Änderung des Thüringer Gerichtsstandortgesetzes. § 3 Abs. 3 Nr. 4 des Gesetzentwurfs zur Änderung des Thüringer Gerichtsstandortgesetzes sieht die Eingliederung des Amtsgerichts Leinefelde-Worbis in das Amtsgericht Heilbad Heiligenstadt vor. Dafür wurde rechtzeitig vor dem Bekanntwerden der Behördenstrukturreform der entsprechende Mietvertrag abgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen im Bereich der Justizbediensteten (ohne Richterstellen) fallen langfristig durch die Auflösung des Amtsgerichts Leinefelde-Worbis und durch die Eingliederung dessen Amtsgerichtsbezirks in das Amtsgericht Heilbad Heiligenstadt weg?
2. Wenn es zu einer Stellenreduzierung bei den Justizbediensteten am Amtsgerichtsstandort Heilbad Heiligenstadt kommt, erfolgt diese Stellenreduzierung allein durch Beendigung der Arbeitsverhältnis-

se/Beamtenverhältnisse aufgrund Erreichens der Altersgrenze oder werden den Justizbediensteten alternative Stellen an anderen Justizstandorten angeboten?

3. Wie viele Richterplanstellen sind für den Amtsgerichtsstandort Heilbad Heiligenstadt nach der Eingliederung des Amtsgerichtsbezirks Leinefelde-Worbis vorgesehen?

4. Aus welchen Gründen ist es nach Auffassung der Landesregierung unter Berücksichtigung von §§ 3 und 11 des Thüringer Richtergesetzes erforderlich oder nicht erforderlich, dass die Stelle des Amtsgerichtsdirektors des erweiterten Amtsgerichts Heilbad Heiligenstadt ausgeschrieben wird?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zuge der geplanten Zusammenlegung wird eine Stelle entfallen, eine Arbeiterstelle mit einem Kw-Vermerk.

Zu Frage 2: Es ist beabsichtigt, die Stellenreduzierung durch Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund Erreichens der Altersgrenze zu realisieren. Eine Veretzung zu anderen Justizstandorten ist nicht geplant.

Zu Frage 3: Es ist beabsichtigt, dem Amtsgerichtsstandort Heilbad Heiligenstadt nach der Eingliederung des Amtsgerichts Leinefelde-Worbis insgesamt acht Richterplanstellen zuzuweisen. Das bedeutet in der Summe keine Veränderung.

Zu Frage 4: Eine Ausschreibung der Stelle ist nicht nötig. Der Direktor des Arbeitsgerichts Heilbad Heiligenstadt behält sein Amt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Nachfragen gibt es eine. Abgeordneter Höhn, bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Minister, wenn, wie jetzt eben von Ihnen dargelegt, die personellen Veränderungen bei der Zusammenlegung der beiden Gerichtsstandorte so marginal sind, welche konkreten wirtschaftlichen Veränderungen erwarten Sie sich von dem Zusammenschluss

der beiden Amtsgerichte?

Schliemann, Justizminister:

Herr Abgeordneter Höhn, langfristig ergeben sich Einsparungen schon einfach deswegen, weil wir eine größere Gerichtsstruktur organisieren. Das heißt, das Gericht kann sich in sich besser verwalten und langfristig auch dann kleiner bleiben. Das zweite, aber wichtigere Ziel ist, man darf nicht alles nur mit der finanziellen Elle messen. Es geht mir bei dieser Zusammenlegung wesentlich auch, nicht nur, um die Arbeitsfähigkeit der kleineren Gerichtseinheiten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Es liegen noch drei Mündliche Anfragen vor. Kann ich bei den Fraktionen Einverständnis voraussetzen, dass wir diese heute noch abarbeiten? Ich sehe fraktionsübergreifendes Nicken. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, die des Abgeordneten Dr. Hahnemann, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1403.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Fightclub-Veranstaltung in Gera

Am 26. Dezember 2005 findet in der städtischen Pandorfhalle in Gera eine Fightclub-Veranstaltung statt. Ausrichter ist der in Gera ansässige Verein Eastfight e.V. Das zur Veranstaltung werbende Plakat trägt auch die Aufschrift des rechtsextremen Verkaufsladens „Youngland“ in Gera. Unter Aktiven, Veranstaltern und Zuschauern von Fightclub-Veranstaltungen in Sachsen waren nach Presseberichten auch zahlreiche Angehörige der rechtsextremen Szene.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung Veranstaltung, Veranstalter und Sponsoren des Fightclub-Events am 26. Dezember 2005 in Gera?

2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Versuche von Rechtsextremen im Bereich Kampf- und Boxsport Einfluss zu gewinnen?

3. Wie informiert und berät die Landesregierung Kommunen in Bezug auf Nutzung oder Anmietung eigener Sporteinrichtungen durch Personen oder Strukturen der rechtsextremen Szene?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Am 26. Dezember 2005 findet in der Erwin-Pandorf-Halle in Gera eine Kampfsportveranstaltung statt, für die auf Plakaten geworben wird. Sie wurde gemäß § 42 Ordnungsbehördengesetz dem Ordnungsamt der Stadt Gera angezeigt. Veranstalter, Sponsoren einer Kampfsportveranstaltung zu bewerten, ist nicht Aufgabe der Landesregierung.

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Rechtsextremisten die üblichen Angebote der Kampf- und Boxsportvereine für ihre private Freizeitgestaltung nutzen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung informiert die Öffentlichkeit auf vielfältige Weise über rechtsextremistische Organisationen und Aktivitäten. Diese Informationen werden selbstverständlich auch den kommunalen Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, halten Sie die Antwort für ausreichend, insbesondere vor dem Hintergrund der Erkenntnisse einer öffentlichen Veranstaltung des Landesamtes für Verfassungsschutz, dessen Schirmherr Sie waren, und wo über ganz andere zu erwartende Entwicklungen im Bereich der rechtsextremistischen Szene gesprochen worden ist?

Dr. Gasser, Innenminister:

Antwort: Ja. Ein Zusatzhinweis: In einer freien Gesellschaft hat jedermann das Recht, Sport zu treiben. Dieses Recht besteht unabhängig von der Gesinnung, Herr Dr. Hahnemann. Daher haben auch Extremisten das Recht, sich sportlich zu betätigen. Sie oder ihre Veranstaltungen geraten erst dann in das Visier der Sicherheitsbehörden, damit auch des Landesamtes für Verfassungsschutz, wenn der Sport lediglich als Vorwand genutzt wird, extremistisches Gedankengut zu verbreiten.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Können wir dann davon ausgehen, dass die Landesregierung gegen Veranstaltungen vorgeht oder vorgegangen ist, bei denen Fightclub-Elemente dazu dienen, den Vordergrund für Landser-Musik im Hintergrund abzugeben?

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Dr. Hahnemann, vielleicht haben Sie da bessere Erkenntnisse als die Landesregierung. Ich beurteile jetzt diese Frage, die Sie gestellt haben, und die Veranstaltung am 26. Dezember 2005 und sonst nichts. Wenn dort rechtsextremistische Aktivitäten feststellbar sein werden, wird die Polizei entsprechend einschreiten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich komme zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine der Abgeordneten Reimann, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/1389.

Abgeordnete Reimann, Die Linkspartei.PDS:

Gemeinsame Erklärung des hessischen und des Thüringer Kultusministeriums

Am 8. November veröffentlichten die hessische Kultusministerin Wolff und der Thüringer Kultusminister Prof. Dr. Goebel eine gemeinsame Erklärung anlässlich eines gemeinsamen Besuchs in Point Alpha. Sie verlangten insbesondere eine intensiviertere Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte und verwiesen dabei auf die kritischen Schulbuchanalysen verschiedener Institutionen, welche einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung von vorhandenen Defiziten zur DDR-Geschichte leisten würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worauf fußt die Bewertung der Minister, dass Geschichtsbücher in Thüringen bzw. Hessen Defizite zur DDR-Geschichte erkennen ließen?

2. Welche konkreten Analysen sind in der Pressemitteilung vom 8. November angesprochen und wo können diese eingesehen werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Reimann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die DDR ist ein wichtiger Teil der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert. Entsprechend müssen die Schulbücher von den Verlagen so gestaltet werden, dass ein objektives Bild der DDR vermittelt werden kann. Alle derzeit in Thüringen verwendeten Geschichtsbücher erfüllen diesen Grundsatz. Die Bücher unterscheiden sich jedoch darin, wie umfänglich und tiefgründig die Geschichte der DDR dargestellt wird. Diese Bewertung fußt auf den Ergebnissen des für jedes einzelne Buch obligatorischen Genehmigungsverfahrens und den in Antwort auf Frage 2 genannten Quellen.

Zu Frage 2: Solche Quellen sind etwa der Vortrag von Herrn Dr. Ulrich Arnswald „Geschichtliche Fußnoten? Die DDR als Thema im Schulbuch“, den dieser im Rahmen der Fachtagung „Die DDR in der Schule“ am 28.09.2005 in Erfurt gehalten hat. Die Fachtagung war eine Kooperationsveranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, des Thüringer Kultusministeriums und des ThILLM. Die Veröffentlichung des Vortrags ist geplant, aber noch nicht terminiert. Eine weitere Quelle ist die Analyse des genannten Autors zum Stellenwert der DDR-Geschichte in schulischen Lehrplänen, in der Beilage aus Politik und Zeitgeschichte der Wochenzeitung „Das Parlament“, Ausgabe B 41/42 2004. Das hessische Kultusministerium hat verwiesen auf „Die DDR-Geschichte im Schulunterricht sowie in der universitären Forschung und Lehre“, Materialien der Stiftung, Aufarbeitung auf der Internet-Homepage der Stiftung einsehbar.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es eine Nachfrage? Abgeordnete Dr. Klaubert, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, haben Sie denn in der Folge dieser gemeinsamen Erklärung auch vereinbart, wie Sie weitere Schritte vielleicht in den beiden oder in verschiedenen anderen Ministerien angehen wollen, um die von Ihnen oder von den Autoren benannten Defizite aufzuarbeiten und zu einem objektiven Bild über die DDR in den Schulbüchern zu kommen?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Wie gesagt, Frau Abgeordnete, es geht nicht um die Vermittlung eines objektiven Bildes, ein solches wird in allen genehmigten Schulbüchern vermittelt. Es geht um die Tiefe und Breite der Darstellung, die sich in manchen Büchern nur auf wenige historische Ereignisse beschränkt und wo stärker auch das Leben während der DDR in den Mittelpunkt gerückt werden soll. Wir haben vereinbart, dass wir die einschlägigen Schulbuchverlage über diese unsere Wünsche informieren.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Die nächste Nachfrage, Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Haben Sie dabei auch an Überlegungen im Bereich der politischen Bildung gedacht, also über den Schulunterricht hinaus Veranstaltungen oder Publikationstätigkeiten zu erweitern?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Selbstverständlich, wenn Sie das Gesamtfeld der Aktivitäten umreißen wollen, dann haben wir unter anderem auch die Einbeziehung von Zeitzeugen in den Unterricht und die entsprechende Vermittlung, auch die Vermittlungsbemühungen der Landeszentralen für politische Bildung, auch einschlägige Fortbildungsangebote, die gemeinsam von den Fortbildungseinrichtungen und den Landeszentralen zu gestalten sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann rufe ich die letzte Mündliche Anfrage, die des Abgeordneten Kuschel, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1395 auf.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Abwasserbeitragssatzung des Wasser- und Abwasserverbands Bad Salzungen - Androhung der Ersatzvornahme der Kommunalaufsicht

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbands Bad Salzungen hat am 30. November 2005 die an die Neuregelungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes angepasste Abwasserbeitragssatzung abgelehnt und die Vorlage eines überarbeiteten Satzungsentwurfs durch die Werkleitung verlangt. Der Leiter der Kommunalaufsicht des Wartburgkreises hat an der Verbandsversammlung teilgenommen und nach dem Beschluss zur Ablehnung

der Satzung angekündigt, per Ersatzvornahme eine Abwasserbeitragssatzung in Kraft treten zu lassen, sollte die Verbandsversammlung der Satzung bis zum 8. Dezember 2005 nicht zustimmen. Der Leiter der Kommunalaufsicht begründet dies damit, dass die neue Satzung noch im Dezember bekannt gemacht werden muss, damit die Satzung rechtzeitig vor Jahresfrist in Kraft treten kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Begründung der Kommunalaufsicht Wartburgkreis, per Ersatzvornahme die Abwasserbeitragssatzung des WVS in Kraft treten zu lassen, sollte die Verbandsversammlung des WVS die Satzung nicht bis zum 8. Dezember 2005 beschließen?

2. Inwieweit können die Aufgabenträger der Wasser- und Abwasserentsorgung die Satzungsanpassungen an die Neuregelungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes auch nach dem 31. Dezember 2005 vornehmen, ist doch die Bestimmung in § 21 a Abs. 2 ThürKAG mit der Regelung in § 57 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung, die nur deklaratorischen Charakter hat, vergleichbar?

3. Inwieweit ist im vorliegenden Sachverhalt die Bestimmung des § 44 Thüringer Kommunalordnung anzuwenden, wonach die Entscheidung der Verbandsversammlung zur Ablehnung der Satzung zunächst innerhalb eines Monats zu beanstanden und der Satzungsentwurf zur erneuten Beratung vorzulegen ist?

4. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Verbandsversammlung des WVS, die angedrohte Ersatzvornahme bzw. den Vollzug einer möglichen Ersatzvornahme abzuwenden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Bereits in der ersten Sitzung des Thüringer Landtags vom 10. November 2005 zu dieser Frage habe ich im Zusammenhang mit einer Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel ausführlich über die Umsetzung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes berichtet. Dabei habe ich zum einen dargelegt, welche Anstrengungen die Mehrzahl der Aufgabenträger in den vergangenen Monaten unter-

nommen hat, um eine fristgemäße Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen sicherzustellen. Zum anderen habe ich aber auch darauf hingewiesen, dass die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden von allen ihnen nach der Thüringer Kommunalordnung zustehenden Möglichkeiten Gebrauch machen werden, wenn sich zeigt, dass ein Aufgabenträger der gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommt. Dies ist beim Zweckverband Bad Salzungen leider der Fall. Trotz intensiver Begleitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und die Wasser- und Abwassermanagement GmbH hat er insbesondere die erforderlichen Verbandsbeschlüsse nicht rechtzeitig gefasst. Ich darf kurz erläutern: Gemäß § 21 a Abs. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz ist der Verband verpflichtet, sein Satzungsrecht binnen Jahresfrist an die Neuregelungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes anzupassen. Der Verband hat in der Verbandsversammlung vom 30. November 2005 eine insofern überarbeitete Abwasserbeitragssatzung jedoch nicht beschlossen. Die einzelnen Gründe für die Ablehnung sind nicht bekannt. Nach Mitteilung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde ist eine Verbandsversammlung für dieses Jahr nicht mehr geplant. Da der Verband somit seiner gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommt, muss die zuständige Aufsichtsbehörde die zur Schaffung rechtmäßiger Zustände erforderlichen rechtsaufsichtlichen Maßnahmen ergreifen. Das Landratsamt Wartburgkreis hat entsprechend die unterlassene Beschlussfassung beanstandet und den Verband unter Fristsetzung zur Beschlussfassung aufgefordert.

Zu Frage 2: Zunächst möchte ich klarstellen, dass die Regelung des § 57 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung nicht nur deklaratorischen Charakter hat. Die Regelung des § 21 a Abs. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz enthält für die Aufgabenträger eine gesetzliche Verpflichtung, nach der sie ihr Beitragsrecht innerhalb eines Jahres an die Neuregelungen anzupassen haben. Die gesetzliche Bestimmung des § 57 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung ist mit dieser Übergangsbestimmung nicht vergleichbar. Anders als bei einer fehlenden Haushaltssatzung gilt bei der Nichteinhaltung der Jahresfrist des § 21 a Abs. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz für die Aufgabenträger die alte Satzung weiter. In diesem Fall verstößt diese alte Satzung gegen geltendes Recht und ist somit rechtswidrig.

Zu Frage 3: Der Verbandsvorsitzende hat in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Thüringer Kommunalordnung kraft Gesetzes dem Bürgermeister zukommen, zu erledigen. Er muss daher Beschlüssen der Verbandsversammlung widersprechen bzw. ihren Vollzug aussetzen, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Das Beanstandungsverfahren nach § 44 Thüringer Kommunalordnung dient der internen Rechtskontrolle.

Externe rechtsaufsichtliche Maßnahmen, wie eine Beanstandung oder Ersatzvornahme nach den §§ 120, 121 Thüringer Kommunalordnung, bleiben daneben möglich, denn es besteht kein Vorrang des Beanstandungsverfahrens nach § 44 der Kommunalordnung. Ob und inwieweit weitere rechtsaufsichtliche Maßnahmen erforderlich sind, entscheidet die örtlich zuständige Rechtsaufsichtsbehörde grundsätzlich nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

Zu Frage 4: Das geht jetzt schon sehr weit in den Bereich der Rechtsberatung hinein, Herr Kuschel. Ich beantworte es dennoch. Der Zweckverband könnte die Ersatzvornahme dadurch abwenden, dass er eine rechtskonforme Satzung innerhalb der von der Rechtsaufsichtsbehörde gesetzten Frist, d.h. bis zum 8. Dezember 2005, beschließt. Wie bereits dargelegt, ist eine Verbandsversammlung an sich dieses Jahr jedoch nicht mehr vorgesehen. Es bleibt dem Zweckverband jedoch auch unbenommen, die gesetzlich vorgesehenen Rechtsbehelfe, wie Widerspruch und gegebenenfalls Klage, zu nutzen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, ich darf nur zwei Nachfragen stellen, obwohl sich aus Ihrem Vortrag mehrere für mich ergeben hätten. Deshalb will ich es auf die zwei begrenzen.

Erstens: Inwieweit würde sich denn die Sachlage darstellen, wenn sich der Zweckverband entschließen würde, durch einen Ankündigungsbeschluss zum 01.01. im Grunde genommen auf die neue Satzung zu verweisen? Damit bestünde, so die bisherigen Erfahrungen, die Zeit, eine Satzung auch zu einem späteren Zeitpunkt rückwirkend zum 01.01. in Kraft treten zu lassen und damit den Vorgaben des § 21 a Abs. 2 Genüge zu tun. Sie haben bedauerlicherweise in Frage 4 auf diese Möglichkeit nicht verwiesen. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass Sie das in Beantwortung der Frage 4 tun.

Die zweite Frage ist: Welche Informationen liegen Ihnen denn vor, dass die Verbandsversammlung durch die Werkleitung erst am 30.11. erstmalig mit einer neuen Satzung konfrontiert wurde, so dass insofern die Ursache nicht bei der Verbandsversammlung, sondern offenbar beim Nichttagieren der Werkleitung zu suchen ist? Das verstehen die Bürgermeister nicht. Sie bekommen am 30.11. zum ersten Mal eine Satzung vorgelegt und nun wird ihnen vorgeworfen, sie hätten angeblich das Verfahren insgesamt verzögert.

Dr. Gasser, Innenminister:

Die erste Frage - Ankündigung der Satzung: Das wird den Vorschriften, die hier anzuwenden sind, nicht gerecht. Ich halte das für eine problematische Lösung.

Die zweite Frage, die beantworte ich Ihnen wie folgt: Natürlich müssen auch die anderen Beteiligten das Recht kennen und kennen sicherlich auch hier den § 21 a, den ich vorhin angeführt habe. Im Übrigen ist es eine interne Sache der jeweiligen Gremien, wer, wen über was unterrichtet, welchen Kenntnisstand er hat und dazu äußere ich mich nicht. Wir äußern uns eh schon sehr häufig über Dinge, die an sich in andere Zuständigkeitsbereiche fallen, kommunale Selbstverwaltung. Ich denke, dass müssen die intern unter sich ausmachen. Sie wissen, was passiert, dass hier eine Ersatzvornahme erfolgen wird. Da können Sie sich drauf einstellen, dann wird die örtliche Kommunalaufsicht die entsprechende Satzung erlassen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit sind alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet. Ich schließe die Fragestunde.

Ich rufe auf den **ersten Teil des Tagesordnungspunkts 19**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

„Wohlstand sichern, Arbeitsplätze schaffen, Solidarität stärken - Chancen für Thüringen aus dem Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD ‚Gemeinsam für Deutschland - mit Mut und Menschlichkeit‘“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/1358 -

Ich eröffne die Aussprache und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Bergemann, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, seit dem 11. November gibt es den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD. Seit dem 22. November wird die Bundesrepublik Deutschland erstmals von einer Frau, Dr. Angela Merkel, als Kanzlerin regiert. Ich finde, das ist gut so.

(Beifall bei der CDU)

Nach sieben Jahren Rotgrün wollen und brauchen wir dringend einen Neuanfang für unser Land, denn das Wirtschaftswachstum stagniert, die Verschuldung ist erschreckend hoch und der Aufbau Ost ist auch ins Stocken geraten. Wir kennen diese Probleme alle und ich denke, die große Koalition - der Wähler hat das am 18. September ganz offensichtlich so gewollt - eröffnet die Chance für den immer angesprochenen Ruck hier in Thüringen, aber auch in unserem ganzen Land. Die Basis dazu liefert der Koalitionsvertrag und „Gemeinsam für Deutschland - mit Mut und Menschlichkeit“. Ich denke, das ist ein ausgewogener Kompromiss. Mir persönlich kommt es dabei in erster Linie nicht so darauf an, wessen Handschrift nun deutlicher zu lesen ist, sondern dass wir einen hohen Grad an Übereinstimmung herbeigeführt haben, Übereinstimmung zwischen CDU/CSU und SPD in Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung,

(Beifall bei der CDU)

in Fragen der Landwirtschaft, Bildung, Forschung, in all diesen wichtigen Themen. Es eröffnet natürlich auch die Möglichkeit für eine zügige Umsetzung der im Vertrag aufgeschriebenen Zielstellungen, vor allen Dingen in Thüringen und auch in Deutschland. Die ersten Amtstage, meine sehr geehrten Damen und Herren, unter der Führung von Angela Merkel machen Mut. Das zeigt, dass auch das Parlament dazu bereit ist,

(Beifall bei der CDU)

die Probleme anzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Sehr schön, lieber Kollege Höhn. Wie hat der Fraktionsvorsitzende der SPD gesagt? Auch wir müssen das noch lernen, gegenseitig Beifall zu klatschen. Das ist ein guter Anfang.

(Heiterkeit bei der CDU)

Schwerpunkt dabei ist natürlich in erster Linie auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Absenkung der Arbeitslosigkeit, aber nicht in erster Linie durch Deregulierung, sondern, wie wir auch meinen, diese Förderung mit Innovationen zu begleiten, vor allen Dingen Innovationen. Das heißt auch das Abbauen von Bürokratie in vielen Bereichen, denn das wird auch bei uns in den Ländern Wachstumskräfte freisetzen, die Absenkung der Staatsverschuldung, einer der ganz wesentlichen Punkte - wo wir im Gegensatz, wie jetzt auch unlängst wieder gehört von der Linkspartei.PDS, die neue Schulden aufnehmen wollen, das kann und darf unser Ziel in diesem Land nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Die Senkung der Lohnzusatzkosten, die Flexibilisierung am Arbeitsmarkt durch Beispiele wie Kombilohn, dazu wird im nächsten Jahr eine Kommission Vorschläge machen. Davon bin ich sehr überzeugt, das bringt uns ein ganzes Stück weiter. Vor allen Dingen die gesetzliche Fixierung der Langzeitarbeitskonten, auch unter dem Kontext, dass wir ja das Renteneinstiegalter erhöhen werden, damit natürlich auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Arbeitsprozess eingegliedert werden müssen, dass sie eine rechtliche Grundlage dafür haben, das sind vielleicht nur zwei Punkte, wo ich glaube, die uns zusätzlich Wachstum und Beschäftigung sichern werden.

Aus Thüringer Sicht bedeutet natürlich die Umsetzung auch der Föderalismusreform mit deutlichen Kompetenzabgrenzungen zwischen den Ländern und dem Bund für uns eine frühzeitige Koordinierung der Aufgaben im Bundesrat für die Landesregierung. Und der Aufbau Ost, das ist uns allen bekannt oder auch allen klar, braucht Dynamik. Wir müssen an der Stelle weiter vorankommen.

(Beifall bei der CDU)

Das vereinbarte Artikelgesetz zur Deregulierung und zur Entlastung vor allen Dingen des Mittelstandes, denke ich, ist ein richtiger Weg dorthin. Es gibt weitere Möglichkeiten. Gesetze zu Öffnungs- und Ausnahmeregelungen sind vorgesehen, die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Nächste Woche wird man ja wohl auch das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz verlängern, auch gerade für uns in den neuen Ländern sehr wichtig,

(Beifall bei der CDU)

aber auch für Gesamtdeutschland sehr wichtig, dass man die Bedingungen dort auch herübertransferiert. Und natürlich ein Problem, was uns alle bewegt, ist auch der Korb II im Solidarpakt II. Womit haben wir zu rechnen? Mit welchem Geld haben wir zu rechnen, mit welchem Geld haben wir nicht zu rechnen? Probleme, meine Damen und Herren, die in der Vergangenheit nicht angefasst worden sind. Und da, denke ich, sind wir jetzt auf einem vernünftigen Weg. Das betrifft genauso in erster Linie die EU-Strukturfondsmittel, die schwerpunktmäßig ja gezahlt werden müssen, vor allem aber auch wichtig mit den bisherigen prozentualen Ansätzen in den Ziel-I-Regionen, die für uns weiterhin wichtig sind, und ebenso auch das Beihilferegime in den Höchstfördergebieten. Deshalb bin ich an der Stelle auch sehr dankbar, dass in den gemischten Bund-Länder-Arbeitsgruppen, in den Unterarbeitsgruppen, Thüringen sehr

intensiv mitgearbeitet hat und die Weichen in die richtige Richtung gestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Ob in den Fachbereichen Aufbau Ost, Wirtschaft, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Ernährung, Bildung und Wissenschaft, ob Minister Sklenar, ob Minister Reinholz oder Frau Prof. Schipanski, ich glaube, wir haben dort

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

einen wichtigen Ansatz gemacht. Erlauben Sie an der Stelle nur noch einen Satz, da bin ich mit Herrn Matschie einig. Herr Matschie hat gesagt, Herr Althaus hat sich im Bund als Reformmann in Szene gesetzt. Da hat er Recht. Danke, Dieter Althaus, dass das so gekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedauere nur, dass die Erkenntnis so spät kam. Wenn ich mich zurückerinnere an die Debatte zum Einbringen des Haushalts, da glaube ich wohl, dass sich Herr Kollege Matschie in Wort und Ton deutlich vergriffen hat, aber das wird er in Zukunft lernen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Ja, mein letzter Satz, Frau Präsidentin. Er hat gesagt: Natürlich hat die SPD-Fraktion bisher den guten Draht nach Berlin gehabt und wir werden in Zukunft auf zwei Kanälen senden. Was meine Fraktion anbelangt, habe ich kein Problem, da werden die Antennen in Berlin auf Empfang gestellt sein. Ob das bei der SPD so ist in den letzten Jahren, war, glaube ich, muss man noch mal drüber nachdenken.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich erteile dem Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu diesem Thema mit einem Zitat beginnen: „Am Ende war das Ergebnis bei aller Kritik besser, als wir zwischendurch befürchten mussten.“ Gesagt hat das der verehrte Herr Ludwig Georg

Braun am 20. November dieses Jahres. Bevor wir uns etwas vertiefend in aller Kürze - leider, möchte ich sagen - diesem Zitat widmen, möchte ich doch an den Anfang meiner Ausführungen die Überlegung stellen, was denn wohl die Fraktion der CDU bewogen hat, das Thema „Koalitionsvertrag“ auf diese Art und Weise, sprich, mittels einer Aktuellen Stunde, in den Mittelpunkt der Debatte hier zu stellen. Man könnte ja in verschiedenerlei Richtung darüber debattieren. Entweder ist es uns nicht mehr als fünf Minuten wert, über dieses Thema zu reden, oder Sie wollen die Debatte darüber möglichst kurz halten. Im Übrigen ist es gegenüber den Fraktionen, das geht in Richtung Regierung, nicht besonders fair, weil die Regierung an dieser Stelle doch etwas länger ausführen darf, als das den Fraktionen möglich ist. Aber letztendlich hat sich bei mir die Erkenntnis breit gemacht, offensichtlich ist die Freude darüber bei der Union, nach sieben Jahren nun endlich wieder mitregieren zu dürfen, so gewaltig groß, dass man sich auf diese Weise hier artikulieren muss.

(Beifall bei der CDU)

Ich hätte mir - ganz offen, der offensichtliche Sarkasmus in meinen Worten ist durchaus gewollt, meine Damen und Herren, obwohl es der Vertrag selber, das sage ich ganz deutlich, nicht verdient - eine ernsthafte Debatte darüber gewünscht, z.B. über die Inhalte, die für uns als Länder, sprich auch als Thüringen, aus diesem Vertrag erwachsen. Der Kollege Bergemann hat das eben angerissen, Sie haben ja selber das Problem jetzt erlebt, dass man in der Kürze das gar nicht umfassend debattieren kann. Aber wenn den Ländern die Ergebnisse der schon verhandelten Föderalismusreform jetzt über diesen Koalitionsvertrag auferlegt worden sind, dann frage ich hier an dieser Stelle: Wie gehen wir in Zukunft mit der größeren Kompetenz in Bildungsfragen um? Wie gehen wir beispielsweise mit dem Thema - und das sage ich ganz offen, da wird mit Sicherheit kontrovers nicht nur hier, sondern in allen Ländern diskutiert - Strafvollzug als Länderkompetenz um? Gibt es dann einen Wettbewerb nach den härtesten Haftbedingungen oder nach dem Strafvollzug nach Kassenlage? Das sind Dinge, über die müssen wir hier an dieser Stelle reden. Allerdings, wie gesagt, das jetzt gewählte Mittel ist dafür unserer Ansicht nach nicht geeignet. Wenn Sie vielleicht die Hoffnung hegen, dass Sie mit einer solchen Art und Weise uns als Opposition möglicherweise einfangen in der Weise, dass wir dann von unserer Kritik an Ihrer Landespolitik in Zukunft abhalten, das - das können Sie sich sicher denken - wird nicht funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Es wird im Übrigen auch ganz interessant werden, wie Sie in Zukunft Ihre Politik hier im Land, das geht

insbesondere an Sie, verehrter Herr Ministerpräsident,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Nein, nein!)

rechtfertigen, ohne dann auf den Bund als die Ursache allen Übels verweisen zu können,

(Beifall bei der SPD)

beispielsweise bei dem beliebten Thema der Haushaltspolitik, konkret der Haushaltskonsolidierung. Darauf bin ich gespannt und das wird sicherlich eine interessante Debatte werden. Im Übrigen, es hat mit Sicherheit nach der Verabschiedung des Koalitionsvertrags beiderseitiges Bauchgrimmen gegeben. Ich kann mich erinnern, dass ich in der Presse gelesen habe, dass Teile der CDU-Basisverbände doch ihrem Unmut mit Argumenten Ausdruck gegeben haben, die ich ein paar Tage später auch auf unserem Parteitag in Karlsruhe vernehmen konnte, nur die Themen waren andere, die Argumente waren im Prinzip die gleichen. Das will heißen, meine Damen und Herren, ein solches Werk - dieser Koalitionsvertrag - ist kein Wunschkonzert. Es ist aber auch kein spiegelbildliches Sammelwerk der unterschiedlichen Wahlprogramme. Ich könnte jetzt mit einem etwas profanen Satz hier antworten: Wichtig ist, was unten rauskommt; wichtig ist, wie die politischen Vorhaben in diesem Vertrag, aus diesem Vertrag heraus umgesetzt werden.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, in aller Freundschaft, mit einem Zitat von Bernhard Vogel an dieser Stelle zu enden, ich hätte mir auch nicht träumen lassen, dass ich einmal Bernhard Vogel zitiere in diesem hohen Hause, aber wo es passt, da passt es eben.

(Beifall bei der CDU)

Sie kennen das Zitat bestimmt: „Erst das Land und dann die Partei“, ich denke, diese Regierung verdient das Vertrauen, genau diesen Leitsatz in Zukunft umsetzen zu dürfen zum Wohle des Landes. Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Lieberknecht, CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Wir können warten.)

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere auch Kollege Höhn und Kollege Bergemann, es ist ja heute, sagen wir, erster Aufschlag zur Thüringer Begleitung auch der Koalition in Berlin. Viele Einzelthemen werden wir zur gegebenen Zeit, natürlich sicher auch parallel zur Bundesratsbefassung, wo ja auch die Landesregierung ihr Wort haben wird, auch hier im Thüringer Landtag haben. Aber ich will doch einmal vorausschicken, dieses Jahr 2005 verlief einfach deutlich anders als gedacht.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Wir warten auf die Chancen für Thüringen.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wo Sie Recht haben, haben Sie Recht.)

Da habe ich Recht. Ja. Es war ein Wahljahr und auch die Wahlen liefen anders als gedacht, jedenfalls kann ich das für uns sagen. Es wurde eine Koalition gebildet, auch anders als gedacht. Das heißt also, dreimal Überraschung, dreimal anders als gedacht, aber mit einem großen Vorzug für uns schon jetzt, wie immer man das Ergebnis im Einzelnen bewerten mag in diesem Haus, für Thüringen steht fest, zumal wir ja in einer Situation sind, wo wir über 50 Prozent auch von unserem Landeshaushalt und von unseren Rahmenbedingungen abhängig sind vom Bund, dass wir zumindest wissen, woran wir sind. Wir wissen jetzt als Erstes, wer die Akteure in Berlin sind, wir hoffen für die nächsten vier Jahre, und das anstelle eines Vorwahlkampfes, den wir sonst hätten, mit noch zum jetzigen Zeitpunkt ungewissem Ausgang, wenn im September 2006 die Wahlen gewesen wären. Wir kennen also die Akteure und hier kann ich wirklich einmütig, denke ich, für uns hier sagen, sie sind gut für den Osten. Angela Merkel als Bundeskanzlerin, die genau weiß auch mit ihrer Analyse, mit der sie immer an die Themen herangeht, was Sache ist hier bei uns. Und das sage ich für die gesamte Koalition. Auch wir haben Hoffnung auf Wolfgang Tiefensee. Es ist Thomas de Maizière als Kanzleramtsminister, der die Koordination hat für all die Fragen im Aufbau Ost im Kanzleramt. Ich sage auch durchaus, Ulrich Kasperek, den auch verschiedene aus verschiedenen Jenaer Zeiten kennen, und natürlich Dieter Althaus. Dieter Althaus, der von Anfang an die Koalitionsverhandlungen begleitet hat, immer vehement die Themen Thüringens und der anderen jungen Länder eingebracht hat. Also, wir kennen die Akteure und sie sind gut für den Osten und auch gut für uns in Thüringen. Als Zweites, wir kennen die Lage. Auch wenn die Lage alles andere als rosig ist, sie ist dramatisch, wir wissen jetzt nach dem Kassensturz, der gewesen ist, es sind tatsächlich über 60 Mrd. € strukturelles Defizit im Bund, das

heißt, wir wissen deutlich schonungslos, es gibt keinen Euro für uns geschenkt. Aber wir wissen auch, es wird Verlässlichkeit geben und die ersten positiven Anzeichen, auf die wir seit Jahren gewartet haben, Präzisierung der Verkehrswege Deutsche Einheit, auch des ICE für Thüringen 2015 ist ein solcher Erfolg und ist ein Zeichen, dass es Hoffnung gibt.

Gustav Bergemann hat andere Themen angesprochen, der Solidarpakt, der Korb II mit den für uns zugesagten Mitteln, die Entlastung bei Sonder- und Zusatzversorgungssystemen, um die wir Monate gerungen haben, ohne Ergebnis, das kommt jetzt in Gang in unserem Sinne, vieles andere mehr, auch dass wir für die Arbeitsplätze endlich einmal über die Kombilohnmodelle ernsthaft diskutieren und Lösungen finden wollen, Vorhaben zur Technologieförderung und vieles Weitere wäre zu nennen, auch Dinge, wo wir Meinungsverschiedenheiten haben, auch zwischen Thüringen und dem Bund, ich nenne nur das ÖPNV-Thema beispielsweise, das alles wird jetzt diskutiert. Wir wissen, wer die Akteure sind, und ich denke, mit einer festen Überzeugung hier doch sprechen zu können, es wird vorwärts gehen, es wird deutlich vorwärts gehen und, ich denke, dieses positive Signal in Anbetracht einer politischen Situation, die wir mit dem Thüringen-Monitor auch hier im Hause diskutiert haben, sollten wir von uns aus begleiten, denn jeder weiß auch, ein Großteil, dass der psychologische Funke überkommt, und ich bin ganz sicher, die nächsten Wochen werden deutlich mehr Hoffnung bringen und wir wollen alles daran setzen, dass diese Hoffnung auch begründet bleibt, dass wir zu guten Ergebnissen für Thüringen kommen. Bei allen parteipolitischen Unterschieden auch zwischen den Akteuren in der großen Koalition werden wir von unserer Seite aus das positiv begleiten. Das stärkt Demokratie in unserem Land und es stärkt unser Land insgesamt.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen begrüße ich das und hoffe auf eine gute Zukunft. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Buse, bitte.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Rede der Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion hat mich doch angeregt,

(Beifall bei der CDU)

namens der Fraktion der Linkspartei.PDS einiges zu dieser Aktuellen Stunde zu sagen.

Liebe Kollegen, nach dem Zugang der Unterrichtung durch die Präsidentin, Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde, war mir nicht ganz klar: Was soll denn heute hier passieren? Wenn es denn eine Lobpreisung der Landesregierung sein soll, wenn denn auf die Landesregierung das umgemünzt werden soll, was Frau Merkel zur Bundesregierung gesagt hat, eine „Regierung der Taten“, da dachte ich schon, dass ein bisschen mehr hier rüberkommt als Zuversicht und jetzt wird alles gut. Erst habe ich gedacht, gut, das soll eine Chance sein, dass der Herr Ministerpräsident hier die gute Politik in Thüringen darstellen und erläutern kann. Da habe ich mich gefragt, warum nicht in einer Regierungserklärung, sondern nur in einer Aktuellen Stunde. Herr Bergemann, Sie hatten ja selbst zu tun mit fünf Minuten, Ihren Inhalt hier zu sagen. Ich glaube, vielleicht ist das Thema eher geeignet, Herr Mohring als Generalsekretär, für den nächsten CDU-Parteitag. Vielleicht laufen dann nicht alle Delegierten weg und man kann darüber vielleicht mal besser reden.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Zum Thema!)

Das Thema der Aktuellen Stunde stellt Ihnen, liebe Kollegen der Mehrheitsfraktion, für meine Begriffe doch ein gewisses Armutszeugnis aus. Denn selbst der antragstellenden Fraktion scheinen ja die 191 Seiten Koalitionsvertrag und das, was sich für Thüringen daraus ableitet, nicht mehr wert zu sein, dass pro Fraktion zweimal fünf Minuten hier geredet werden kann. Damit bleibt festzustellen: Recht haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht ist auch über dieses Vertragswerk nicht mehr zu sagen.

(Unruhe bei der CDU)

Bei aller wohlwollenden Betrachtung des Koalitionsvertrags ist im Sinne von Chancen für Thüringen unter dieser Landesregierung nun wirklich nicht viel zu sagen. Da sind wir einig mit der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger. Bekanntlich geben nach einer Forsa-Umfrage im Auftrag des Hamburger Magazins „Stern“ lediglich 27 Prozent der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger dem Koalitionsvertrag die Note gut, 42 Prozent schätzten das Vertragswerk als schlecht ein, bei 21 Prozent findet der Vertrag teils Zustimmung, teils Ablehnung.

Es ist sicherlich nicht gewollt und ich will auch gar nicht hier auf Einzelheiten des Koalitionsvertrags eingehen, weil es ja eine Aktuelle Stunde ist, aber namens unserer Fraktion möchte ich jedoch grundsätzlich feststellen, dass die auf der Grundlage dieses Vertrags fußende Politik eher zur weiteren Ver-

schärfung ökonomischer, arbeitsmarktpolitischer, sozialer und kultureller Probleme in der Gesellschaft führen, als zu einer Lösung beitragen wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ob sich daraus Chancen für Thüringen ergeben, darf echt bezweifelt werden. Aber der Koalitionsvertrag scheint ja wenigstens ein touristisches Konzept zu sein. Frau Merkel hat nach der Unterzeichnung des Vertrags gesagt - ich darf zitieren: „Es ist sozusagen der Ausgangspunkt für eine gemeinsame Wanderung mit einem Partner, mit dem wir über 40 Jahre in den tiefsten Kämpfen verstrickt waren.“ Wenigstens zum Wandern scheint er geeignet zu sein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Auf dem Rennsteig!)

Die Thematik, liebe Kolleginnen und Kollegen, es sei mir gestattet, auch unter einem anderen Aspekt noch mal hinzuweisen, der hier gerade durch Frau Lieberknecht gesagt worden ist, er gibt neue Impulse, neue Chancen auch hier im Land Thüringen. Herr Ministerpräsident Althaus wird ja in einem Zeitungsbericht dahin gehend zitiert, dass er zum Ausdruck brachte, der neue Umgang in Berlin ist sicher auch ein Signal für die Bundesländer, in denen keine große Koalition regiert. Damit war sicherlich gemeint oder muss ja nun gemeint sein, dass künftig die CDU-Mehrheit hier im Landtag einen anderen Umgang mit der Opposition pflegen wird als bisher.

(Beifall bei der SPD)

Ja, ich zweifele genauso wie Sie, Herr Minister Sklenar, wenn ich Ihren Zwischenruf hier aufnehmen darf, daran, das einigt uns. Es ist doch die Frage zu stellen, ob hier zu erwarten ist, dass Vorschläge der Opposition nicht von vornherein abgeschmettert werden. Ist jetzt die CDU-Mehrheit bereit, sich in kritischen Diskussionen sach- und fachgerecht mit Oppositionsvorschlägen auch in Ausschüssen auseinander zu setzen und nicht sklavisch den Vorgaben der Landesregierung zu folgen? Gilt das für die politische Streitkultur allgemein oder soll lediglich die SPD-Opposition hier im Landtag umarmt werden? Wir werden sehen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Buse, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Ich glaube aber diesbezüglich, Überraschungen werden ausbleiben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich den ersten Teil. Doch, bitte, Herr Ministerpräsident.

Althaus, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit dem oder spätestens seit dem 22. Mai dieses Jahres wird Deutschland nicht mehr vernünftig regiert und das haben wir hier in Thüringen - die Menschen in den Kommunen genauso wie wir hier im Thüringer Landtag - schmerzlich erfahren. Wenn jetzt seit dem 22. November in Deutschland wieder eine stabile Regierung vorhanden ist unter der Bundeskanzlerin Angela Merkel, dann halte ich sehr viel davon, dass wir das hier im Thüringer Landtag zur Kenntnis nehmen und auch debattieren.

(Beifall bei der CDU)

Denn anders als der Oppositionskollege der Linkspartei.PDS glaube ich, geht es nicht nur darum, was in Berlin geschieht, sondern auch, welche Stimmung in diesem Land,

(Beifall bei der CDU)

in unserem Heimatland, in unserem Vaterland existiert. Und wir haben ein Mentalitäts- und ein Stimmungsproblem und sehr viel zur negativen Stimmung trägt z.B. Die Linkspartei.PDS bei.

(Beifall bei der CDU)

Wenn jetzt die große Koalition helfen kann, wichtige Probleme in Deutschland so zu lösen, dass Thüringen dabei Rückenwind bekommt, dann bin ich gerne bereit, auch deutlich zu machen, dass wir, SPD und Union, beide dafür Sorge tragen müssen, dass sich in diesem Land auch die Stimmung ändert, damit die Politik erfolgreich handeln kann.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die Sie jahrelang blockiert haben!)

(Beifall bei der CDU)

Dass so eine große Koalition sehr schwer auf den Weg zu bringen ist, das wissen einige hier im Raum und in Deutschland ist das noch einmal schwerer. Der Vertrauensverlust, der mit dem Abgang der letzten Regierung verbunden ist, wirkt nach. Denn was am 22. Mai dieses Jahres geschehen ist, hat den Menschen tiefes Misstrauen in die parlamentarische Demokratie oder - besser - in die konkrete Erlebar-

keit vermittelt. In einer aktuellen Studie über den Zustand der sozialen Marktwirtschaft können Sie nachlesen, dass nicht nur in Thüringen, sondern auch in ganz Deutschland die Zweifel an der Wirksamkeit der Demokratie deutlich gestiegen sind, in den letzten fünf Jahren von 27 Prozent auf bundesweit 51 Prozent. Deshalb meine ich, weil wir anders als Die Linkspartei.PDS dieses Land mit Demokratie und in Freiheit in die Zukunft führen wollen, lohnt es sich, auch hier im Thüringer Landtag, auch in einer Aktuellen Stunde, deutlich zu machen, dass wir aus Thüringer Sicht froh sind über Angela Merkel als Bundeskanzlerin, über eine stabile Regierung, eine große Mehrheit, und dass wir uns selbst, aber auch die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes bitten, diesen Anfang mit Motivation und mit Zustimmung zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Wer glaubt, dass man heute gegen Stimmungen dauerhaft erfolgreich Politik machen kann, der erkennt, dass wir in einem Meinungsstreit und in einem Handlungsstreit am Ende auch mentale Unterstützung für das brauchen, was wir tun. Und deshalb bin ich froh, dass Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung deutlich gemacht hat, worauf es ankommt. Sanieren, reformieren und investieren - und alle drei Bereiche sind existentiell für Thüringen! Das ist ja das Problem, dass viele in unserem Land glauben, wir könnten hier in diesem Landtag und über die Regierung die grundsätzlichen ordnungspolitischen Veränderungen beschließen.

(Beifall bei der CDU)

Wir hängen davon ab, welche Ordnungspolitik in Deutschland organisiert wird. Und deshalb bin ich froh, dass an wichtigen Stellen im Koalitionsvertrag aufgeschrieben ist, welche Reformen stattfinden müssen. Im Übrigen ist im Nachgang deutlich, dass viel der Kritik, die hier im Landtag an der vergangenen Regierung und der Ordnungspolitik geübt worden ist, berechtigt war. Dass die Pflegeversicherung grundsätzlich reformiert wird, ist auch wichtig für die Arbeitskosten. Dass wir beim Thema Rente eine Überarbeitung erreichen, ist wichtig für die Rentnerinnen und Rentner und für die Arbeitskosten. Dass wir bei der Arbeitslosenversicherung zwei Prozentpunkte absenken und auch durch Mehrwertsteuererhöhung finanzieren, ist wichtig für Arbeitskosten und auch für die Einnahmesituation des Landes. So kann man alle Bereiche der Reformpolitik durchdeklinieren und ich sage auch, für mich ganz wichtig, dass wir eine Steuerpolitik bekommen, die endlich rechtsformneutrale Steuern für alle Unternehmen in Thüringen bedeutet, dass Mittelständler personengetragen nicht länger benachteiligt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb finde ich es richtig, dass man gleich zu Beginn diese Aktuelle Stunde nutzt und wenn die SPD nicht ein paar Tage später eine weitere Aktuelle Stunde beantragt hätte, wäre auch mehr Zeit zum Austausch.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Insofern geht die Kritik ganz eindeutig an Sie zurück und ich wünsche mir in Zukunft, dass Sie die Aufgabe, die jetzt in Berlin zu schultern ist, nicht mit Häme begleiten, sondern mit mehr Aktion unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Warum das jetzt auf der Tagesordnung steht, lieber Herr Höhn, kann ich Ihnen sagen: In der nächsten Woche stehen zwei zentrale Projekte für Thüringen auf der Tagesordnung in Deutschland und Europa. Erstens die Finanzielle Vorausschau und wenn die nicht gelingt, dann werden wir zu Jahreshaushalten in Europa kommen so wie in den 80er-Jahren und dann gibt es keine Verlässlichkeit für die nächsten Jahre. Deshalb sollten wir vom heutigen Tag aus sagen, wir müssen alles dafür tun, auch unter der Bereitschaft, zu Kompromissen fähig zu sein, damit diese Finanzielle Vorausschau unter der britischen Präsidentschaft gelingt.

Das Zweite: Sie haben vollkommen Recht. Noch vor Weihnachten wird der Knoten durchschlagen, Föderalismusreform ja oder nein. Es sind in dieser Reform Dinge, die uns auch nicht gefallen. Ich sage so wie im Juni und das sollte ich heute auch noch einmal sagen, damit es alle wissen: Wenn wir eine Föderalismusreform haben wollen, dann geht sie nur im Gesamtpaket oder gar nicht. Deshalb das klare, unmissverständliche Votum der Landesregierung, trotz einzelner Differenzen, Dienstrecht z.B., sind wir der Meinung, diese Reform kann helfen, Deutschland transparenter und auch besser zu regieren, die Länder mit mehr Kompetenzen auszustatten. Deshalb werden wir, wenn es von unserer Seite und von mir aus geht, noch vor Weihnachten dieser Föderalismusreform im Grundsatz zustimmen und dann muss sie zügig umgesetzt werden. Dann wird es keine Chance mehr geben, im Grundsatz zu verändern. Aber dann wird es auch keine Chance mehr geben, im Detail besondere Veränderungen zu organisieren.

Das Dritte: Es wird auch noch vor Weihnachten das Planungsbeschleunigungsgesetz verlängert und gleichzeitig der Weg für eine grundsätzliche Novelle eingeleitet. Das heißt, es gibt ganz konkrete Punkte. Dabei will ich auch nicht vergessen, ein wichtiges Gesetzesvorhaben für den Mittelstand, es soll ein Artikelgesetz sehr kurzfristig auf den Weg gebracht werden, von dem gerade Thüringer Mittelständler profitieren. Die wachstumshemmende Überregulierung

soll in einem Artikelgesetz aufgeführt und kurzfristig abgebaut werden. Das ist wichtig für den Thüringer Mittelstand und das ist es auch wert in einer solchen Aktuellen Stunde hier auch zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Und viertens haben wir eine Initiative des Landes jetzt wieder aufgreifen können, die bisher die Bundesregierung bis zum 22. November nicht unterstützt hat, die Unterstützung unseres Handwerks und Mittelstands durch das so genannte Forderungssicherungsgesetz.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden noch vor Weihnachten im Bundesrat dieses Gesetz einbringen und wir hoffen dann, dass es breite Unterstützung der Länder, aber dann auch breite Unterstützung im Deutschen Bundestag gibt, denn viel zu lange steht dieses Gesetz auf der Tagesordnung, ist aber unerledigt.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, verbinde ich mit diesem Neuanfang nach der Wiedervereinigung eine ganz besondere Hoffnung, dass wir zu Wachstum und Beschäftigung kommen, dass wir die Sozialstaatssysteme zukunftsfähig machen, dass wir uns stärker auf Familie und auf die Unterstützung der Familie konzentrieren, dass wir mit unseren Infrastrukturprojekten zügig vorankommen, dass wir Innovation unterstützen, aber auch, dass wir beim Aufbau Ost die vereinbarten Verabredungen rechtlich fixieren. Deshalb ist es wichtig, dass wir gleich zu Beginn der Koalition, gleich nach der Regierungserklärung der Bundeskanzlerin Angela Merkel auch von Thüringen deutlich machen, dass wir aus Sicht der Regierung und, ich denke, auch aus Sicht der Mehrheitsfraktion die Chancen für Deutschland nutzen wollen, dass wir wissen, das ist eine Partnerschaft auf Zeit, aber dass wir auch erhoffen, dass jetzt Rückenwind für die Entwicklung in Thüringen erfolgt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und eröffne den **zweiten Teil der Aktuellen Stunde**

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Aktuelle Situation und Perspektiven der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/1408 -

Ich erteile Herrn Pidde, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn das stimmt, dann wäre das der Hammer. Da streiten wir tagelang über den Haushalt für die Jahre 2006 und 2007 und mitunter geht es um ein paar Tausend Euro für die Telefonseelsorge oder um Geld für die Verbraucherberatung. Nun wird durch die Medien kolportiert, dass die Landesentwicklungsgesellschaft einen zusätzlichen Finanzbedarf in Höhe von sage und schreibe 40 Mio. € hätte. Deshalb frage ich die Landesregierung: Gibt es diese Finanzschwierigkeiten bei der Landesentwicklungsgesellschaft? Wie hoch ist das Finanzloch? Was wissen die Aufsichtsratsmitglieder? Was wissen die einzelnen Regierungsmitglieder? Warum wurde der Landtag bis heute von diesem Fakt nicht in Kenntnis gesetzt? Sollen da die Finanzprobleme der Landesentwicklungsgesellschaft unter den Teppich gekehrt werden, zumal im Haushaltsplanentwurf für 2006/2007 davon nichts ausgewiesen ist? Und Sie, Frau Ministerin, weisen uns ja immer darauf hin, wie wichtig Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit ist, und auch Herr Mohring belehrt so gern die Opposition in Sachen Haushalt. Vielleicht sollte er erst einmal bei der eigenen Regierung anfangen.

Den Medien war auch zu entnehmen, dass die Finanzministerin für die Defizite der Landesentwicklungsgesellschaft dem Wohnbaulandfonds eine Patronatserklärung abgegeben hat. Mit Patronatserklärungen hat die Landesregierung ja schon einschlägige Erfahrungen, wenn ich mal an den Flop mit der Spielbank im Domhotel erinnern darf.

Meine Damen und Herren, sollte die Landesentwicklungsgesellschaft tatsächlich so tief im Dreck stecken, wie es der Zeitung zu entnehmen ist

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Was sind das für Behauptungen?)

- das ist ja auch nur eine Behauptung -,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: In der Zeitung stand nichts von Dreck. Das haben Sie gesagt. Sie sind ein Dreckfink.)

dann würde es mich aber auch nicht wundern. Die Landesregierung ist schuld. Sie hat immer wieder Projekte, die der Landesregierung Probleme bereiteten, der LEG übertragen. Zum anderen hat die Landesregierung 1999 und 2000 insgesamt 65 Mio. DM aus der Landesentwicklungsgesellschaft herausgezogen, um Haushaltslöcher zu stopfen. Das weiß selbst Ottonormalverbraucher, dass man in Richtung Insol-

venz schlittert, wenn man einerseits einer Firma die faulen Eier unterschiebt und andererseits die Finanzmittel herauszieht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat die heutige Aktuelle Stunde deshalb beantragt, um Klarheit zu bekommen, was wahr ist an diesen Pressevorwürfen. Wir erwarten eine eindeutige Aussage, wie es um die finanzielle Situation der Landesentwicklungsgesellschaft bestellt ist. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich erteile dem Abgeordneten Kretschmer einen Ordnungsruf, weil er den Abgeordneten Pidde als „Dreckfink“ bezeichnet hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich erteile nunmehr das Wort dem Abgeordneten Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die aktuelle Diskussion um Probleme innerhalb der LEG ist eines der klassischen innovativen Projekte der Landesregierung, die mit dem neuen Begriffskürzel PPP Modell Thüringen umfasbar sind, denn die Pleiten-Pech-und-Pannen-Politik à la Top Thüringen hat schon Modellcharakter,

(Beifall bei der SPD)

wenn ich einmal eine kleine Auswahl kurz darstellen darf. Ein Familienfördergesetz mit massivem Widerstand der Betroffenen beschlossen, die Begriffe Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform nur im stillen Kämmerlein benutzt und durch den Ministerpräsidenten erst einmal auf die Zukunft nach 2012 vertagt, die TAB-Stärkung durch eine Helaba-Beteiligung leichtfertig aufs Spiel gesetzt durch geplante Risikogeschäfte in diesen Gesellschaften, eine Baumhögger-Förderung in außerordentlicher und außergewöhnlicher Größenordnung zur Verbesserung der Hotellandschaft in Thüringen, eine Spielbank-Errichtung zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur in Thüringen als wichtiges Zuschussobjekt der Landesregierung, um gleichzeitig festzustellen, dass die Finanzierung des Landesblindengelds in Zukunft nicht mehr möglich ist, oder eine Fluglinienförderung bei gleichzeitiger Reduzierung der Jugendpauschale und der Förderung der Schuljugendarbeit. Ja, Herr Ministerpräsident, der Vertrauensverlust, der damit unter

der Bevölkerung erzeugt wird, wirkt nach. Das war vor zwei Minuten, meine Damen und Herren, zu hören. Alles Beispiele für ideologische Schwerpunktsetzung und anschließende fehlende Verantwortungswahrnehmung für die Lösung der Probleme des Landes.

Und nun, meine Damen und Herren, traf es halt die LEG. Unsere bereits seit Langem gemachten Vorschläge über die Veränderung der geplanten Kontrolle, der parlamentarischen Kontrolle, nachzudenken, was genau dieser Problematik, vor der wir zurzeit stehen, geschuldet war, zielten auf die Verbesserungen der Kontrolle von Landesgesellschaften und auch auf die Verbesserung der Kontrolle des Wirkens der Landesregierung in diesen Gesellschaften.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist aber nicht gewollt.)

Herr Zeh hat heute früh deutlich gesagt, so was will man nicht. Das ist zutreffend, Frau Becker. Und auch aus der CDU-Fraktion war zu hören, so was möchte man nicht, es könnte ja etwas dabei herauskommen. Nun haben wir es mit einer öffentlichen Beschädigung der LEG zu tun und jetzt kommt das Interessante, meine Damen und Herren. Wir haben es mit einem zweiten Fakt zu tun: Die Landesregierung dementiert die Beschädigung nicht. Sie tritt nicht der LEG etwa zur Seite, sie räumt nicht aus, dass es dort massive Verunsicherungen gibt, das heißt, sie gibt mehr oder weniger zu, dass da wohl etwas im Argen liegt, und das mit gutem Grund.

Vielleicht zur Historie: Da gab es eine Wohnbaulandförderung, die wurde früher durch Thüringen komplett durch das Finanzministerium finanziert, anschließend wurden nur noch die Zinszuschüsse finanziert, dann ging auch das nicht mehr. Dann hat man diesen defizitären Bereich der LEG übergeben in der Hoffnung, es wird schon besser. Auch die LEG konnte die damals geplanten entsprechenden Gebiete im ländlichen Raum nicht entsprechend kostendeckend vermarkten und kam in den defizitären Bereich. Ein Staatssekretär versprach in Gesellschafterversammlungen die Lösung des Problems. Eine Landesregierung vergaß anschließend das Problem einzulösen und nun fehlen der LEG offensichtlich Mittel. Wer sich ein bisschen die Mühe macht und einige Unterlagen der LEG liest, wird feststellen, dass allein im letzten Jahr in Größenordnungen Verluste entstanden sind, von denen rund 80 Prozent - Herr Reinholz, Sie sind der Aufsichtsratschef - der Situation der Wohnbaulandförderung zuzuschreiben sind, und das ist kein Einzelbeispiel. Die Jahre zurückliegend entsteht das gleiche Problem. Vielleicht hätte jemand dem Staatssekretär aufschreiben sollen, wie man mit Zusagen in der Wirtschaft umgeht, vielleicht hätte er sich an solche Zusagen dann auch noch erinnert. Das hat aber keiner gemacht, nun haben wir das Di-

lemma und nun wird versucht, mit Notvarianten und zusätzlichen Bürgschaften das Problem auszuräumen. Bei der Gelegenheit wird gleich noch versucht zu klären, wer nicht zuständig ist, denn die Beteiligungsministerin scheint nicht so richtig verantwortlich zu sein. Man glaubt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende, der Wirtschaftsminister, vielleicht größere Zuständigkeiten hat. Vielleicht liegt es aber doch daran, dass in der Gesellschafterversammlung das Finanzministerium etwas verschlafen, geträumt hat, als es um Anforderungen an sie ging.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Böse Unterstellung.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Ja. Aber ich habe das Gefühl, es gibt einen sehr hohen Erklärungsbedarf und ich habe auch die Zweifel, meine Damen und Herren, ob dieser Erklärungsbedarf in einer halben Stunde der Aktuellen Stunde gelöst werden kann. Aber vielleicht bemüht sich ja die Landesregierung, um in ihr eigens angerichtetes Wirrwarr ein kleines bisschen Klarheit zu bringen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wer wünscht weiter das Wort zur Aktuellen Stunde? Frau Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Geschäftstätigkeit der LEG zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, unter anderem durch die Ansiedlung von Industrieunternehmen, kommt eine besondere landespolitische Bedeutung zu. Die Landesregierung hat die LEG bei der Erfüllung dieser wichtigen wirtschafts- und strukturpolitischen Aufgabe immer unterstützt und wird dies auch weiterhin tun. Die LEG wird nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilanziert und nicht im Landeshaushalt abgebildet. Lassen Sie mich im Blick auf die Verlautbarung des Fraktionsvorsitzenden der SPD in der Presse zwei Punkte klarstellen:

1. Es gibt keine Bilanzfälschung, Herr Kollege Matschie, weder bei der Landesentwicklungsgesellschaft noch im Landeshaushalt. Im Landeshaushalt haben wir es mit einem Haushaltsplan zu tun. Bei

der Aufstellung werden alle zu leistenden Ausgaben berücksichtigt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit anfallen werden. Wir reden hier von der Veranschlagungsreife. Bei der Patronatserklärung handelt es sich um keine Ausgabe, sondern um eine Eventualverbindlichkeit - § 15 Haushaltsgesetz. Die Landesregierung wird durch den Bürgschaftsrahmen in diesem Haushaltsgesetz ermächtigt, Patronatserklärungen abzugeben. Dies dürfte auch Ihnen bekannt sein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Bei der Landesentwicklungsgesellschaft wird in der Tat bilanziert. Die Bilanz wird dann immer veröffentlicht im Jahresabschluss und von den Wirtschaftsprüfern testiert. Und sie hat einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk in den letzten Jahren und wird es wohl auch in diesem Jahr bekommen. Eine Bilanz stellt somit im Gegensatz zum Landeshaushalt, der immer für die Jahre voraus ist, eine rückwirkende Betrachtung dar. Die Bürgschaft und die Patronatserklärung sind vernünftige Finanzierungsinstrumente. Das können Sie schon der Tatsache entnehmen, meine Herren Kollegen Gerstenberger und Dr. Pidde, dass große Konzerne, vor allen Dingen Banken und Kreditinstitute, Bürgschaften und Patronatserklärungen insbesondere einsetzen bei ihren Töchtern, um damit Refinanzierungen zu erleichtern. Was in einem erfolgreichen kaufmännischen Unternehmen rechtens ist, muss für den Landeshaushalt billig sein und billig im doppelten Sinne des Wortes. Wir wollen, wie gesagt, der LEG bei ihren Verbindlichkeiten behilflich sein. Und hier genau greift die Patronatserklärung. Herr Matschie, für Sie wird das ein Geheimnis bleiben, warum Sie deswegen der Landesregierung Bilanzfälschung vorwerfen und den Geschäftsführern der LEG. Ich glaube, man muss sehr vorsichtig sein, wenn man mit solchen Ausdrücken und Worthülsen agiert. Auch bei der Kritik der Verwendung von Patronatserklärungen zeigt sich Unkenntnis. Sie ist eben ein geschäftsübliches Sicherungssystem des Gesellschafters mit den von Ihnen kontrollierten Gesellschaften. Die Patronatserklärung ist keine neue Erfindung. Sie ist ein Finanzinstrument, das sagte ich, das in Unternehmen, in Konzernen, aber auch im Landeshaushalt, in Landesgesellschaften üblich ist bei Bund und Ländern. Neu ist für mich, dass sich die Opposition neuerdings damit beschäftigt, um mit Worthülsen die Patronatserklärung als etwas Verwerfliches darzustellen.

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass im Jahr 2007 bei der LEG ein Darlehen in Höhe von 25 Mio. € fällig wird, das wir mit einer Patronatserklärung gesichert haben, rechtfertigt nicht die Ausbringung von großen Haushaltsansätzen. Denn hier besteht die Möglichkeit durch eigene Maßnahmen des Liquiditätsgewinns in der LEG, vor allen Dingen im Immobilienbereich, und hier erwarten wir vom Geschäftsführer im Bereich der Immobilienwirtschaft ein handfestes immobilienwirtschaftliches Konzept,

das mit dem Gesellschafter abgestimmt wird, weitere Kosteneinsparungen und erst dann werden wir über weitere Maßnahmen entscheiden. Aber es gilt: Die Landesregierung steht zur LEG.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Patronatserklärungen werden die Kreditkonditionen der Landesgesellschaft verbessert. Auch das werden wir in Zukunft tun und wir werden im Jahr 2007 darüber entscheiden, wie wir den Bürgschafts- und Patronatsrahmen des Landeshaushaltsgesetzes für die LEG und für gute Refinanzierungsmöglichkeiten der LEG ausnutzen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dann müssen Sie es aber auch im Haushalt einstellen.)

(Beifall bei der CDU)

Man soll normalerweise nicht auf Fragen in der Aktuellen Stunde antworten. Herr Höhn, wir kennen uns schon so lange aus dem Haushaltsausschuss. Mich erschreckt, dass Sie Patronatserklärung, Eventualverbindlichkeiten nach § 15, der genau sagt, welche Möglichkeiten die Landesregierung hat für Bürgschaftsausgaben, für Patronatserklärungen, für Garantien, hier verwechseln mit Ansätzen im Jahreshaushalt. Sie wollen also, dass der Landeshaushalt Kredite aufnimmt, die er eigentlich bei der LEG mit Patronatserklärungen absichern könnte. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS; Abg. Höhn, SPD: Das wollen wir eben nicht.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Ministerin Diezel, bei all den Ausführungen, die Sie jetzt gemacht haben, merken Sie eigentlich nicht, wie hochgradig das, was Sie hier sagen, noch zusätzlich zur Verunsicherung beiträgt?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich darf mal zitieren aus einer Beschlussvorlage, die einem Kreistag vorgelegt wird, dort geht es um die Auflösung der Tochtergesellschaften der LEG: „Die dazu bestehende dringende Notwendigkeit wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung in Erfurt dargelegt und auch noch einmal der aus der Haushaltssituation des Landes bestehende Hand-

lungsdruck hervorgehoben. Anknüpfungspunkt für die vorliegende Entscheidung war die sich abzeichnende und sich kontinuierlich verschlechternde Situation der Tochtergesellschaften, die ein weiteres Zuwarten nicht mehr erlaubt und von den Gesellschaftern verantwortliche Entscheidungen verlangt.“

Frau Diezel, in einer Zeit, wo es um einen Konsolidierungsprozess innerhalb der LEG geht, einen Konsolidierungsprozess, den wir übrigens schon vor Jahren angemahnt haben und der aus den aktuellen Zahlen, die jetzt endlich auf dem Tisch liegen, auch sichtbar wird, dass dieser Konsolidierungsprozess seit Jahren überfällig ist, in diesen Konsolidierungsprozess hinein organisieren Sie mit dieser Taktik der Finanzierungsverunsicherung nach außen ein Bild, indem Sie suggerieren, mit dieser LEG ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts anzufangen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Das habe ich nicht gesagt.)

Da nützen Ihre Worthülsen hinten raus, dass die Landesregierung straff und steif bei der LEG steht, überhaupt nichts mehr. Sie haben den Schaden angerichtet, indem Sie für die LEG ein Bild in der Öffentlichkeit gegeben haben, erstens, sie muss ihre Töchter auflösen, zweitens, sie hat einen Riesenfinanzbedarf, und drittens, sie hat ein Finanzloch von 40 Mio., mal sehen, wie sie das deckt, vielleicht durch die Auflösung der Mittel, die in den Töchtern stecken. Das ist das Bild, das Sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt verkaufen, und das macht sichtbar, wie zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Säge in dieser Landesregierung klemmt, in einer Landesregierung, die vor zwei Jahren, meine Damen und Herren, bereits erklärt hat, die Evaluierung der Landesgesellschaften ist abgeschlossen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Na gut, vor zwei Jahren.)

In der letzten Regierungserklärung des Ministerpräsidenten wurde dann gesagt, wir haben es uns noch mal überlegt, wir denken noch mal über die Evaluierung der Landesgesellschaften nach. Das, was wir zurzeit überlegen, scheint das neue Modell der Evaluierung von Landesgesellschaften zu sein. Wenn das, meine Damen und Herren, Modellcharakter bekommt, dann gute Nacht für das, was uns im Zusammenhang mit der TAB-Diskussion und dem Rückzug zu den Gesellschafteranteilen dort in der Zukunft noch erwartet.

Als Letztes, Frau Diezel: Ein Doppelhaushalt sollte Planungssicherheit bieten, das heißt, dort sollten auch die Mittel für 2007 eingestellt werden. Sie wissen so gut wie ich, dass eine Patronatserklärung für einen fällig werdenden Kredit keine Lösung des

Problems ist und die Zahlung regelrecht erzwingt, wenn der Kredit fällig wird.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Genau so ist das!)

Wir werden uns im nächsten Jahr wieder sprechen; Sie haben hier schlicht und ergreifend aus haushalts-technischer und fiskalischer Sicht Mittel in den Haushalt nicht eingestellt, von deren Fälligkeit Sie bereits heute wissen und wir genau heute wissen, dass sie notwendig sind. Sie versuchen, Ihre Haushaltskonsolidierung auf dem Rücken einer Landesgesellschaft auszutragen, und das halte ich für einen verwerflichen Akt. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, ich erteile Ihnen das Wort, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Diezel, Sie hätten die fünf Minuten lieber nutzen sollen, uns Aufklärung darüber zu geben, ob es nun diesen Finanzbedarf von 40 Mio. € bei der LEG gibt oder nicht, statt ständig Presseerklärungen von unserem Fraktionsvorsitzenden hier zu zitieren.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre besser gewesen, Sie hätten hier einmal an der Stelle für Klarheit gesorgt, denn natürlich sehen wir das genauso wie Sie, dass die LEG das wichtigste Wirtschaftsförderinstrument für Standortentwicklung und Unternehmensansiedlungen im Lande ist. Gerade deshalb ist es wichtig, dass dieses Unternehmen eben nicht in der Öffentlichkeit dasteht, dass dort ein Riesenfinanzloch ist, wie es am Sonnabend in der TA zu lesen war. Erst am Freitag haben wir uns im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit mit den Tochtergesellschaften der LEG beschäftigt, Herr Reinholz. Ich muss sagen, im Beteiligungsbericht vom Landkreis Altenburger Land - zum Glück ist man ja auch noch Kreistagsabgeordneter - habe ich über die ARGO mehr erfahren, als Sie uns an dem Tag dort gesagt haben. Sie haben uns überhaupt nicht darüber informiert, ob es eventuell einen Bedarf an Geld bei der LEG gibt. Das wäre die Chance gewesen, auch das Parlament an dieser Stelle zu informieren. Das kann doch wohl kaum sein, dass Sie an diesem Tag, also vor sechs Tagen, als zuständiger Minister, als Aufsichtsratsvorsitzender - Sie waren auch Geschäftsführer bei der LEG bis vor nicht allzu langer Zeit - über dieses Problem gar nicht Bescheid gewusst haben.

Eine weitere Frage ist, warum der Aufsichtsrat bei der LEG, dem ja neben Herrn Reinholz auch noch Herr Trautvetter, Herr Sklenar, Herr Goebel, also damit das halbe Kabinett, angehören sowie weitere Beamte des Freistaats Thüringen, hohe Beamte, hier nicht rechtzeitig reagiert hat? Die jetzt in der Presse beschriebene Situation kann wohl kaum von heute auf morgen eingetreten sein. Und müssten wir nicht als Haushaltsgesetzgeber längst darauf reagieren? Das ist von meinen Vorrednern schon angesprochen worden, gerade jetzt, wo wir in der Haushaltsdebatte sind. Aber offenbar hat hier die Kontrolle der LEG durch die Landesregierung versagt. Versagt hat insbesondere auch das Wirtschaftsministerium, allen voran Sie, Herr Reinholz, insbesondere in Ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender bei der LEG. Eine unzureichende Kontrolle der Landesgesellschaft durch die Landesregierung war ja schon öfter Thema hier im Plenum gewesen. Wir hatten dazu etliche Anträge gestellt. Es kann eben nicht funktionieren, wenn derjenige, der für die sparsame Verwendung der Fördermittel verantwortlich ist, gleichzeitig die Kontrolle über das Unternehmen ausübt, was eigentlich die Mittel ausgeben soll oder die Mittel auch ausgibt.

(Beifall bei der SPD)

Wir hatten mehrfach vorgeschlagen, diese Kontrolle durch eine Mitwirkung des Parlaments zu ergänzen. Wie der vorliegende Fall zeigt, ist dies dringender denn je geboten. Leider waren alle Vorstöße unsererseits dazu bisher erfolgreich, aber wie das aktuelle Beispiel jetzt zeigt -

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Erfolglos.)

erfolglos, Entschuldigung -, wird wohl ein nächster Vorstoß nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen können. Die Frage ist jetzt: Wie ist es dazu gekommen, dass plötzlich und unerwartet die LEG in diese offensichtlichen Probleme geraten ist? Haben die politisch Motivierten und der LEG aufgedrückten, aber wirtschaftlich zweifelhaften Prestigeobjekte die LEG überfordert? Ich denke hier nur an das ehemalige Objekt des Freien Wortes in der Suhler Innenstadt oder an die Liegenschaft in Brüssel. Kann es Aufgabe einer Landesentwicklungsgesellschaft sein, ein Projekt in Brüssel zu entwickeln? Ich glaube, nein, Herr Reinholz. Auch die Vermarktung der der LEG übertragenen Schlösser hat sich offensichtlich nicht so entwickelt, wie dies vielleicht ursprünglich geplant war. Auch hier ist die Belastung der LEG wesentlich größer gewesen als ursprünglich geplant. Das wahre Ausmaß der Probleme mit der LEG können wir heute in der Aktuellen Stunde nicht klären. Ich hatte eigentlich erwartet, dass hier klare Worte seitens der Landesregierung erfolgen; diese sind

eben nicht erfolgt. Deshalb kündige ich jetzt an der Stelle schon an, dass wir Selbstbefassungsanträge sowohl im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit als auch im Haushalts- und Finanzausschuss stellen werden, um die Situation und Perspektiven der LEG wesentlich eindringlicher, als das heute möglich war, zu erläutern. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

Der TOP 2 a) und b) wird als erster Punkt in der morgigen Plenarsitzung aufgerufen, wie wir das vereinbart haben.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/1247 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 4/1376 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat die Abgeordnete Thierbach aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung. Bitte, Frau Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 6. Oktober dieses Jahres wurde der Gesetzentwurf „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung“ an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen. Der Ausschuss hat sich in zwei Sitzungen am 14. Oktober und am 25. November mit dem Gegenstand beschäftigt. Es wurde eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Die Ausschlussdiskussion zeigte, dass in allen Fraktionen die Notwendigkeit zur Annahme dieses Gesetzentwurfs gesehen wurde, und deswegen schlägt auch der Ausschuss vor, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke der Abgeordneten Thierbach für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Mir liegen keine Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Dann erteile ich Herrn Minister Dr. Zeh das Wort.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich hatte zur Einbringung alles gesagt, was wesentlich ist. Ich bin aber gebeten worden, auf zwei Diskussionspunkte aus der Debatte noch einmal einzugehen. Das möchte ich gern tun.

Einmal der in der Diskussion eingebrachte Hinweis, dass im Gesetz bezüglich der Trägerschaft der Begriff „sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts“ zu bestimmen sei; der kann außer Betracht gelassen werden. Es ist bekannt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts Körperschaften, z.B. der Staat, Gebietskörperschaften, Kirchen, Anstalten oder Stiftungen sind. Sie haben zwar das Recht der Selbstverwaltung, unterstehen aber der staatlichen Aufsicht.

Als zweiter Punkt bin ich gebeten worden klarzustellen, in den Erläuterungen im Gesetzestext heißt es: „Für die Förderung könne auch eine Privatisierung erfolgen.“ Damit ist nur die verwaltungstechnische Abwicklung und die Erstellung der Förderbescheide gemeint. Es geht nicht um die Aufgabe selbst, diese soll nicht privatisiert werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke dem Minister. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung keine Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 4/1376 erfolgt, da diese Beschlussempfehlung die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt.

Deshalb stimmen wir jetzt direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/1247 in zweiter Beratung ab. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf und ich bitte Sie durch Erheben von den Plätzen Ihre Stimmabgabe zu dokumentieren. Wer ist für den Gesetzentwurf? Danke. Wer ist gegen den Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1299 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache zur zweiten Beratung und ich erteile dem Abgeordneten Hauboldt, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, das Wort. Herr Blechschmidt wird das übernehmen. Bitte, Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Kollegen, der Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS, der heute dem Parlament zur zweiten Beratung vorliegt, verfolgt das Ziel, die Personalräte im öffentlichen Dienst zu stärken. Mehr Demokratie, mehr demokratische Mitbestimmung durch Personalvertretungen und Beschäftigte in der Thüringer Landesverwaltung sind die grundlegende Intention, die die Linkspartei.PDS mit ihrem Änderungsgesetz verfolgt. Und, das überrascht Sie sicherlich nicht, wir haben doch die Verschlechterung der Mitbestimmung im Rahmen der Ersten Novelle des Thüringer Personalvertretungsgesetzes nicht mitgetragen und mehrfach angekündigt, dass wir entsprechend die Stärkung der Beteiligungsrechte vornehmen wollen. Auch vergeht, und das ist ja nun gang und gäbe in unserem Land, kein Tag, an dem Bürgerinnen und Bürger aufgerufen werden, sich mehr und intensiver in demokratische Meinungsbildungsprozesse einzumischen und Demokratie praktisch zu leben.

Was bedeutet Demokratie praktisch zu leben, meine Damen und Herren? Dies ist unter anderem auch eine Aufgabe der Legislative und Exekutive, aber, wie wir wieder einmal erfahren müssen, nicht uneingeschränkt. Eine Relativierung erfolgt dann immer, wenn es den Wirkungsbereich z.B. eben auch der Landesregierung betrifft. Dann ist demokratische Mitbestimmung, ein demokratisch legitimes Gremium, vorrangig nicht erwünscht. Mitbestimmung könnte ja bedeuten, dass Entscheidungen der Behördenleitungen einer Kontrolle, einer intensiven Kontrolle, unterzogen werden. Diese mitbestimmungsfeindliche Haltung hatte auch zur Einschränkung der Handlungsfähigkeit und der Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen zur Leerräumung des Personalvertretungsgesetzes in der letzten Legislaturperiode durch die Regierungsmehrheit geführt, insbesondere im Hinblick auch auf das im März 2005 verkündete und höchst umstrittene Behördenstrukturkonzept. Eine sachliche Diskussion, und das ist im

Grunde genommen am bedauerlichsten, im Ausschuss wurde diesem Gesetzentwurf verweigert. Die Begründung aber, es ist ein falscher Zeitpunkt, stößt nicht nur bei der Linkspartei auf größtes Unverständnis. „Der richtige Zeitpunkt ist dann gekommen, wenn eine Befassung im Kabinett mit der Gesamtproblematik oder dem Gesetz ansteht.“ - so Kollege Kölbel in der ersten Beratung. Der Zeitpunkt, meine Damen und Herren, sollte nicht der alleinige Maßstab sein, ob eine inhaltliche Arbeit, eine Gesetzesnovellierung, vorgenommen werden soll. Das besorgniserregende Ergebnis des Thüringen-Monitors 2005, der jüngst veröffentlicht wurde und den wir hier im hohen Haus debattiert haben, bestärkt uns in der Wahl des Zeitpunkts. Etwa 45 Prozent der Befragten erklärten, dass sie mit der Demokratie, wie sie heute funktioniert, unzufrieden sind. Das sind 10 Prozent mehr als im Jahr 2004. Demokratie wird zwar als Staatsidee mehrheitlich unterstützt, aber das Vertrauen in die Politik und die Demokratie ist kaum noch vorhanden.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Bisher.)

Meine Damen und Herren, die Meinung der Landesregierung, das Gesetz habe sich bestens bewährt, können wir nicht mittragen. Auch

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Personalvertretungen und Interessenvertretungen sind hier anderer Auffassung. Lassen Sie mich kurz eine Presseerklärung der DGB-Gewerkschaften vom 3. September 2002 zitieren - Frau Präsidentin: „Die Mitbestimmung in der öffentlichen Verwaltung in Thüringen hat sich drastisch verschlechtert. Das ist das Fazit aus einer Umfrage der DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Thüringen bei Personalräten ein Jahr nach der Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes.“ So weit die Presseerklärung.

Unser Entwurf, meine Damen und Herren, ist nicht nur im stillen Kämmerlein entstanden, sondern er ist das Ergebnis eines Diskussionsprozesses mit den Gewerkschaften und den Personalvertretungen, die das Thüringer Personalvertretungsgesetz in seiner jetzigen Fassung für nicht ausreichend erachten und erheblichen Reformbedarf an dieser Stelle sehen. Einigkeit besteht insbesondere hinsichtlich der Forderung nach einer besseren Beteiligung der Beschäftigten im Rahmen der Behördenstrukturreform, und das nicht erst im Rahmen der Umsetzung von Entscheidungen, sondern bereits bei der Umgestaltung von Verwaltungsstrukturen, also bei der Entscheidung selbst. Dies ist auch geboten, weil nicht der Dienstherr allein die neue Struktur mit Leben erfüllt, sondern vorrangig die Beschäftigten. Nur sie vermögen neue Strukturen zum Erfolg zu machen, wenn die

Strukturen es dann auch hergeben. Der Sach- und Fachverstand der Beschäftigten sollte daher schon bei der Planung von Strukturveränderungen berücksichtigt werden und nicht erst bei deren Umsetzung. Die Beschäftigten als Schnittstelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat haben eine hohe Verantwortung in diesem Prozess.

Der Entwurf der Linkspartei.PDS wird dieser Verantwortung gerecht. Auch hinsichtlich der Ausweitung der Mitbestimmungstatbestände bestand Konsens in den Beratungen. Die im Entwurf vorgesehene Streichung des § 75 a und die Überführung der Tatbestände in § 74 und § 75 werden uneingeschränkt mitgetragen.

Ich möchte im Folgenden noch mal auf einige in der ersten Lesung zur Debatte gestellten Punkte eingehen:

In § 2 Abs. 2 wird das gleichberechtigte Zusammenwirken mit den Dienststellen verankert. Durch diesen Grundsatz wird die Dienststelle verpflichtet, frühzeitig und umfassend den Personalrat zu beteiligen, selbst dann, wenn es sich noch nicht um tatsächliche mitbestimmungsverfahrensrelevante Maßnahmen handelt. Diese Regelungsbedürfnisse sind gegeben, weil der mit der ersten Novellierung eingeführte Begriff „partnerschaftlich“ die Landesregierung immer öfter als „vertrauensvolle Basis“ der Zusammenarbeit interpretierte, bei der die Personalvertretungen nicht mehr in den Beratungen einbezogen wurden. Es erfolgt lediglich eine „informelle“ Einbeziehung. Dies hat konkrete Auswirkungen und führt letztlich dazu, dass sich das Obrigkeitsverständnis der Regierungspartei von öffentlichen Verwaltungen in der Verwaltungsorganisation stärker manifestiert. Praktisch werden Personalräte und Beschäftigte in den Prozess der Erneuerung und Veränderung der Thüringer Landesverwaltung nicht konkret einbezogen. An dieser Stelle, einer nach Obrigkeitskriterien organisierten Verwaltung, tritt aus einem modernen Verständnis in der öffentlichen Verwaltung heraus die gemeinsame Verantwortung zurück. Eine solche Blockade ist nach unserem Entwurf nicht möglich. Der Personalrat ist jedoch in jeder Situation einzubeziehen, was ein Agieren auf gleicher Augenhöhe ermöglicht.

Die in § 2 Abs. 1 formulierte Allgemeinzuständigkeit im Sinne des schleswig-holsteinischen Personalvertretungsrechts ist Folge dieses gleichberechtigten Zusammenwirkens. Die Beschäftigten sind durchaus in der Lage, auch über ihre dienstlichen Interessen hinaus Verantwortung zu übernehmen. Es ist richtig, dass der Entwurf mehr als das alte Gesetz regelt, aber die langwierigen und aufwendigen förmlichen Rechtsverfahren müssen nicht mehr zur Anwendung kommen, weil die vorgeschlagenen Rechte mehr Verantwortung für gemeinschaftliches Handeln

auch seitens der Personalräte bedeuten. Der frühzeitige Dialog führt nicht nur zu einer höheren Transparenz von Verwaltungshandeln, sondern auch zur Effektivierung von Verwaltung an sich. Formelle Auseinandersetzungen, die sich aus einer einseitigen Durchsetzung ergeben, werden hiermit eindeutig ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren, die Beteiligung des Personalrats wird aus dem rein formalrechtlichen Verfahren herausgehoben und auf die organisierte Zusammenarbeit im Vorfeld verlagert. Die Akzeptanz für beratene und beschlossene Maßnahmen bei den Beschäftigten steigt somit. Dies bedeutet letztlich eine Steigerung der Effizienz des Verwaltungshandelns an sich. Das scheint und scheint nicht nur, sondern dies ist ein Beitrag für die Entbürokratisierung. Das entspricht den Anforderungen an eine moderne Verwaltung. Der Vorwurf, der Entwurf beinhalte ein aufwendiges und kostenintensives Verfahren und widerspreche der Forderung nach Verwaltungsverschlanung, kann nach alledem nicht erhoben werden.

Meine Damen und Herren, die Zahl der Personalratsmitglieder wird wieder nach oben verändert in unserem Gesetzentwurf. Bei der Bestimmung der Größe von Gremien ist ein Ausgleich vorzunehmen zwischen den notwendigerweise zu erledigenden Aufgaben und einer effektiven Struktur. Die bisherige Regelung beinhaltet ein Ungleichgewicht zuungunsten der zu erledigenden Aufgaben. Dass hier momentan ein Ungleichgewicht besteht, zeigt sich aus der praktischen Erfahrung heraus. Außerdem hat im Rahmen der Ersten Novelle keine tatsächliche Aufgabenreduzierung stattgefunden, lediglich die rechtliche Wirkung der Beteiligung, nicht aber diese selbst wurde reduziert. Auch die aufgrund der erweiterten Kompetenz gestiegene Verantwortung erfordert Strukturen, die dieser Verantwortung gerecht werden. Daher sollten ebenfalls mehr Personalvertreter von der Arbeit freigestellt werden. Die Verbesserung der Freistellung ist auch in Anbetracht des erhöhten Arbeitsaufwands des Personalrats im Rahmen der Umsetzung des TVöD erforderlich. Rückwärts gewandt ist aus Sicht der Linkspartei.PDS nicht die im vorliegenden Entwurf vorgenommene Neuordnung der Beteiligungstatbestände und die Streichung der schlichten Mitwirkung, sondern vielmehr die mit der Ersten Novelle erfolgte Reduzierung der Mitbestimmungstatbestände, weil seither in den Personalvertretungen weniger demokratische Mitbestimmung vorherrscht als vorher. Rückwärts gewandt ist das Festhalten an den alten Regelungen und die Ignoranz, das die Beschäftigten einwenden und die praktischen Erfahrungen deutlich zeigen. Ein Widerspruch zum raschen Wandel in der Verwaltung ist in der Neuordnung nicht erkennbar. Ein solcher Einwand unterstellt, dass Arbeitnehmer Wandel blockieren und gesellschaftliche Prozesse, Veränderungs-

prozesse, die auch auf Verwaltung wirken, nicht berücksichtigen. Erstens ist dies unseres Erachtens nicht so und zweitens schreibt der Entwurf fest, dass auch übergeordnete, also außerhalb der Dienststellen liegende Sachverhalte mit einbezogen werden sollen. Nach dem im Oktober in Kraft getretenen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst gibt es nur noch zwei Gruppen von Beschäftigten: Beamte und Arbeitnehmer. Diesem Umstand wird mit dem Entwurf Rechnung getragen, d.h., eine Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten soll es künftig nicht mehr geben.

Die Landesregierung macht mit ihrem Entwurf, also mit dem Entwurf im TOP 11, nicht mehr, als man machen muss, denn mit dem Gesetz zur Änderung der personalrechtlichen Vorschriften wird letztlich nur dem Rechnung getragen, was mit dem neuen Tarifrecht für den öffentlichen Dienst vorgegeben ist, nämlich die Aufhebung der Dreigliedrigkeit der Beschäftigungsgruppen im öffentlichen Dienst. Dort treffen wir uns mit dem Vorhaben der Landesregierung aber durchaus. Die Landesregierung muss sich dafür aber nicht loben, weil sie mit dem Entwurf lediglich einer Pflicht nachkommt, aber die Kür vergessen hat.

Nach all dem und in Anbetracht der Tatsache, dass nunmehr auch aus Sicht der Regierungspartei der Zeitpunkt für eine inhaltliche Debatte gekommen zu sein scheint, so wie Herr Kölbel im Rahmen der ersten Lesung gesagt hat, beantrage ich im Namen meiner Fraktion, dass wir zurückkehren zur Kür und unseren Gesetzentwurf zurücküberweisen an den entsprechenden Ausschuss. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Linkspartei.PDS von meiner Seite so viel:

Erstens: Inhaltlich - wie sollte sich was geändert haben, wir hatten ja auch keine Ausschussüberweisung - hat sich bei der Einstellung der SPD-Landtagsfraktion zu diesem Gesetzentwurf nichts verändert. Ich verweise auf meine Rede in der ersten Lesung. Ich will ehrlich sagen, ich habe echt keinen Bock, die hier noch das zweite Mal zu halten.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Ich bedauere ausdrücklich, dass es diese Ausschussüberweisung nicht gegeben hat. Ich hätte gerne in Richtung des Ministerpräsidenten, der nicht da ist, auf seine fulminante Rede zum Koalitionsvertrag geantwortet. Wenn man über demokratische Spielregeln und demokratische Formen redet und wenn man hier kritisiert, dass diese demokratischen Spielregeln in der Akzeptanz in der letzten Zeit gelitten haben, muss man sich natürlich auch selbst fragen, wie man mit diesen demokratischen Spielregeln umgeht.

(Beifall bei der SPD)

Dass so ein wichtiges Gesetz wie das Personalvertretungsgesetz in Thüringen nicht den Weg in den Ausschuss gefunden hat, ist in meinen Augen ein großer Makel dieser Debatte.

Drittens empfehle ich die Annahme dieses Gesetzentwurfs. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kölbel, CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Es wird immer besser.)

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete und Gäste, in zweiter Lesung behandeln wir heute die Drucksache 4/1299 von der Fraktion Die Linkspartei.PDS, was - ich hatte das in der ersten Lesung schon geäußert - ein Änderungsgesetz gegenüber dem bestehenden Thüringer Personalvertretungsgesetz darstellt. Ich erinnere daran, dass dieses hohe Haus in 2002 eine Novelle zum Personalvertretungsgesetz beschlossen hatte, die PDS-Fraktion am 9. September 2002 vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof dagegen klagte. In diesem Gesetzentwurf geht es für die einbringende Fraktion eigentlich in vielen Punkten zu den ursprünglichen Überlegungen des Thüringer Personalvertretungsgesetzes zurück, gespickt mit allerlei neuen geäußerten Kritikpunkten, um - wie es begründend heißt - den Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Thüringen mehr Mitbestimmung einzuräumen. Der Abgeordnete Blechschmidt hat es ja jetzt anschaulich noch einmal erläutert. Wie gesagt, es sind ja viele Punkte dabei, wo schon im Vorhinein das nicht blockiert werden kann, aber an der Mitberatung, das Mittun, daran läge uns schon und weil das von den „paar“, die jetzt noch in den Personalvertretungen vorhanden sind, gar nicht geht, müssten wir eigentlich wieder zu größeren zu wählenden Personalvertretungen kommen.

Ich habe mir so meine Gedanken gemacht, warum heute und hier jetzt ein solcher umfassender Gesetzentwurf vorgelegt wird. Es darf vermutet werden, dass die unter anderem umfänglichen Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreformmaßnahmen, z.B. Schließung von mehreren Landesbehörden durch die Landesregierung, die angekündigt wurden, einen gewissen Einfluss auch darauf hatte, dass uns ein solcher Gesetzentwurf vorgelegt worden ist. Man will, dass in diesem Prozess die Personalvertretungen umfassend - wie schon gesagt - mittun können, mitgestalten können, eigentlich auch, wenn ich Ihre Worte recht verstehe - wenn ich schon gewählt worden bin als Personalvertreter, muss ich ja „meinen Leuten“ anschließend auch was sagen können, wenn ich nichts sagen kann und mit den Schultern zucke, werden die sagen, weshalb haben wir dich gewählt, und deshalb wahrscheinlich auch die Höhe der Anzahl, von der Sie sprachen. Was einen weiteren Grund der Änderungen im Thüringer Personalvertretungsgesetz betrifft, Umwandlung von Arbeitervvertretung und Angestelltenvertretung in die gemeinsame Arbeitnehmervertretung, entsprechend der Bundesvorschrift aus dem Tarifgeschehen heraus, wie wir alle wissen, so kommen wir in TOP 11 dieser Tagesordnung ja zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, zur Änderung, und Sie hatten, wenn ich Ihre Worte recht verstanden habe, gesagt, das ist ein Punkt, da vollziehen wir etwas nach, was eigentlich auch mitgetragen wird, und da kommen wir ja dann, wenn wir diesen Punkt aufrufen, dazu.

Für die anderen Änderungen sehe ich namens der CDU-Fraktion derzeit keinen Änderungsbedarf, ist es doch so, wie bereits von mir in der ersten Lesung dargelegt, dass ein Personalvertretungsgesetz aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht alle Jahre geändert werden soll, zumal es sich hier quasi um eine Neufassung des Personalvertretungsgesetzes für Thüringen Ihrerseits handelt. Dazu ist wohl derzeit meines Erachtens nicht der rechte Zeitpunkt, auch wenn Ihre Überlegungen, die Sie hier darlegten, sicher untermauert worden sind von denen, die Sie befragt haben, ja, wie läuft die Arbeit - entsprechend so habe ich das entnommen -, die Überlegung, die sich dann anschließt, wir müssten eigentlich da was im Gesetz ändern. Seitens der CDU-Fraktion sehe ich auch keine Rücküberweisung, wie der Abgeordnete Gentzel das gefordert hat, an den entsprechenden Ausschuss, um einen neuen Gesetzentwurf jetzt zu diesem Zeitpunkt anzugehen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Überweisung an den Innenausschuss und an

den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt worden. Wir stimmen ab über diesen Antrag. Wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen die Überweisung an den Innenausschuss? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Antrag zur Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer gegen die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist mit Mehrheit die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Damit stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1299 in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1309 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Gentzel das Wort.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch bei diesem Tagesordnungspunkt bin ich nicht gewillt, meine Rede aus der ersten Lesung zu wiederholen. Ich will noch einmal kurz und zusammenfassend sagen: Die Thüringer Landesverfassung ist eine zutiefst demokratische Landesverfassung,

(Beifall bei der CDU, SPD)

auch weil sie jede totalitäre Staatsform ablehnt. Damit ist sie auch eine antifaschistische Verfassung. Auch hier finde ich es schade, gerade beim Thema Verfassung, dass wir diese Problematik aufgrund der Mehrheit nicht im Ausschuss besprechen konnten. Sie haben mir zumindest, meine Damen und Herren von der CDU, die Chancen geraubt, den Versuch zu unternehmen, die PDS von dieser Auffassung zu

überzeugen. Alles in allem, namens der SPD-Landtagsfraktion lehne ich diesen Gesetzentwurf ab. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Hahnemann, Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist tatsächlich so, dass sich die Bilder gleichen, was die Beratung des Gesetzentwurfs zur Personalvertretung angeht und was den jetzigen Gegenstand angeht. Wir haben den Vorschlag unterbreitet, in die Landesverfassung ein Staatsziel „Antifaschismus“ einzufügen, und die Mehrheit dieses Hauses hat diesen Vorschlag nicht einmal für wert erachtet, ihn im Ausschuss zu besprechen. Ich glaube, dass das nichts mit dem Gesetzentwurf zu tun hat, den wir eingereicht haben, sondern dass das eher etwas damit zu tun hat, dass in unseren Landtag inzwischen ein gravierender Mangel an demokratischer Kultur eingezogen ist

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Das macht ihr doch selber, wie heute früh.)

und dass Sie, meine Damen und Herren, inzwischen auch der Unterschätzung eines Problems in dieser Gesellschaft unterliegen.

In Sachsen - da will ich jetzt einfach mal die Geschäftsordnungsverhältnisse in Sachsen, die durchaus anders sind als die hier, beiseite lassen - hat man einen ähnlichen Gesetzentwurf wenigstens an den Ausschuss überwiesen und eine Anhörung dazu durchgeführt. Sie aber glauben, dass Sie dieses Vorgehen nicht nötig haben. Aber ich sage Ihnen, Ihr Denken innerhalb des Konzepts der wehrhaften Demokratie wird Sie irreführen, denn dieses Konzept versagt zusehends. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Die Gründe sind unter anderem darin zu suchen, dass Rechtsextremismus und Neonazismus eben keine gesellschaftlichen Randerscheinungen sind, sondern in zunehmendem Maße Entwicklungen der sozialen Mitte. Es hat mich schon erstaunt, wie Sie so galant darüber hinweggehen, dass ein Staatsziel Antifaschismus von vielen begrüßt wird. Ich hatte Ihnen einige Beispiele genannt, zum Beispiel das der GdP. Wir glauben schon, dass die Nutzung aller rechtsstaatlichen und demokratischen Mittel nötig ist, um die Gefahren abzuwehren, die wir nicht leug-

nen können und nicht leugnen dürfen. Die Nutzung aller demokratischen rechtsstaatlichen Mittel legt meines Erachtens einen Vorschlag eines solchen Staatsziels Antifaschismus in der Thüringer Verfassung durchaus nahe, zumindest so nahe, dass man darüber parlamentarisch ernsthaft beraten sollte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir werden hier in dieser zweiten Beratung unsere Argumente nicht noch einmal wiederholen. Ich beantrage neuerlich die Überweisung an den zuständigen Ausschuss, das müsste der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten sein. Das dürfte eigentlich reichen.

Bitte erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen - nein, weil der Herr Gentzel den Raum verlassen hat, will ich auf seine Einwürfe aus der ersten Beratung nicht eingehen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schröter, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vorab, es ist schon verwunderlich, wie man mangelnden Umgang mit Demokratie beklagt und selbst in diesem Raum sich nicht an die Spielregeln hält. Das ist schon verwunderlich.

(Beifall bei der CDU)

Obwohl in der ersten Lesung bereits deutlich zum Ausdruck gebracht, möchte ich nochmals begründen: Die Christlich Demokratische Union ist gegen nationalsozialistisches Gedankengut, gegen Verherrlichung der NS-Herrschaft, gegen Antisemitismus, gegen Fremdenfeindlichkeit und auch gegen Rassismus.

Diesen Gedanken voraus noch einmal etwas tiefer auf den Antrag eingegangen:

Erstens: Die Einreicher haben die Absicht, ihre antifaschistische Klausel in den ersten Teil der Verfassung des Freistaats Thüringen einzubauen. Das heißt, dieser neue Absatz 3, der so gefordert wird, soll ein - ich will mal sagen - Oberstaatsziel dadurch werden, direkt nach der Würde des Menschen und den Menschenrechten, die Grundrechte sind. Dazu gibt es zwei Fakten zu bedenken: a) Es entsteht eine einseitige Einengung des Absatzes 1 der Präambel und es ergibt sich b) im Umkehrschluss zu

dem vorgeschlagenen Text, dass der nicht genannte Teil, nämlich die Bekämpfung von linksextremen Diktaturen, nicht mehr Staatsziel sei. Auf diesem Weg kommt man zu guter und schlechter Diktatur und das wollte der Verfassungsgeber so nie und, ich glaube, auch heute nicht.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Der Einreicher hat die Absicht, das Staatsziel Antifaschismus zu benutzen, um dann über den Artikel 43 der Verfassung des Freistaats Thüringen die Pflicht zur Verwirklichung einzuklagen - eine, so meinen wir, einseitige Pflicht gemäß des Vorschlags der Linkspartei.PDS.

Drittens: Würde man eine solche einseitige Regelung in den Verfassungstext aufnehmen, entsteht eine Kollision mit anderen Teilen der Verfassung, besonders zu den Artikeln 2 und 3. In Artikel 3 Abs. 2 - ich zitiere - heißt es: „Jeder hat das Recht der freien Entfaltung der Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt oder nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstößt.“ Besonders dort wie auch an anderen Stellen wird durch Einseitigkeit Widersprüchliches entstehen, z.B. auch im Gleichheitsgebot.

Viertens: Das hohe Gut Verfassung bedarf bei jeder Änderung einer Betrachtung der Allgemeingültigkeit. Im vorgeschlagenen Fall ist dies eine spezielle Regelung - nicht allgemein gültig.

Fünftens und zum Schluss: Der jetzige Verfassungsgegenstand ist ausreichend, um dem zu Beginn genannten Problemkreis zu begegnen. Die jetzige Verfassungslage stützt sich selbst durch Artikel 83 Abs. 3. Der Antrag der Linkspartei.PDS berührt die in Artikel 1, 45 und 47 Abs. 4 niedergelegten Grundsätze und ist daher unzulässig. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion der CDU eine Ausschussüberweisung ab. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke, Herr Abgeordneter Schröter. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist beantragt worden, diesen Antrag an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer ist für die Überweisung an den Justizausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Justizausschuss? Wer enthält sich der Stimme? Es sind keine Stimmenthaltungen da. Es ist mit übergroßer Mehrheit die Überweisung abgelehnt worden. Ich beende damit die zweite Beratung. Die dritte Beratung zu dem Gesetzentwurf wird

in der Plenarsitzung im Januar 2006 aufgerufen.

Hiermit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Kommunalrechts- Änderungsgesetz

Gesetzentwurf der Fraktion der
Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1310 - Neufassung -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Kuschel, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Rückblick auf die erste Lesung zu unserem Gesetzentwurf braucht man kein Prophet zu sein, um das Abstimmungsergebnis heute vorauszusagen. CDU-Fraktion und Landesregierung haben sich eindeutig positioniert. Sie lehnen unseren Gesetzentwurf ab und haben deshalb selbst die Ausschussüberweisung verhindert - ein bedenklicher Vorgang, geht es doch um Fragen und Probleme, die eine Vielzahl von Bürgern betreffen. Die Problemlagen, auf die unser Gesetzentwurf reflektiert, sind derart akut, dass zumindest eine Diskussion darüber in den Ausschüssen angemessen und sachdienlich gewesen wäre. Doch selbst dieser Diskussion haben Sie sich verweigert. Die Probleme der Bürger sind dadurch aber keineswegs vom Tisch. Sie können die Realität nicht einfach durch Diskussionsverweigerungen negieren. Sie müssen mit dem Vorwurf leben, als Regierung und Regierungspartei offensichtlich Problemlagen ungelöst lassen zu wollen. Dabei gibt es für die angesprochenen Probleme Lösungen, die für alle Beteiligten zumutbar sind. Wir haben mit unserem Gesetzentwurf mögliche Lösungsansätze dargestellt und diese auch zur Diskussion dargestellt. Sie hätten Alternativlösungen anbieten können. Doch Sie verweigern sich stattdessen und dies ist eben aus unserer Sicht keine verantwortungsbewusste Politik.

Meine Damen und Herren, Sie verweigern nicht nur Problemlösungen, sondern Sie brechen gemachte Zusagen und untergraben damit das ohnehin schon sehr geringe Vertrauen in die Landespolitik. Sie machen noch etwas anderes: Sie versuchen, die Interessen der verschiedenen Betroffenen Gruppen gegeneinander auszuspielen, anstatt einen Interessenausgleich herzustellen. Hauptanliegen von Politik muss jedoch sein, einen Interessenausgleich zu bilden. Der Innenminister hat in seiner Rede zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs in mehrfacher Hinsicht Bemerkenswertes geäußert. Hierauf will ich insbesondere heute nochmals eingehen.

Ich achte den Innenminister, nicht weil er ein glühender Verfechter der Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit ist - das ist er wahrlich nicht -, sondern weil ich davon ausgehe, dass er zumindest ein Jurist ist, der die Grundsätze unseres Rechtssystems in starkem Maße akzeptiert und daran auch sein politisches Wirken ausrichtet. Insbesondere das Zweite ist wichtig, nämlich Ausrichtung des politischen Wirkens nach diesen Grundsätzen. Gerechtigkeit muss es auch im rechtlichen Sinne geben und ich appelliere an Sie, Herr Innenminister, in diesem Sinne zu handeln und sich diesbezüglich in der Landesregierung durchzusetzen und dies auch in der CDU-Fraktion zu vermitteln.

Meine Damen und Herren, bevor ich nochmals konkret auf unseren Gesetzentwurf eingehe und mich dabei mit den Äußerungen des Innenministers während der ersten Lesung auseinandersetze, erlaube ich mir noch eine Bemerkung. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter unserer Fraktion haben mich gebeten, mich ausdrücklich bei Ihnen, Herr Innenminister, für das ausgesprochene Lob für Ihre Arbeit zu bedanken. Es wird deutlich, dass zumindest die Arbeit der Mitarbeiter unserer Fraktion mit Respekt bedacht wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dass demgegenüber mein Agieren als Abgeordneter durch den Innenminister abwertig betrachtet wird, ist zwar ein bedenklicher Vorgang, muss aber wohl im Rahmen der politischen Auseinandersetzung als zulässig hingenommen werden. Ich bewerte Ihre ständigen Attacken und Unterstellungen gegen mich als Ausdruck der Wirksamkeit meiner Arbeit. Offensichtlich fehlen Ihnen die Argumente für eine sachliche Auseinandersetzung und deshalb agieren Sie meist etwas hilflos persönlich gegen mich.

Herr Innenminister, wir werfen keine Nebelgranaten, wie Sie das in der ersten Lesung formuliert haben, sondern wir reflektieren Problemlagen. Wir wären froh, wenn dies nicht notwendig wäre. Dies würde aber voraussetzen, dass Sie sich dieser Probleme annehmen, anstatt im Regierungshandeln die Augen vor den Realitäten zu verschließen. Die Diskussion über die Erhebungspflicht von Straßenausbaubeiträgen hat nicht die Linkspartei.PDS eröffnet, sie wird real seit über zehn Jahren geführt und hat eine neue Dynamik durch das Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts erhalten. In den Gemeinden laufen die Diskussionen. Sowohl Kommunalpolitiker als auch die Bürger können die derzeitige Rechtslage nicht nachvollziehen. Weshalb sollen die Gemeinden hinsichtlich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen kein Ermessen mehr haben? Die kommunale Realität der letzten Jahre ist zudem völlig abweichend von der Gesetzeslage. Was spricht also dagegen, die Gesetzeslage den Realitäten anzupassen? Die Kommunen

wollen dies, die Bürger wollen dies, für das Land entstehen keine unmittelbaren zusätzlichen Kosten. Die Kommunen müssen seit Jahren mit einer angespannten Finanzsituation umgehen - eine Situation, die sie selbst nicht zu verantworten haben. Vielmehr liegt hier die Verantwortung beim Bund und Land. Aber trotz dieser angespannten Finanzsituation haben die Kommunen bisher eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik betrieben, die beispielhaft für das Land wäre. Dazu gehört auch die Entscheidung, ob und wie Straßenausbaubeiträge erhoben werden sollen. Hier gehen die Gemeinden nicht sorglos vor und wir haben ein hohes Maß an Vertrauen in das kommunale Handeln, dass das auch künftig so sein wird. Wir wollen nur, dass die Rechtslage der jetzigen kommunalen Praxis angepasst wird. Was soll daran eine Nebelgranate sein, Herr Innenminister?

Nein, etwas anderes wird gerade hier sichtbar: eine widersprüchliche Rechtsanwendung, der Sie natürlich auch in Ihrer Rede zur ersten Lesung vehement widersprochen haben. Doch die Widersprüche sind offensichtlich, wir thematisieren sie nur. Eigentlich wäre das Ihre Aufgabe und Ihre Verantwortung.

Meine Damen und Herren, bei aller Zulässigkeit von Verunglimpfung in der politischen Auseinandersetzung gibt es aber auch irgendwo Grenzen. Diese Grenzen hat der Innenminister während seiner Rede zur ersten Lesung nicht zum ersten Mal überschritten. Der Innenminister führte aus und ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin: „Eine Bewertung des Gesetzentwurfs im Detail zeigt, dass die Fraktion Die Linkspartei.PDS die Grundsätze unserer Verfassung einfach nicht zur Kenntnis nimmt.“

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Richtig!)

Was meinen Sie denn damit, Herr Innenminister? Wollen Sie zum Ausdruck bringen, dass unsere Fraktion verfassungswidrig handelt? Mit derartigen Unterstellungen sollten gerade Sie behutsam umgehen. Liefern Sie Argumente, anstatt unhaltbare Behauptungen aufzustellen. Das wirkt im Übrigen hilflos und das haben Sie eigentlich überhaupt nicht nötig. Sie sollten sich nicht auf das Niveau mancher CDU-Landtagsabgeordneter begeben.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion)

Ich habe extra jetzt Zeit gelassen, damit Sie Empörung äußern können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie müssen hier schon einmal erklären, weshalb unsere Forderung, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in das Ermessen der Gemeinden in Abhängigkeit ihrer finanziellen Leistungskraft zu setzen, verfassungswidrig sein soll. In vier Bundesländern gibt es die-

se Form der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht mehr. Das sind die drei Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin und Baden-Württemberg. Handeln die alle verfassungswidrig oder missachten die die Grundzüge der Verfassung? Auch ein Drittel der Thüringer Gemeinden hat keine Straßenausbaubeiträge. Unterstellen Sie auch diesen 291 Gemeinden, das sind die Angaben aus Ihrem Ministerium - übrigens auf die Überarbeitung der Anlage zu der Anfrage warte ich immer noch, weil Ihr Pressesprecher hatte mich gebeten, die Anlage zunächst nicht weiter zu verwenden, weil es offenbar Übermittlungsprobleme gab -, aber gehen wir einmal von den 291 Gemeinden aus, auch denen unterstellen Sie damit letztlich Verstöße gegen die Verfassung. Dies können Sie sicherlich nicht ernsthaft behaupten. Andererseits stellen Sie die These auf, der Nachweis der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit wäre kein taugliches Mittel für die Ausübung des Ermessens bei der Entscheidung, ob und wie Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Dieser Einwand ist schon erstaunlich und zeigt, dass Sie hier die Diskussion nur formalrechtlich führen wollen, um so eine politische Positionierung zu umgehen. Doch damit werden Sie keinen Erfolg haben. Der Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit, der den Zeitraum der nächsten drei Jahre umfasst, ist für die Aufsichtsbehörden, die unterstehen Ihnen, Herr Innenminister, ausreichend, um den Kommunen weitere Kreditaufnahmen zu genehmigen, Kredite, die die kommunalen Haushalte über Jahre belasten.

Im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen soll aber diese Methode der Risikoabwägung nach Ihrer Auffassung nicht geeignet sein, obwohl es hier um Zeiträume geht, die identisch sind mit der Laufzeit von Krediten. Diesen Widerspruch müssen Sie der Öffentlichkeit erklären, Herr Innenminister. Somit bricht Ihr Gegenargument wie ein Kartenhaus zusammen. Auch das hat mit Nebelgranaten nichts zu tun, mehr schon mit Vorgängen aus der kommunalen Praxis und die können Sie nicht wegdiskutieren.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Vorwurf ist, dass wir angeblich nicht darstellen würden, wie unsere Vorschläge zu finanzieren wären. Dieser Vorwurf wird immer gegen die Linkspartei.PDS erhoben, wenn die sachlichen Argumente ausgehen. Dies rechtfertigt jedoch nicht, dass Sie unbegründet derartige Behauptungen aufstellen. Keiner unserer Vorschläge verursacht beim Land zusätzliche Kosten. Hinsichtlich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen orientieren wir an der finanziellen Leistungskraft der Gemeinden und überlassen diese Entscheidung den Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Missbrauch ist ja kaum zu befürchten, das Land hat ausreichend Möglichkeiten, über die Kommunalaufsichten hier einzugreifen.

Unsere Vorschläge im Bereich der Abfallgebühren durchbrechen das Kostendeckungsprinzip nicht und bewegen sich im Rahmen dessen, was durch Gerichte für zulässig erklärt wurde. Verbraucherbeiräte verursachen unmittelbar auch keine Kosten. Mittelbar entstehen durch die Tätigkeit von Verbraucherbeiräten unbestritten so genannte Demokratiekosten. Doch wollen Sie wirklich diese Demokratiekosten anmahnen, Herr Innenminister? Wenn ja, sollten Sie offen sagen, dass Sie eine kostengünstigere Gesellschaftsform lieben, vielleicht die Monarchie ohne Mitwirkung von Bürgern, die ist tatsächlich noch preiswerter als das Wirken von Verbraucherbeiräten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auch das Stimmführerprinzip verursacht keine weiteren unmittelbaren Kosten.

Meine Damen und Herren, bleibt ein Vorschlag, bei dem es tatsächlich um Kosten geht, wo die Kostenfrage gestellt werden kann. Das betrifft unsere Forderung, dass für alle Beitragsbescheide, die unter die Neuregelung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes fallen, keine steuerlichen Nebenleistungen erhoben werden sollen. Bevor ich mich dieser Kostenfrage zuwende, macht sich nochmals ein Verweis auf die Ausführungen des Innenministers während der Debatte zur ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs notwendig - notwendig, weil sich hier der Innenminister nach meiner Auffassung erheblich im Ton vergriffen hat und hier eine klarstellende Entschuldigung angebracht ist.

Herr Innenminister, obwohl wir die Nichterhebung der steuerlichen Nebenleistung nur für die Beitragsbescheide fordern, die unter die Neuregelung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes fallen, argumentieren Sie entlang anderer Sachverhalte. Sie sagten - und ich zitiere hier erneut mit Genehmigung der Präsidentin -: „Wenn künftig keine Hinterziehungszinsen mehr erhoben werden dürfen, werden all diejenigen privilegiert, die rechtswidrig Abgaben hinterzogen haben, also eine strafbare Handlung begangen haben.“ Wissen Sie eigentlich, Herr Innenminister, welche Wirkung eine solche Aussage im Zusammenhang mit unseren Vorschlägen auslöst? Ich will es Ihnen sagen: Sie bezeichnen zunächst Säumniszuschläge als Hinterziehungszinsen und rücken damit die Betroffenen in die Nähe von Straftätern. Sie unterstellen die Nichtbezahlung von Beiträgen, z.B. weil Anträge auf Aussetzung der Vollziehung oder auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung noch nicht entschieden sind, erfüllen den Tatbestand der Abgabenhinterziehung. Ich finde, das ist ungeheuerlich; das Stellen derartiger Anträge ist ausdrücklich zulässig und legitimes Recht der Bürger. Dies als mögliche kriminelle Handlung zu geißeln, ist aus meiner Sicht ungeheuerlich. Hier sollten Sie tatsächlich

eine Klarstellung vornehmen und sich entschuldigen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

auch deshalb, weil Sie bereits als Innenminister durch Erlass die Widerspruchsbehörden aufgefordert haben, bei Rücknahme der Widersprüche im Wasserbereich keine Verwaltungskostengebühren zu erheben. Dies ist vernünftig, dort stehen Sie auch im Wort. Aber letztlich, gemessen an Ihren Worten, ist das auch eine Aufforderung zur rechtswidrigen Abgabenhinterziehung.

Meine Damen und Herren, im Übrigen, wenn Ihre Auffassung stimmt, Herr Innenminister, hat der Ministerpräsident ebenfalls zur Begehung von Straftaten aufgefordert. Im Mai 2004

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Danke, das ist eine Frechheit!)

hat der Ministerpräsident ein Beitragsmoratorium verkündet und die Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung aufgefordert, keine Beiträge mehr zu erheben bzw. zu vollziehen. War dies der Aufruf, rechtswidrig Abgaben zu hinterziehen? Wohl kaum, deshalb sollten Sie Ihre Worte wohl abwägen.

Hier sind wir gleich beim sachlichen Hintergrund unseres Vorschlags im Gesetzentwurf. Bei den Wasserbeiträgen haben Sie Ihre Zusage eingehalten, dass bei den anhängigen Widerspruchsverfahren die Bürger angehört und bei Widerspruchsrücknahme für die Betroffenen keine Kosten entstehen. Doch weshalb haben Sie das nicht in gleicher Weise für die Widerspruchsverfahren bei den Abwasserbeiträgen veranlasst bzw. dies hinsichtlich der Kommunalaufsichten klargestellt? Die Rechtslage ist doch hier vergleichbar. Bis zum Neuerlass der Abwasserbeitragsatzung kann nicht abschließend geklärt werden, welche Auswirkungen für die einzelnen Bescheide entstehen. Trotzdem ist bereits einschätzbar, auf welche Bescheide die Neuregelung anwendbar ist. Insofern macht es doch Sinn, die Widerspruchsführer durch die Kommunalaufsichtsbehörden nochmals anzuhören und ihnen die Gelegenheit zu geben, die Widersprüche zurückzuziehen und dann auch gebührenfrei, genauso, wie das bei den Wasserbescheiden ja erfolgt. Ich kann hier nur an Sie als Jurist appellieren, heben Sie hier die Ungleichbehandlung gleicher Sachverhalte auf. Es gibt keine sachliche Begründung, bei den Widersprüchen gegen Wasserbescheide anders zu verfahren als bei den Widersprüchen gegen Abwasserbescheide. Und stoppen Sie den Unsinn mancher Kommunalaufsichten, der dort gegenwärtig vollzogen wird, diese bearbeiten Widersprüche gegen Abwasserbescheide ohne nochmalige Anhörung nach der alten Rechtslage. Was soll ein Bürger von der Politik halten, der

beispielsweise für ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück einen Abwasserbescheid erhalten hat, dagegen Widerspruch einlegte, zwischenzeitlich das Gesetz geändert wurde, der Verband den Bescheid deshalb abänderte und jetzt die Widerspruchsbehörde dem Bürger bescheinigt, das Grundstück sei theoretisch bebaubar und deshalb sei der alte Bescheid rechtens, selbst wenn dieser vom zuständigen Zweckverband geändert wurde? Ich kann verstehen, dass die Leute das nicht verstehen, und ich bin mir sicher, Herr Dr. Gasser, Sie verstehen es auch nicht, aber offenbar haben Sie die Beamten und Angestellten Ihrer Behörde nicht im Griff.

Meine Damen und Herren, Sie sind für dieses Handeln der Kommunalaufsicht nicht unmittelbar verantwortlich, aber wenn Sie über solche Vorgänge Kenntnis erhalten, müssten Sie handeln, handeln, weil hier die Bürger berechtigterweise empört sind.

Jetzt noch zu den Säumniszuschlägen, meine Damen und Herren: Hier steht die Zusage, dass die Bürger im Zusammenhang mit den Neuregelungen des Kommunalabgabengesetzes mit keiner Mehrbelastung zu rechnen haben. Jetzt müssen die Bürger zur Kenntnis nehmen, dass sie zwar keine oder weniger Beiträge zahlen müssen, aber Säumniszuschläge entrichten sollen. Das ist kaum verständlich; der Vollzug der Bescheide wird rückwirkend ausgesetzt, deshalb ja auch die Rückerstattung der bereits gezahlten Beiträge. Die Bürger, die bisher die Beiträge nicht entrichtet haben, haben dies nicht mit der Absicht gemacht, Abgaben zu hinterziehen. Vielmehr wurden Anträge auf Aussetzung der Vollziehung bzw. Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt. Eine Entscheidung über diese Anträge erfolgt nicht mehr, ausschließlich deshalb, weil das Gesetz geändert wurde. Dieses jetzt den Bürgern anzulasten, ist kaum vermittelbar. Hier muss eine politische Entscheidung getroffen werden, keine formalrechtliche, auch deshalb keine formalrechtliche, weil eben die Gesetze und Rechtsprechung die besondere Situation in Thüringen bisher nicht erfassen, weil es ein einmaliger Vorgang ist, dass ein Gesetzgeber eine Gesetzeslage de facto in dieser Art und Weise vollständig ändert. Dies müsste Ihnen, Herr Innenminister, als Jurist durchaus verständlich sein. Jetzt argumentieren Sie, Herr Innenminister, die Bürger, die bisher die Beiträge nicht gezahlt haben, würden bei Nichterhebung von Säumniszuschlägen privilegiert sein, weil sie einen Zinsvorteil erzielen würden. Diese Argumentation ist betriebswirtschaftlich nicht haltbar. Da habe ich Verständnis, wenn Sie das als Jurist nicht durchdringen, aber dafür haben Sie ja viele Mitarbeiter.

Der angebliche Zinsvorteil wegen der Nichtzahlung der Beiträge wird nämlich dadurch kompensiert, dass die Aufgabenträger diese Beiträge nicht erstatten müssen. Dadurch braucht der Zweckverband bzw.

das Land keine Zinsaufwendungen zu tragen und von den 33 Mio. €, die Sie im Jahr für diese Umstellung bereitstellen müssen, sind es allein 28 Mio. € Zinsaufwendungen. Also, Sie müssen sich schon etwas anderes einfallen lassen, um die jetzige Erhebung von Säumniszuschlägen zu begründen.

Es kommt ein weiterer Fakt hinzu: Der Ministerpräsident hat das Beitragsmoratorium verkündet - darauf bin ich schon eingegangen -, wonach keine Beiträge mehr zu vollziehen waren. Wie soll in diesem Zusammenhang der Bürger die Erhebung von Säumniszuschlägen denn bewerten? Kaum als gerecht, vielmehr als Strafe, weil er vielleicht sein Recht wahrgenommen hat.

Meine Damen und Herren, wir fordern deshalb hier nochmals eine Lösung im Interesse der Bürger ein. Wir schlagen hier eine gesetzliche Regelung vor. Wenn Sie das ablehnen, werden andere Lösungen notwendig sein, selbst infolge weiterer Rechtsstreitigkeiten. Dies könnte verhindert werden, wenn es gewollt wäre. Doch offenbar wollen Sie es nicht, denn dass Sie es nicht können, möchte ich Ihnen nun wahrlich nicht unterstellen. In diesem Sinne beantrage ich erneut eine Überweisung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben ja unsere Wünsche nach Diskussion im Ausschuss auch das letzte Mal deutlich gemacht, weil wir einige interessante Themen bei dem Gesetzentwurf finden. Das betrifft sowohl die Straßenausbaubeitragssatzung als auch natürlich die Frage der Verbandsversammlung und Verbandsmitglieder. Leider ist es bisher nicht zu dieser Diskussion im Innenausschuss gekommen. Wir haben ausschließlich über eine Anfrage über die Säumniszuschläge gehört und das ist für uns nicht ausreichend, um über den Gesetzentwurf ausführlich und abschließend beraten zu können. Deswegen ist unsere Bitte noch einmal inständig, dass wir uns im Innenausschuss mit der Thematik ausführlich befassen können, damit wir uns zu den einzelnen Themen auch eine abschließende Meinung bilden können. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete von der Krone, CDU-Fraktion.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, in der heutigen Sitzung behandeln wir eine Gesetzesänderung in Form der Drucksache 4/1310 zum zweiten Mal. Ich möchte hier nochmals auf den Artikel 1 dieses Gesetzentwurfs eingehen. Frau Präsidentin, ich darf zitieren: „Artikel 1 - Änderung der Thüringer Kommunalordnung - Dem § 54 Abs. 2 der Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 ..., die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. März 2005 ... geändert worden ist, wird folgender Satz angefügt: ‚Von den Regelungen des Satzes 1 kann abgewichen werden, wenn die Gemeinde ihre ... finanzielle Leistungsfähigkeit nachweist und ihr Ermessen nach § 7 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz ausübt.“

Werte Kolleginnen und Kollegen, in meiner Rede am 10.11.2005 habe ich schon einmal darauf hingewiesen, dass es für die Kommunen kein freies Ermessen in dieser Frage geben kann und gibt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Artikel 1 wird meinerseits Folgendes erwidert: Das Grundgesetz Artikel 28 und die Thüringer Landesverfassung Artikel 91 gewährleisten den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und das ist gut so!)

(Beifall bei der CDU)

Diese Vollmacht umfasst das Recht auf die Einnahmehoheit, die Ausgabehoheit und die Haushaltshoheit.

(Beifall bei der CDU)

Die Gemeinden können also weitgehend ihre Haushaltssuppe selbst kochen, aber sie müssen sie zusammen mit den Bürgern dann auslöffeln, wenn sie schlecht gekocht ist. Die Gemeinden haben sich nicht nur um ihren eigenen Kirchturm zu kümmern, sondern sie müssen auch auf das Gemeinwohl Rücksicht nehmen, das besonders auch deshalb, weil in Deutschland ca. zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen über die Gemeindehaushalte laufen. Die kommunalen Haushaltspläne sind daher ein nicht zu

unterschätzender wirtschaftlicher und konjunkturpolitischer Faktor. Durch das Gesetz zur Förderung der Stabilität und Wachstum der Wirtschaft vom 08.06.1967, kurz Stabilitätsgesetz genannt, sind die Gemeinden verpflichtet, bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Diese Verpflichtung ist als allgemeiner Haushaltsgrundsatz in den Gemeindeordnungen aller Bundesländer übernommen worden, auch in Thüringen. Im Klartext: Wenn es gesamtwirtschaftlich erforderlich ist, Steuern zu senken, und der Bund hierzu die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen schafft, dann kann eine erhebliche Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts eintreten, wenn die Kommunen durch örtliche Steuererhöhungen versuchen das auszugleichen, was der Staat ganz bewusst verordnet hat.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Regeln über das kommunale Haushalten und Wirtschaften finden sich auch in den Gemeindeordnungen. Diese Grundsätze der Gemeindeordnung müssen über jeder Haushaltsplanung stehen und jede kommunale Entscheidung muss sich an dieser Messlatte orientieren. Werte Frau Präsidentin, ich darf hier § 53 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung zitieren:

Absatz 1: „Die Gemeinden haben ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes Rechnung zu tragen.“

Absatz 2: „Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.“

Und, werte Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch eine Faustformel: Die Gemeinde hat bei allem, was sie tut, dabei auf die wirtschaftliche Kraft ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Hält sich eine Kommune an die Regeln, kann es zu keinem finanziellen Kollaps kommen. Und wenn eine Kommune zum Beispiel keine Straßenausbaubeitragssatzung verabschiedet, so hat die Kommunalaufsicht die Pflicht, durch Ersatzvornahme diese in Kraft zu setzen. Ein guter Kommunalpolitiker ist nicht derjenige, der den Wählern nach dem Munde redet, sondern der es versteht, nüchtern zwischen dringend Notwendigem und Wünschenswertem zu unterscheiden,

(Beifall bei der CDU)

und der mit dem Geld des Bürgers und Steuerzahlers sparsam und wirtschaftlich umgeht.

(Beifall bei der CDU)

Und Sie, meine Damen und Herren der Linkspartei.PDS, Sie sind der schlechteste Ratgeber für eine Gemeinde.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen immer wieder daran erinnert werden und das muss immer wieder erwähnt werden, dass Sie 40 Jahre hier in Thüringen die staatstragende Partei waren. Sie hatten 40 Jahre Zeit, die Kommunen in dieser Region zu entwickeln. Stattdessen haben Sie das Kommuneeigentum und die Vermögen verstaatlicht, die Kommunen enteignet und somit verarmen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Was haben Sie uns hinterlassen? Kaputte Straßen, schlechte Abwasseranlagen, kaputte Häuser und vieles mehr.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Sie haben mitgemacht!)

Ich habe nicht mitgemacht, mein Herr. Wenn die DDR nicht genügend Finanzen zur Verfügung hatte, wurde einfach von oben nach unten gekürzt, so war die Tatsache.

(Zwischenruf Abg. Enders, Die Linkspartei.PDS: Und jetzt?)

Sie führen sich wie die Retter der Kommunen auf, obwohl Sie die Verursacher eines Zustands sind, der uns noch weitere 40 Jahre beschäftigen wird.

(Beifall bei der CDU)

Sie nutzen jede Schwäche der Demokratie, wenn Sie nicht die Macht haben, voll aus und unterstellen anderen unlautere Motive. Sie führen sich hier als Moralapostel bei der Finanzierung der Kindertagesstätten auf. Sie nutzen alles für Ihre Ziele und gefährden durch Demos sogar Kinder.

(Unruhe und Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Das ist so. Wehe Ihren politischen Gegnern, wenn Sie die volle Macht in den Händen halten sollten und das System ändern können.

(Beifall bei der CDU)

Sie würden uns hier in der Mitte sofort wegfangen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nochmals die letzten drei Sätze meiner Rede vom 10.11.2005 wiederholen.

(Unruhe bei der SPD)

Frau Präsidentin, ich darf zitieren: Viele Städte und Gemeinden haben Finanzprobleme und sollten somit alle Möglichkeiten der Finanzbeschaffung, auch die der Beitragserhebung nutzen. Die Beitragserhebung in das Ermessen der Gemeinden zu stellen und dies in einem Gesetz festzulegen, bedeutet höhere Ausgaben für das Land Thüringen. Dieser Gesetzesantrag ist somit abzulehnen. Ich fordere und bitte das hohe Haus, dies auch zu tun. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Eine Nachfrage, Herr Kuschel. Nein, gut. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Gasser, bitte.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich hatte an sich nicht vor, zu diesem ideologischen Entwurf der PDS Stellung zu nehmen. Nachdem Herr Kuschel aber hier persönliche Dinge gesagt hat, will ich doch mal an dem einen oder anderen Punkt erwidern.

Zum einen, Herr Kuschel, der Nachtrag, die Korrektur, die Sie angesprochen hatten, die der Pressesprecher des Innenministeriums angekündigt hat, trägt bei uns das Datum vom 1. Dezember 2005, das bedeutet, dass Sie dies eigentlich schon haben müssten. Diese Nachlieferung, wie Sie es nannten, ist raus. Es ist aber schon insgesamt eine Crux mit Ihnen, das muss man schon sagen, Sie haben sich die Welt schon wieder ideologisch zurechtgebastelt, wie Sie sich das vorstellen.

(Beifall bei der CDU)

Und das muss man mal klar und deutlich hier sagen, zum einen, es ist nicht notwendig, der CDU-Fraktion und den CDU-Abgeordneten die Rechtsstaatlichkeit zu vermitteln, das haben Sie und das brauchen Sie nicht, da brauchen sie keinen Nachhilfeunterricht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie anführen, die ständigen Attacken gegen Sie, die ich führen würde, so muss ich auch hier sagen, das sind keine Attacken, aber meine wohlvergeblichen Bemühungen, Ihnen etwas über Demokratie und Rechtsstaat beizubringen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Es ist auch nicht richtig, ich habe mir gerade noch mal meine Rede angeschaut zur Sitzung am 10.11.2005, wenn Sie sagen, ich hätte hier Leute, die Beiträge zu entrichten gehabt hätten oder Nebenleistungen, mit Steuerhinterziehern verglichen. Ich hatte damals nur einen Vergleich angestellt, aber es ist natürlich schwierig für Sie hier, das zu unterscheiden. Ich hatte nämlich gesagt, was wäre, wenn man das machen würde, dann könnte man auch bei Hinterziehungszinsen Leute privilegieren, die das nicht bezahlt haben. Das müssen Sie genau nachlesen oder Ihre Mitarbeiter nachlesen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich hatte Ihren Mitarbeitern gesagt, sie seien fleißig - das ist richtig. Da habe ich sie gelobt, ich habe aber nicht gesagt, dass sie ordentlich arbeiten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Und jetzt vielleicht noch zu zwei Punkten: Die PDS hat in einer Pressemitteilung ausgeführt, der Innenminister beginge Wortbruch, wenn er auf die Erhebung von Säumniszuschlägen für alle Wasser- und Abwasserbeiträge, die unter die Neuregelung des Kommunalabgabengesetzes fallen, bestünde. Den Beitragszahlern sei versprochen worden, dass auf diese keine zusätzlichen Kosten zukommen. Diesbezüglich hatten Sie auch Herrn Ministerpräsidenten Althaus angegriffen und Ähnliches über ihn behauptet. Ich sage, das ist falsch; ich will Ihnen auch sagen, warum. Sie wollen erreichen, dass keine steuerlichen Nebenleistungen gezahlt werden müssen. Der gewünschte Verzicht auf die steuerlichen Nebenleistungen war aber gerade nicht Gegenstand der Gesetzesnovelle zum Thüringer Kommunalabgabengesetz. Dies blieb bei den alten Regelungen und hier differenzieren Sie nicht hinreichend und das finde ich eine Unverschämtheit und den Versuch einer Täuschung.

(Beifall bei der CDU)

Weder den Veröffentlichungen des Thüringer Innenministeriums, wie Flyer, Fragen, Antworten im Internet, noch den Anwendungshinweisen lässt sich etwas anderes entnehmen. Vielmehr wird unter Ziffer 20.4.4, für Ihre Mitarbeiter,

(Heiterkeit bei der CDU)

der Anwendungshinweise auf Folgendes hingewiesen: Stundungszinsen, Säumniszuschläge, Aussetzungszinsen, Mahn- und Widerspruchsgebühren oder Vollstreckungskosten werden nicht zurückgezahlt, da deren Erhebung zum damaligen Zeitpunkt der gel-

tenden Rechtslage entsprach. Soweit diese noch nicht vereinnahmt wurden, sind sie daher nach wie vor zu erheben. Da Ihre Mitarbeiter ja fleißig sind, wie wir wissen, können sie das nicht übersehen haben. Also haben Sie hier eine falsche Behauptung aufgestellt, und das vor dem Landtag.

(Beifall bei der CDU)

Zu einem weiteren Punkt: Sie versuchen jetzt hier ein neues Feld zu eröffnen, das sind die Straßenausbaubeiträge. Das ist Sache der kommunalen Ebene. Das Land erhebt keine Straßenausbaubeiträge, sondern das müssen die Kommunen selbst entscheiden. Es gibt hier auch eine Rechtsprechung, das wissen Sie doch ganz genau, wo das Verwaltungsgericht gesagt hat oder das Oberverwaltungsgericht, ein Verzicht ist nur dann möglich, wenn es einer Kommune so gut geht, dass ihre finanzielle Ausstattung sichergestellt ist. Ansonsten haben sie die Pflicht, hier solche Beiträge zu erheben, weil ansonsten die finanzielle Situation zulasten des Landes oder des Bundes gehen wird. Das ist doch die Situation.

Dann muss man noch eines sehen: Sie wollen im Grunde genommen hiermit erreichen eine Sozialisierung von Abgabenlasten, die den Einzelnen treffen. Die werden nicht erhoben, diese Straßenausbaubeiträge, im allgemeinen Interesse, sondern im Interesse Einzelner, die davon Vorteile haben, nämlich eine Straße, die ausgebaut ist. Das wollen Sie hiermit vertuschen. Das geht nicht. Wahrscheinlich würden Sie am liebsten auch noch sonstige Beiträge etc. auf die Allgemeinheit abwälzen wollen. Ich könnte mir vorstellen, dass Ihnen da allerhand einfallen würde.

Außerdem, das ist der zweite Gesichtspunkt, schauen Sie doch bitte mal in die §§ 127 ff. Baugesetzbuch. Da steht, dass die Gemeinden zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen verpflichtet sind. Es wäre etwas merkwürdig, wenn dies der Fall ist für Erschließungsbeiträge von Wohngebieten etc. und bei einer Erweiterung, Verbesserung von Ortsstraßen eine solche Verpflichtung nicht besteht und das auf die Allgemeinheit, auf den Steuerzahler abgewälzt wird. Schauen Sie bitte auch mal nach, es gibt eine Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts, wann man darauf verzichten kann; das aber nur in atypischen Situationen, die in der Regel nicht gegeben sein werden. Ich bitte Sie, hier doch einmal etwas, bzw. Ihre Mitarbeiter, es stammt ja nicht von Ihnen, sorgfältiger zu arbeiten.

Ich habe Ihnen auch nicht unterstellt, dass Sie Verfassungsfeinde seien, das würde mir wirklich nicht in den Sinn kommen, sondern ich habe schlicht und ergreifend gesagt, dass Sie Probleme haben mit dem Verständnis des Rechtssystems, mit dem Rechtsstaat, mit dem komplizierten Gestrüpp von Vorschrif-

ten, von Zivilrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht etc. Da kann man ja schon einmal ins Schleudern kommen, aber ich habe Ihnen dies zum jetzigen Zeitpunkt - zum jetzigen, sage ich - nicht unterstellt. Wenn Sie aber mehr solche Beispiele hier abliefern, wo Sie schlicht und ergreifend Dinge behaupten, die nicht richtig sind, muss ich vielleicht einmal meinen jetzigen Standpunkt überdenken. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Dr. Hahnemann, ist das eine Redeanmeldung? Ja. Ich dachte, eine Frage. Eine Rede. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann von der Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Ja, meine Damen und Herren, normalerweise äußere ich mich ganz selten zu den Gegenständen, die hier heute in Rede gestanden haben. Aber da Sie, Herr Minister, nun tatsächlich Schritt für Schritt beginnen, sich hier im Plenarsaal an Dingen auszutoben, die eigentlich nicht Gegenstand der Beratung sind, will ich Ihnen eines oder zweierlei ganz offen sagen: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht nur nicht Gegenstand dieser Beratung hier, sondern sie sind auch nicht nur fleißig, sondern sie leisten auch eine sehr gute Arbeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich bin der Auffassung, dass Sie sich tatsächlich, auch wenn vielleicht der Herr Kuschel Sie hin und wieder dazu treiben sollte, nicht in dieser Weise über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Fraktion äußern sollten. Aber etwas anderes hat mich viel mehr an der Diskussion entsetzt. Das ist der Umstand, dass diese Art und Weise des Redens über den politischen Konkurrenten u.a. der Nährboden ist, der zu Redebeiträgen führt wie dem, den Herr Kollege von der Krone gehalten hat. Da muss ich ganz ehrlich sagen, ich kann,

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Das müssen Sie mir gerade sagen.)

Herr Kollege von der Krone, nicht verstehen, was Sie zu dieser Blockflötensonate getrieben hat, die Sie hier vorgetragen haben.

(Unruhe bei der CDU)

Sie tun immer so, als seien Sie nirgendwo dabei gewesen. Ein bisschen mehr Sachlichkeit, meine Damen und Herren, wäre manchem Beratungsgegenstand in diesem Hause angemessen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss, den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu überweisen. Wir stimmen zuerst darüber ab, den Antrag noch einmal an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss ist abgelehnt.

Wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Überweisung an den Justizausschuss ist abgelehnt worden.

Wer der Überweisung an den Umweltausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung an den Umweltausschuss auch abgelehnt worden.

Nun stimmen wir direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/1310 - Neufassung - ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7** in seinen Teilen

a) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Abwasserabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/1317 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 4/1411 -

ZWEITE BERATUNG

b) Finanzielle Entlastung der Bürger durch konsequente Ausnutzung der erweiterten Verrechnungsmöglichkeiten nach Abwasserabgabengesetz

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/1336 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 4/1401 -

Der Abgeordnete Rose aus dem Ausschuss für Naturschutz und Umwelt hat die Berichterstattung für den Ausschuss übernommen und ich bitte ihn um die Berichterstattung zum Gesetz und zum Entschließungsantrag.

Abgeordneter Rose, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt schlägt nach seinen Sitzungen am 11. November und am 2. Dezember 2005 vor, dem Gesetzentwurf in Drucksache 4/1317 „Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Abwasserabgabengesetzes“ zuzustimmen. Der mitberatende Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat sich in seiner Beratung am 6. Dezember ebenso für den Gesetzentwurf ausgesprochen und empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Die Anhörung und die Diskussion im Ausschuss hat deutlich gemacht: Wir wollen einen Finanzkreislauf der Abwasserabgabe für Niederschlagswasser nicht einführen, bei dem mit hohem bürokratischen Aufwand zunächst Geld eingesammelt wird, um es dann mit wiederum hohem bürokratischen Aufwand zu verteilen.

(Beifall bei der CDU)

Die Niederschlagswasserabgabe wird für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser erhoben. Sie wird pauschaliert berechnet. Nach den Regelungen des § 21 des Thüringer Abwasserabgabengesetzes hat der Gesetzgeber die Einleitung von Niederschlagswasser über eine örtliche Kanalisation von der Abgabe nach § 7 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes sowie § 5 Thüringer Abwasserabgabengesetz bis zum 31. Dezember 2005 befreit. Der Gesetzentwurf sieht nun vor, dass wir die Erhebung der Abwasserabgabe bis zum 31. Dezember 2010 aussetzen. Die Ausschussdiskussion hat ergeben, dass die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser nicht mehr für zeitgemäß gehalten wird; sie hätte keine direkten Auswirkungen auf die Qualität der Abwasserentsorgung in Thüringen und würde einen enormen Verwaltungsaufwand nach

sich ziehen.

Grundsätzlich ist das Einleiten von Niederschlagswasser abgabepflichtig. Nach § 7 Abs. 2 Abwasserabgabengesetz können die Länder aber bestimmen, unter welchen Voraussetzungen die Einleitung von Niederschlagswasser ganz oder zum Teil abgabefrei bleibt. Das Berechnungssystem für Schmutzwasser kann nicht auf das Niederschlagswasser übertragen werden. Die Gründe dafür sind unter anderem die Fragen: Wie lassen sich sämtliche Einleitungen erfassen? Wie ist die Regenintensität und die Regendauer? Schon hier zeigt sich ein erfassungstechnisches Problem. Deshalb ordnet § 7 Abwasserabgabengesetz eine Pauschalierung bei Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser an. Die Zahl der Schadeinheiten von Niederschlagswasser, das über eine öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, beträgt danach 12 Prozent der Zahl der angeschlossenen Einwohner. Nur für Einleitung von befestigten gewerblichen Flächen über eine nicht öffentliche Kanalisation würden flächenbezogene Sonderregelungen gelten. Die Zahl der angeschlossenen Einwohner oder die Größe der befestigten Fläche kann nach dem Erfassungsmaßstab geschätzt werden.

Die Anhörung hat ergeben, dass diese Pauschalierung seit vielen Jahren Grund heftiger Kritik an der Abgabe für Niederschlagswasser ist, weil sie mit dem Grundgedanken des Verursacherprinzips nur bedingt zu vereinbaren ist und weil sie wasserwirtschaftliche Anreize zur Vermeidung der Schutzfracht vermissen lässt. Ich glaube, das ist wichtig noch einmal zu erwähnen, da auch bei den Diskussionen im Ausschuss Unklarheit herrschte und immer wieder die Frage nach Flächenmaßstäben für die Abwasserabgabe auf Niederschlagswasser aufkam. Die Deutsche Abwasserwirtschaft nimmt einen Spitzenplatz im europäischen Vergleich ein. Während in Deutschland bereits die dritte Reinigungsstufe EU-konform umgesetzt wurde, haben bis heute über 150 Großstädte der EU keine Kläranlagen bzw. noch keine EU-konforme zweite Reinigungsstufe. Gerade deshalb sind wir heute gefordert - und das hat die Diskussion im Ausschuss ergeben -, alle fiskalischen Sonderlasten beim Abwasser daraufhin zu überprüfen, ob sie die ursprünglichen Ziele noch erfüllen. Es kam in der Anhörung die Forderung auf, die Abwasserabgabe als Lenkungssteuer abzuschaffen. Eine der Begründungen dafür ist, dass sie heute keine Steuerungsfunktion mehr für die Weiterentwicklung des technischen Reinigungsstandards hat. Eine andere, es besteht auch gar keine Garantie, dass das Geld wieder dort ankommt, von wo aus es bezahlt wurde, oder im tatsächlichen Vollzug ist die Abwasserabgabe nur noch eine Finanzierungsabgabe. Dem, meine Damen und Herren, können wir nicht folgen. Dort bestehen unseres Erachtens noch Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern. Auch in Thürin-

gen ist dort noch Nachholbedarf gegeben und wir würden vor allem den ländlichen Raum benachteiligen. Die im Rahmen der Anhörung Beteiligten, der Thüringer Städte- und Gemeindebund und der Thüringische Landkreistag, haben sich durchweg positiv zu dem gewählten Verfahrensweg geäußert. Die Abwasserabgabe aus Addition von Schmutzwasserabgabe, Niederschlagswasserabgabe und Kleineinleiterabgabe hat als erste bundesweite Lenkungsabgabe im Zusammenhang mit dem Wasserhaushaltsgesetz einen wertvollen Beitrag zum Gewässerschutz in Deutschland geleistet. Die Abwasserabgabenerhebung sollte den Einleiter nicht ordnungsrechtlich zu qualitätsverbessernden Maßnahmen veranlassen, sondern ihm solche aus wirtschaftlichen Aspekten nahe bringen. Nach der Stabilisierung der Schadstoffbelastungen und den spürbaren Verbesserungen im Bereich der Abwassertechnik, die durch die ordnungsrechtlichen Instrumente des Wasserhaushaltsgesetzes weiter gefördert werden, ist aber die Anreizfunktion der Abwasserabgabe und damit die Konzeption des Gesetzes insgesamt strittig geworden. Die umweltpolitische Lenkungsfunction der Abwasserabgabe besteht aber nach wie vor. Die Abgabe hat unter anderem die Funktion, einen Anreiz zu schaffen, verbesserte Abwasseranlagen zu errichten und bestehende Anlagen ordnungsgemäß zu betreiben. Ein Ausbau von Abwasseranlagen erfolgt durch viele Betreiber auch gerade vor dem Hintergrund, die zu zahlende Abwasserabgabe dadurch reduzieren zu können. Insbesondere auch Artikel 9 der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der sich mit der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen beschäftigt, steht einer Abschaffung der Abwasserabgabe entgegen. Gerade die Kompliziertheit der Abwasserabgabe hat dazu geführt, dass viele Abgabepflichtige es bereits aufgegeben haben, sie zu verstehen, wofür sie eigentlich ist, wofür die Abwasserabgabe zu zahlen ist und wie sie deren Höhe überhaupt noch beeinflussen können. Ja, es besteht Handlungsbedarf. Einer schielt auf den anderen und hofft auf eine Besserung. Die Kostendiskussion in der Abwasserbeseitigung und höchste EU-Anforderungen lassen uns nicht scheuen, die Niederschlagswasserabgabe in Thüringen nicht zu erheben. Der Ausschuss war sich darüber einig, dass die Erhebung der Abwasserabgabe auf Niederschlagswasser dem Gebührenzahler nicht zu erklären wäre. Außerdem, und das möchte ich nicht unerwähnt lassen, werden die Auswirkungen der Erhebung der Abwasserabgabe für Niederschlagswasser für den Gebührenzahler durch uns für unzumutbar gehalten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner in der Aussprache den Abgeordneten Kummer

von der Fraktion der Linkspartei.PDS auf.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der sehr umfangreichen Ausschussberichterstattung des Herrn Rose ist ja eigentlich jetzt in der Debatte kaum noch etwas hinzuzufügen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich möchte mich erst einmal bei den Mitgliedern des Umweltausschusses bedanken dafür, dass es doch in sehr, sehr kurzer Zeit gelungen ist, diese Gesetzesinitiative hier zu beraten. Denn Fakt ist ja, dass Klarheit geschaffen werden musste für die Aufgabenträger bis zum Ende des Jahres, und das ist entsprechend gelungen.

(Beifall bei der CDU)

Die zügige Arbeitsweise hatte natürlich auch einen kleinen Nachteil, nämlich dass die Anzuhörenden sich nicht sehr umfangreich mit der Problematik befassen konnten. Das wurde zum Beispiel bei der Stellungnahme des Landkreistages deutlich, wo nur zwei Landkreise auf die Nachfrage des Landkreistages eine Stellungnahme abgegeben hatten. Es waren zwei widersprüchliche Stellungnahmen, so dass wir hier sehr wenig entnehmen konnten. Trotzdem leisteten sie natürlich einen Beitrag zur Klärung der Fragen, die wir als Ausschuss auch entsprechend gestellt hatten in dieser schriftlichen Anhörung. Eine dieser Fragen war nach der Möglichkeit, ob man mit der Abwasserabgabe auf Niederschlagswasser eine Lenkungswirkung gegen Versiegelung erreichen könnte, und da hat sich zum Beispiel ein Landkreis positiv geäußert, der andere negativ. Uns ist aber im Rahmen der Beratungen deutlich gemacht worden, dass hier die landesgesetzlichen Möglichkeiten nicht gegeben sind, um auf eine flächenbezogene Niederschlagswasserabgabe entsprechend umzustrukturieren, so dass wir bei der Pro-Kopf-Pauschale bleiben müssten. Damit lässt sich eine Lenkungswirkung nicht entfalten und dementsprechend bringt es eben keine Punkte.

Es wurde uns auch gesagt, dass das Gleiche auch die bundesgesetzliche Regelung nicht zulässt, dass man zum Beispiel um gewerbliche Flächen kleiner als drei Hektar erweitern könnte, und uns wurde auch noch deutlich gemacht, dass wir die Niederschlagswasserabgabe für Thüringen nicht einfach abschaffen können. Das wäre eine logische Variante, wenn man immer für fünf Jahre verlängert, dass man dann irgendwann mal sagt, wir schaffen das einfach ab, weil es keinen Sinn macht. Auch das geht aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen leider nicht, so dass wir weiter aussetzen müssen.

Diese Gesetzesinitiative ist also die einzige Möglichkeit, die uns bleibt, wenn wir sagen, dass wir den hohen Aufwand, um relativ niedrige Einnahmen zu erzielen, nicht haben wollen. Dementsprechend wird auch unsere Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Noch ein paar Bemerkungen zum Entschließungsantrag der CDU: Er ist eine Aufforderung an die Landesregierung, Rechtsprechung umzusetzen. Als solche eigentlich unnötig, sicherlich hat er eine beruhigende Funktion für die Aufgabenträger, da Ihnen ja gesagt wird, ganz so schlimm kommt es nicht, wenn die Sonderregelung Ost ausläuft. Ihr könnt euch darauf verlassen aufgrund der Rechtsprechung, dass innerhalb eines Einzugsgebiets einer Kläranlage in Zukunft Abwasserabgabe noch verrechnet werden kann. Die bisherige Regelung für Ostdeutschland war eindeutig besser. Sie ist auch als positiv angesprochen worden vom Gemeinde- und Städtebund, der in der Anhörung deutlich gefordert hat, dass er eine solche Bundesratsinitiative begrüßen würde, die also zur Beibehaltung der bisherigen Sonderregelungen beitragen würde. Diese Bundesratsinitiative, das hatten wir in der ersten Lesung auch schon besprochen, ist von der Landesregierung mal angekündigt worden. Es hat sie nicht gegeben. Im Ausschuss wurde uns gesagt, dass man gegenwärtig keine Mehrheitsverhältnisse für eine solche Bundesratsinitiative erwartet und dass wir uns ansonsten auch keine Sorgen machen müssten, wenn die Verrechnungsmöglichkeiten nicht mehr ganz so groß sind und vielleicht im Bereich von kleinen Kläranlagen sogar lächerlich, weil das Land schließlich die eingenommenen Mittel wieder in den Bereich als Fördermittel ausschüttet. Das stimmt natürlich, aber nicht in vollem Umfang, weil das Land die Mittel auch noch in anderen Bereichen einsetzt, wenn ich bloß an Beiträge für irgendwelche Verbände denke, wo diese Gelder da mit hinfließen, die alle natürlich mit der Frage Abwasser auch zu tun haben.

Wir hätten uns gewünscht, dass es trotzdem zu einer Bundesratsinitiative kommt, deshalb werden wir diesen Entschließungsantrag nicht unterstützen, uns hier aber enthalten, weil es sinnlos wäre abzulehnen, dass das Land sich an geltende Rechtsprechung halten soll. Von der Warte her nehmen Sie unsere Enthaltung entgegen und ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jetzt müsst ihr doch wenigstens klatschen da drüben.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Becker zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Rose hat unsere Ausschuss-Sitzung ausführlich wiedergegeben und dem ist kaum noch etwas hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Es war nur eine Ausschuss-Sitzung. Im Tonnengewölbe der Staatskanzlei haben wir getagt und da ist der große Gedanke der großen Koalition schon rübergekommen und wir haben uns da im Einvernehmen für diese Gesetzesinitiative der CDU ausgesprochen.

Ich hatte auch schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zustimmen wird.

(Unruhe im Hause)

Damals bin ich auch noch von dem Gedanken ausgegangen, dass es vielleicht eine Lenkungswirkung dieses Gesetzes geben könnte. Das ist uns ausführlich und sachkundig erklärt worden vom Ministerium, dass ich mich da geirrt habe, dass das nicht möglich ist, eine Quadratmeterabgabe zu entrichten, sondern es geht nur pro Kopf. Das haben wir dort ausführlich erörtert. Ich sehe auch keine Möglichkeiten, das Gesetz auf Dauer auszusetzen oder abzuschaffen, weil es eine Bundesgesetzgebung ist. Demzufolge wird die SPD-Fraktion diesem Gesetz heute zustimmen. Zum Entschließungsantrag hat Herr Kummer schon einiges gesagt. Klar, es fällt einem schon schwer, der Landesregierung zu sagen, sie soll sich an Gesetze halten. Aber warum denn nicht? Wenn die CDU-Fraktion das möchte, dann tun wir das gern.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen ja, dass Herr Minister Sklenar diese Gesetze immer so auslegt, dass die Aufgabenträger so gut wie möglich alles verrechnen können. Die SPD-Fraktion wird auch Ihrem Entschließungsantrag zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Natürlich, das wissen wir doch alle.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Krauß zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine eigentlich kleine Gesetzesänderung, die wir hier vorgeschlagen haben, die aber offensichtlich in der Öffentlichkeit zu einiger Verwirrung geführt hat. Kollege Rose hat es ja schon ausführlich betont, dass die Frage der Wasser- und Abwassergeschichten, der Abgaben und Gebühren eine etwas komplizierte Materie ist. Ich muss sagen, wir sind von einigen Aufgabenträgern darauf aufmerksam gemacht worden, dass sie eine doch recht hohe Verwaltungsarbeit zu leisten hätten, wenn diese Abwasserabgabe ab 01.01. nächsten Jahres erhoben würde. Nun sind die Verbände durch das Kommunalabgabengesetz verwaltungsmäßig schon einigermaßen belastet. Zur Lenkungswirkung dieser Abgabe muss ich auch nichts mehr sagen, aber nur so viel: Wir haben auf Anregung der Aufgabenträger als CDU-Fraktion diese Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht. Ich freue mich natürlich, dass sie auch bei der Opposition so unterstützt wird. Was nun den Entschließungsantrag anlangt, nun ja, wir haben es ausführlich im Ausschuss diskutiert, was eine Bundesratsinitiative für Erfolgsaussichten hätte. Im Moment wahrscheinlich oder mit Sicherheit gibt es im Bund weitaus größere Sorgen, als das Abwasserabgabengesetz zu ändern. Auf der anderen Seite ist eine dauerhafte Aussetzung auch nicht möglich, denn schließlich und endlich müssen wir dafür Gründe benennen und zum Zweiten darf ich daran erinnern, dass ab dem Jahr 2009 die ersten Maßnahmenpläne zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie beginnen und dass man dann sehen muss und neu entscheiden muss, wie man mit der Abwasserabgabe auf Niederschlagswasser, um es korrekt zu sagen, umgeht. Wir wissen noch nicht, was bis dahin von Seiten der EU kommt, und wir wissen auch nicht, welche Entscheidung bis dahin der Bund getroffen hat. Vielleicht ist diese Regelung dann hinfällig oder man muss neu entscheiden. Wir haben uns auch ganz bewusst für das Jahr 2010 entschieden. Im Hinblick darauf, dass im Jahr 2009 wieder Landtagswahlen sind und diese Landtagswahlen, soweit ich es in Erinnerung habe, im September 2009 stattfinden werden, wollten wir die dann Verantwortlichen natürlich auch nicht so unter Druck setzen, hier innerhalb weniger Wochen eine Entscheidung auf diesem Gebiet zu treffen, deshalb ganz bewusst das Jahr 2010.

(Beifall bei der CDU)

Dazu kommt - Herr Kummer sagte das und Frau Becker sagte das auch - dieser Entschließungsantrag. Es schimmerte so ein bisschen durch, als wäre dieser Entschließungsantrag überflüssig, weil wir darin die Landesregierung auffordern würden, Gesetze zu befolgen. Natürlich befolgt die Landesregierung Gesetze und Bundesgesetze insbesondere, denn wir können uns mit unserem Landesrecht, mit unserer Landesgesetzgebung über Bundesgesetze natürlich nicht hinwegsetzen. Das ist ja jedem in diesem hohen Hause klar, aber eine gesetzliche Regelung zur Verrechnung der Abwasserabgabe ist ja enthalten in § 10 des Bundesabwasserabgabengesetzes. Dazu gab es ein Verwaltungsgerichtsurteil. Aufgrund dieses Urteils ist es erst möglich, eine weitgehende Verrechnung dieser Abwasserabgabe in den Verbänden vorzunehmen. Wichtig ist an dieser ganzen Geschichte natürlich auch, wir sind jetzt 15 Jahre nach der deutschen Einheit und da kann man aus meiner Sicht und auch aus Sicht meiner Kollegen - ich darf hier auch für meine Fraktion sprechen - der Meinung sein, es wird Spezialgesetzgebungen für die neuen Länder auf diesem Gebiet nicht ewig geben können. Wir wollen, das kann man in der Begründung auch sehr gut lesen zu diesem Entschließungsantrag, lediglich, dass man in der Verwaltung mit dem Urteil und mit den Möglichkeiten, die dieses Verwaltungsgerichtsurteil bietet, möglichst kreativ im Sinne der Kommunen und Aufgabenträger umgeht. Wir wissen natürlich auch aus langer Erfahrung, dass es da in der Verwaltung gelegentlich hier und da ein kleines Häkchen gibt, dass es halt nicht ganz so läuft, wie wir uns das wünschen. Deshalb unser Entschließungsantrag, nicht die Aufforderung, Gesetze zu befolgen, an die Landesregierung, sondern einfach bei der Umsetzung dieser Regelung möglichst kreativ umzugehen, um den Aufgabenträgern und somit den Bürgern Möglichkeiten einzuräumen, weiterhin eine Erhöhung der Abwasserabgaben in Grenzen zu halten bzw. auch die Bürger nicht unnötig weiter zu belasten.

Deshalb bitte ich um Zustimmung sowohl zum Gesetz - das ist ja schon signalisiert worden - als auch zu unserem Entschließungsantrag. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, es gibt keine weiteren Redewünsche mehr. Damit kann ich die Aussprache schließen. Die Beschlussempfehlung sieht die Annahme des Gesetzentwurfs vor. Demzufolge stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in Drucksache 4/1317 in zweiter Beratung ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es einige wenige. Mit großer Mehr-

heit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU angenommen.

Ich bitte das in der Schlussabstimmung durch Aufstehen zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen jetzt bitte. Es steht keiner. Die Stimmenthaltungen? Da stehen einige Wenige. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 4/1336 ab. Auch hier empfiehlt die Beschlussempfehlung die Annahme. Wir werden also direkt über den Antrag abstimmen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Da gibt es einige, aber mit einer Mehrheit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 in seinen Teilen a) und b).

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 8

Thüringer Gesetz zu den Abkommen zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1381 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Ich nehme an, Herr Innenminister, Sie sind auf dem Weg zum Rednerpult und wünschen das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs? Bitte schön.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Ihnen liegt das Zustimmungsgesetz zu einem Änderungsabkommen zwischen Bund und Ländern vor, mit dem eine Umwandlung der Polizeiführungsakademie in die Deutsche Hochschule der Polizei vollzogen und eine grundlegende Weichenstellung für eine Modernisierung der Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes vorgenommen werden soll.

Die Polizeiführungsakademie in Münster-Hiltrup, Nordrhein-Westfalen, ist eine gemeinsame Aus- und Fortbildungseinrichtung des Bundes und der Länder für den höheren Polizeivollzugsdienst. Ausgehend von der bereits vor 60 Jahren gegründeten polizeilichen Bildungsstätte in Hiltrup, wurde die Polizeiführungsakademie am 1. Januar 1973 mit dem Abkom-

men über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizeiführungsakademie etabliert. Die neuen Länder traten dem genannten Abkommen am 1. Januar 1992 bei. Sie bilden seit dieser Zeit die angehenden Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes in Hilfrut aus und nutzen die dortigen Fortbildungsangebote.

Die Polizeiführungsakademie soll nun zu einer Deutschen Hochschule der Polizei weiterentwickelt werden. Dies bedeutet konkret, dass sie ausgehend von den einschlägigen Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes als interne wissenschaftliche Hochschule mit dem Recht zur Selbstverwaltung anerkannt wird und für die Lehre zukünftig der Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit gilt. Zukünftig steht ihr somit wie allen Hochschulen beispielsweise auch das Recht zu, Professorinnen und Professoren zu berufen und einen Doktorgrad zu verleihen. Als Studienabschluss soll ab dem Jahr 2007 ein international anerkannter Mastergrad verliehen werden. Bereits im vergangenen Jahr wurde zu diesem Zweck der entsprechende Masterstudiengang „Public Administration Police Management“ akkreditiert. Die Hochschule wird wie bisher als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen der Dienstaufsicht des dortigen Innenministeriums unterstehen, während die Rechts- und Fachaufsicht gemeinsam vom Bundesministerium des Innern und den Innenministern, Innensensoren der Länder über ein Kuratorium wahrgenommen wird. In Fragen der Lehre und Forschung untersteht die Hochschule jedoch zukünftig nur noch der Rechtsaufsicht.

Mit diesen Änderungen wird für die Führungskräfte der Polizei das wissenschaftliche Fundament ihrer Ausbildung deutlich gestärkt und die Ausbildung an international anerkannten Standards ausgerichtet. Auf diese Weise soll nicht nur den steigenden fachlichen Anforderungen und gesellschaftlichen Ansprüchen an die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung Rechnung getragen werden, sondern auch den Erwartungen der zukünftigen polizeilichen Führungskräfte an einen mit dem modernen Bildungssystem kompatiblen Ausbildungsabschluss. Im Rahmen der ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren haben die Länder im Jahre 1997 beschlossen, die beschriebene Weiterentwicklung der Polizeiführungsakademie auf dem Wege einer Änderung des bestehenden Bund-Länder-Abkommens über die Führungsakademie einzuleiten. Das erforderliche Gesetzgebungsverfahren zur Errichtung einer deutschen Hochschule der Polizei hat der nordrhein-westfälische Landtag im Februar dieses Jahres abgeschlossen. Das entsprechende Gesetz ist Bestandteil des Änderungsabkommens. Das Änderungsabkommen selbst wurde zwischenzeitlich von allen Bundesländern und dem Bund unterzeichnet, die Unterschriftsleistung durch den Freistaat Thüringen ist nach vor-

ausgegangener Information des Landtags am 11. Oktober 2005 erfolgt. Nunmehr bedarf es der förmlichen Zustimmung des Landtags, die mit dem hier eingebrachten Gesetzentwurf herbeigeführt werden soll.

Das Ratifizierungsverfahren soll bis Ende März 2006 abgeschlossen sein, wobei eine Beschleunigung des Verfahrens mit Blick auf das rechtzeitige Inkrafttreten des Abkommens für eine reibungslose Umstellung des Studienbetriebes ab dem Studiengang 2007/2008 angestrebt wird. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung um eine Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens gebeten. Bereits die Behandlung im Innenausschuss am 2. September 2005 hat gezeigt, dass das Abkommen fraktionsübergreifend auf Zustimmung stößt. Gegenüber der dem Landtag erstmals übersandten Fassung weist die Ihnen vorliegende Drucksache eine Änderung in § 4 Abs. 2 des Zustimmungsgesetzes aus; das Land Nordrhein-Westfalen hat Ende November mitgeteilt, dass es auf die Benennung eines konkreten Datums für das Inkrafttreten im Änderungsabkommen verzichtet, so dass das Abkommen am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft tritt. In Umsetzung dieser Vorgehensweise ist in Abschnitt III des Änderungsabkommens der bisherige Satz 2 entfallen. Für das Zustimmungsgesetz hatte dies zur Folge, dass die ursprünglich bestehende Verweisung in § 4 Abs. 2 auf Abschnitt III Satz 2 des Änderungsabkommens sinntestellend wirkte. Die entsprechende Verweisung wurde in der Ihnen vorliegenden Fassung entfernt. Ich danke der Landtagsverwaltung, dass sie sich kurzfristig bereit erklärt hat, diese redaktionelle Änderung in der erneuten Druckfassung zu berücksichtigen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die gesellschaftlichen Ansprüche an eine bürgerorientierte, sicherheitsleistende und verfassungsgarantierende Polizei unterliegen stetig steigenden Anforderungen. Hieraus ergeben sich neue Ansprüche an die polizeiliche Ausbildung und Fortbildung, gerade im Bereich des höheren Dienstes. Mit Umstrukturierung der Polizeiführungsakademie zu einer deutschen Hochschule der Polizei stellt sich die Polizei diesen Herausforderungen. Ich bitte Sie, dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine Redeanmeldungen zur Aussprache vor, so dass ich die Aussprache gleichzeitig eröffnen und wieder schließen kann und auch die erste Beratung schließen kann. Wie im Ältestenrat vereinbart, könnten wir unmittelbar zur zweiten Beratung des

Gesetzentwurfs übergehen, wenn dem nicht widersprochen wird. Dem wird nicht widersprochen und ich eröffne die Aussprache in der zweiten Beratung. Ich sehe keine Redeanmeldungen und schließe diese gleich wieder, so dass wir nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/1381 nach zweiter Beratung abstimmen können. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in dieser Abstimmung einstimmig angenommen worden.

Ich bitte das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt keine Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen. Die gibt es auch nicht. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1384 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Jetzt weiß ich nicht, ob die Landesregierung? Ach, der Minister kommt jetzt als Abgeordneter und wird wieder zum Minister. Herr Minister Dr. Zeh, bitte zur Begründung des Gesetzentwurfs.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Hochachtung, Frau Präsidentin, Sie haben diesen Zungenbrecher unheimlich gut übergebracht, ich versuche es auch einmal. Also, die Landesregierung legt Ihnen den Entwurf eines Thüringer Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Beratung und zur Beschlussfassung vor. Hinter diesem Zungenbrecher von Namen verbirgt sich die konkrete Verbesserung der Zusammenarbeit der Psychotherapeuten in den fünf jungen Ländern. Den Nutzen daraus haben letztlich auch die psychisch kranken Menschen in Mittel- und Ostdeutschland.

Mit dem In-Kraft-Treten des Psychotherapeutengesetzes im Januar 1999 wurde der Beruf der Psychotherapeuten als weiterer akademischer Heilberuf bundesrechtlich geregelt. Damit erhielten die Psycho-

therapeuten die Möglichkeit der Gründung einer eigenen Kammer. Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Heilberufgesetzes vom 21. November 2001 wurde für Thüringen bereits die rechtliche Grundlage für die Bildung einer Psychotherapeutenkammer geschaffen. Die verhältnismäßig geringe Anzahl an Psychotherapeuten in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen - in Thüringen gibt es etwa 350 - hat diese fünf Länder jedoch bewogen, durch einen Staatsvertrag unmittelbar eine gemeinsame ostdeutsche Psychotherapeutenkammer mit Sitz in Leipzig gründen zu wollen. Natürlich, Leipzig, der Sitz gefällt uns nicht ganz so, aber es ist noch besser, als wenn es noch weiter weg gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU)

Damit ist die Bündelung der Interessen der Berufsangehörigen, insbesondere im Hinblick auf die spezifischen Belange der ostdeutschen Psychotherapeuten, besser möglich. Die zukünftige Mitgliederzahl der ostdeutschen Psychotherapeutenkammer mit insgesamt etwa 1.800 Pflichtmitgliedern erreicht eine Größe mit akzeptablen Kammerbeiträgen. Dieser Staatsvertrag wurde durch alle beteiligten Länder unter Einbeziehung von Vertretern der Psychotherapeuten gemeinsam erarbeitet und sehr sorgfältig abgestimmt. Die Landesregierung hat bereits im August 2004 diesem Vertrag zugestimmt. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat die Unterrichtung über den Vertragsentwurf nach Artikel 67 Abs. 4 der Thüringer Verfassung Ende 2004 beraten und zur Kenntnis genommen. Der Staatsvertrag ist daraufhin 2005 von den Gesundheitsministern der fünf Länder unterzeichnet worden. Mittlerweile befindet sich das Gesetzgebungsverfahren für die notwendigen Zustimmungsgesetze in allen fünf Ländern vor dem Abschluss. Da sich die Psychotherapeutenkammern in den alten Ländern bereits bewährt haben, sollte der Staatsvertrag für die jungen Länder nun baldmöglichst in Kraft treten. Deshalb bitte ich die Abgeordneten des Thüringer Landtags um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Auch hier liegen keine Redeanmeldungen in der Aussprache vor, so dass ich die Aussprache eröffnen und gleich wieder schließen kann und auch die erste Lesung des Gesetzentwurfs. Auch hier gab es die Vereinbarung im Ältestenrat, unmittelbar zur zweiten Beratung überzugehen, falls dem nicht widersprochen wird. Es wird dem nicht widersprochen und ich eröffne und schließe die Aussprache in der zweiten Beratung.

Wir können nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 4/1384 nach zweiter Beratung - ich wiederhole jetzt nicht noch mal die Zungenbrecher - abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Das bitte ich in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, bitte ich um das Erheben von den Plätzen. Danke schön. Gegenstimmen bitte. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen - gibt es auch nicht. Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 9.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThBKGG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1382 -
ERSTE BERATUNG

Ich nehme an, dass der Innenminister diesen Gesetzentwurf begründet. Ich bitte den Innenminister um die Begründung.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, eine der wichtigsten Aufgaben des Staates ist es, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Diese Aufgabe beinhaltet auch den Schutz in Brand- und Katastrophenfällen. Verschiedene nationale und internationale Schadensereignisse haben den Bund und die Länder veranlasst, gemeinsam neue Strategien zum Schutz der Bevölkerung zu entwickeln. Der Bund hat bereits einige Maßnahmen auf dem Gebiet der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr umgesetzt. Nach wie vor unterstützt er die Katastrophenabwehr in den Ländern vornehmlich durch das Technische Hilfswerk, die Bundeswehr und die Bundespolizei. Darüber hinaus haben die Hochwasserereignisse im Januar 2003 gezeigt, dass auch für die Thüringer Bevölkerung innerhalb kürzester Zeit erhebliche Gefahren entstehen können. Vor diesem Hintergrund müssen auch in unserem Land die gesetzlichen Grundlagen im Brand- und Katastrophenschutz auf den Prüfstand gestellt werden, ob sie den gestiegenen Anforderungen gerecht werden. Die Landesregierung hat in diesem Zusammenhang geprüft, ob im kommunalen Katastrophenschutz ein Wechsel vom eigenen zum übertrage-

nen Wirkungskreis erforderlich ist. Dies würde bedeuten, dass die Landkreise und kreisfreien Städte den Katastrophenschutz nicht wie bisher als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe, sondern künftig als staatliche Aufgabe für das Land erfüllen. Diese Grundsatzaufgabe wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit allen Interessenvertretern intensiv erörtert.

Die Landesregierung hat sich nun dazu entschieden, die bisherige Rechtslage beizubehalten. Für diese Entscheidung war vor allem eine Analyse des tatsächlichen Gefährdungspotenzials in Thüringen maßgeblich. Mit der Gefährdungsabschätzung aus dem Jahr 2004 wurden die Gefährdungen identifiziert, die für Thüringen am wahrscheinlichsten sind. Die Erfahrungen der letzten Jahre bestätigen diese Einschätzung. Sie haben gezeigt, dass unser Land im Verhältnis zu anderen Bundesländern nicht in besonders hohem Maße von Katastrophen bedroht ist. Die Hauptgefährdung beschränkt sich vor allem auf Hochwasserereignisse, die in einem Abstand von mehreren Jahren auftreten und lediglich regionale Abwehrmaßnahmen erfordern. Solchen Ereignissen kann am besten mit den bestehenden Strukturen auf kommunaler Ebene begegnet werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind trotz manchmal teilweise vorhandener Vollzugsdefizite grundsätzlich in der Lage, die relativ seltenen Katastrophenschutzereignisse in eigener Verantwortung zu bewältigen. Das Land hat durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Landesverwaltungsamt und den Ausbau der Katastrophenschutzlage bereits viel getan, um die Aufgabenerfüllung vor Ort zu unterstützen. Im Übrigen wissen Sie ja, dass im Rahmen des Projekts OPTOPOL ein kooperativer Landeseinsatzstab geplant ist, bei dem dann auch Katastrophenschutzrettungsdienste, Feuerwehr etc. beteiligt werden können.

Um die Sicherheit unserer Bevölkerung auch in Zukunft zu gewährleisten, ist jedoch von entscheidender Bedeutung, dass in der Praxis die gesetzlichen Vorgaben konsequent umgesetzt werden. Einen Wechsel in der Aufgabenerfüllung sehe ich nicht als zwingend erforderlich, um dieses Schutzziel zu erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Gesetzentwurf enthält zahlreiche Punkte, die künftig zu einer Verbesserung der Aufgabenerfüllung im Brand- und Katastrophenschutz führen. Die wichtigste Änderung betrifft die Einrichtung eines Katastrophenschutzfonds, von dem die Landesregierung zukünftig einen zentralen Beitrag zur Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger erhofft. Den Landkreisen und kreisfreien Städten können durch die Abwehr von Katastrophen mitunter erhebliche finanzielle Belastungen entstehen. Beispielsweise hatte der Landkreis Sömmerda beim Hochwasserereignis im Januar 2003 Einsatzkosten in Höhe von insgesamt

ca. 400.000 € zu tragen. Der Fonds dient dazu, die Risikovorsorge der kommunalen Gebietskörperschaften zu stärken und solche Belastungen künftig abzufedern. In den Fonds können die Landkreise und kreisfreien Städte auf freiwilliger Basis jährlich Beiträge einzahlen. Die gleiche Summe leistet nochmals dann das Land. Damit wird der Fonds je zur Hälfte vom Land und von den Landkreisen und kreisfreien Städten gespeist.

Um den finanziellen Interessen der kommunalen Aufgabenträger an der Mittelbewirtschaftung Rechnung zu tragen, wird auf Vorschlag des Thüringischen Landkreistages ein Beirat gebildet, dem neben Vertretern des Landes auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände angehören. Darüber hinaus wird die Rechtsanwendung im Katastrophenschutz erleichtert. Aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit werden der Begriff der Katastrophe bestimmt sowie die Feststellung und Bekanntgabe des Katastrophenfalles geregelt. Des Weiteren wurde die Anregung aus der Praxis aufgegriffen, die Bestimmungen zur Einsatzleitung zu präzisieren.

Auch im Bereich des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe sind wichtige Änderungen vorgesehen. Hervorzuheben sind die Kostenersatzregelungen für die überörtlichen Feuerwehreinätze und für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen. Weiterhin wird eine Gebührenerhebung für die Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen ermöglicht. Durch diese Neuregelungen werden die Finanzierungsmöglichkeiten der Kommunen im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe deutlich verbessert. Schließlich ist zum Zwecke einer frühzeitigen Nachwuchsgewinnung die Möglichkeit vorgesehen, dass Kinder früher als bisher, also bereits im Alter von weniger als 10 Jahren, in die Jugendfeuerwehr eintreten können. Zu dieser Thematik werden in der Praxis höchst unterschiedliche Auffassungen vertreten. Durch die vorgesehene Soll-Vorschrift, Angehörige der Jugendfeuerwehr sollen das 10. Lebensjahr vollendet haben, wird ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Sichtweisen geschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das neue Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz trägt in vielen Punkten den Anregungen der kommunalen Spitzenverbände und der Interessenvertretung des Feuerwehrbereichs Rechnung. Im Rahmen der Verbandsanhörung wurde der Gesetzentwurf überwiegend positiv bewertet. Vor allem der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat die meisten Änderungen ausdrücklich begrüßt. Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen und all denen danken, zum Beispiel der CDU-Fraktion, ihrer Fraktionsvorsitzenden, aber auch Herrn Fiedler, der sehr engagiert im Bereich der Feuerwehren tätig ist, die durch ihre Vorschläge und Anregungen an der Er-

arbeitung des neuen Gesetzes mitgewirkt haben. Ich möchte Sie bitten, eine recht zügige Beratung und Zustimmung zu diesem Entwurf durchzuführen. Darüber würde ich mich sehr freuen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Dr. Hahnemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, was lange währt, sollte eigentlich gut werden. Das hatte man auch hinsichtlich eines neuen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes gehofft, Herr Minister. Die lange Erarbeitungszeit hätte eigentlich einen großen Wurf erwarten lassen dürfen, aber der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf erfüllt nach unserer Auffassung nicht die Erwartungen und Anforderungen der Fachverbände. Deren Ansprüche fußen ja nicht auf Übermut, sondern auf den Erfahrungen der letzten Katastrophen und Einsätze.

Bei allen positiven Einzelaspekten, auf die Sie, Herr Innenminister, nicht zu Unrecht verwiesen haben, kommen wir zu der generellen Auffassung, dass die Anpassungen und Korrekturen, lassen Sie es mich so sagen, auf halbem Wege stehen geblieben sind. Ich will es an einigen wenigen Punkten erläutern.

Zum Katastrophenschutz: Das Positive zuerst - mit der überfälligen und sachgerechten Definition einer Katastrophe ist eine auch von uns, aber vor allem eben von den Fachleuten und den Betroffenen schon lange erhobene Forderung erfüllt. Die Landesregierung hat sich aber trotz vieler fachlicher Argumente offensichtlich nicht dazu durchringen können, eine zentrale Einsatzführung in Katastrophenfällen einzurichten. So obliegt die Gesamteinsatzleitung lediglich bei einer landesweiten Katastrophe dem zuständigen Minister, in allen anderen Fällen, und von diesen ist in der Regel auszugehen, bleibt sie bei den kommunalen Gebietskörperschaften bzw. Landratsämtern. Letztere stellen auch den Katastrophenfall eigentlich fest und rufen diesen aus. Hier, meine Damen und Herren, begannen ja die Probleme in der Vergangenheit, genau an dieser Stelle. Ich nenne hier nur einige Stichworte: Zuständigkeitswirrwarr, parallele Einsatzbefehlswege, nicht bedarfsgerechte Versorgung mit Einsatzmitteln, Kostenerstattungsstreit. Mindestens diese sind im Grunde mit den neuen Regelungen im Gesetz wieder vorprogrammiert. Natürlich ist das strittig. Wir hoffen, dass eine Anhörung aller Beteiligten zeigen wird, welche die

zu bevorzugende Lösung ist.

Auch der Katastrophenschutzfonds ist ein Beispiel für die Halbherzigkeit der Neuerungen - am Anfang eine durchaus gute Idee, aber bei näherem Hinsehen stellen sich doch erheblich zweifelnde Fragen: Wie hoch wird die finanzielle Belastung für die Kommunen sein, die dem Fonds beitreten? Und ist eigentlich das Modell eines freiwilligen Beitritts wirklich gut und konsequent durchdacht? Was wird im Falle eines teuren Katastropheneinsatzes in einer Kommune, die keinen Beitrag zum Fonds entrichtet hat? Wer trägt die Kosten? Tritt letztlich doch wieder das Land dafür ein? Welche Höhe sollte der Fonds haben, um wirksame und verlässlichere Rückversicherungen zu bieten?

Viele Fragen, die auch im Ausschuss im Rahmen von Berichtersuchen behandelt wurden, sind auch mit diesem Gesetzentwurf weiterhin unbeantwortet. Auch das bestätigt uns in unserer Einschätzung: Die Änderungen und Korrekturen am alten Gesetz setzen an den richtigen Stellen an, werden aber nicht konsequent zu Ende gedacht oder auch konsequent gegen zu vernachlässigende Einzelinteressen und im Sinne eines effektiven und zeitgemäßen Brand- und Katastrophenschutzes durchgesetzt.

Zum Brandschutz, meine Damen und Herren: Auch hier setzt der vorgelegte Gesetzentwurf an den hinlänglich bekannten Problemen an: Nachwuchssorgen, große regionale Unterschiede, Kostenerstattung bzw. Lohnausfall für Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren und manches andere mehr. Die vorgeschlagenen Lösungen werden jedoch kaum oder nur kurzfristig den gestellten Anforderungen gerecht werden können.

Demografischer Wandel und arbeitsbedingte Abwanderung führen vielerorts, insbesondere an Stützpunkten in kleinen Gemeinden, zu erheblichen Problemen. Im Alarmierungsfall, zumindest am Tag, fehlen Feuerwehrleute oder können nicht rechtzeitig zum Einsatz gelangen. Einsatzfahrzeuge können nicht besetzt oder Spezialfahrzeuge nicht bedient werden. Das Wissen dafür arbeitet oftmals in Bayern, in Hessen oder Kilometer weg im eigenen Land. Diese Defizite müssten eigentlich behoben werden. Es sind nämlich nicht die Defizite der Feuerwehrleute, diese arbeiten in ihrer Freizeit hervorragend zu unser aller Wohl und riskieren nicht selten auch Leben und Gesundheit. Die Defizite liegen in den grundlegenden Strukturen und Aufgabenzuweisungen im Bereich der Feuerwehren. Die Zusammenarbeit zwischen Berufs- und freiwilligen Feuerwehren wäre eigentlich weiter zu präzisieren und die regionale Verteilung der Stützpunkte und Einsatzmittel einer Revision zu unterziehen. Allein die Herabsenkung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehren, so sehr

ich dieses Ansinnen auch nachvollziehen kann, wird dem Personalproblem in keiner Weise gerecht werden können.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf war lange überfällig. Seit einigen Jahren wurde eine Überarbeitung des geltenden Gesetzes angemahnt. Dennoch sollte diese Neufassung jetzt nicht vorschnell den parlamentarischen Segen erhalten, wengleich in Ihrer Forderung, Herr Minister, nach zügiger Beratung - haben Sie, glaube ich, gesagt -

(Zwischenruf Dr. Gasser, Innenminister:
Mit der Bitte nach zügiger Beratung.)

in Ihrer Bitte nach zügiger Beratung natürlich ein gewisser Sinn liegt. Man darf gespannt sein, was die Fachleute und die verschiedenen Betroffenen dazu sagen werden. Ich hoffe auf eine offene, auf eine kritische und an sachlichen Argumenten ausgerichtete Bearbeitung im zuständigen Ausschuss.

Wir hatten in der Vergangenheit im Ausschuss eine Debatte über die Vor- und Nachteile eines so genannten Blaulichtgesetzes wie etwa im Nachbarland Sachsen angeregt. Nach wie vor halten wir die Zusammenführung des Rettungsdienstgesetzes und des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes für sinnvoll. Beide Gesetze enthalten allgemeine Regelungen bezüglich der Zusammenarbeit von Behörden im Bereich der Gefahrenabwehr. Die jetzigen Vorschriften reichen nach unserer Auffassung für eine noch wirksamere Zusammenarbeit im Fall von Großschadensereignissen nicht aus. Diese Auffassung wird offenbar von der Landesregierung nicht geteilt. Damit steht aber für uns zwingend eine Novellierung auch des Rettungsdienstgesetzes in allernächster Zeit auf der Tagesordnung. Genau das wird auch vom Fachausschuss Notfalldienst der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Rettungsdienstausschuss der Landesärztekammer dringend angemahnt. Wir werden im zuständigen Ausschuss auf eine entsprechende Vorlage der Landesregierung drängen und ich beantrage angesichts dessen die Überweisung des Gesetzentwurfs federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Gesetzentwurf soll laut

Landesregierung vor allem die Rahmenbedingungen im Bereich Katastrophenschutz verbessern. Die Notwendigkeit zur Verbesserung dieser Rahmenbedingungen besteht. Darüber haben wir schon öfter diskutiert in unterschiedlichsten Gremien und auf unterschiedlichsten Ebenen. Der Gesetzentwurf begründet dies auch, denke ich, ganz zutreffend, nämlich, weil insbesondere in den letzten Jahren deutlich geworden ist, dass innerhalb kürzester Zeit erhebliche Gefahren für die Bevölkerung entstehen können. Wir hatten das Hochwasser im Ostthüringer Raum und auch im Südthüringer Raum, wir haben uns schon mit Seuchen herumschlagen müssen. All das muss koordiniert werden. Wir wissen auch, dass sich die Kommunen sehr unterschiedlich auf die Abwehr von Katastrophen vorbereitet haben, dass sie sehr unterschiedlich aufgrund ihrer Haushaltssituation finanziell vorbereitet sind. Das geht von ganz wenig, also quasi nichts, bis zu doch ausgeprägtem Bewusstsein für den Katastrophenschutz. Das betrifft sowohl die finanzielle Grundlage als auch die Frage des Übens für den Katastrophenfall. Und weil das so ist, glauben wir, sollten wir intensiv in der Diskussion noch einmal überlegen, ob es nicht sinnvoll ist, die Aufgaben des Katastrophenschutzes als eine übertragene Aufgabe des Landes an die Kommunen zu definieren. Wenn diese Möglichkeit aufgrund der Mehrheitsverhältnisse so nicht gesehen wird, müssen wir unbedingt darüber reden, wie wir das mit dem vorgesehenen Katastrophenfonds machen. Dann kann es keine Freiwilligkeit sein, in so einen Katastrophenfonds einzuzahlen, dann muss es schlicht und ergreifend Pflicht sein, dann muss festgelegt sein, wie stark jede zuständige Kommune in diesen Fonds einzahlt, weil nicht nur der Problembewusste dann für so einen Fonds zuständig sein muss, sondern auch die, die bisher der Meinung waren, Katastrophen gehen an ihm vorbei.

Das wissen wir auch, deswegen ergeht auch unser Wunsch, nochmals darüber nachzudenken, ob wir nicht den Katastrophenschutz auf Landesebene heben sollten und dann im übertragenen Wirkungskreis an die Landkreise und die kreisfreien Städte zu geben. Als Bundesland sind wir neben Rheinland-Pfalz die einzigen, die noch die direkte Zuständigkeit der Landkreise und der kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz haben. Ich möchte auch daran erinnern, der Innenminister hat zur Verbandsversammlung des Thüringer Feuerwehrverbandes auch diese Thematik aufgegriffen, warum das jetzt im Gesetz nicht verankert wurde, auch das klingt ja im Vorbericht an, nämlich weil es auch eine Frage der Kosten ist. Das sollten wir trotzdem noch einmal überlegen. Ich will einen Vergleich ziehen. Auch wenn sicherlich vieles wichtig ist zu finanzieren, die Zuschüsse an private Fluglinien betragen ca. 3 Mio. € jährlich. Die Frage ist, ob man das für den Katastrophenschutz nicht auch ausgeben könnte.

Wir wollen, und ich denke, da hat jeder Thüringer einen Anspruch drauf, dass Thüringer sich auch sicher fühlen, dass sie nicht den Eindruck haben, dass wir im Katastrophenfall nicht bereit sind. Jeder hat die Berichte gesehen aus Amerika, wenn eine Katastrophe kommt und man ist nicht ausreichend vorbereitet. Das haben die Bürgerinnen und Bürger auch alles gesehen. Ich denke, sie haben alle ein Anrecht darauf, von uns gesagt zu bekommen, dass wir in Thüringen besser vorbereitet sind.

Wir sehen positiv, dass im Bereich des Brandschutzes einige Dinge aufgenommen wurden. Es ist schon angesprochen worden die Frage der Jugendfeuerwehren und wann ich in die Jugendfeuerwehr eintreten kann. Auch wir glauben, dass es nicht ausreichen wird, um den sehr nahen Abbruch bei freiwilligen Feuerwehrleuten einzudämmen. Es ist sicherlich ein wichtiges Element, aber nicht ein ausreichendes. Insofern wünschen wir uns auch, dass wir uns Zeit nehmen, ausreichend anhören, denke ich, auch mündlich in Gespräche treten in einer Anhörung, weil der Katastrophenschutz parteiübergreifend diskutiert werden sollte als eine sachliche Diskussion und nicht als eine, die einseitig geführt wird.

Ich möchte nochmals auf die Mitglieder bei den Feuerwehren zurückkommen. Wie schwierig die Situation ist, zeigt ja, dass seit 1998 10 Prozent der Mitglieder aus den Wehren ausgetreten sind - die Gründe sind sehr unterschiedlich, zumeist sind es ja Wegzüge oder altersbedingtes Ausscheiden - und dass nur von 2003 zu 2004 die Zahl der Mitglieder bei den Feuerwehren nochmals um 4 Prozent gesunken ist, bei den Jugendfeuerwehren um 8 Prozent. Wir können diesen Trend so schnell nicht aufhalten. Deswegen, glaube ich, müssen wir im Gesetz noch mal überlegen, ob wir noch ein paar andere Elemente mit aufnehmen. Momentan scheut sich ja jeder Bürgermeister, einen Bürger ehrenamtlich zu verpflichten, in die Feuerwehr zu gehen. Vielleicht ist das auch nicht das Notwendige; vielleicht kommen wir mit den auch vorgesehenen Verbänden, mit Nachbargemeinden ein Stück weit weiter. Das würde ich mir wünschen und ich will auch noch, was Herr Hahnemann gesagt hat, ergänzen: Auch wenn wir das Gesetz losgelöst vom Rettungsdienst diskutieren, momentan als eigenständiges Gesetz, ist es wichtig, den Rettungsdienst in die Diskussion mit aufzunehmen. Ob man es dann zusammenwirft oder entsprechend das Rettungsdienstgesetz ändert, muss man sehen. Aber wir haben auch da so große Probleme und wir wissen, dass diese Einheit dann im Katastrophenfall so wichtig ist, so dass wir beide Themen auch gemeinsam diskutieren müssen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute zu einer späten Zeit das Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Die Ränge sind oben leer. Wahrscheinlich sind die Themen, die die Mitbürger und die Presse interessieren - einer ist, glaube ich, noch da; ich grüße ihn ganz herzlich, dass noch einer da ist, der sich für die Belange des Brandschutzes interessiert. Der Innenminister und die Landesregierung haben den Gesetzentwurf vorgelegt, der uns heute hier zur Beratung auf den Tisch gekommen ist. Ich möchte als Erstes, bevor wir in die Beratung eintreten, meine sehr verehrten Damen und Herren, unseren ca. 50.000/60.000 freiwilligen Feuerwehrleuten im Lande erst mal herzlich danken.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das ist nämlich notwendig, wenn man so etwas berät, dass man darauf hinweist, dass hier eine der ganz großen Ehrenamtsorganisationen tätig ist, die ihr Leben einsetzen für uns - die Bürgerinnen und Bürger. Wo hat man das schon? Da gibt es noch die verschiedenen anderen kleineren Einrichtungen, THW und Rettungswacht und ähnliche Dinge. Ich denke nur, das muss man einfach zur Kenntnis nehmen und muss auch nicht nur mit vollem Ernst, sondern auch mit Einsatz und mit Herzblut sich dafür einsetzen, dass dort vernünftige Dinge auch auf dem Gesetzesweg herauskommen. Ich glaube, dass bisher - und das möchte ich am Anfang festhalten - das Brand- und Katastrophenschutzgesetz, was in Thüringen gilt, sich grundsätzlich über die Jahre bewährt hat. Es wird auch dadurch nicht schlechter, wie das auch gesagt wurde, dass wir uns angelehnt haben damals an Rheinland-Pfalz, dass wir in Rheinland-Pfalz und Thüringen diese Gesetzgebung haben und dass andere Länder das anders geregelt haben. Deswegen muss das nicht schlecht sein. Es hat sich in Thüringen, da bin ich fest davon überzeugt - und wenn man mit den entsprechenden Leuten redet, hört man das auch deutlich -, grundsätzlich bewährt. Wir haben auch eine große Anhörung dazu gemacht und auch die eine oder andere - ich sage immer - Feldpostnummer hat ein paar Beobachter geschickt, weil wir natürlich daran interessiert sind, wie es Verschiedene hier gesagt haben. Wir wollen einfach die unterschiedlichen Meinungen im Lande dazu aufnehmen.

Ich glaube, und der Innenminister hat das auch schon deutlich gemacht, dass wir hier gemeinsam an einer vernünftigen Weiterentwicklung des Gesetzes arbeiten wollen. Natürlich, auch wir hätten uns gewünscht,

dass das Gesetz vielleicht ein bisschen eher gekommen wäre. Ich denke, es wird nicht grundsätzlich jetzt an Zeit mangeln, sondern dass wir es zu einem vernünftigen gemeinsamen Abschluss bringen. Ich sage Ihnen ganz klar und deutlich, wir werden selbstverständlich dazu öffentliche Anhörungen durchführen, werden selbstverständlich die Fachleute dazu hören. Dass es natürlich auch bei den Fachleuten unterschiedliche Meinungen gibt in diesem Ganzen, das ist doch ganz selbstverständlich. Ich bin selber nun Feuerwehrmann und Mitglied auch im Landesfeuerwehrverband. Ich habe es sogar bis zum Ehrenmitglied dort gebracht. Dass der Verband da und dort vielleicht eine andere Meinung vertritt, wo vielleicht andere auch wieder eine andere Meinung dazu haben, das muss man aushalten und das muss man auch dann diskutieren und aufnehmen.

Ich glaube, eines kann man schon vorab sagen, ich will da gar nicht so zurückhaltend sein: Natürlich kann man sich streiten mit dem eigenen und übertragenen Wirkungskreis. Wir haben dazu viel gehört und da tendiert es mal mehr in die Ecke und mal mehr in die Ecke. Aber Fakt ist auch eines, meine Damen und Herren, wir werden in diesem Jahr noch einen Haushalt verabschieden müssen. Da weiß ich schon, dass wir in der Mitte diejenigen sind, die das Ganze alles durchhalten müssen, und die anderen werden uns kluge Vorschläge machen, wo wir dann überall was dazugeben sollten.

Aber das Geld ist nur einmal auszugeben. Das ist nun mal so. Ich glaube, Herr Kuschel, auch das haben Sie mittlerweile verinnerlicht, dass das Geld nur einmal auszugeben ist. Deswegen, denke ich, muss man auch klar und deutlich sagen, wenn man sich zu dem übertragenen Wirkungskreis quasi entscheidet, wird das nicht unerheblich teurer auch für das Land. Das muss man einfach auch dabei mit sehen, nicht unerheblich. Mir geht es gar nicht nur darum, dass eigentlich die Finanzministerin noch ein graues Haar dazu bekommt, sondern es geht einfach darum, man muss sehen: Was kann das Land leisten, was muss es zum jetzigen Zeitpunkt leisten? Deswegen, denke ich mal, muss man das alles sehr ernst abwägen. Wenn man sich entscheidet, dass man es so lässt, wie es ist, denke ich mal, wird auch der Katastrophenschutz weiter vorangehen. Es sind dort einige Dinge genannt worden. Ich will aufgrund der Zeit nur einige Dinge anreißen.

Der Minister hat es noch einmal deutlich gemacht, dass auch im Rahmen von OPTOPOL dort einige Veränderungsdinge geplant sind. Ich will auch weiterhin darauf verweisen, dass es gerade nach dem Hochwasserereignis im Januar 2003 natürlich sich herausgestellt hat - und wir waren ja auch vor Ort, also meine Fraktion hat sich das vor Ort angeschaut, wir kennen auch das ganze Ereignis in Gösen, könnte

man mit dazusagen, man kann sich da streiten, war es eine Katastrophe oder war es keine. Jetzt haben wir definiert, was eine Katastrophe ist. Ich denke, das ist gut so, dass das noch mal definiert ist. Aber man muss auch mal festhalten können, dass danach auch gehandelt wurde. Es wurde also dann - ob das gerade der 7. Oktober ist, das ist ein Zufall, Herr Kuschel, dass am 7. Oktober 2003 beim Landesverwaltungsamt eine Koordinierungsstelle für Maßnahmen zur Bekämpfung von regionalen Schadensereignissen/Großschadensereignissen eingerichtet wurde usw. Ich lasse den Rest jetzt weg. Oder ich nenne die zwei Sätze noch: Die Koordinierungsstelle hat die Aufgabe, die Kräfte innerhalb des Landes zu bündeln und die kommunalen Gebietskörperschaften unter anderem bei der Gefahrenabwehr im Brand- und Katastrophenschutz zu unterstützen.

Auch hier war meine Fraktion, sprich mein Arbeitskreis, gemeinsam mit dem Innenminister im Landesverwaltungsamt und wir haben uns dort informiert, was dort geschaffen wurde, was die dort machen. Gerade das Landesverwaltungsamt und die Fachleute dort haben deutlich gemacht, dass sie der Meinung sind, dass so, wie es jetzt funktioniert mit diesem, was dort eingerichtet ist, dort schon eine große, ich sage mal, Voraussetzung da ist, dass das vernünftig im Lande auch bei folgenden Dingen oder Einsätzen, die wir hoffentlich nicht gleich haben werden, dass, wenn es aber kommen sollte, man dort gerüstet ist. Wir haben nun mal festgestellt, dass der Brandschutz ja grundsätzlich weitestgehend geregelt ist.

Machen wir uns nichts vor, der eine oder andere hat es beklagt, ich könnte es mit beklagen. Ich würde mir auch wünschen, dass die jungen Leute Arbeit in Thüringen hätten, dass sie hier blieben, dass wir sie dort, wo wir sie gut ausgebildet haben, auch mit einsetzen könnten, aber wir kennen auch die wirtschaftliche Lage und die wirtschaftlichen Dinge, die uns das leider nicht ermöglichen. Herr Kollege Hahnemann, das können wir auch nicht im Brandschutzgesetz regeln, dass wir da irgendwas reinschreiben. Was wir können und was bisher schon möglich war - und das ist hier jetzt noch weiter ausgefeilt worden -, ist, dass sich natürlich Brandschutzverbände bilden können. Wer hindert denn die Kommunen vor Ort? Ich erleide das schon seit Jahren.

(Beifall bei der CDU)

Laufend fordern sie von uns, ihr müsst was machen in Erfurt. Nichts ist, ihr müsst was machen. Auch die kommunale Verantwortung ist da. Die sollen sich gefälligst zusammenschließen, dass drei, vier Dörfer gemeinsam den Brandschutz wahrnehmen oder fünf Dörfer gemeinsame Alarmierung, dass man eben die teuren Autos und die gut ausgerüsteten Fachleute dann quasi hat, dass man den Brand be-

kämpfen kann. Nicht immer nur nach oben schauen und nach oben weisen, sondern auch unten handeln. Ich denke, die Möglichkeiten sind einfach da.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das wäre mit der Gebietsreform noch einfacher!)

Sehen Sie, Herr Kollege, dann macht man es sich wieder so einfach unter dem Motto: Ach, dann machen wir doch eine Gebietsreform, dann haben wir das doch alles gleich mitgelöst. Ich kenne doch die Sprüche, die dort immer wieder kommen.

(Beifall bei der SPD)

Selbst bei OPTOPOL wird das durch diverse Leute immer wieder mit eingestreut. Müsst ihr das jetzt machen, macht erst mal eine Gebietsreform und, und, und. Es hilft nur nichts, Sie wissen es doch. Ach Kollege, Sie wissen es doch. Wir haben uns dazu klar entschieden und wir werden uns da auch nicht durch Sie abbringen lassen. Und wenn Sie noch eine Enquetekommission einrichten und noch ein paar Dinge hier bringen, wir werden unseren Weg dort auch weitergehen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir helfen euch sogar dabei!)

Fakt ist eines: Die Möglichkeiten sind da, dass was gemacht werden kann. Ich will einige Dinge kurz anreißen, vor allen Dingen auch die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbereich, was hier geregelt ist. Ich denke auch, wir brauchen hier nur eine Überweisung, das sage ich ganz klar und deutlich, an den Innenausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Hier brauchen wir nicht noch weitere Ausschüsse dazu. Dort sind einige Dinge ausgesagt, die doch - ich will das alles gar nicht so noch durchwalzen. Es geht auch vor allen Dingen darum, dass - und das ist angesprochen worden -, wenn man sich natürlich dazu entscheidet, wie das jetzt hier vorliegt, muss man insbesondere, und da werden wir natürlich auch genau hinschauen und sind sehr gespannt auch auf die Anhörung, wird natürlich auch der Katastrophenschutzfonds genau zu betrachten sein. Ich habe auch so meine leichten Zweifel, ob unsere lieben Kommunen vor Ort denn gewillt sind, so gleichmäßig einzuzahlen. Ich denke, das muss man sich noch mal genau anschauen, aber ich weiß auch, um den immer wieder, weil man da so drum rum manchmal gehen muss, das hat was mit der kommunalen Selbstverwaltung zu tun. Deswegen geht man zu diffizil an die ganze Geschichte ran. Damit man also nicht unter

dem Motto, ja, wenn ihr was wollt, dann gebt uns auch mal gleich das Geld. Wenn wir gemeinsam was wollen zur Gefahrenabwehr, müssen wir auch gemeinsam Geld in den Topf einsteuern. Da bin ich schon dankbar, dass wir uns als Land bekannt haben, dass wir uns entsprechend dort mit beteiligen. Da auch einen Dank in Richtung Finanzministerin, die dem nicht heftig widerstanden hat, vielen Dank,

(Beifall bei der CDU)

im Interesse der Feuerwehrleute und der Kommunen. Ich denke auch, die ganzen Dinge, Kostenersatz, Stützpunktfeuerwehren, das sind alles bekannte Dinge, dass nun das alles vernünftig geregelt ist. Die Brandschutzverbände habe ich genannt, Gefahrenverhütungsschau, dass auch die entsprechenden Kosten, die entstehen, natürlich dann bezahlt werden müssen, bis zu Werksfeuerwehren, die gegründet werden können und müssen usw. und so fort, dass die Aufsichtsbehörden einschreiten müssen, wenn bestimmte Dinge nicht funktionieren. Hier muss ich immer wieder sagen, auch bisher hätten die Aufsichtsbehörden, und da meine ich die, die der Landkreis und die da zuständig sind, die hätten bei vielen Dingen schon längst einschreiten müssen. Wenn jemand seine Pflichtaufgaben nicht erfüllen kann und will, muss eingegriffen werden.

Das sind lauter solche Dinge, denke ich, die dort jetzt schon viel gelöst worden sind. Kostenersatz, vor allen Dingen hier die Feuerwehrunfallkasse, übrigens sage ich an der Stelle ganz klar und deutlich, wir sind für die Feuerwehrunfallkasse, wir setzen uns dafür ein und wir sind der Landesregierung dankbar, dass sie auch das durchhält, auch, wie es vorhin der Kollege Zeh sagte, mit der Sitzfrage, das ist auch so ein Problem, wir hätten auch manche Dinge ganz gerne, dass sie hier blieben, aber ich denke, entscheidend ist, dass auch die Feuerwehrunfallkasse ein wichtiges Instrumentarium ist, und hier kann man auch die Arbeitsentgeltzahlung, die Übertragung, wie es hier vorgesehen ist, sehr vernünftig. Dort werden wir uns auch und in diesem Fall gibt es da insbesondere in dem Verband, in dem ich auch Mitglied bin, das ist der Gemeinde- und Städtebund, vom ersten Tag an, ich konnte nicht nachvollziehen, ich sehe gerade noch einen Vertreter hier oben, ich freue mich, dass noch einer herbeigeeilt ist, um zuzuhören, wenn es um kommunale Belange geht, dass auch hier vom ersten Tag an gegen die Feuerwehrunfallkasse gezogen wurde. Wir haben uns nicht beirren lassen im Interesse der Feuerwehrleute und haben das durchgehalten. Wir werden das weiter durchhalten und ich bitte und werbe an unsere Kommunalen, dass man vor Ort lieber drei Cent für seine Feuerwehren mehr ausgibt, um im Schadens- und im Todesfall - wir haben es vor drei Jahren erlebt, dass zwei Kameraden zu Tode gekommen sind -

entsprechende Absicherungsmöglichkeiten zu haben. Da, denke ich mal, muss auch der entsprechende Spitzenverband, Gemeinde- und Städtebund, endlich einmal einen Pflock zurückstecken. Da hoffe ich, dass das nun endlich mal gelingt, dass auch das endlich mal ein Stückchen zurückgeht.

(Beifall bei der CDU)

Was mir natürlich noch wichtig ist - ich schaue auf die Uhr, wenn ich nämlich noch drei Minuten rede, rufen wir keinen neuen Punkt mehr auf.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Wir wollen noch einen? Den hier noch.

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Das wollen wir doch noch.)

Also, ich lasse mich trotzdem nicht beirren, ich will noch zwei oder drei Dinge anmerken.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Das eine ist ganz klar, lieber Minister Dr. Gasser, wir sind ja sonst immer in großer Übereinstimmung und kurz vor Weihnachten sowieso, aber eines ist, wo wir wirklich in Widerstreit liegen - Sie wissen es -, das ist die Rettungshundestaffel Marlshausen. Also dort sind wir und meine Fraktion ganz klar der Meinung, diese Rettungshundestaffel Marlshausen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

die brauchen wir, die werden wir auch finanzieren, die werden wir hier auch irgendwie hineinbringen und die werden wir auch weiterhin führen. Danke an die Rettungshundestaffel in Marlshausen!

(Beifall im Hause)

Also ich denke, wir haben jetzt lange genug über die Dinge geredet.

(Beifall im Hause)

Ich werde nicht den 11. September noch einmal benennen und alles, was es so gibt.

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, wir werden uns mit Schnelligkeit, aber mit Sachlichkeit hier mit dem Gesetz auseinander setzen. Ich denke, dass wir in absehbarer Zeit dieses Gesetz hier entsprechend im Thüringer Landtag verabschieden können. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor und ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Herr Abgeordneter Buse, Sie hatten noch eine Anmerkung?

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Ich würde noch gerne eine Ergänzung dazu machen. Entgegen der Auffassung des Kollegen Fiedler beantrage ich namens unserer Fraktion auch aufzunehmen die Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Könnten wir jetzt dieses Abstimmungsverfahren fortsetzen. Also, wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist einstimmig diese Überweisung beschlossen worden.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt worden.

Wer der Überweisung an den Umweltausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung an den Umweltausschuss auch abgelehnt worden.

Und obwohl der Herr Abgeordnete Fiedler mir helfen wollte, die Tagesordnung an diesem Punkt zu beenden, denke ich, können wir den Tagesordnungspunkt 11 noch aufrufen. Für den Tagesordnungspunkt 11 gibt es wiederum keine Redeanmeldungen und auch die Vereinbarung, die zweite Beratung gleich mit zu absolvieren.

Ich rufe also auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Thüringer Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1383 -
ERSTE BERATUNG

Der Innenminister möchte diesen Gesetzentwurf begründen.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bei dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf geht es um wenige, aber wichtige Änderungen im Thüringer Personalvertretungsgesetz und der Wahlordnung zum Thüringer Personalvertretungsgesetz. Im Zentrum steht eine Anpassung der bisherigen Einteilung der Beschäftigtengruppen an den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, der seit dem 1. Oktober 2005 im nicht-staatlichen Bereich im Freistaat Thüringen gilt. Mit dem In-Kraft-Treten des Tarifvertrags wurde die bisherige Einteilung der Beschäftigten in die drei Gruppen der Beamten, Angestellten und Arbeiter aufgegeben. Der Gesetzentwurf überträgt diese Änderungen auf das Thüringer Personalvertretungsrecht und die Wahlordnung zu diesem Gesetz.

Die Folge ist eine Zusammenfassung der beiden Beschäftigtengruppen der Angestellten und Arbeiter zu einer gemeinsamen Beschäftigtengruppe der Arbeitnehmer. Daneben bleibt die Gruppe der Beamten bestehen, so dass künftig in der Regel nur noch zwei Gruppen voneinander zu unterscheiden sind. Diese Differenzierung folgt den für Beamte und Arbeitnehmer weiterhin geltenden unterschiedlichsten dienst-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen. In denjenigen Dienststellen, in denen der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vom Oktober 2005 nicht gilt und die Gruppen der Angestellten und Arbeiter Bestand haben, werden weiterhin die bisherigen rechtlichen Bestimmungen Anwendung finden; hier sorgen Übergangsbestimmungen für die notwendige Rechtssicherheit.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Gesetzgebungsvorhaben ist auch vor dem Hintergrund der im Mai 2006 stattfindenden regelmäßigen Personalratswahlen zu sehen. Die Reduzierung der Anzahl der Beschäftigtengruppen wird mit In-Kraft-Treten des vorliegenden Gesetzes erstmals Auswirkungen auf die künftige Zusammensetzung der Personalvertretungsgremien entfalten. Die Vorbereitungen zu den Personalratswahlen beginnen bereits im Januar 2006. Vor diesem Hintergrund sollte die Veröffentlichung dieses Gesetzes im Gesetz- und Ver-

ordnungsblatt bis spätestens Ende Dezember 2005 erfolgen. Dadurch ließe sich sicherstellen, dass die vorgesehenen Änderungen der personalvertretungsrechtlichen Vorschriften bei den Wahlvorbereitungen berücksichtigt und die erforderliche Rechtssicherheit bei den Wahlen gewährleistet werden. Angesichts dieser zeitlich restriktiven Rahmenbedingungen hat die Landesregierung angeregt, die Frist zwischen erster und zweiter Beratung des Gesetzentwurfs zu verkürzen und auch die zweite Beratung in den Plenarsitzungstagen am 8. und 9. Dezember 2005 durchzuführen.

Von Seiten der kommunalen Spitzenverbände wurden im Rahmen der Anhörung weder Hinweise noch Bedenken vorgebracht. Der Gesetzentwurf wurde ausdrücklich begrüßt. Für die kommunalen Spitzenverbände steht bei dem Gesetzesvorhaben ebenfalls die Schaffung von Rechtssicherheit im Vordergrund. Vor diesem Hintergrund halte ich eine weitere Anhörung der kommunalen Spitzenverbände gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags für entbehrlich. Die Gewerkschaften und Berufsverbände haben dem Gesetzentwurf ebenfalls im Wesentlichen zugestimmt.

(Beifall bei der SPD)

Im Interesse der kurzfristigen Herstellung einer eindeutigen Rechtslage bitte ich Sie, dem Vorschlag der Landesregierung, auch dem Verfahrensvorschlag, zu folgen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich hoffe, Sie haben dem Innenminister genauso sorgsam zugehört wie ich. Sie haben es jedenfalls nicht zu erkennen gegeben, dass Sie zugehört haben. Aber er hat ja darauf verwiesen, dass wir auch in diesem Zusammenhang eine Abmachung getroffen haben. Ich eröffne also die Aussprache, in der es keine Redeanmeldungen gibt, und kann diese gleich wieder schließen. Damit kann ich die erste Beratung schließen.

Ich komme zum Aufruf der zweiten Beratung, wie zwischen den Fraktionen vereinbart gleich heute, falls nicht jetzt Widerspruch angemeldet wird. Es wird kein Widerspruch angemeldet, so dass ich die Aussprache in der zweiten Beratung eröffne und gleichzeitig wieder schließe und nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/1383 komme. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich bitte, das durch das Erheben von den Plätzen zu bekunden. Wer zustimmen möchte, möge sich erheben. Danke schön. Wer ablehnen möchte, möge sich jetzt erheben. Frau Becker, Sie wollten sich jetzt nicht bei Nein erheben? Gut, dann haben wir das geklärt. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? Das ist auch nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und den heutigen Plenarsitzungstag. Sie können alle noch pünktlich zum parlamentarischen Abend kommen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend.

Ende der Plenarsitzung: 19.37 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 28. Sitzung am
08.12.2005 zum Tagesordnungspunkt 1 a****Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Kinder- und Jugendhilfe-
Ausführungsgesetzes
(Familienförderungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/186 - korrigierte Neufassung -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	39.	Köckert, Christian (CDU)	nein
2.	Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	40.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
3.	Bausewein, Andreas (SPD)	ja	41.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	42.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	43.	Krauße, Horst (CDU)	nein
6.	Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	44.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
7.	Blehschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	ja	45.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
8.	Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	46.	Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	47.	Künast, Dagmar (SPD)	ja
10.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	48.	Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
11.	Doht, Sabine (SPD)	ja	49.	Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	50.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
13.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	51.	Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	ja
14.	Emde, Volker (CDU)	nein	52.	Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
15.	Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	53.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
16.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	54.	Matschie, Christoph (SPD)	ja
17.	Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	55.	Mohring, Mike (CDU)	nein
18.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	56.	Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	ja
19.	Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	57.	Ohl, Eckhard (SPD)	
20.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	58.	Panse, Michael (CDU)	nein
21.	Grob, Manfred (CDU)	nein	59.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
22.	Groß, Evelin (CDU)	nein	60.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
23.	Grüner, Günter (CDU)	nein	61.	Pilger, Walter (SPD)	ja
24.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	62.	Primas, Egon (CDU)	nein
25.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	63.	Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja
26.	Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	ja	64.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
27.	Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	65.	Rose, Wieland (CDU)	nein
28.	Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	66.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
29.	Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	ja	67.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
30.	Heym, Michael (CDU)	nein	68.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
31.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	69.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
32.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	70.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
33.	Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja	71.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	72.	Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
35.	Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja	73.	Seela, Reyk (CDU)	nein
36.	Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	74.	Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
37.	Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)		75.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
38.	Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja	76.	Stauch, Harald (CDU)	nein
			77.	Stauche, Carola (CDU)	nein
			78.	Tasch, Christina (CDU)	nein
			79.	Taubert, Heike (SPD)	ja

80.	Thierbach, Tamara (Die Linkspartei.PDS)	ja
81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
85.	Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
86.	Worm, Henry (CDU)	nein
87.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 28. Sitzung am
08.12.2005 zum Tagesordnungspunkt 1 a**
**Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Kinder- und Jugendhilfe-
Ausführungsgesetzes
(Familienförderungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/186 - korrigierte Neufassung -

hier: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1369 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	38.	Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja
2.	Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	39.	Köckert, Christian (CDU)	nein
3.	Bausewein, Andreas (SPD)	ja	40.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	41.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	42.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
6.	Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	43.	Krauße, Horst (CDU)	nein
7.	Blehschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	ja	44.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
8.	Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	45.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	46.	Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
10.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	47.	Künast, Dagmar (SPD)	ja
11.	Doht, Sabine (SPD)	ja	48.	Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	49.	Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
13.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	50.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
14.	Emde, Volker (CDU)	nein	51.	Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	ja
15.	Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	52.	Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
16.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	53.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
17.	Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	54.	Matschie, Christoph (SPD)	ja
18.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	55.	Mohring, Mike (CDU)	nein
19.	Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	56.	Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	ja
20.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	57.	Ohl, Eckhard (SPD)	nein
21.	Grob, Manfred (CDU)	nein	58.	Panse, Michael (CDU)	ja
22.	Groß, Evelin (CDU)	nein	59.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
23.	Grüner, Günter (CDU)	nein	60.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
24.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	61.	Pilger, Walter (SPD)	ja
25.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	62.	Primas, Egon (CDU)	nein
26.	Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	ja	63.	Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja
27.	Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	64.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
28.	Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	65.	Rose, Wieland (CDU)	nein
29.	Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	ja	66.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
30.	Heym, Michael (CDU)	nein	67.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
31.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	68.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
32.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	69.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
33.	Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja	70.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	71.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
35.	Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja	72.	Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
36.	Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	73.	Seela, Reyk (CDU)	nein
37.	Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)		74.	Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
			75.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein

76.	Stauch, Harald (CDU)	nein
77.	Stauche, Carola (CDU)	nein
78.	Tasch, Christina (CDU)	nein
79.	Taubert, Heike (SPD)	ja
80.	Thierbach, Tamara (Die Linkspartei.PDS)	ja
81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
85.	Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
86.	Worm, Henry (CDU)	nein
87.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 28. Sitzung am
08.12.2005 zum Tagesordnungspunkt 1 b****Thüringer Familienförderungsgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/1200 -

hier: Artikel 4

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	42.	Krause, Dr. Peter (CDU)	ja
2.	Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	nein	43.	Krauße, Horst (CDU)	ja
3.	Bausewein, Andreas (SPD)	nein	44.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	45.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	46.	Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	nein
6.	Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	nein	47.	Künast, Dagmar (SPD)	nein
7.	Blechtschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	nein	48.	Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	nein
8.	Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	nein	49.	Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	nein
9.	Carius, Christian (CDU)	ja	50.	Lehmann, Annette (CDU)	ja
10.	Diezel, Birgit (CDU)	ja	51.	Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	nein
11.	Doht, Sabine (SPD)	nein	52.	Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	nein
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	53.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
13.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	nein	54.	Matschie, Christoph (SPD)	nein
14.	Emde, Volker (CDU)	ja	55.	Mohring, Mike (CDU)	ja
15.	Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	nein	56.	Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	nein
16.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	57.	Ohl, Eckhard (SPD)	
17.	Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	nein	58.	Panse, Michael (CDU)	ja
18.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	59.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
19.	Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	nein	60.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	61.	Pilger, Walter (SPD)	nein
21.	Grob, Manfred (CDU)	ja	62.	Primas, Egon (CDU)	ja
22.	Groß, Evelin (CDU)	ja	63.	Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	nein
23.	Grüner, Günter (CDU)	ja	64.	Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
24.	Gumprecht, Christian (CDU)	ja	65.	Rose, Wieland (CDU)	ja
25.	Günther, Gerhard (CDU)	ja	66.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	nein
26.	Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	nein	67.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	ja
27.	Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	nein	68.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
28.	Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	nein	69.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
29.	Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	nein	70.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
30.	Heym, Michael (CDU)	ja	71.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
31.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	72.	Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	nein
32.	Holbe, Gudrun (CDU)	ja	73.	Seela, Reyk (CDU)	ja
33.	Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	nein	74.	Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	nein
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	75.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
35.	Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	nein	76.	Stauch, Harald (CDU)	ja
36.	Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	nein	77.	Stauche, Carola (CDU)	ja
37.	Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)		78.	Tasch, Christina (CDU)	ja
38.	Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	nein	79.	Taubert, Heike (SPD)	nein
39.	Köckert, Christian (CDU)	ja	80.	Thierbach, Tamara (Die Linkspartei.PDS)	nein
40.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
41.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja	82.	Walsmann, Marion (CDU)	ja
			83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
			84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja

85.	Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	nein
86.	Worm, Henry (CDU)	ja
87.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja

Anlage 4**Namentliche Abstimmung in der 28. Sitzung am 08.12.2005 zum Tagesordnungspunkt 1 b****Thüringer Familienförderungsgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/1200 -

hier: weitere Teile des Gesetzentwurfs
(außer Artikel 4)

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	41.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja
2.	Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	nein	42.	Krause, Dr. Peter (CDU)	ja
3.	Bausewein, Andreas (SPD)	nein	43.	Krauße, Horst (CDU)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	44.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	45.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja
6.	Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	nein	46.	Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	nein
7.	Blehschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	nein	47.	Künast, Dagmar (SPD)	nein
8.	Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	nein	48.	Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	nein
9.	Carius, Christian (CDU)	ja	49.	Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	nein
10.	Diezel, Birgit (CDU)	ja	50.	Lehmann, Annette (CDU)	ja
11.	Doht, Sabine (SPD)	nein	51.	Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	nein
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	52.	Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	nein
13.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	nein	53.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
14.	Emde, Volker (CDU)	ja	54.	Matschie, Christoph (SPD)	nein
15.	Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	nein	55.	Mohring, Mike (CDU)	ja
16.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	56.	Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	nein
17.	Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	nein	57.	Ohl, Eckhard (SPD)	
18.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	58.	Panse, Michael (CDU)	ja
19.	Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	nein	59.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
20.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	60.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
21.	Grob, Manfred (CDU)	ja	61.	Pilger, Walter (SPD)	nein
22.	Groß, Evelin (CDU)	ja	62.	Primas, Egon (CDU)	ja
23.	Grüner, Günter (CDU)	ja	63.	Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	nein
24.	Gumprecht, Christian (CDU)	ja	64.	Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
25.	Günther, Gerhard (CDU)	ja	65.	Rose, Wieland (CDU)	ja
26.	Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	nein	66.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	nein
27.	Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	nein	67.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	ja
28.	Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	nein	68.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
29.	Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	nein	69.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
30.	Heym, Michael (CDU)	ja	70.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
31.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	71.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
32.	Holbe, Gudrun (CDU)	ja	72.	Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	nein
33.	Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	nein	73.	Seela, Reyk (CDU)	ja
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	74.	Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	nein
35.	Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	nein	75.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
36.	Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	nein	76.	Stauch, Harald (CDU)	ja
37.	Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)		77.	Stauche, Carola (CDU)	ja
38.	Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	nein	78.	Tasch, Christina (CDU)	ja
39.	Köckert, Christian (CDU)	ja	79.	Taubert, Heike (SPD)	nein
40.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	80.	Thierbach, Tamara (Die Linkspartei.PDS)	nein
			81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
			82.	Walsmann, Marion (CDU)	ja

83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
85.	Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	nein
86.	Worm, Henry (CDU)	ja
87.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja